

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann



Dresden.  
D1629GU

# Dokumentation zum Themenjahr „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“

Bericht zur Gleichstellung 2014/2015

Gewalt  
gegen  
Menschen  
kennt (k)eine  
Grenze?!

Die Dokumentation wurde mit freundlicher und finanzieller Unterstützung durch die Landesdirektion Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, gefördert.

LANDESDIREKTION  
SACHSEN



Freistaat  
SACHSEN

Impressionen



# Inhalt

<b>Grußwort der Oberbürgermeisterin</b>	<b>3</b>
<b>Frauenhandel und Zwangsprostitution: ein Thema in Dresden?!</b>	<b>5</b>
<b>Mobbing am Arbeitsplatz</b>	<b>17</b>
<b>Verantwortung leben: MIRROR – Arbeit mit gewaltanwendenden Eltern</b>	<b>27</b>
<b>Gewalt an Menschen mit Behinderungen: (k)ein Thema?</b>	<b>37</b>
<b>Aktion „Mut schöpfen“</b>	<b>47</b>
<b>Fakten versus Verständnis des Gewaltschutzgesetzes – Harmonie oder Disharmonie?</b>	<b>53</b>
<b>Tatort nur am Sonntagabend – und wer hilft den Opfern im realen Leben?</b>	<b>59</b>
<b>Trauma und Berufsbiographie</b>	<b>67</b>
<b>Männergesundheit als Gewaltprävention</b>	<b>81</b>
<b>20 Jahre Frauenschutzhaus Dresden</b>	<b>87</b>
<b>Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungsansätze zur Prävention</b>	<b>93</b>
<b>Trauma – Bindung – Umgang: Herausforderungen für Jugendhilfe und Familienrecht in der Umgangsregelung bei Kindern mit traumatischen Bindungserfahrungen</b>	<b>109</b>
<b>Verzeichnis der an der Planung des Themenjahres beteiligten Einrichtungen und Institutionen und Danksagung</b>	<b>138</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>139</b>



# Grußwort der Oberbürgermeisterin<sup>1</sup>

Sehr geehrte Gleichstellungsbeauftragte,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

eine einsame Bahnstation. Drei junge Männer rangeln miteinander und plötzlich liegt einer am Boden. Seine Gegner treten auf ihn ein – immer und immer wieder. Sie treten mit ihren Füßen in den Bauch, auf den Kopf. Die brutale Gewalt kennt keine Grenzen! Diese furchtbaren Bilder gingen vor einiger Zeit durch die Medien, als es wiederholt Gewalttaten in deutschen Bahnhöfen gab. Mir ist bewusst, dass das schreckliche Szenen sind, die ich hier in Ihr Gedächtnis rufe. Aber ich tue das bewusst, denn das Thema Gewalt in der Gesellschaft geht uns alle an! Wir alle müssen Gewalt Grenzen setzen, damit solche schrecklichen Bilder erst gar nicht entstehen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben das schon erkannt, denn Sie sind heute zur Eröffnung unseres Themenjahres gekommen. Sie zeigen: „Gewalt gegen Menschen kennt eine Grenze“. Vielen Dank dafür!



Oberbürgermeisterin Helma Orosz bei ihrer Eröffnungsrede Foto: Sylvia Höppler

Sehr geehrte Damen und Herren, Gewalt sieht man nicht nur in Bahnhöfen. Es ist auch Gewalt, wenn eine Gruppe junger Männer einen anderen Gast in der Straßenbahn bedrängt. Es ist Gewalt, wenn ein junges Mädchen über die sozialen Medien gemobbt wird. Es ist Gewalt, wenn der Partner in einer Beziehung seine Frau misshandelt. Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat im Verlauf ihres Lebens durch aktuelle oder frühere Partner körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Und dabei macht es keinen Unterschied, ob die Frau jünger oder älter ist, ob sie hoch gebildet ist oder nicht, oder ob sie in einer sozial schwachen Familie lebt oder einer gut situierten. Jede vierte Frau! Das ist eine unglaubliche Zahl, meine Damen und Herren! Seltener gibt es in unserer Gesellschaft auch männliche Opfer und weibliche Täterinnen, aber es gibt sie. Das will ich keinesfalls verschweigen. Doch noch seltener als Frauen holen sich Männer, die Gewalt erfahren haben, Hilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, egal, ob Mann oder Frau, ob Gast in der Straßenbahn oder Jugendliche in einer Schule, jedes Opfer von Gewalt ist ein Opfer zu viel. Und wir alle, sei es als Freund, als Kollegin oder als Sitznachbar in

<sup>1</sup> Rede anlässlich der Auftaktveranstaltung des Themenjahres am 28. November 2013

der Straßenbahn, dürfen die Augen vor Gewalt nicht verschließen. Wir alle können mithelfen, dass Gewalt eine Grenze kennt.

Sehr geehrte Frau Dr. Stanislaw-Kemenah, ich begrüße es sehr, dass Sie als Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden im kommenden Jahr das Thema Gewalt aufgreifen. Gemeinsam mit Fachkräften werden Sie aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen Zielgruppen das Thema diskutieren. Zahlreiche Veranstaltungen setzen sich dann mit dem Thema Gewalt auseinander. Wichtig ist dabei das Thema Prävention als vorbeugende Maßnahme. Und es ist auch richtig, dass brisante Fragestellungen auf den Tisch kommen. Ein gutes Beispiel ist die heutige Podiumsdiskussion zu „Frauenhandel und Zwangsprostitution: ein Thema in Dresden?!“.



Blick auf die Teilnehmenden

Foto: Sylvia Höppler

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich reicht ein Themenjahr allein nicht aus, um Gewalt Grenzen aufzuzeigen. Aber es ist ein Baustein unter vielen. Die Landeshauptstadt Dresden setzt auch mit anderen Projekten der Gewalt in der Gesellschaft Grenzen. Lassen Sie mich stellvertretend drei Beispiele nennen:

1) Vor einem Jahr (im November 2012) haben wir über 150.000 Bäckertüten ausgegeben, auf denen Kontakte von Beratungsstellen für Mädchen und Frauen zu finden waren, die Gewalt erlebt haben. Und wie wichtig diese Hilfsangebote sind, zeigt sich daran, dass allein von 700 stattgefundenen psychologischen Beratungen in diesem Jahr die Hälfte der Betroffenen wegen Gewalterfahrungen die Beratung aufgesucht haben.

2) Seit März 2012 gibt es eine neue städtische Internetplattform zum Kinderschutz. Hier lautet das Motto: „Augen auf, Mund auf!“. Menschen sollen aufmerksam sein und aktiv melden, wenn es um die Gefährdung eines Kindes gehen könnte. Der Kinderschutznotruf des Jugendamtes ist 24 Stunden, rund um die Uhr, besetzt. Bis heute haben in diesem Jahr 940 Personen angerufen.

3) Eine hohe Nachfrage haben die Selbsthilfegruppen für Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben sowie für Frauen mit Erfahrungen von Beziehungsgewalt. Hier gibt es wöchentliche Treffs für Frauen, wo sie sich unter professioneller Anleitung austauschen können. Die städtische Koordinationsstelle KISS unterstützt solche Selbsthilfegruppen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Möglichkeiten sind vielfältig und reichen von der Prävention bis hin zu konkreten Hilfsangeboten. Dresden hat ein gutes Angebot von Beratungs- und Hilfsstellen und ein ausgezeichnetes Fachpersonal – das zeigt auch die Ausstellung am heutigen Nachmittag. Ich danke allen Einrichtungen und Trägern für Ihr Engagement und für die Präsentation am heutigen Tag.

Auch an Sie, sehr geehrte Frau Dr. Stanislaw-Kemenah und an Ihr Team geht ein Dankeschön für die Organisation der heutigen Auftaktveranstaltung und für die Initiative, das Thema Gewalt in der Gesellschaft aktiv zu behandeln.

Ich danke den Gästen, die nachher in der Podiumsdiskussion mitwirken werden. Und ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie heute in den Lichthof gekommen sind. Durch Ihre Anwesenheit haben Sie ein erstes Zeichen gesetzt. Tragen Sie die Botschaft weiter:

***Gewalt darf keine Akzeptanz erfahren, sondern Grenzen!***

Das kann nur gemeinsam gelingen. Diese Botschaft muss bis zu den Betroffenen vordringen, damit sie den Mut aufbringen, sich Hilfe zu holen! Vielen Dank!

Oberbürgermeisterin Helma Orosz

# Frauenhandel und Zwangsprostitution: ein Thema in Dresden?!

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, gab mit der Eröffnung des Podiumsgesprächs zum Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution am 28. November 2013 im Lichthof des Dresdner Rathauses den Startschuss zum Themenjahr „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“<sup>1</sup>

Seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich der weltweite Menschenhandel („human trafficking“) vervielfacht. Einer Untersuchung von Europol des Jahres 2011 zufolge ist Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung die am weitesten verbreitete Form dieser Art von Kriminalität.<sup>2</sup> Die Gewinne aus dem Menschenhandel werden von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf bis zu 32 Milliarden US-Dollar jährlich geschätzt. Das Geschäft mit der Handelsware Mensch gilt als dritt wichtigste kriminelle Einkommensquelle (im Sinne finanzieller Gewinne) nach dem Drogen- und Waffenhandel.<sup>3</sup>

Ob Arbeits- oder Sexsklaven, Menschen zur Organentnahme, zur Heirat oder Adoption: Wer zahlt, dem wird geliefert. Menschenhandel betrifft Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und nahezu jeder ethnischen Herkunft. Weltweit werden jährlich mehr als 2,4 Millionen Menschen wie Güter gehandelt. Nach Untersuchungen der ILO sind Frauen und Kinder am häufigsten betroffen.

Weltweit werden tausende Menschen durch die Androhung und Ausübung von Gewalt oder die Ausnutzung einer Zwangslage zur Prostitution oder Arbeit gezwungen. Oft ist damit der Aufenthalt in einem fremden Land verbunden. Überwiegend Frauen und Kinder gehören zu den Opfern. In fast allen Fällen von Menschenhandel geht es um die wirtschaftliche Ausbeutung der Betroffenen.

Die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates<sup>4</sup> hätte bis zum 6. April 2013 in nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Das Ergebnis der ersten umfassenden Studie der EU zum Thema Menschenhandel<sup>5</sup> ist schockierend: Immer mehr Menschen werden als Prostituierte und Zwangsarbeitende ausgebeutet, wenn auch konkrete Zahlen schwer ermittelbar sind. In der Begründung zur Veröffentlichung derartiger „problematischer“, da unscharfer, Statistiken zur Thematik seitens des EU-Datenreports heißt es jedoch, man hätte sich zu diesem Schritt entschlossen, da „aktuell eine politische Nachfrage nach statistischen Informationen über Menschenhandel besteht.“<sup>6</sup> Eurostat und die Generaldirektion Inneres veröffentlichten den ersten Bericht über statistische Daten zum Menschenhandel in der EU für die Jahre 2008, 2009 und 2010. Alle EU-Mitgliedstaaten haben an diesem Bericht mitgewirkt. Die EU-Richtlinie soll helfen, Menschenhandel effektiver zu bekämpfen und die Rechte der Opfer zu stärken. Bisher haben erst wenige der 27 Mitgliedstaaten die o. g. Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Da seit Beginn des Jahres 2015 in Deutschland zumindest ein Gesetzesentwurf vorliegt<sup>7</sup> und hinsichtlich der Thematik dringender Handlungsbedarf besteht, widmete sich die Auftaktveranstaltung des o. g. Themenjahres dem Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution quasi „vor Ort“, in der sächsischen Landeshauptstadt. Dabei standen folgende Fragen im Raum und zur Diskussion:

- Welche verwertbaren Daten bzw. Informationen zum Menschen- beziehungsweise Frauenhandel gibt es überhaupt, zudem in Sachsen und Dresden?

---

<sup>1</sup> Der Bericht zu dieser Veranstaltung wurde um aktuelle Daten und Fakten ergänzt.

<sup>2</sup> Europol-Jahresbericht. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol, Den Haag 2012, hier S. 42, [https://www.europol.europa.eu/sites/.../de\\_europolreviewgerman.pdf](https://www.europol.europa.eu/sites/.../de_europolreviewgerman.pdf) (24. April 2015)

<sup>3</sup> Hanano, Rima: Handelsware Mensch: Menschenhandel im 21. Jahrhundert, <https://reset.org/knowledge/handelsware-mensch-menschenhandel-im-21-jahrhundert> (23. April 2015)

<sup>4</sup> Richtlinie vom 5. April 2011, [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-eu-ri-menschenhandel-2009](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-eu-ri-menschenhandel-2009) (23. April 2015)

<sup>5</sup> Eurostat European commission (Hrsg.): Trafficking in human beings, Luxembourg 2013

<sup>6</sup> Pape, Ulrike: EU-Kommission: Menschenhandel in Europa nimmt zu, [www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/159159/menschenhandel-in-europa-nimmt-zu](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/159159/menschenhandel-in-europa-nimmt-zu) (23. April 2015)

<sup>7</sup> [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/GE\\_Menschenhandel.pdf](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/GE_Menschenhandel.pdf) (24. April 2015)

- Sind Anzeichen für Zwangsprostitution in Dresden und sachsenweit vorhanden?
- Welche Entwicklungen und Tendenzen sind in Dresden auch unter dem Aspekt der Zwangsheirat überhaupt bekannt?
- Welche Erfahrungen mit der Thematik haben die entsprechenden Dresdner respektive sächsischen Einrichtungen gemacht?
- Welche konkreten Hilfsangebote benötigen Betroffene und welche kommen in Betracht?

Zum Ablauf der Veranstaltung:

- Begrüßung und Vorstellung der Podiumsgäste durch Christian Avenarius, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Dresden
- Vortrag über rechtliche Grundlagen, Susanne Köhler, Fachanwältin für Familienrecht und Vorstandsvorsitzende der Regionalgruppe Dresden des Deutschen Juristinnenbundes e. V.
- Aufzeigen statistischer Daten bezogen auf Dresden, Detlef Lenk, Kriminaloberrat, Polizeidirektion Dresden
- Vorstellung der Arbeit von KARO e. V., Cathrin Schauer, Geschäftsführerin, KARO e. V.
- Vorstellung der Arbeit der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.), Sylvia Belinda Müller, Diplom-Sozialpädagogin und Fachberaterin der D.I.K.
- moderierte Fragerunde Plenum/Diskussion mit dem Publikum



Im Podium (v. l.): Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Susanne Köhler, Sylvia Belinda Müller, Christian Avenarius, Cathrin Schauer, Detlef Lenk  
Foto: Sylvia Höppler

## Juristische Grundlagen

Susanne Köhler gliederte ihren Vortrag in die vier Bereiche: Begriffsbestimmungen zu „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“, Internationales Recht, Auswirkungen auf das EU-Recht sowie die rechtlichen Grundlagen zur Thematik in Deutschland.

Sie präsentierte auf internationaler Ebene das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie Zusatzprotokolle gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten (sogenannte Palermo-Konvention 2000). Demzufolge handelt es sich gemäß internationaler Definition im Artikel 3 des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bei Menschenhandel um „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche

Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.<sup>8</sup> Innerhalb Europas sind diesbezüglich mehrere Richtlinien ausschlaggebend:

- Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (sog. Rückführungsrichtlinie)<sup>9</sup>
- Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen (sog. Sanktionsrichtlinie)<sup>10</sup>
- Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates<sup>11</sup>

Auch in Deutschland befassen sich diverse Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) mit Menschenhandel und Zwangsprostitution. Genannt wurden:

- § 232 Abs. 1 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung): „Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder dazu bringt, sexuelle Handlungen, durch die sie ausgebeutet wird, an oder vor dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.“<sup>12</sup>
- § 233 Abs. 1 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft): „Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.“<sup>13</sup>
- § 233 a Abs. 1 StGB (Förderung des Menschenhandels): „Wer einem Menschenhandel nach § 232 oder § 233 Vorschub leistet, indem er eine andere Person anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“<sup>14</sup>
- § 180 a Abs. 1 StGB (Ausbeutung von Prostituierten): „Wer gewerbsmäßig einen Betrieb unterhält oder leitet, in dem Personen der Prostitution nachgehen und in dem diese in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“<sup>15</sup>
- § 181 a StGB (Zuhälterei)<sup>16</sup>

Als letzter Punkt der juristischen Grundlagen wurde das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz, ProstG) vorgestellt. Das 2002 in Kraft getretene Bundesgesetz regelt die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung zu dem Zweck der Verbesserung von deren sozialer Situation. Gleichzeitig mit dem Geltungsbeginn dieses Gesetzes wurde das Strafgesetzbuch in den §§ 180 a und 181 a dahingehend geändert, dass das Schaffen eines angemessenen Arbeitsumfeldes nicht mehr strafbar ist, sofern keine Ausbeutung von Prostituierten stattfindet.<sup>17</sup>

---

<sup>8</sup> [www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf](http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf) (23. April 2015)

<sup>9</sup> [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetzetexte/RueckfuehrungsRL.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/RueckfuehrungsRL.pdf) (23. April 2015)

<sup>10</sup> [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetzetexte/RL\\_2009-52-EG.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/RL_2009-52-EG.pdf) (23. April 2015)

<sup>11</sup> [https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-EWG\\_RL\\_2011\\_36](https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-EWG_RL_2011_36) (23. April 2015)

<sup>12</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_232.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_232.html) (23. April 2015)

<sup>13</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_233.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_233.html) (23. April 2015)

<sup>14</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_233a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_233a.html) (23. April 2015)

<sup>15</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_180a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_180a.html) (23. April 2015)

<sup>16</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_181a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_181a.html) (23. April 2015)

<sup>17</sup> <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-15321-Begrundung.pdf> (24. April 2015)

Im Februar 2015 wurde auf der Basis des Koalitionsvertrages von CDU und SPD ein Gesetz zum Prostituiertenschutz in seinen Eckpunkten durch die Koalitionsparteien festgelegt. Ein Grund zur Reform des bisherigen Gesetzes lag in dem Wissen darum, dass das bestehende Prostitutionsgesetz „weniger die Rechte der Prostituierten stärke, als die der Geschäftemacher im Rotlichtmilieu.“<sup>18</sup>



Die Referierenden im Gespräch

Foto: Sylvia Höppler

Künftig sollen für Betreibende von Bordellen striktere Regeln gelten, eine Anmeldepflicht für Prostituierte auf den Weg gebracht werden und die Kondomnutzung zur Pflicht werden, was Strafbehörden unangemeldete Kontrollen in Bordellen ermöglicht.<sup>19</sup>

## Kriminalstatistik

Detlef Lenk begann seinen Beitrag mit der ernüchternden Aussage, dass Zwangsprostitution in Dresden aufgrund der nicht vorhandenen statistischen Grundlage eher kein Thema sei. Dies hieße jedoch nicht, dass es das „Problem“ in Dresden nicht gäbe. Im Gegenteil: eine fehlende bzw. nicht aussagefähige Statistik weise lediglich darauf hin, dass kaum Anzeigen in diesem Bereich der Zwangsprostitution von Betroffenen vorlägen, da diese nicht zur Polizei gingen. Man müsse von einer hohen Dunkelziffer Geschädigter ausgehen, deren Ausbeutung zudem völlig außer Frage stünde.

Die deutschlandweite Statistik des Bundeskriminalamtes weist hinsichtlich der Paragraphen „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“, „Ausbeutung von Prostituierten“ und „Zuhälterei“ des Strafgesetzbuches für die letzten Jahre verhältnismäßig wenige auf Sachsen entfallene abgeschlossene Ermittlungsverfahren auf. Die entsprechenden Statistiken finden Sie folgend aufgeführt.

---

<sup>18</sup> Mallinckrodt, Marie von: Anmelde-, Erlaubnis- und Kondompflicht. Koalition einigt sich auf Prostitutionsgesetz, <http://www.tagesschau.de/inland/prostitutionsgesetz-107.html> vom 4. Februar 2015 (23. April 2015)

<sup>19</sup> Der Gesetzesentwurf wird kritisch diskutiert und erste Nachbesserungen sind bereits in Planung, vgl. dazu <http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/178991/index.html> (24. April 2015)



## Abgeschlossene Ermittlungsverfahren lt. Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS)<sup>20</sup>

### 1. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 223 StGB<sup>21</sup>

	2014 <sup>22</sup>	2013	2012	2011	2008
Bund	nicht veröffentlicht	473	558 <sup>23</sup>	636	704
Sachsen	12	25	25	21*	9
Dresden	0	4	1	0	0

### 2. Ausbeutung von Prostituierten gemäß § 180 a StGB

	2014	2013	2012	2011	2008
Bund	n. veröff.	35	44	62	58
Sachsen	1	2	2	3	6
Dresden <sup>24</sup>	/	/	/	/	/

### 3. Zuhälterei gemäß § 181 a StGB

	2014	2013	2012	2011	2008
Bund	n. veröff.	273	229	238	246
Sachsen	24	30	2	9	5
Dresden <sup>25</sup>	/	/	/	/	/

Im Bereich der Tatverdächtigen lassen sich die Statistiken der PKS durch solche der Landeskriminalämter präzisieren.

#### Tatverdächtige nach § 232 StGB Menschenhandel/PKS

2013 Gesamt	Männeranteil in Prozent	Anteil der Über- 21-Jährigen in Prozent	Anteil Nicht- deutscher in Prozent	2012 Gesamt	Männeranteil in Prozent	Anteil der Über- 21-Jährigen in Prozent	Anteil Nicht- deutscher in Prozent
534	75	94	71	695	75	92	75

Weiterführende Erkenntnisse aus durch die Landeskriminalämter bewerteten Ermittlungsverfahren und PKS konkretisierend<sup>26</sup> zeigen auf, dass das Niveau der Fallzahlen im Deliktbereich Menschenhandel gleichbleibend niedrig und in den neuen Bundesländern vergleichsweise wenig ausgeprägt sind (in Sachsen 2011 statt der aufgeführten 21\* Fälle, präzisiert 9\* Fälle bei ca. fünf Prozent der deutschen Bevölkerung; 2012 18 Fälle, 2013 14 Fälle).

#### Tatverdächtige nach § 232 StGB Menschenhandel/PKS konkretisierend (Ergänzungen durch die Landeskriminalämter)

2013 Ge- samt	Männer- anteil in Prozent	Anteil Deut- scher in Prozent <sup>27</sup>	2012 Gesamt	Männeran- teil in Prozent	Anteil Deut- scher in Prozent <sup>28</sup>	2011 Gesamt	Män- nerantei l in Prozent	Anteil Deutscher in Prozent <sup>29</sup>
625	77	28	769	78	31	753	76	28

<sup>20</sup> PKS Bundeskriminalamt, entsprechende Berichtsjahre

<sup>21</sup> Nachfolgend verkürzt „Menschenhandel“

<sup>22</sup> Die Zahlen wurden – soweit bereits veröffentlicht – um die aktuellen vorliegenden Statistiken aus Bund, Sachsen und Dresden ergänzt.

<sup>23</sup> Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB: 37 Fälle, Kinderhandel gemäß § 236 StGB: 6 Fälle

<sup>24</sup> Für weiterführende Angaben zu geringe Zahlen

<sup>25</sup> Für weiterführende Angaben zu geringe Zahlen

<sup>26</sup> Bundeslagebild Menschenhandel 2011 – 2013; Lagebild 2014 noch nicht freigegeben

<sup>27</sup> Davon entfielen im Bereich der nichtdeutschen Tatverdächtigen 15 Prozent auf rumänische und 23 Prozent auf bulgarische Staatsangehörige.

<sup>28</sup> Davon entfielen im Bereich der nichtdeutschen Tatverdächtigen 14 Prozent auf rumänische und 23 Prozent auf bulgarische Staatsangehörige.

<sup>29</sup> Davon entfielen im Bereich der nichtdeutschen Tatverdächtigen 17 Prozent auf rumänische und 14 Prozent auf bulgarische Staatsangehörige.

Kontakte zwischen den Opfern und der Polizei wurden zu über 50 Prozent jeweils im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen hergestellt (2013: 54 Prozent; 2012: 55 Prozent), während zu einem geringeren prozentualen Teil das Opfer selbst die Initiative ergriff (2013: 42 Prozent; 2012: 41 Prozent).

Statistische bundesweite Angaben zu den Opfern des Menschenhandels verdeutlichen, dass diese nahezu ausschließlich weiblichen Geschlechts sind (2013: 594 Personen/96 Prozent; 2012: 612 Personen/96 Prozent; 2011: 640 Personen/94 Prozent). Dabei liegt der Anteil ausländischer, aus Gesamteuropa stammender, betroffener Frauen konstant im hohen 80er-Prozentbereich, wobei Osteuropa für sich genommen wiederum den höchsten prozentualen Zahlenwert innerhalb dessen ausmacht. Aus afrikanischen Ländern Stammende sind lediglich im einstelligen Prozentwert zu ermitteln.<sup>30</sup>

Auch zu den Gründen der Ausübung des Gewerbes „Prostitution“ geben die Angaben der Opfer des Menschenhandels Aufschluss. So verteilen sich in den letzten Jahren die Aspekte „Einverständnis mit der Tätigkeit“<sup>31</sup> und „durch Täuschung verleitete Ausübung des Gewerbes“<sup>32</sup> auf die 20er- bis 30er-Prozentpunkte, wohingegen in der Statistik 2013 das „Einverständnis“ den geringsten Wert mit 22 Prozent verzeichnete. Die Antwort „professionelle Anwerbung“ war 2011 und 2012 noch im einstelligen Bereich zu finden, stieg 2013 jedoch bereits auf zweistellige Prozentpunkte an.<sup>33</sup> Detlef Lenk zufolge wurde bei ca. einem Drittel der betroffenen Opfer direkt auf deren Aussagebereitschaft eingewirkt.

Die Art der Prostitution – unterteilt nach Häufigkeit in Bordell/Bar, Wohnung, Straßenprostitution und Haus- bzw. Hotelbesuche – zeigt statistischerseits ebenfalls in dieser Reihenfolge die Höhe der jeweiligen Anteile auf, innerhalb derer es in den letzten drei Jahren keine Verschiebungen gegeben hat. Allerdings näherten sich 2013 die Werte der beiden letztgenannten Prostitutionsarten an, während Bordell/Bar und Wohnungsprostitution jeweils für sich genommen zwar Rückgänge verzeichneten, jedoch auf ihren Positionen innerhalb der Reihenfolge verblieben. In dem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der rechtlichen Gleichstellung des Gewerbes ist die steuer- und gewerberechtliche Anmeldung von Interesse; ihr kamen 2013 zwei Drittel der Opfer nicht nach.<sup>34</sup>

Aus diesen Zahlen und Fakten lassen sich gemäß dem Referierenden nachstehende Schlüsse ziehen:

- Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung gedeiht im Prostitutionsmilieu, ist jedoch nicht mit Prostitution gleichzusetzen.
- Auffassungen zur Prostitution sind so unterschiedlich wie das – auch kontroverse – Herangehen an die Thematik seitens anderer europäischer Länder wie beispielsweise Schweden vs. Niederlande. Entsprechende Diskussionen werden auch innerhalb Deutschlands geführt; Prostitution muss allerdings als eine autonome Entscheidung interpretiert werden, deren Ausübung typischerweise mit Gefahren und Risiken behaftet ist.
- Eine per-se-Kriminalisierung des Gewerbes ist einerseits nicht zielführend, Polizei und Strafrecht können andererseits allerdings auch nicht als „Reparaturbetrieb“ für den offenkundig bestehenden und seitens der Betreibenden und Prostituierten gesuchten Markt gelten.
- Stattdessen müssen Regelungen zur gewerberechtlichen Überwachung der Prostitution gesetzlich verankert werden, eine Ausbeutung von Prostituierten kann durch derartige Kontrollaktivitäten begrenzt werden. Auskunft- und Meldepflichten sowie Konsequenzen (wiederholt) festgestellter Verstöße bzw. „Ausrutschern“ vorgeblich ahnungsloser Betreibender haben Auswirkungen auf deren „Geschäftsmodell“, da Investitionen sich auch rechnen müssen.
- Ein großes Problem besteht Detlef Lenk zufolge in der geringen Aussagefähigkeit von Opfern und Betreibenden, da für den Nachweis der Ausbeutung die Aussage der Opfer notwendig ist. Generell existieren wenig schriftliche Verträge oder Unterlagen in diesem Metier und die Prostituierten arbeiten meist „freiberuflich“.

Auf die Frage, welche konkreten polizeilichen Erkenntnisse zur Prostitution in Dresden vorlägen, wies der Referent zunächst darauf hin, dass die Verordnung zum Verbot der Prostitution in Sachsen lediglich in Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Prostitution erlaubt. In Dresden gäbe es keinen Straßenstrich (mehr), sondern ca. 40 bekannte Ausübungsstätten – zum großen Teil Wohnungen –, sieben größere Bordelle sowie Zimmervermietungen und Massagestudios. Dresden steht hier mit einer Hauptausübung in Wohnungen den bundesweiten Zahlen zur Häufigkeit der Art des Gewerbes (s. o.) entgegen. Bei dieser Wohnungsprostitution sind polizeiliche Kontrollen bzw. eine gewerberechtliche Überwachung im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen nur selten möglich.

<sup>30</sup> 2011: 87 Prozent Opfer aus Europa, davon 61 Prozent aus Osteuropa, 7 Prozent aus Afrika; 2012: 89 Prozent aus Europa, davon 66 Prozent aus Osteuropa, 5 Prozent aus Afrika; 2013: 87 Prozent aus Europa, davon 67 Prozent aus Osteuropa, 6 Prozent aus Afrika

<sup>31</sup> 2011: 27 Prozent einverstanden mit Prostitutionsausübung; 2012: 30 Prozent; 2013: 22 Prozent

<sup>32</sup> 2011: 39 Prozent durch Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet; 2012: 36 Prozent; 2013: 39 Prozent

<sup>33</sup> 2011: 8 Prozent professionelle Anwerbung; 2012: 9 Prozent; 2013: 13 Prozent

<sup>34</sup> 2011: 13 Prozent Anmeldungen; 2012: 12 Prozent; 2013: 6 Prozent; 2011: 68 Prozent ohne Anmeldung; 2012: 65 Prozent; 2013: 71 Prozent

Zur Anzahl der im Gewerbe Prostitution Tätigen machte Detlef Lenk die Angabe, dass von ca. 500 weiblichen und 100 männlichen Prostituierten ausgegangen werden müsse, die jedoch häufig ihren Arbeitsort wechselten, nur zum Teil gemeldet wären und ihrer Steuerpflicht nur selten (und dann eher über pauschale Vorauszahlungen) nachkämen.

## Ein Blick in die grenzüberschreitende Praxis

Den „praktischen“ Aspekt der Veranstaltung eröffnete Cathrin Schauer mit der Vorstellung ihres Arbeitgebers. Im Jahr 1994 wurde KARO e. V. ursprünglich als Streetwork-Projekt und mit der Zielsetzung gegründet, sexuell übertragbare Krankheiten einzudämmen. Mittlerweile engagiert sich KARO e. V. gegen Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern.<sup>35</sup>

Der Verein finanziert sich vollständig aus Spenden und bezieht keinerlei öffentliche Gelder. Unter grenzüberschreitendem Ansatz und dem „Sextourismus“ vor allem deutscher Männer in dieser Region geschuldet, befindet sich sein Sitz sowohl in Deutschland (Plauen) als auch in Tschechien (Cheb), jeweils ausgestattet mit einer Beratungsstelle, wo gezielt Kontakt zu Betroffenen hergestellt wird. Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch der Ratsuchenden auch anonym. Sie finden darüber hinaus üblicherweise in der jeweiligen Landessprache der Betroffenen statt. Auf Wunsch werden diese durch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle bei Behördengängen, zu Polizei und/oder Gericht, anlässlich der Besuche bei medizinischem Fachpersonal, Psychologinnen und Psychologen begleitet. Der Beratungs- respektive Betreuungsumfang richtet sich nach der individuellen persönlichen Situation. Weiterhin leistet der Verein Streetwork in den Grenzregionen auf tschechischer Seite. Ziel dabei ist neben der Gesundheitsprävention die Unterstützung und Motivation zum Ausstieg aus der Prostitution.

Seit 2009 gibt es ein Schutzhaus (mit ca. 25 Plätzen für Frauen und Kinder), welches Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie diversen Formen von Gewalt zur Verfügung steht. Es bietet Unterkunft, Schutz, Lebensraum, sozialpädagogische Hilfen sowie – durch Vermittlung der Mitglieder des Vereins – psychologische und medizinische Betreuung. Dem Schutzhaus angegliedert ist ein Therapiebereich, in welchem je nach Bedürfnissen der gegenwärtig untergebrachten Personen sowie ehemaliger Bewohnerinnen diverse Angebote zur Verfügung stehen. Grundlegende Zielsetzung der Beratungsstellen und des Schutzhauses ist die Sicherstellung wirksamer Hilfsmaßnahmen für Opfer sexuellen Missbrauchs und religiös motivierter und/oder häuslicher Gewalt, für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Durch seinen fundierten Erfahrungsschatz mit der vorliegenden Problematik ist KARO e. V. in der Lage, den Opfern vorübergehend Schutz und Hilfe zu geben, diese psychosozial zu begleiten und an deren sicherer Rückkehr in ihr Herkunftsland mitzuwirken.

Last but not least leistet KARO e. V. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung über Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Durch Zusammenarbeit mit Behörden vor Ort und weltweit tätigen Hilfsorganisationen, Berichten über die Arbeit des Vereins in den Medien, dem Ausbau und der Nutzung des Fürsprachenetzes für seine Ziele trägt KARO e. V. „sein“ Thema gezielt in die Öffentlichkeit.

Gemäß den Erfahrungen von Cathrin Schauer aus ihrer täglichen Beratungsarbeit im KARO e. V. gibt es keine „freiwillige“ Prostitution, sondern nur eine solche, die aus verschiedenen Zwängen und bedrohlichen Situationen heraus – zu denen auch wirtschaftliche Not zählt – betrieben wurde bzw. wird. Diese fördern auch den Menschenhandel.

Die Geschädigten haben jedoch „keine Stimme“; lediglich in spektakulären Fällen wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen und auf die Situation der Betroffenen (und dann meist nur für kurze Zeit) aufmerksam gemacht. Dazu tritt nach Ansicht der Vortragenden ein grundsätzlich in den Medien vertretenes, verzerrendes Bild der Prostitution an sich, welches mancherlei Mystifizierung – Beispiel: heilige Hure – unterliegt.

Die Wahrheit sähe hingegen anders aus; Frauen aus Osteuropa würden mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und arbeiteten hier in Wohnungen oder Bordellen, welche lediglich über kleine (zehn bis zwölf Quadratmeter große) Zimmer verfügten. Diese dienten den Geschädigten nicht nur als Arbeitsstätte, wo sie täglich zehn bis zwölf Freier bedienen müssten, sondern generell als Unterkunft ohne weiteren Freiraum. Cathrin Schauer bezeichnete daher Zwangsprostitution als „moderne Sklaverei“, aus der nur die wenigsten ausbrechen könnten, da sie Angst vor Anzeigen und Aussagen bei für solche Fälle zuständigen Institutionen hätten.

---

<sup>35</sup> Näheres unter <http://www.karo-ev.de> (24. April 2015)

## In Dresden vor Ort

Sylvia Belinda Müller berichtete anschließend über die Tätigkeit der D.I.K.<sup>36</sup> Bei dieser Einrichtung handelt es sich um eine Fachberatungsstelle, welche bei häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum interagiert. Dies betrifft nicht nur Partnerschaften, sondern auch (flüchtige) Bekanntschaften, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Großeltern und vice versa.

Die D.I.K. berät betroffene Frauen und Mädchen zu ihren Möglichkeiten, sich aus ihrer prekären Situation zu lösen. Sie stellt den Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen in der Nähe her, bei denen die Betroffenen Hilfe finden können – zum Beispiel zu Fachberatungsstellen gegen Frauenhandel, Prostituiertenberatungsstellen oder Frauenhäusern. Personen, die nicht direkt betroffen sind, aber aus dem Freundes- und/oder Verwandtschaftskreis der Betroffenen stammen, können sich ebenfalls bei all ihren Fragen zur Thematik an die D.I.K. wenden.

In Sachsen gibt es momentan sieben Koordinierungs- und Interventionsstellen, welche in ihrem jeweiligen regionalen Einzugsbereich (welcher meist den Polizeidienststellen des Freistaates entspricht) die Vernetzung der zuständigen Institutionen untereinander koordinieren und initiieren.<sup>37</sup> In dieser Funktion kam die D.I.K., so Frau Müller, bisher selten mit dem Thema Zwangsprostitution in Berührung. Die aktuellen Statistiken auf bundesweiter Ebene besagten, dass mittlerweile 35 Prozent Frauen von häuslicher Gewalt in der Partnerschaft oder durch andere Personen betroffen seien<sup>38</sup> – und damit das Thema in erster Linie ein „weibliches“ sei. Die Einsätze der D.I.K. erfolgen nach Ausführungen der Referentin „proaktiv“, somit in Kooperation mit der Polizeidirektion Dresden. Die D.I.K. geht nach den ersten polizeilichen Schutzmaßnahmen auf die Betroffenen von Gewalt zu. Unter proaktiver Krisenintervention ist schnelle erste Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Die – überwiegend weiblichen – Klienten, deren Daten von der Polizei an die Interventionsstelle vermittelt werden, haben bislang noch nicht und vor allem nicht aus eigener Initiative Unterstützung und Hilfe wegen ihrer Gewalterfahrungen in Anspruch genommen. Sie kennen sich mit dieser Form der Unterstützung somit nicht aus. Zudem befinden sie sich nach einem Polizeieinsatz, unabhängig von der Schwere der erlittenen Gewalt, in einer extremen Belastungssituation. Dafür ist der Beratungsansatz der proaktiven Krisenintervention notwendig, da er anerkennt, dass einer Gewalt ausgesetzten Person Unrecht widerfahren ist.

Allerdings meldeten sich Betroffene überwiegend direkt bei der Beratungsstelle; lediglich ein Viertel der Geschädigten würden von der Polizei an die D.I.K. vermittelt. Allein diese Beziehung zwischen zwei Institutionen unterstreiche jedoch beispielhaft eine Zusammenarbeit, welche noch verschiedene andere Einrichtungen über ein funktionierendes Netzwerk hinsichtlich des Themen- und Problemfeldes häusliche Gewalt mittragen. Ein solches gäbe es laut Sylvia Belinda Müller für den Bereich Zwangsprostitution bisher nicht, wäre jedoch dringend geboten. Auf Bundesebene erachtet sie die Erstellung eines entsprechenden Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig, da Zwangsprostitution eine Menschenrechtsverletzung darstelle.



Im Gespräch: Sylvia Belinda Müller und Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Foto: Sylvia Höppler

<sup>36</sup> Näheres unter <http://www.fsh-dresden.de> (24. April 2015)

<sup>37</sup> Vgl. \*sowieso\* Frauen für Frauen e. V. (Hrsg.): Häusliche Gewalt – sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Leitfaden für von Gewalt betroffene Frauen, für Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen, Ämtern und Institutionen, Dresden: SIBLOG 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014, S. 40

<sup>38</sup> European Union Agency for fundamental rights (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Luxemburg 2014, S. 19

In ihrer Positionierung gegenüber Menschenhandel deutete die Referentin diesen als schwere Menschenrechtsverletzung, die in nahezu allen Branchen vorkommt, insbesondere im Bereich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung aber auch in der Gastronomie, der Reinigungsbranche, in privaten Haushalten, der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, dem Baugewerbe, im Schaustellergewerbe oder in der Transportbranche. Die Täter sind überwiegend männlich und stammen häufig aus großen Netzwerken der Organisierten Kriminalität. Frauen treten als Täterinnen hingegen in verstärktem Maße bei der Anwerbung und Kontrolle der betroffenen Frauen auf. Auch internationale Heiratsagenturen oder Arbeitsvermittlungen können an Menschenhandel beteiligt sein. Gleichzeitig gibt es jedoch Fälle, in denen die Täterinnen und Täter zum näheren sozialen oder familiären Umfeld der Betroffenen zählen.

Die D.I.K. unterstützt daher Forderungen verschiedener Menschenrechtsorganisationen<sup>39</sup> an die Politik, einheitliche Regelungen für die Existenzsicherung solcher Personen zu schaffen, welche von Menschenhandel betroffen sind, die Sicherung eines Aufenthaltstitels zu gewährleisten, einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Stärkung der Rechte Betroffener zu erstellen sowie die EU-Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie zum Schutz seiner Opfer umzusetzen und die Straftatbestände §§ 232, 233 StGB zu novellieren.

## Podiumsdiskussion

In der Podiumsdiskussion galt die erste Frage des Moderators – vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion der Befürwortung und Ablehnung des Prostitutionsgesetzes – dem Verbot von Prostitution als möglichem einzigen Ausweg zur Lösung des Problems. In ihrer Antwort ging die Juristin Susanne Köhler neben dem Hinweis auf die Berufsfreiheit nach dem Grundgesetz auf die Spielräume der zuständigen Institutionen und Behörden ein; so gäbe es beispielsweise bei Gewaltanwendung gegenüber Prostituierten klare Regelungen für das Einschreiten der Justiz. Dies wäre jedoch ein „eindeutiger Fall“ und ließe sich nicht verallgemeinern. Die Abgrenzung zwischen legaler Prostitution und Zwangsprostitution sowie die Regelungsmöglichkeiten bei legaler Prostitution bzw. präventivem Eingreifen seien schwer zu definieren.<sup>40</sup> Verschärft würde dies, wenn es sich um sogenannte „freiwillige Prostitution“ handele, für welche z. B. ein Verbot des Gewerbes nicht greifen könne. Dies könne auch nicht über die grundsätzliche Diskussion, dass es keine freiwillige Prostitution gäbe, gelöst werden.

Hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeiten für den Bereich Zwangsprostitution aus polizeilicher Sicht befragt, führte Detlef Lenk zunächst die Bedeutung der Aussage des Opfers an. Ihr Stellenwert müsse dahingehend gesenkt werden als dass auch ohne eine solche Aussage oder bei ihrem Rückzug eine weitere Verfolgung der Straftat möglich sei.

Als Prostitution noch als sittenwidrig galt, konnten beispielsweise sogenannte „Entgeltlisten“ Anhaltspunkt für die damals verbotene Förderung der Prostitution und damit bereits Einstieg in die Strafverfolgung sein. Erschwert sei die Situation hinsichtlich des polizeilichen Betretungsrechtes einer Wohnung bei Verdachtsmomenten auf Zwangsprostitution. Die Polizei käme ihrer diesbezüglichen Kontrollpflicht zwar nach und würde auch z. B. Minderjährige ohne Aufenthaltstitel aufspüren, jedoch müssten ordnungsrechtliche Möglichkeiten, u. a. im Bau- oder Gewerbebereich, für Dresden deutlich verbessert werden, wie es in manchen anderen Städten bereits geschehen sei.

Die Nachfrage des Moderators, ob zur Bewältigung der angeführten Aufgaben eine ausreichende Anzahl qualifizierter – auch in sprachlicher Hinsicht entsprechend aus- oder fortgebildeter – Kräfte vorhanden sei, wurde von Detlef Lenk verneint. Seiner Meinung nach bräuchte es bei diesem nicht nur polizeilichen Handlungsfeld eine breitere Reglementierung und Vernetzung der mit der Thematik betrauten Behörden, um effektiver arbeiten zu können. Hingegen würde der bisherige Zustand geduldet und lediglich über eine breit angelegte Werbestrategie versucht, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern.

Aus Sicht der Legislative könnten, so ergänzend Christian Avenarius, Sonderstaatsanwaltschaften zum Thema Zwangsprostitution geschaffen werden, wenn es den Bedarf gäbe; allerdings seien diesbezügliche Verfahren, wie ja die Polizeiliche Kriminalstatistik für Dresden auch ausweist, verschwindend gering in ihrer Anzahl.

Die nächste Frage galt der Intensität der Zusammenarbeit von KARO e. V. als beratender Institution mit der Polizei/Justiz als Exekutive sowie der Fremdsprachenfähigkeit der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund der Arbeit im deutsch-tschechischen Grenzgebiet. Cathrin Schauer betonte in ihrer Antwort die enge Kooperation mit der Polizei sowohl in Deutschland als auch in Tschechien. Darüber hinaus würde auch mit den Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet; dies sei ebenfalls als Ergebnis der auf bundesweiter Ebene existierenden Kooperationsmodelle zwischen den Ermittlungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zu werten. Präventionsaktionen zum Thema Zwangsprostitution würden

---

<sup>39</sup> Dazu zählen bspw. Einrichtungen wie Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e. V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess KOK e. V. u. a.

<sup>40</sup> <https://www.djb.de/st-pm/st/st14-16/Langfassung/> (15. September 2015)

durch das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt. Zur Mehrsprachigkeit führte Cathrin Schauer an, dass die festangestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im KARO e. V. die Sprachen Tschechisch, Bulgarisch, Polnisch, Englisch und Französisch abdeckten; es stünde zudem eine Dolmetscherin für Rumänisch zur Verfügung.

Auf die Frage, ob ähnliche Strukturen – inklusive Mehrsprachigkeit – auch für die D.I.K in Dresden geschaffen werden könnten, antwortete Sylvia Belinda Müller, dass hinsichtlich möglicher Sprachbarrieren keine Probleme bestünden und eine gute Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinde-Dolmetscherdienst hergestellt sei.

Aus dem Plenum heraus wurde nachgefragt, ob eine Präventionsaktion im Themenbereich Zwangsprostitution nicht auch im Aufklärungsbereich bei Männern liegen könne.

Die Antwort der Podiumsgäste fiel naturgemäß vielschichtig aus; gemäß Cathrin Schauer gab es bei KARO e. V. bereits Erfahrungen innerhalb eines Projektes mit der Thematik. Allerdings könne sie sich daran erinnern, dass die Arbeit mit Männern diesbezüglich kaum Ergebnisse brachte. Freier (in Deutschland handelt es sich offiziellen Schätzungen zufolge um täglich ca. 1,2 Millionen Männer, die Leistungen von 400.000 Prostituierten in Anspruch nehmen und jährlich circa 14,5 Milliarden Euro umsetzen<sup>41</sup>) zeigten ihrer Meinung nach Macht- und Dominanzverhalten, sodass rhetorisch-argumentative Überzeugungsversuche wenig fruchteten. Ein derartiger Umgang mit Prostituierten erhalte noch dazu Unterstützung durch beispielsweise große, umsatzstarke Unternehmensabschlüsse, welche in Bordellen gefeiert würden. Cathrin Schauer stellte ihrerseits die Aufforderung in den Raum, über eine Freierbestrafung analog dem schwedischen Modell<sup>42</sup> nachzudenken – was allerdings einen gesellschaftlichen Konsens über das Ansehen (hier im Sinne der Ächtung) von Prostitution voraussetze. Auch Susanne Köhler bezog sich in ihrer Antwort auf die hohe Anzahl von Freiern, deren Haftbarkeit und deren Frauenbild, was nicht zuletzt durch Werbung bestimmt würde. Ihrer Meinung nach könnte das schwedische Modell für die Bundesrepublik beispielsweise abgeschwächt und statt einer Gefängnisstrafe für Freier ein Bußgeld verhängt werden. Juristisch zugespitzt ergänzte Christian Avenarius, dass ein entscheidender Nachteil des Prostitutionsgesetzes von 2002 die kaum noch nachweisbare Zuhälterei sei, da sich entsprechende Personen als „biedere Geschäftsleute“ ausgäben. Seiner Meinung nach sollte zunächst Zuhälterei sichtbar gemacht und sich anschließend der Prävention bei den „Kunden“ gewidmet werden.

Auf die Publikumsfrage, ob sich Freier nicht sowieso strafbar machten, lautete Susanne Köhlers Antwort schlicht: „Prostitution ist legal, somit auch deren Nutzung.“



Blick ins Publikum

Foto: Sylvia Höppler

Nach der aktuellen Situation des Schutzhauses von KARO e. V. befragt, schilderte Cathrin Schauer, dass momentan von den 25 zur Verfügung stehenden Plätzen 13 belegt seien. Die Verweildauer sei individuell und nicht an einen Mindestaufenthalt gebunden; die Frauen und Kinder könnten so lange bleiben, bis ihre individuellen Rahmenbedingungen geklärt seien und die Schutzbedürftigen sicher wären, das Haus wieder zu verlassen. Druck von außen beispielsweise von Zuhältern gäbe es schon aus dem Grund so gut wie nicht, da die Adresse des Hauses nicht öffentlich bekannt sei.

Um abschließende Worte gebeten, begrüßte Detlef Lenk die kommende Reform des Prostitutionsgesetzes, da seiner Meinung nach Ausbeutung somit besser zurückgedrängt werden könne. Er regte darüber hinaus eine stärkere Vernetzung

<sup>41</sup> Vgl. dazu Gerheim, Udo: Die Produktion des Freiers – Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie, Bielefeld: Transcript 2012, S. 7

<sup>42</sup> Gemäß diesem Modell dürfen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, die Inanspruchnahme wird jedoch unter Strafe gestellt; vgl. Bräunig, Garnet Helen: Freierbestrafung. Der Freier kauft vor allem Macht, in: UTOPIE kreativ 216 (2008), S. 915 – 926



der mit der Thematik behafteten Behörden und Institutionen an. Ergänzend dazu betonte Cathrin Schauer die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die klare Benennung von Unrecht, die Stärkung der Betroffenen und Hilfsinstitutionen sowohl in rechtlicher als auch in struktureller Hinsicht. Zudem forderte sie eine intensivere Unterstützung der Polizeiarbeit und unterstrich die Bedeutung des Zeugenschutzes für die Opfer.

Susanne Köhler stellte zudem die Ursachenforschung als intensiver zu beachtendes Thema in den Raum, da beispielsweise schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine geringere Entlohnung für Frauen Wege in die Prostitution öffnen könnten.

Sylvia Belinda Müller ergänzte die Überlegungen der anderen Podiumsgäste um den Wunsch nach einem gut abgestimmten Interventionskonzept.

Flankiert wurde die Eröffnungsveranstaltung des Themenjahres „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“ von einer Ausstellung der mit der Thematik „Gewalt“ in Dresden behafteten Einrichtungen und Initiativen. Dazu gehören: die D.I.K, das Frauenschutzhaus Dresden e. V., die Opferhilfe Sachsen e. V., der KARO e. V., die Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen des VSP e. V., der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden, der Frauen für Frauen e. V., das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V., der Kinderschutzbund Dresden, der Männernetzwerk Dresden e. V., die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Weiße Ring e. V. Unter dem Titel „Gewalt kennt viele Seiten – wir kennen die Auswege“ präsentierten sie ihre Angebote und Informationen und standen einem interessierten Publikum für Gespräche zur Verfügung.

#### Literatur:

- \*sowieso\* Frauen für Frauen e. V. (Hrsg.): Häusliche Gewalt – sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Leitfaden für von Gewalt betroffene Frauen, für Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen, Ämtern und Institutionen, Dresden: SIBLOG 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014
- 3Sat.de: Scobel: Prostitutionsgesetz ist umstrittener denn je – Gesetz mit Schlupflöchern, URL: <http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/178991/index.html> (24. April 2015)
- Beck-Online-Datenbank: Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, URL: [https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-EWG\\_RL\\_2011\\_36](https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-EWG_RL_2011_36) (23. April 2015)
- Bräunig, Garnet Helen: Freierbestrafung. Der Freier kauft vor allem Macht, in: UTOPIE kreativ 216 (2008), S. 915 – 926
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet, StGB § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_\\_\\_232.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___232.html) (23. April 2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet, StGB § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_\\_\\_233.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___233.html) (23. April 2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet, StGB § 233 a Förderung des Menschenhandels, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_\\_\\_233a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___233a.html) (23. April 2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Regierungserklärung – Bekämpfung des Menschenhandels und seiner Opfer. Gesetzentwurf der Bundesregierung, URL: [http://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/GE\\_Menschenhandel.pdf](http://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/GE_Menschenhandel.pdf) (24. April 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode, Drucksache 14/5958. Begründung, URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-15321-Begrundung.pdf> (24. April 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Richtlinie 2011/36/EZ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, URL: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-eu-rl-menschenhandel-2009](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gewalt-eu-rl-menschenhandel-2009) (23. April 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: § 180 a Ausbeutung von Prostituierten, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_\\_\\_180a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___180a.html) (23. April 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: § 181 a Zuhälterei, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_\\_\\_181a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___181a.html) (23. April 2015)
- Deutscher Juristinnenbund: Langfassung der Stellungnahme zur Reform der Strafvorschriften des Menschenhandels, Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und Regulierung der Prostitution, URL: <https://www.djb.de/st-pm/st/st14-16/Langfassung/> (15. September 2015)

- European Union Agency for fundamental rights (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Luxemburg: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014
- Europol-Jahresbericht. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeiten von Europol, Den Haag 2012, URL: [https://www.europol.europa.eu/sites/.../de\\_europolreviewgerman.pdf](https://www.europol.europa.eu/sites/.../de_europolreviewgerman.pdf) (24. April 2015)
- Eurostat European commission (Hrsg.): Trafficking in human beings, Luxembourg 2013
- Gerheim, Udo: Die Produktion des Freiers – Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie, Bielefeld: Transcript 2012
- Hanano, Rima: Handelsware Mensch: Menschenhandel im 21. Jahrhundert, URL: [reset.org/knowledge/handelsware-mensch-menschenhandel-im-21-jahrhundert](https://www.reset.org/knowledge/handelsware-mensch-menschenhandel-im-21-jahrhundert) (23. April 2015)
- Informationsverbund Asyl & Migration: Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, URL: [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetzetexte/RueckfuehrungsRL.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/RueckfuehrungsRL.pdf) (23. April 2015)
- Informationsverbund Asyl & Migration: Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, URL: [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/gesetzetexte/RL\\_2009-52-EG.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/RL_2009-52-EG.pdf) (23. April 2015)
- Mallinckrodt, Marie von: Anmelde-, Erlaubnis- und Kondompflicht. Koalition einigt sich auf Prostitutionsgesetz, URL: [www.tagesschau.de/inland/prostitutionsgesetz-107.html](http://www.tagesschau.de/inland/prostitutionsgesetz-107.html) vom 4. Februar 2015 (23. April 2015)
- Pape, Ulrike: EU-Kommission: Menschenhandel in Europa nimmt zu, URL: [www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/159159/menschenhandel-in-europa-nimmt-zu](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/159159/menschenhandel-in-europa-nimmt-zu) (23. April 2015)
- United Nations: Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, BGBl. III – Ausgegeben am 29. Dezember 2005 – Nr. 220, URL: [www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-uebgbgl.pdf](http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-uebgbgl.pdf) (23. April 2015)

# Mobbing am Arbeitsplatz

Mehr als jede/-r neunte Arbeitnehmer/-in in Deutschland ist aktuell von Mobbing betroffen oder hat derartige Erfahrungen in der Vergangenheit machen müssen. Betrachtet man die massiven Folgen, die diese vorwiegend psychische Gewalt für die Betroffenen, aber letztlich auch für die Gesellschaft hat, so ist dies eine sehr hohe Zahl.

Bei Mobbing werden Einzelpersonen oder eine kleine Gruppe von Personen durch Kolleginnen bzw. Kollegen oder Vorgesetzte über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder systematisch angefeindet, schikaniert, diskriminiert oder ausgegrenzt. Die Betroffenen geraten dadurch zunehmend in eine scheinbar ausweglose Situation. Sie werden in ihrem Selbstwert, ihrem Befinden und ihrer Gesundheit stark beeinträchtigt.

Der Thementag am 28. April 2014 verfolgte das Ziel, über die Ursachen und Folgen von Mobbing zu informieren, Betroffenen sowie Unterstützenden Handlungsstrategien zu vermitteln und Möglichkeiten der Prävention aufzuzeigen. Zum Tagungsort: Das \*sowieso\* KULTUR BERATUNG BILDUNG des Frauen für Frauen e. V. (im Folgenden: \*sowieso\*) ist seit 1990 innerhalb der Stadt Dresden und der Region eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind, darunter auch Mobbing.<sup>1</sup> Die psychologische Beratung unterstützt von Mobbing Betroffene dabei, die eigene Situation zu verstehen, ermöglicht ihnen Entlastung und Stärkung. Gemeinsam mit der Beraterin werden die eigenen Handlungsspielräume ausgelotet und erweitert sowie die weiteren Schritte geplant. Neben der psychologischen Beratung für Mobbing-Betroffene bieten die Mitarbeiterinnen des \*sowieso\* auch Fachberatungen und Weiterbildungen zur Prävention von und Intervention bei Grenzverletzungen in Institutionen an.

Der Thementag gliederte sich in verschiedene Fachvorträge, denen sich vertiefende Workshops und Gespräche anschlossen. Den Auftakt bildete der Beitrag zu:

## Mobbing am Arbeitsplatz – eine Einführung<sup>2</sup>

Die Arbeitsanforderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Dadurch, dass Arbeit vielerorts dezentraler geworden ist, flexiblere Arbeitszeitmodelle existieren und der Anteil an Teamarbeit stark zugenommen hat, haben sich die Entscheidungs- und Handlungsspielräume der bzw. des Einzelnen erhöht, die individuelle Verantwortung ist gewachsen, der Zeitdruck hat zugenommen und neben fachlichen Fähigkeiten sind in immer höherem Maße auch soziale Fähigkeiten von Nöten. Dies löst häufig Ängste aus, den Arbeitsanforderungen nicht gewachsen zu sein, bisherige Privilegien oder gar den Arbeitsplatz zu verlieren. Darunter leidet an vielen Stellen das Arbeitsklima und nicht selten wird versucht, die beschriebenen Unsicherheiten durch unfaires Verhalten zu kompensieren. Wird dem nicht in einem frühen Stadium konsequent begegnet, kann sich dies zu Mobbing ausweiten.

### Was ist Mobbing?

Obwohl zunehmend ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Phänomen Mobbing besteht, wird es, wenn es in den eigenen Reihen stattfindet, nach wie vor oft viel zu spät als solches erkannt. Andererseits wird der Begriff Mobbing teilweise inflationär gebraucht und häufig im falschen Kontext angewendet. So erscheint es sinnvoll, zunächst zu klären, was unter Mobbing zu verstehen ist.

In der Fachliteratur findet man keine unumstrittene Definition von Mobbing. Es gibt aber zentrale Merkmale, die in den meisten Definitionen enthalten sind. So handelt es sich bei Mobbing um destruktive Handlungen gegen Einzelne. Eine Person oder eine Personengruppe wird von Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzten angefeindet, schikaniert, diskriminiert, belästigt oder ausgegrenzt. Die Betroffenen geraten im Laufe des Prozesses in eine unterlegene Position, d. h. es gibt irgendwann eine klare Täter-Opfer-Beziehung. Die feindseligen Handlungen werden über einen längeren Zeitraum hinweg

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Homepage der Einrichtung unter <http://www.frauen-ev-sowieso.de> (10. Dezember 2015)

<sup>2</sup> Petra Schachtschabel ist als Dipl.-Psychologin im Bereich der psychologischen Beratung im \*sowieso\* tätig.

und wiederholt vorgenommen. Sie geschehen nicht zufällig, sondern systematisch und ausgerichtet auf das Ziel oder den Effekt, dass die Betroffenen ihren bisherigen Wirkungsbereich verlieren, indem sie letztlich entweder von sich aus gehen oder gekündigt werden. Bei Mobbing handelt es sich demzufolge um einen Prozess. Es gibt eine Entwicklung und die Dramatik liegt in der Regel nicht in den einzelnen Vorkommnissen begründet, sondern ergibt sich aus deren zermürbender Sequenz. Mobbing wird von den Betroffenen als massive umfassende Bedrohung wahrgenommen und zieht schwerwiegende Beeinträchtigungen im beruflichen und privaten Leben nach sich – oft mit extremen Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Gesundheit der Betroffenen.

Damit ist Mobbing unbedingt abzugrenzen von anderen Feindseligkeiten oder Konflikten, auch wenn diese wenig respektvoll ausgetragen werden. Konflikte entstehen, wenn unterschiedliche Meinungen, Haltungen oder Interessen aufeinander prallen. Hier begegnen sich die unterschiedlichen Parteien jedoch annähernd auf Augenhöhe. Bei Mobbing hat man es zumindest im fortgeschrittenen Verlauf nicht mit gleichstarken Gegnern zu tun, sondern eine Seite hat die Macht und die Kontrolle über die andere und letztgenannte wird systematisch in ihrer Integrität und Würde geschädigt, so dass sich deren Selbstwertgefühl und Handlungsspielraum immer weiter einengen. Weitere markante Abgrenzungskriterien bilden Wiederholung und Dauer.

In Deutschland sind laut Mobbing-Report (der größten deutschen repräsentativen Untersuchung zu diesem Thema aus dem Jahr 2002)<sup>3</sup> 2,7 Prozent der Beschäftigten von Mobbing betroffen. 11,3 Prozent der Befragten (also jede/-r neunte Beschäftigte) gaben an, in ihrem/seinem Leben schon einmal von Mobbing betroffen gewesen zu sein. Bedenkt man die weitreichenden individuellen, aber auch wirtschaftlichen Folgen, so spiegeln diese Zahlen ein erschreckend hohes Ausmaß von Mobbing am Arbeitsplatz wider. Neuere, aber weniger spezifische Untersuchungen lassen vermuten, dass die Häufigkeit von Mobbing in den letzten Jahren zugenommen hat und die entsprechenden Zahlen inzwischen noch höher ausfallen dürften.

### **Mobbing – Methoden**

Hinsichtlich der konkreten Mobbing-Handlungen erscheinen die Möglichkeiten, einen anderen Menschen zu schikanieren, endlos. Die Methoden richten sich schlichtweg nach den Möglichkeiten der Mobbenden sowie nach der größtmöglichen Verletzbarkeit der Gemobbten. Dabei handelt es sich in der Regel um Handlungen, die auch im „normalen“ Leben immer wieder zwischen Menschen auftreten. Entscheidend ist deren stetige Wiederholung, die irgendwann eine anhaltende Angst erzeugt, an der ein Mensch auf Dauer zerbricht. Gerade diese scheinbare Harmlosigkeit der Einzelerlebnisse macht es für Betroffene so schwer, Mobbing nachzuweisen und Außenstehenden die eigene Situation und deren psychische Belastung zu vermitteln.

Grundsätzlich lassen sich zwei Ebenen von Handlungen unterscheiden: Mobbing auf der Arbeitsebene und Mobbing auf der sozialen Ebene. Laut Mobbing-Report haben die Betroffenen vor allem unter folgenden Handlungen zu leiden: der Verbreitung von Gerüchten und Unwahrheiten, der falschen Bewertung von Arbeitsleistungen, ständigen Sticheleien und Hänseleien, der Verweigerung wichtiger Informationen, der massiven und ungerechten Kritik an der Arbeit, Ausgrenzung und Isolierung, der Darstellung unfähig zu sein, Beleidigungen, Arbeitsbehinderungen sowie Arbeitsentzug.<sup>4</sup>

### **Mobbing – Prozessverläufe**

Betrachtet man den Verlauf eines Mobbingprozesses, lassen sich in der Regel verschiedene Phasen unterscheiden: Am Anfang steht ein ungelöster Konflikt. In dessen Folge kommt es zu ersten Schuldzuweisungen – nicht selten hinter dem Rücken der Betroffenen – und vorerst vereinzelt zu persönlichen Angriffen. Dieser Prozess beginnt schleichend, so dass viele Betroffene im Nachhinein gar nicht in der Lage sind, dessen exakten Beginn zeitlich einzuordnen. Im weiteren Verlauf werden die persönlichen Angriffe häufiger, intensiver und systematischer und der ursprüngliche Konflikt gerät immer weiter in den Hintergrund. Eine Zufälligkeit der Attacken ist inzwischen unwahrscheinlich, so dass die Angriffe von der betroffenen Person nicht mehr ignoriert werden können. Die Betroffenen werden immer unsicherer, ihr Selbstwertgefühl geht verloren und es kommt zu Isolation und Ausgrenzung. Im Zuge dessen gerät das Verhalten der Betroffenen immer stärker in den Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit und ihre Versuche, sich zu wehren, werden nicht selten als weiteres Fehlverhalten interpretiert. Umso länger ein Mobbingprozess andauert, desto mehr Personen werden „infiziert“, sich ebenfalls am Mobbing zu beteiligen. In der dritten Phase gerät die Situation zur Eskalation. Die betroffene Person ist inzwischen

---

<sup>3</sup> Meschkutat, Bärbel/Stackelbeck, Martina/Langenhoff, Georg: Der Mobbing-Report. Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland, Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Neue Wissenschaft 2002, S. 23

<sup>4</sup> Ebd., S. 39

so stark verunsichert und misstrauisch, dass sie sich nicht mehr konzentrieren kann, ihre Arbeitsleistung sinkt und sie tatsächlich beginnt, Fehler zu machen. Inzwischen sind die Arbeitsabläufe insgesamt gestört, die Arbeitsleistung beeinträchtigt und das Arbeitsklima auch für alle anderen sehr belastet. Die Ursache dafür wird bei den Betroffenen gesehen, die zunehmend als problematisch wahrgenommen werden. Nun sehen sich die Personalverantwortlichen zu arbeitsrechtlichen Sanktionen, wie Abmahnung oder Versetzung, gezwungen. In der letzten Phase ist das Ziel der Mobbenden erreicht: Die betroffene Person kündigt, wird gekündigt oder stimmt einem Auflösungsvertrag zu. Für einige der Betroffenen bedeutet dieser Verlust des Arbeitsplatzes zugleich den Abschied von der Arbeitswelt.

### **Mobbing – Ursachen**

Die Ursachen von Mobbing sind meist ein Geflecht aus individuellen Motiven und Verhaltensweisen, Ursprungskonflikten und begünstigenden Rahmenbedingungen. Warum ein Mensch einen anderen schikaniert, kann unterschiedliche Gründe haben. Diese reichen z. B. von Unsicherheit, Neid, Antipathie, falsch verstandenem Ehrgeiz über Existenzangst, dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, der Verschleierung eigener Fehler bis hin zu Langeweile oder dem Spaß daran, andere zu quälen.

Damit sich aus diesen individuellen Ursachen tatsächlich Mobbing entwickeln kann, bedarf es eines „günstigen“ Umfeldes in der Organisation. Dazu gehören eine schlechte Arbeitsorganisation (beispielsweise unklare Verantwortungsbereiche, Personalmangel, Überforderung), mangelhafte Arbeitsgestaltung (z. B. wenig Gelegenheit zur Selbstverwirklichung, wenig ansprechende Tätigkeiten), ein defizitäres Führungsverhalten (beispielsweise fehlende Kompetenzen in Menschenführung oder Konfliktmanagement) und ein Mangel an Gesprächskultur (z. B. fehlende Möglichkeit für offene Kritik, wenig Sensibilität gegenüber Respektlosigkeit).

### **Mobbing – Folgen**

Mobbing hat massive Folgen für die berufliche, private und gesundheitliche Situation der Betroffenen. Bei fast allen Betroffenen zeigt Mobbing deutliche Auswirkungen auf das Arbeits- und Leistungsverhalten. Es kommt zu Demotivation, Misstrauen, Nervosität, Verunsicherung und sozialem Rückzug. 80 Prozent der Mobbingopfer erfahren Sanktionen durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin, die Hälfte der Betroffenen verliert letztlich durch diese oder durch eigene Kündigung ihren Arbeitsplatz. 90 Prozent der Opfer erleiden während oder nach dem Mobbingprozess psychische und in deren Folge auch physische Probleme. Anfangs handelt es sich dabei um stressbedingte Symptome. Durch permanente Stressreize verbleibt der Körper in Alarmbereitschaft, was zu kognitiven, emotionalen, vegetativen und muskulären Überforderungsreaktionen führt. Je länger die Mobbinghandlungen einwirken, desto stärker werden die Ängste, bis hin zur Entwicklung einer generalisierten Angststörung. Mobbing kann ähnlich traumatisierend wirken wie andere Gewalterfahrungen. Man spricht hier von einem kumulativen Trauma: Die Situation hat sich für die Betroffenen so weit zugespitzt, dass sowohl eine Flucht aus der Situation als auch die Chance, dagegen anzukämpfen, unmöglich erscheinen und es zur Erstarrung und Dissoziation kommt. In der Folge treten die zentralen Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung auf: Übererregung, Wiedererleben und Vermeidung. Häufig münden die andauernden Belastungen in ernsthafte chronisch verlaufende Erkrankungen wie solche des Magen-Darmbereichs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder eine schwere Depression. Schätzungen zufolge geht jeder fünfte Suizid in Deutschland direkt oder indirekt auf Mobbing zurück.

Doch auch betriebswirtschaftlich hat Mobbing enorme Auswirkungen. Gemobbte Mitarbeiter/-innen sind häufiger krank, weniger motiviert und weniger produktiv. So entstehen Kosten für Arbeitszeitausfall, Qualitätsdefizite und Imageschäden sowie für Versetzungen, Kündigungen und Neueinstellungen. Allein die Kosten für durch Mobbing verursachte Fehltag werden auf 2,3 Milliarden Euro geschätzt. Hinzu kommen volkswirtschaftliche Belastungen auf Seiten der Kranken- und Rentenversicherungsträger für Ausfalltage, medizinische und psychotherapeutische Behandlungen, Medikamente, Kuren und Reha-Maßnahmen sowie der Sozialversicherungsträger für die Finanzierung von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Frühverrentung.

### **Mobbing – Gegenmaßnahmen**

Daran wird deutlich, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen Mobbing vorzugehen. Um sich als Betroffene/-r aus eigener Kraft gegen Mobbing zu wehren, ist frühes Reagieren bereits bei den ersten Anzeichen notwendig. Sinnvoll ist es, dem/der Mobbenden möglichst früh deutlich Grenzen zu setzen und das Fehlverhalten keinesfalls zu ignorieren oder abzuwarten. Im Anfangsstadium kann es erfolgreich sein, das direkte Gespräch mit dem Täter/der Täterin oder einer

vermittelnden Person zu suchen. Diese Empfehlungen setzen Klarheit und Mut voraus, so dass das Selbstwertgefühl der Betroffenen noch nicht zu stark angegriffen sein darf. Problematisch ist jedoch, dass Mobbing in der Regel schleichend beginnt und es sich dabei um Alltagsaktionen handelt, die sich erst aufgrund von Dauer und Häufung als Mobbing identifizieren lassen. Nicht selten ist zum Zeitpunkt des Erkennens der Prozess bereits zu weit fortgeschritten, um ihn ohne Hilfe noch stoppen zu können. In jedem Fall aber ist das Schreiben eines Mobbing-Tagebuchs ratsam. Nach Möglichkeit sollten Kolleginnen und Kollegen angesprochen und Verbündete gesucht werden. Die Vorgesetzten müssen informiert werden. In ca. der Hälfte der Fälle sind jedoch Vorgesetzte selbst am Mobbing beteiligt. Hier muss sich an die nächsthöhere Ebene oder die Personalvertretung gewandt werden. Bei all dem kann es hilfreich sein, professionelle Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Eine externe Beratung kann helfen, die eigene Mobbing-Situation zu verstehen, Entlastung und Stärkung zu erfahren, eigene Handlungsspielräume auszuloten und wieder zu erweitern sowie Unterstützung bei der Entscheidung, Planung und Durchführung weiterer Schritte zu erhalten. Es ist darüber hinaus zu empfehlen, eine Rechtsberatung aufzusuchen. Außerdem sollte versucht werden, so gut es geht, eigene Ressourcen zu aktivieren, um Unterstützung durch Freunde und Familie zu erfahren, sich abzulenken, Stress abzubauen und sich Erfolgserlebnisse außerhalb der Arbeit zu verschaffen.

### **Mobbing – Beteiligte**

Wird eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer gemobbt, ist auch der Kollegiumskreis nicht außenstehend. Jede/-r Mobbende ist nur so stark, wie es die Kolleginnen bzw. Kollegen zulassen und es ist eine Illusion zu glauben, man könne sich heraushalten. Wie bei anderen Gewaltformen gilt auch hier: Nichts zu tun, stärkt die Täter/-innen. Sich mit den Betroffenen zu solidarisieren, setzt jedoch nicht selten ein hohes Maß an Zivilcourage voraus, da man riskiert, dadurch selbst in den Fokus der Mobbenden zu geraten. Es kann jedoch bereits eine große Unterstützung sein, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen, die Mobbing-Situation sachlich zu analysieren, Vorgesetzte zu informieren, externe Unterstützung zu vermitteln, Begleitung zu Gesprächen anzubieten oder Mitläufer/-innen anzusprechen und zu sensibilisieren.

Den Führungskräften kommt im Umgang mit Mobbing eine entscheidende Rolle zu. Wichtig ist, dass sie sich konsequent des Problems annehmen und es nicht in den Verantwortungsbereich der Betroffenen abschieben. Auch hier gilt, dass ein Eingreifen vor allem in den frühen Phasen des Mobbingverlaufs erfolgversprechend ist. Wichtig ist es, mögliche Betroffene anzusprechen und in Einzelgesprächen mit den Beteiligten die Situation zu analysieren. Bei eindeutiger Beweislage ist es notwendig, klar Position zu beziehen, die Betroffenen zu schützen und Sanktionen gegen die mobbende Person zu verhängen. Als erstes müssen grundlegende Regeln eines fairen Miteinanders durchgesetzt werden, bevor über eine Lösung auf dem Verhandlungsweg nachgedacht werden kann. Sinnvoll kann es sein, dabei für Rückendeckung bei den eigenen Vorgesetzten zu sorgen und u. U. beiden Seiten getrennt voneinander Unterstützung durch Dritte anzubieten. Im Nachhinein sollte analysiert werden, welche Strukturen zu Mobbing geführt haben, und diese zum Anlass genommen werden, Regeln für ein faires Miteinander im Team zu etablieren.

### **Mobbing – Prävention**

Je länger ein Mobbingprozess andauert und je weiter sich dessen Dynamik ausbilden konnte, desto schwieriger ist es, diesen zu stoppen. Daher kommt der Prävention von Mobbing eine enorme Bedeutung zu. Es gilt zu verhindern, dass sich aus einem Konflikt überhaupt erst Mobbing entwickeln kann. Dafür ist es wichtig, in der Organisation Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gutes Betriebsklima und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten ermöglichen, um solche Faktoren, die Mobbing begünstigen, im Vorfeld zu reduzieren. Dies geschieht z. B. durch klare arbeitsorganisatorische Strukturen und Verantwortlichkeiten, eine offensive Informationspolitik sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Ungeliebte Tätigkeiten sollten auf mehrere Beschäftigte verteilt und Arbeit so gestaltet werden, dass sie die Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeiter/-innen fördert. Führungskräfte dürfen nicht nur nach ihren fachlichen Fähigkeiten, sondern müssen auch nach ihren Fähigkeiten in Menschenführung und Konfliktmanagement ausgewählt werden. Sinnvoll ist es, ein Mobbing-Frühwarnsystem einzurichten und gerade in Phasen der Neustrukturierung bedarf es parallel zum technischen und strukturellen Wandel flankierender Maßnahmen zur Entwicklung der gesamten Organisation.



## Mobbing – Ausblick

Über das bisher Gesagte hinaus braucht es einen offensiven Umgang mit dem Thema Mobbing. Vorgesetzte sollten Vorbildfunktion haben und klar signalisieren, dass sie sich für ein faires Miteinander verantwortlich fühlen. Informationsmaterial und Weiterbildungen für Beschäftigte und Führungskräfte können für das Thema sensibilisieren und aufklären. Sinnvoll sind z. B. auch regelmäßige anonyme Mitarbeiter/-innen-Befragungen.

Außerdem bedarf es klarer Regelungen zum Umgang mit Mobbing. Diese können in einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing festgeschrieben sein, was auch einen psychologischen Effekt hat. Dazu gehören z. B. ein offizielles Beschwerdemanagement, die Nennung konkreter Ansprechpersonen, klare Verfahrenswege beim Auftreten von Mobbingfällen und die Verfügbarkeit externer Unterstützung durch Supervision, Mediation oder Coaching. Investitionen in solche oder ähnliche Maßnahmen wirken sich insgesamt auf das Betriebsklima aus und haben über die Prävention von Mobbing hinaus positive Effekte für das Unternehmen. In jedem Fall sind sie um vieles kostengünstiger und erfolgversprechender als die Versuche, einen voll ausgebildeten Mobbing-Fall in der Organisation zu klären, zu beenden und zu verarbeiten.

Literatur und Literaturempfehlungen:

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.): Wenn aus Kollegen Feinde werden... – Der Ratgeber zum Umgang mit Mobbing, Dortmund/Paderborn: Bonifatius 2001
- Dahlkamp, Silvia et. al.: „Kollege Feind“, in: Der Spiegel 16 (2012)
- Edmüller, Andreas/Jiraneck, Heinz: Konfliktmanagement: Konflikte vorbeugen, sie erkennen und lösen, Freiburg: Haufe-Lexware 2010
- Esser, Axel/Wolmerath, Martin: Mobbing: Der Ratgeber für Betroffene und ihre Interessenvertretung, Frankfurt/M.: Bund Verlag 2003
- Hesse, Jürgen/Schrader, Hans Christian: „Mobbing am Arbeitsplatz“, URL: <https://www.berufsstrategie.de/bewerbung-karriere-soft-skills/mobbing-am-arbeitsplatz.php> (30. März 2015)
- Leymann, Heinz: Mobbing: Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann, Hamburg: Rowohlt 1993
- Meschkutat, Bärbel/Stackelbeck, Martina/Langenhoff, Georg: Der Mobbing-Report. Eine Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland, Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für Neue Wissenschaft 2002
- Mitschriften aus einem Seminar bei Sigrid Anna Artelt

## Psychoterror am Arbeitsplatz – Mobbing aus Sicht der Betroffenen<sup>5</sup>

Der Verein jobben ohne mobben (JOM) arbeitet seit sechs Jahren als Selbsthilfeorganisation ehrenamtlich für die Unterstützung von Personen, die von Mobbing betroffen sind. Diverse Forschungsergebnisse belegen, dass Folgen von psychischer Quälerei im Kollegenkreis und durch Vorgesetzte schwerste seelische Beeinträchtigungen darstellen und bei Betroffenen bis zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit oder Kündigung führen. Für den Verein sind berufliche Fairness und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur daher dringende Handlungsziele. Bei jobben ohne mobben e. V. sieht man großen Handlungsbedarf in der Mobbingprävention. Ziel der Vereinsarbeit ist es, über den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus, ein gesellschaftliches Bewusstsein für Unternehmenskultur als wichtige Ressource im Arbeitsprozess zu schaffen – von dem auch Unternehmen erfolgsentscheidend profitieren können.

Veränderte Erwerbsbiographien, gesteigerte Leistungsanforderungen sowie die fortschreitende Umgestaltung der Arbeitswelt werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf längere Lebensarbeitszeiten, geforderte Flexibilität und lebenslanges Lernen drängen aber auch Fragen der persönlichen Motivation und individuellen Werte immer mehr in den Vordergrund. In dem Bewusstsein für die geänderten Leistungsanforderungen der modernen Arbeitswelt wird die individuelle Stress- und Konfliktprävention immer wichtiger. Es gilt Lösungen zu finden, um die Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen an die wechselnden Herausforderungen des Berufslebens anzupassen und ständig weiterzuentwickeln.

Neben der Organisation und Leitung einer Konflikt- und Mobbingberatung für Betroffene sowie der Netzwerkarbeit mit den Sozialpartnerinnen und -partnern setzt sich JOM e. V. für die Mobbing-Prävention und den besseren Schutz vor psychi-

---

<sup>5</sup> Cordula Grüssel ist Vorsitzende des in Dresden ansässigen jobben ohne mobben e. V. und hat die Organisation und Leitung des Fachnetzwerks Allgemeine Beratung und Begleitung innerhalb des Sächsischen Präventionsnetzwerks „Psychische Fehlbelastungen, Konfliktsituationen und Mobbing am Arbeitsplatz“ inne.

schen Fehlbelastungen im Berufsalltag ein. Der Verein ist Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk „Psychische Fehlbelastungen, Konfliktsituationen und Mobbing am Arbeitsplatz“ und betreibt seit 2011 ein eigenes Beratungsangebot in Meißen. Er ist sowohl regional als auch überregional intensiv mit anderen Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen, Konflikt- und Mobbingberaterinnen und -beratern vernetzt.

Am Thementag „Mobbing am Arbeitsplatz“ beteiligte sich der Verein mit einer Lesung von Auszügen aus einem Mobbing-Tagebuch, von dem hier stellvertretend nur die Einleitung wiedergegeben werden kann.

### **Die Entdeckung**

„Inzwischen war es fast vier Jahre her, als Ida damals zusammen gebrochen war. Es war ein eher unspektakuläres Ereignis, kaum wahrnehmbar für ihre Umwelt – keine Einweisung in die Psychiatrie, kein Herzinfarkt oder Amoklauf. Dennoch nahm damals eines schönen Mai-Tages ihr Leben eine radikale und unvorhergesehene Wendung. Sie hatte keine schlimme körperliche Erkrankung, wenngleich sie durchaus seit längerem reale Symptome dazu hatte. Es waren weniger die einzelnen Verletzungen und Episoden – sondern die Einsicht, dass es so nicht weitergehen konnte, war entsetzlich und schockierend für Ida. Die seit Jahren andauernde Überlastung, der Kampf und die Angriffe gegen sie hatten ihr dann doch in einem Ausmaß zugesetzt, wie sie es niemals für möglich gehalten hätte.

Ihr Leben war in einem für sie unerträglichen Maß beschwerlich geworden und sie wandte alle ihr verbliebene Kraft dafür auf, die Fassade der erfolgreichen und glücklichen Mutter, Angestellten, Ehefrau, Tochter und Freundin aufrecht zu erhalten. Sie hatte das Gefühl, ihr Leben würde ihr entgleiten und sie arbeitete ruhelos dagegen an. Irgendwann waren die Schlafstörungen und Magenprobleme dazu gekommen und es plagten sie täglich furchtbare Kopfschmerzen. Natürlich gab es gegen alles Mittelchen aus Drogerie und Apotheke. Ida trank Melissentee zur Beruhigung, nahm Dragees zur Verbesserung ihrer Nervenkraft und immer öfter Schmerzmittel. Den Sport im Fitness-Center hatte sie aber bereits aufgegeben, weil sie danach immer aggressiv wurde – worüber sich ihre Familie beschwerte. Das Leben war ihr über ihre beruflichen Probleme insgesamt zur Last geworden. Ida hatte die Freude daran, ihre Hoffnungen und Ideale verloren. Seit einiger Zeit bereits hatte auch ihre Familie die Veränderungen an ihr bemerkt und drängte sie darauf, zum Arzt zu gehen. Aber Ida meinte, diese Unzulänglichkeiten würden mit ihrem Alter zusammenhängen. Sie war gerade vierzig Jahre geworden und da setzten vielleicht schon die ersten Beschwerden ein. Im Übrigen sahen ihre Kollegen und die Menschen auf der Straße auch nicht viel glücklicher aus und schließlich hat jeder sein Päckchen zu tragen ... Manchmal beschlich sie allerdings ein komisches (sic!) Gefühl, wenn sie auf Veranstaltungen oder Festen so gar keine Freude und Begeisterung aufbringen konnte und wenigstens dort die anderen lachten und sich amüsierten. Die Freude war ihr so fremd und unverständlich geworden, dass sie die Ausgelassenheit der anderen manchmal als persönlichen Angriff empfand – so als wollte man ihr den Spiegel ihres eigenen Mangels vorhalten.

Aber wenn sie nur durchhielte, dann würden sich schon wieder bessere Zeiten einstellen. Sie wollte Vorbild für ihre pubertierenden Töchter sein und wenn sie nur an ihren freien Tagen etwas zur Ruhe käme, würde sich schon alles richten. Sie war schließlich eine starke Frau und Kämpferin, hatte sich erfolgreich mit ihrem Mann seit zwanzig Jahren Familie, Haus und Freundeskreis aufgebaut. Kurzum – es gab ansonsten eigentlich keinen Anlass zur Klage, keine finanziellen oder familiären Probleme. Nur ihre berufliche Situation verschlechterte sich unaufhaltsam und es stellten sich Zukunftsängste, Angst vor ihren Vorgesetzten, Kollegen und sogar Kunden – letztlich gleichermaßen vor ihrer Arbeit und vor Arbeitslosigkeit – ein. Ida saß in der Falle! Das ahnte sie diffus, jedoch weigerte sich ihr Kopf noch darüber nachzudenken, was sie sich nicht einmal selber eingestehen konnte. Ihre Befürchtungen waren, nach all ihren Erlebnissen und Erfahrungen der bis dahin vergangenen zwei Jahre, sehr real – aber andererseits dermaßen ungeheuerlich, dass sie nicht darüber sprechen konnte und dies auch nicht wollte. Denn einmal ausgesprochen würden ihre Gedanken von der Ahnung zur Realität und sie müsste Konsequenzen daraus ziehen. Also tat sie alles, um dies zu vermeiden und nicht völlig zu verzweifeln. Sie hatte gegen Unsicherheit und ihre persönlichen Ängste angekämpft, aber so wie sie kämpfte, verstärkten sich diese nur umso mehr. Für Ida wäre damals ein Erfolg bereits ein kleines Maß an Gelassenheit und neuer Zuversicht gewesen.

Als Ida dann nach einem ihrer anstrengenden und mal wieder verwirrenden Frühdienste ihre Einkäufe machte und dabei den dringenden und kaum noch beherrschbaren Zwang verspürte, den anwesenden Vorruehständern und Senioren – die wie üblich in kleinen Grüppchen in den Gängen plauderten – mit ihrem Einkaufswagen in die Beine zu fahren, weil sie sich von ihnen aufgehalten fühlte, wusste sie, dass nunmehr eine Grenze überschritten war und ging sofort zu ihrem Hausarzt. Dieser schrieb sie direkt bis auf weiteres krank und verordnete ihr Beruhigungs- und Schlaftabletten. Ida war ernstlich erkrankt und es würde Monate dauern, bis sie sich davon wieder etwas erholte. Die behandelnde Psychotherapie verwendet zur Behandlung die Diagnosen der posttraumatischen Belastungsstörung, der psychophysischen Erschöpfung sowie

die (sic!) Persönlichkeits- und Anpassungsstörungen – und die breite Öffentlichkeit verwendet im allgemeinen Sprachgebrauch dafür die Begriffe ‚Burnout‘ und ‚Mobbing‘.“

## Mobbing vorbeugen: aber wie? – Prävention in (betrieblichen) Organisationen<sup>6</sup>

Im Workshop mit Petra Cornelia Erdmann hatten die Teilnehmenden die Aufgabe, in Kleingruppen Präventionsideen zu jeweils einem der folgenden betrieblichen Risikofaktoren von Mobbing zu erarbeiten:

- ungerecht verteilte Arbeitsbelastungen
- unklare Zuständigkeiten
- Fach- und Machtkonkurrenz
- Störfaktoren in der Arbeitsgruppe/im Team
- Konfliktvermeidungsatmosphäre
- schlechtes Betriebsklima

Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum zusammengetragen.



Petra Cornelia Erdmann im Gespräch mit Workshop-Teilnehmerinnen  
Foto: Susanne Seifert

## Was tun? – Mobbing unter rechtlichen Gesichtspunkten<sup>7</sup>

Da Mobbing in Deutschland keinen Straftatbestand darstellt, ist es für die Betroffenen schwierig, gerichtlich dagegen vorzugehen. Gegen einzelne Mobbinghandlungen kann jedoch Anzeige erstattet werden, wenn sie den Straftatbestand der Körperverletzung, sexuellen Belästigung, üblen Nachrede (§ 186 Strafgesetzbuch [StGB]) oder Beleidigung (§ 185 StGB) erfüllen. Da die Beweislast bei Anzeige in diesen Fällen bei der Klägerin/dem Kläger liegt und der konkrete Nachweis des Mobbings dadurch erschwert wird, dass die Mobber/-innen ihre Handlungen zu verschleiern versuchen und Zeugenaussagen nur schwer zu bekommen sind, fallen Gerichtsurteile hier häufig zu Ungunsten der Mobbingbetroffenen aus. Erschwert wird das gerichtliche Vorgehen gegen Mobbing zudem durch die Tatsache, dass bisher keine klare juristische Definition des Begriffs „Mobbing“ existiert. Eine solche Definition bildet aber die Voraussetzung, um die Bedeutung eines Sachverhaltes richtig erfassen zu können. Deshalb erfolgt eine begriffliche Annäherung über Beispiele von Gerichtsbeschlüssen und -urteilen:

<sup>6</sup> Petra Cornelia Erdmann ist Teamtrainerin und im Bereich Persönlichkeits- und Teamentwicklung tätig.

<sup>7</sup> Markus Kunz ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und bei SBL Rechtsanwälte als Steuerberater tätig. Er beleuchtete die rechtlichen Optionen, die Mobbing-Betroffene haben.

- Der Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 15. Januar 1997 – 7 ABR 14/96 bezeichnet Mobbing als „systematisches Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte.“
- Bundesgerichtshof (BGH)-Urteil vom 9. März 2011 – IV ZR 137/10: Mobbing gilt hier als „Missbrauch der Stellung eines Vorgesetzten, um Untergebene systematisch und fortgesetzt zu beleidigen, zu schikanieren und zu diskriminieren.“
- Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen vom 10. April 2001 – 5 Sa 403/00: Mobbing wird verstanden als „fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende, der Anfeindung, Schikane oder der Diskriminierung dienende Verhaltensweisen, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere geschützte Rechte des Betroffenen verletzen.“
- In seiner Entscheidung vom 25. Oktober 2007 – 8 AZR 593/06 hat das BAG den Tatbestand der Belästigung, wie er in § 3 Abs. 3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgeschrieben ist, auch auf Mobbing angewendet. „Belästigung“ ist dann gegeben, „wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem Benachteiligungsgrund des § 1 AGG in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ Mit dieser Definition von „Belästigung“ habe der Gesetzgeber ebenfalls den Begriff „Mobbing“ umschrieben. Der Begriff sei hier derart weit gefasst, dass er auf alle Fälle auf die Benachteiligung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, übertragen werden könne.

Allerdings kann sich nicht jede/jeder von Mobbing Betroffene auf § 3 Abs. 3 AGG berufen. Der Paragraph deckt lediglich „unerwünschte Verhaltensweisen“ bzw. „Belästigungen“ ab, „die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen.“ Die durch § 1 AGG verbotenen Verhaltensweisen umfassen Benachteiligungen aus Gründen

- der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
- des Geschlechts,
- der Religion oder Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- des Alters oder
- der sexuellen Identität.

Lässt sich ein Mobbingfall als eine durch das AGG verbotene „Belästigung“ darstellen, ergeben sich dadurch für die/den Betroffenen auch Erleichterungen hinsichtlich der Beweislast, da die eine Diskriminierung geltend machende Partei im Streitfall zunächst Indizien – also Hilfstatsachen – zu beweisen hat, die eine Benachteiligung wegen eines der genannten Merkmale vermuten lassen. Die Gegenseite trägt dann die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat.

#### **Welche rechtlichen Möglichkeiten hat eine betroffene Person, wenn das AGG nicht greift?**

Folgende Ansätze können hier – wenn auch nur in Auszügen – behandelt werden:

- (1) Leistungsverweigerungsrecht
- (2) Schadensersatzansprüche
- (3) Beschwerderecht

Arbeitgeber/-innen haben gegenüber ihren Angestellten eine Fürsorgepflicht. Diese beinhaltet die Verpflichtung, den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der sonstigen Rechtspositionen wie Gesundheit und Ehre der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers sicherzustellen. Die Fürsorgepflicht ergibt sich aus dem § 241 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie aus § 75 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Letzteres verpflichtet Arbeitgeber/-in und Betriebsrat dazu, „die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Sie haben die Selbständigkeit und Eigeninitiative der Arbeitnehmer und Arbeitsgruppen zu fördern.“ Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber muss demzufolge auch dafür Sorge tragen, dass seine Beschäftigten nicht gemobbt werden. Es ist nicht nur der Person selbst untersagt, die Angestellten zu mobben, sondern sie/er muss ebenso Abhilfe schaffen, wenn sie/er von

Mobbing im eigenen Unternehmen Kenntnis erhält. Kommt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin der Fürsorgepflicht nicht nach, hat die/der Beschäftigte das Recht zur Leistungsverweigerung:

(1) In der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ist anerkannt, dass auch eine Verletzung der Fürsorgepflicht oder ein Verstoß der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers gegen die sich aus § 618 BGB ergebenden Arbeitsschutzpflichten ein Zurückbehaltungsrecht der/des Arbeitnehmenden an der Arbeitsleistung begründen können (§ 14 AGG, § 273 Abs. 1 BGB):

- Insbes. bei schikanöser Behandlung durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber oder Vorgesetzte am Arbeitsplatz
- Fortzahlung der vollen Arbeitsvergütung (§ 615 BGB)
- Darlegungs- und Beweislast trägt die/der Arbeitnehmende; Ankündigung erforderlich

(2) Schadensersatzansprüche kann die betroffene Person u. U. gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin geltend machen, wenn diese/dieser entweder [selbst] aktiv Mobbing gegen den Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin [betreibt] oder [es] unterlässt, im Rahmen der Fürsorgepflicht, gegen das ihr/ihm bekannte Mobbing einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers durch Vorgesetzte oder das Arbeitskollegium einzuschreiten (vgl. § 280 Abs. 1 BGB). Verliert die betroffene Person infolge des Mobblings ihren Arbeitsplatz, haftet der mobbende Kollege bzw. die mobbende Kollegin nach § 842 BGB auf Ersatz des dadurch entstandenen Verdienstausfalls. Auch die Kündigung durch Arbeitgebende selbst kann gegen die guten Sitten verstoßen (§ 138 BGB).

(3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht in Betrieben des privaten Rechts zunächst die Möglichkeit offen, sich bei der im Betrieb zuständigen Stelle zu beschweren, wenn sie sich „vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt“ fühlen (§ 84 BetrVG). Dieses Recht besteht unabhängig von der Existenz eines Betriebsrates. Zuständig ist im Zweifel der/die unmittelbare Vorgesetzte. Bleibt die Beschwerde erfolglos, können sie sich an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber wenden. Sie können ein Mitglied des Betriebsrates als Person ihres Vertrauens hinzuziehen (§ 84 Abs. 1 Satz 2 BetrVG). Der Betriebs- oder Personalrat ist berechtigt, soweit er die Beschwerde für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin auf Abhilfe hinzuwirken. Wegen der Beschwerde dürfen der betroffenen Person keine Nachteile entstehen.

- § 84 Abs. 2 BetrVG: Recht auf Verbescheidung und Abhilfe durch Arbeitgebende
- § 84 Abs. 3 BetrVG: Benachteiligungsverbot insbesondere wegen der Beschwerde; auch Schutz gegen Handlungen der von der Beschwerde betroffenen Personen (Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vorgesetzte)
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche des Betroffenen gegen Beschwerdeführende
- LAG Hamm Urteil vom 30. November 1990 – 12 SA 708/90: nicht erweislich wahre Behauptungen anders als bewusst unwahre Behauptung

Im öffentlichen Dienst ergibt sich das Beschwerderecht gegenüber dem Personalrat aus dem Bundespersonalverwaltungsgesetz (BPersVG) (§ 68 Abs. 1 Nr. 3 BPersVG) bzw. aus den entsprechenden Bestimmungen der Landespersonalvertretungsgesetze.

#### **Welche Maßnahmen kann die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ergreifen?**

- Verpflichtung zu im Einzelfall „geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung“ nach § 12 Abs. 3 AGG
- aus der allgemeinen Fürsorgepflicht nach § 242 BGB
- ganze Bandbreite der arbeitsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Fehlverhalten

Denn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat eine „arbeitsrechtliche Treuepflicht bzw. Pflicht zur Unterlassung betriebsschädlichen Verhaltens.“

## Welches Mitwirkungsrecht und welche Handlungsmöglichkeiten hat der Betriebs-/Personalrat?

### 1. Allgemein

- § 75 Abs. 1, § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachung, dass zugunsten der Arbeitnehmenden Recht und Gesetz eingehalten werden
- § 75 Abs. 2 BetrVG: Verpflichtung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern

### 2. Teilnahme an Mobbing Schulungen

- § 37 Abs. 6 BetrVG: Recht, für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von der Arbeit und Fortzahlung der Arbeitsvergütung freigestellt zu werden unter Übernahme der Kosten durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber (§ 40 Abs. 1 BetrVG)
- „erforderlich“? BAG geht derzeit noch von Spezial- statt von Grundlagenwissen aus, das vom Betriebsrat die Darlegung eines den Schulungsbedarf rechtfertigenden aktuellen betriebs- oder betriebsratsbezogenen Anlass verlangt (z. B. Aufnahme von Verhandlungen, Betriebsvereinbarung [BV])

### 3. Abschluss einer BV gegen Mobbing

- „Anti-Mobbing-Vereinbarungen“
- Umstritten, ob erzwingbare Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG; Arbeitsgericht Köln: Antrag auf Einsetzung einer Einigungsstelle stattgegeben
- § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG?

### 4. Reaktionsmöglichkeiten bei Beschwerde von Mobbingbetroffenen

- § 85 Abs. 1 BetrVG: Pflicht zur Entgegennahme, Prüfung und Hinwirkung auf Abhilfe bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber, ggf. mit Einigungsstelle
- § 104 Satz 1 BetrVG: Recht, von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber die Versetzung oder Entlassung einer mobbenden Arbeitnehmerin/eines mobbenden Arbeitnehmers zu verlangen, ggf. mit Arbeitsgericht

Den von Mobbing Betroffenen ist in jedem Fall zu raten, sich rechtzeitig Hilfe von Fachanwältinnen und -anwälten, Betriebs- und Personalrat, Frauenvertretungen, Beratungseinrichtungen etc. zu holen und nicht darauf zu hoffen, dass sich die Situation von alleine löst. Zudem unterstrich der Referent noch einmal, wie wichtig es sei, ein Mobbingtagebuch zu führen, in dem alle Vorfälle nach Ort, Datum, Zeit und Inhalt der Mobbingattacken genau aufgezeichnet sind. Nur so können die Angriffe im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung glaubhaft gemacht werden.

Insgesamt hatten die Besucher/-innen des Thementages Gelegenheit, sich mit den Ursachen und Folgen von Mobbing auseinanderzusetzen und konkrete Handlungsmöglichkeiten für Betroffene, Interessenvertretungen und Arbeitgeber/-innen zu erfahren. In allen Beiträgen des Thementages wurde immer wieder deutlich, wie wichtig es ist zu verhindern, dass Mobbing überhaupt erst entsteht. Die Veranstaltung wurde zudem durch die zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum und den regen Austausch der mehr als 40 Teilnehmenden untereinander im Anschluss an die einzelnen Vorträge bereichert.

# Verantwortung leben: MIRROR – Arbeit mit gewaltanwendenden Eltern

Innerhalb des Themenjahres fand am 30. April 2014 eine halbtägige Veranstaltung zum Fachthema „Erziehungsgewalt“ statt. In Kooperation mit dem Männernetzwerk Dresden e. V., vor allem mit dem Projekt „MIRROR – Beratungs- und Trainingsangebot für gewaltanwendende Eltern“, wurde nach drei erfolgreichen Jahren dieses Projektes Rückschau gehalten und Ausblicke auf die künftigen Arbeitsweisen gegeben.



Blick auf die Teilnehmenden

Foto: Sylvia Höppler

## 1. Thematik „Täterarbeit“

Zunächst galt es jedoch, Arbeit mit gewaltanwendenden Menschen innerhalb der Familie (häusliche Gewalt) klarer zu definieren und vorzustellen. Trotz der Schwierigkeiten, genaue Angaben zur Häufigkeit unterschiedlicher Formen häuslicher Gewalt machen zu können, ist sowohl seitens der Forschung als auch seitens der Praxis davon auszugehen, dass der „Tatort Familie“ ein verbreitetes Phänomen darstellt.<sup>1</sup>

Der Thematik „Täterarbeit“ (im Sinne eines Unterstützungs- und Beratungsangebotes zur Verhaltensänderung für in Partnerschaften gewalttätige Männer) widmete sich Frank Wünsche vom Institut für psychosoziale Gesundheit (IPG) Leipzig<sup>2</sup>, das den Themenbereich intrafamiliäre Gewalt zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat. Nach eigenen Angaben setzt sich Wünsche seit über 20 Jahren mit dem Thema Gewalt und seinen Facetten auseinander. Dabei entsteht im Rahmen seiner Tätigkeit im IPG ein Erstkontakt zwischen dem Institut und der betreffenden Person zunächst im sogenannten „Zwangskontext“, also über die Institutionen Polizei, Gericht oder Jugendamt. Unter der Voraussetzung, dass Täterarbeit Opferschutz bedeutet<sup>3</sup>, besteht das (Arbeits-)Ziel im Umgang mit der zu beratenden Person darin, dass diese künftig ein gewaltfreies Leben führen soll und kann.

In der Anfangszeit der Gewaltarbeit sei allerdings häufig mit sehr viel Widerstand und äußerst geringer Motivation seitens des Täters oder der Täterin zu rechnen. Um das gesteckte Ziel erreichen zu können, müsse vor allem an dieser

<sup>1</sup> Vgl. dazu Jungbauer, Johannes: Familienpsychologie kompakt, Weinheim/Basel: Beltz 2014, S. 98 – 111; mit zusätzlichen rechtlichen Handlungsoptionen Schweikert, Birgit/Schirmacher, Gesa: Der Schutz vor Gewalt in der Familie, [www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen\\_Schweikert-Gewalt.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen_Schweikert-Gewalt.pdf) (5. Mai 2015)

<sup>2</sup> Gemäß den Informationen der Homepage des Institutes unter [www.ipg-leipzig.de](http://www.ipg-leipzig.de) (5. Mai 2015) wird es von der Wünsche und Zuniga GbR unterhalten, versteht sich als unabhängig und gehört keinem Dachverband an. Es bietet die drei Bereiche Hilfen zur Erziehung, Fort- und Weiterbildung sowie eine Praxis an.

<sup>3</sup> Vgl. dazu beispielsweise Bintig, Arnfried: Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. Leitlinien der Pro Familia NRW e. V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben („Täterarbeit“), Köln/Wuppertal 2001, <https://www.f01.th-koeln.de/imperia/md/content/personen/a.bintig/manuscript3.pdf> (5. Mai 2015)

Motivation zur Auseinandersetzung mit Gewalt gearbeitet und ein Zugang zu dieser hergestellt werden, so der Referent. Dabei findet die Sichtweise der zu behandelnden Person entsprechende Berücksichtigung; bei sprachlichen Barrieren stehen Übersetzungsdienste zur Verfügung. In regelmäßigen Sitzungen, welche als Pflichttermine definiert sind und bei Nicht-Erscheinen des Klienten/der Klientin eine Meldung an die verantwortliche Stelle nach sich ziehen, wird nach einem Drei-Phasen-Modell vorgegangen.

Zunächst erfolgt die Arbeit mit der beratenden Person auf Körperebene. Dabei stehen die Auseinandersetzung mit den körperlichen Vorboten des Gewaltausbruchs, die Entwicklung erster Ansätze zur Gegenwirkung und eine Rückkoppelung an Gewalterfahrungen des Täters oder der Täterin in der eigenen Familie im Vordergrund.

Der zweite Schritt des Modells intensiviert anschließend diese biographische Arbeit bis hin zum Nachstellen von (Gewalt-)Situationen aus den Erlebnissen der zu behandelnden Person. Dieser Schritt hat sich in der Therapie als sehr bedeutsam erwiesen, da 85 Prozent der Täter oder Täterinnen in ihrer Kindheit und Jugend selbst Gewalt erfahren haben. Zudem seien laut Wünsche die Grundformen der erlebten und der selbst ausgeübten Gewalt zu 80 Prozent identisch. In diesem Nacherleben der eigenen Gewalt erarbeiten die Betroffenen somit eine neue Schuldfindung. Sie lernen, Verantwortung abzugeben und auch die eigenen Missstände zu betrauern, mithin für das Selbsterlebte Empathie zu entwickeln, um – aus der früheren Opferhaltung heraus – Mitgefühl für die Opfer der eigenen Gewaltausübung empfinden zu lernen. Schließlich wird in einem dritten Schritt die Ursache der Gewalt – seien es Ohnmacht, Überforderung, fehlendes Bewusstsein für Werte und Normen u. a. – erarbeitet und deutlich gemacht. Auch dies geschieht vor dem Hintergrund einer Analyse der jeweiligen Familiensituation (innerfamiliäre Kommunikation, soziales Umfeld) der Betroffenen. Auf therapeutischer Ebene kommen dabei die Entwicklung von Ich-Botschaften, das Theater- oder szenische Spiel im Hinblick auf Machtsituationen und die Verwendung gewaltfreier Sprache zum Einsatz.

Die therapeutische Arbeit endet, wenn der Täter oder die Täterin bereit ist, für die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen (z. B. über Empathie oder Sprache). Außerdem sollte ein Netzwerk für diejenigen Betroffenen existieren, welche nicht mehr in ihrer Familie leben. Eine Kooperation mit Suchtberatungsstellen muss aufgebaut werden – schließlich erfolgen über 60 Prozent der Gewaltausübungen unter dem Einfluss von Drogen – und klare Rahmenbedingungen seitens des Jugendamtes müssen benannt sein. Diese Ziele und Faktoren sollten innerhalb eines angemessenen Therapiezeitraumes, welcher in der Regel 15 bis 20 Sitzungen zu je 90 Minuten umfasst, erreicht werden.

Dass dieses Modell Erfolg hat, unterstreicht eine Evaluation der Universität Leipzig, welcher zufolge 80 Prozent der behandelten Personen innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Therapie keine (körperliche) Gewalt mehr angewendet haben. Hinsichtlich einer geschlechterspezifischen Verteilung zum Thema „Gewalt“ konnte Wünsche aus seiner Erfahrung berichten, dass bei Gewalt anwendenden Frauen – vor allem im Fall von alleinerziehenden Müttern – meist Überforderung eine wesentliche Ursache sei, während bei Männern die Machtsicherung bzw. -ausübung an erster Stelle stünde. Darüber hinaus herrsche in lesbischen Paargemeinschaften ein höheres Maß an Gewalt als in heterosexuellen oder schwulen Beziehungen vor.

## 2. Umgang mit Erziehungsgewalt – das Projekt MIRROR

Zur näheren Untersetzung in der Arbeit mit Erziehungsgewalt präsentierte Susanne Völcker das Projekt MIRROR.<sup>4</sup> Dies entstand aus Anfragen der Bevölkerung heraus, um das Thema Erziehungsgewalt im Feld der täterorientierten Anti-Gewaltarbeit separat zu positionieren. 2010 wurde MIRROR „geboren“, wobei das Anliegen „Konfliktlösung“ in der Erziehung und Begleitung von Kindern auf solche Konflikte abzielt, die in Erwachsenen ausgelöst werden. Das Konfliktpotential erhöht sich in Stress- und Überforderungssituationen und muss durch Verantwortungsübernahme und anschließende Handlungsbereitschaft der Eltern selbst bewältigt werden. Hier setzt MIRROR mit seinem durch „Aktion Mensch“ geförderten Pilotprojekt des Zeitraumes Mai 2011 bis 2014 unterstützend an. Es hilft, Eltern und erwachsene Bezugspersonen mittels verschiedener Angebote in die Lage zu versetzen, ihre Erziehungsaufgaben ohne Gewaltausübung (Formen physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung) wahrzunehmen, darüber hinaus die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu erkennen und bei Bedarf Hilfemöglichkeiten rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Diesem Selbstverständnis einer gewaltfreien Konfliktlösung folgend steht das Projekt den nachstehenden Zielgruppen offen:

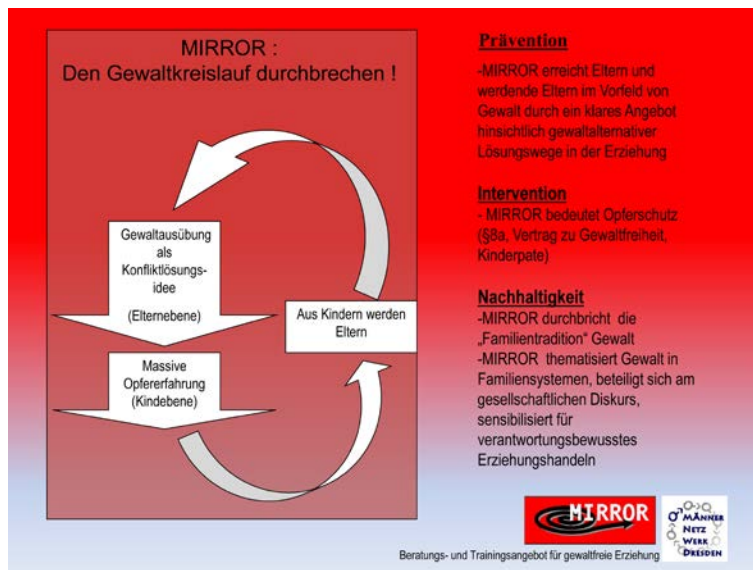
- Müttern und Vätern sowie Bezugspersonen aus Dresden, die Gewalt gegenüber Kindern anwenden und motiviert sind, dies zu ändern

---

<sup>4</sup> [www.maennernetzwerk-dresden.de/cms/mirror/entstehung-und-geschichte-von-mirror](http://www.maennernetzwerk-dresden.de/cms/mirror/entstehung-und-geschichte-von-mirror) (5. Mai 2015)



- Müttern und Vätern oder Bezugspersonen von Kindern, die Angst haben, während der eigenen Überforderung Gewalt an Kindern auszuüben
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als potentiellen Initiierenden von Fremdmotivation, sich mit Gewalt auseinanderzusetzen
- Öffentlichkeit, Politik und Medien, um nachhaltig sowie generationsübergreifend eine Veränderung im Erziehungsverhalten und -bewusstsein von Eltern und Bezugspersonen zu erreichen

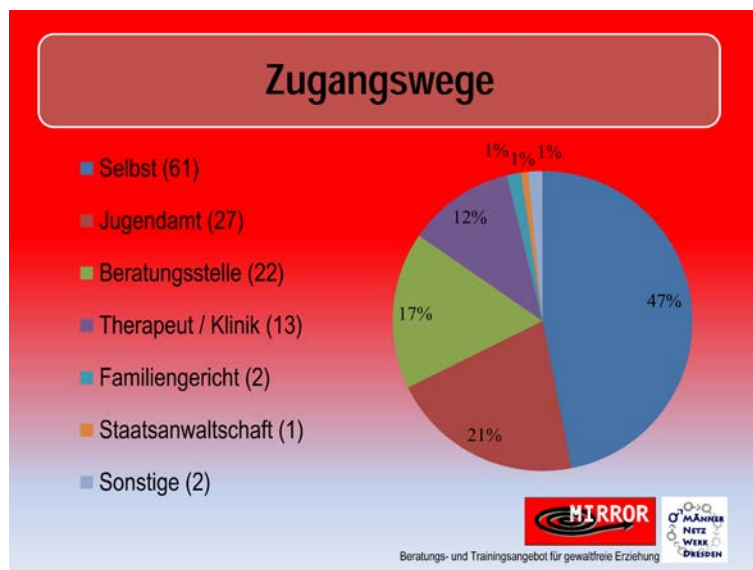


Quelle: Susanne Völcker, MIRROR – gewaltfreie Konfliktlösung in der Erziehung von Kindern

Methodik und inhaltliche Arbeit bestehen innerhalb des Projektes MIRROR aus den Komponenten:

- Beratungsarbeit mit Gewalt anwendenden Elternteilen
- Präventionsveranstaltungen (z. B. Väterkurse in einer Hebammenpraxis in Dresden-Neustadt)
- Fachtage zum Thema Erziehungsgewalt (z. B. Herbst 2013, April 2014)
- Netzwerkarbeit
- Fallkonferenzen und Fallberatungen
- Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Familienhebammen)

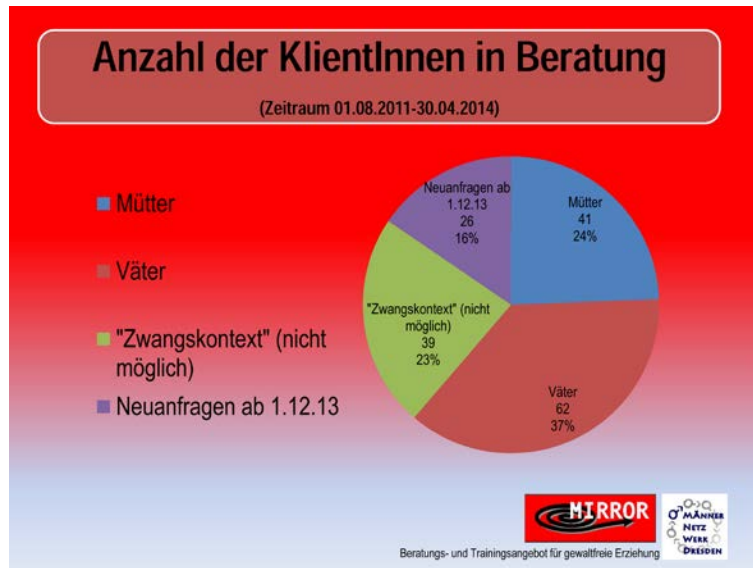
In der nachstehenden Folie werden die Zugangswege zu MIRROR dargestellt:



Quelle: Susanne Völcker, MIRROR – gewaltfreie Konfliktlösung in der Erziehung von Kindern

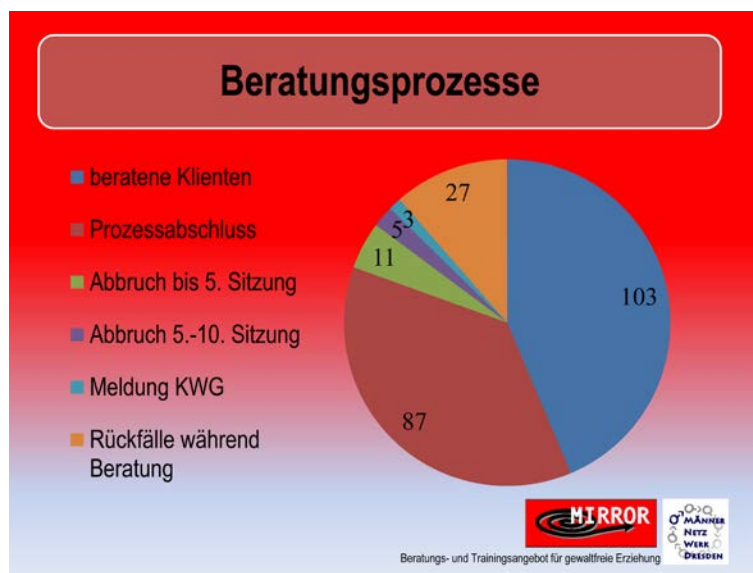
Demzufolge wird das Projekt in überwiegendermaßen von den Eltern selbst aufgesucht, bevor Institutionen wie das Jugendamt oder Beratungsstellen Erziehungsberechtigte in das Projekt vermitteln. Während der Laufzeit des Pilotprojektes haben verschiedene Zugänge unterschiedliche Maßnahmen zum Kinderschutz<sup>5</sup> erfordert. Des Weiteren wurde in den zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und MIRROR geschlossenen Beratungsverträgen festgeschrieben, wer von der Schweigepflicht entbunden wird. In Fällen unmittelbarer schwerer Gefährdungen des Kindeswohls wurde zusammen mit den Eltern ein Schutzplan entwickelt und/oder ggfs. das Jugendamt informiert.

Die folgenden Folien fächern Zahl, Zugang und Geschlecht des beratenen Klientels der Pilotprojektphase auf:



Quelle: Susanne Völcker, MIRROR – gewaltfreie Konfliktlösung in der Erziehung von Kindern

Die Beratungsprozesse führen deutlich vor Augen, dass zum einen prozentual wenige Abbrüche in den Sitzungen zu verzeichnen sind, zum anderen ein großer Anteil der einzelnen Prozesse zum Abschluss kommt, wie die nächste Folie aufzeigt:

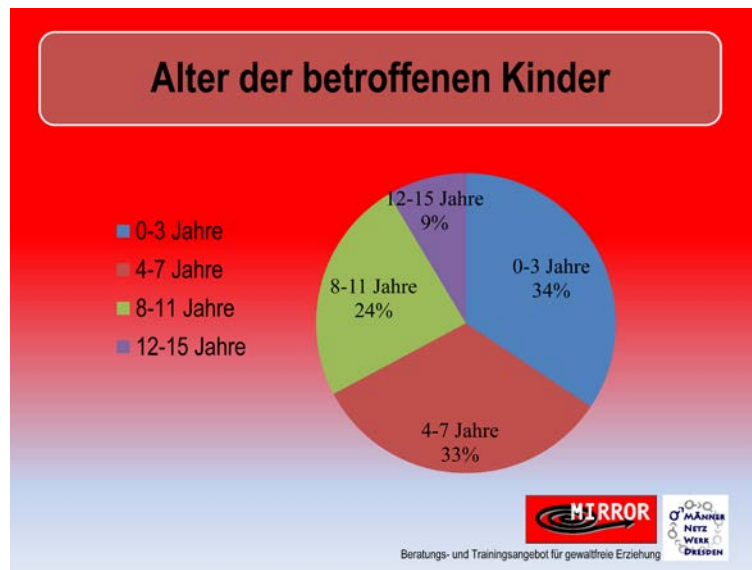


Quelle: Susanne Völcker, MIRROR – gewaltfreie Konfliktlösung in der Erziehung von Kindern

Der überwiegende Teil der von Beziehungsgewalt betroffenen Kinder ist den Altersstufen null bis drei sowie vier bis sieben Jahren zuzuordnen.

<sup>5</sup> [www.juraforum.de/lexikon/kinderschutz](http://www.juraforum.de/lexikon/kinderschutz) (5. Mai 2015). Bei „Kinderschutz“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von rechtlichen Regelungen und Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, welche dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen dienen sollen. Dazu zählen altersunangemessene Behandlung, Übergriffe und Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit und Armut. Der Begriff wird gelegentlich auch im engeren Sinne des „Schutzes von Kindern vor Gewalt in ihren Familien“ verwandt. Vgl. dazu auch beispielsweise [www.dresden.de/de/03/01/kinderschutz.php](http://www.dresden.de/de/03/01/kinderschutz.php) (5. Mai 2015)

Ältere Kinder und Jugendliche sind prozentual weniger verzeichnet, wie die folgende Folie belegt:



Quelle: Susanne Völcker, MIRROR – gewaltfreie Konfliktlösung in der Erziehung von Kindern

Dies spiegelt zumindest punktuell die Grundaussagen der sozialwissenschaftlichen Studie der Universität Bielefeld „Gewaltstudie 2013“ wider. Aus dieser geht hervor, dass mehr Kinder (ab sechs Jahren) und weniger Jugendliche physische Gewalt von Erwachsenen erfahren – und dies trotz eines seit 2000 gesetzlich verankerten Rechtes auf eine gewaltfreie Erziehung.<sup>6</sup>

### Risikofaktoren

Aus diesen Zahlen wie auch der gesamten MIRROR-Projektarbeit geht hervor, dass verschiedene Formen von Risikofaktoren Erziehungsgewalt begünstigen. Dazu zählen auf individueller Ebene die eigenen Gewalt- und sonstigen belastenden Erfahrungen aus Kindheit und Jugend, mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit Stress, fehlendes Wissen über die Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern, die Vernachlässigung individueller Wünsche und Bedürfnisse sowie eine defizitäre Beziehung zu den eigenen Eltern. Häufig werden diese Risikofaktoren auf familiärer Ebene ergänzt durch Partnerkonflikte, eine gestörte Eltern-Kind-Beziehung, Übergangsphasen wie solche von der Partnerschaft zur Elternschaft, neu geschlossene Partnerschaften mit Patchworkhintergrund und eine starke berufliche Anspannung. Auf sozialer Ebene sind es Faktoren wie mangelnde Unterstützung durch Freundinnen und Freunde oder den Kollegiumskreis sowie eine bisher bekannte (und gelebte) Toleranz gegenüber Erziehungsgewalt, welche deren eigene Anwendung begünstigen können.

### Bewusstseinsänderung

Um entsprechend gegensteuern zu können, bedarf es zum einen, so die Erfahrungen von MIRROR, einer massiven Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, um eine Bewusstseinsänderung im Umgang mit einem häufig nicht nur tolerierten, sondern dazu auch tabuisierten Thema zu erlangen. Erziehungsgewalt stellt in Deutschland eine Straftat dar. Bestimmte Formen der Misshandlung stehen nach dem StGB unter Strafe, so zum Beispiel der § 225 („Misshandlung von Schutzbefohlenen“) oder die verschiedenen Paragraphen des StGB zur Körperverletzung.<sup>7</sup> Nach § 1631 („Inhalt und Grenzen der Personensorge“) Abs. 2 des BGB, welcher in seiner Neufassung auch Gegenstand des 2000 verabschiedeten Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung ist, haben in Deutschland Kinder „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“<sup>8</sup> Die damalige Bundesministerin für Justiz, Brigitte Zypries, interpretierte 2005 diesen Absatz folgendermaßen: „Diese Kombination aus einem ausdrücklichen Recht des Kindes und einem absoluten Gewaltverbot, so die Intention des Gesetzgebers vor fünf Jahren,

<sup>6</sup> Vgl. Ziegler, Holger: Gewaltstudie 2013. Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Bielefeld 2013, [http://presse.healthcare.bayer.de/html/pdf/presse/de/digitale\\_pressemappen/Gewaltstudie\\_2013/03\\_Abstract\\_Gewaltstudie\\_ProfZiegler.pdf](http://presse.healthcare.bayer.de/html/pdf/presse/de/digitale_pressemappen/Gewaltstudie_2013/03_Abstract_Gewaltstudie_ProfZiegler.pdf) (5. Mai 2015); Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge (2) vgl. [dejure.org/gesetze/BGB/1631.html](http://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html) (5. Mai 2015); Nationales Zentrum Frühe Hilfen als Koordinierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014, Köln: Kopp 2014

<sup>7</sup> [www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_225.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_225.html), es handelt sich um die §§ 226 („Schwere Körperverletzung“), 227 („Körperverletzung mit Todesfolge“), 228 („Einwilligung“) und 229 („Fahrlässige Körperverletzung“), vgl. [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (5. Mai 2015)

<sup>8</sup> [www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html) (5. Mai 2015)

sollte das Bewusstsein in der Gesellschaft schärfen.“<sup>9</sup> Sie räumte jedoch ein, dass hinsichtlich „leichter Körperstrafen“ (wie der „Klaps auf den Po“) noch keine drastischen Rückgänge zu verzeichnen seien. Tatsächliche Verhaltensänderungen benötigen offenbar längere Zeiträume, um sich durchzusetzen. Auch hier bewegt sich MIRROR mit seinen beraterisch-therapeutischen Hilfestellungen im aktuellen Bezugsrahmen, entsprechend der Ergänzung zu § 16 Abs. 1 SGB VIII: „Sie (Angebote zur Förderung der Erziehung) sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“<sup>10</sup> Daneben sind niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote vonnöten, um gerade auch solche Eltern zu erreichen, welche aus eigener Sicht Gefahr laufen, gewalttätig zu werden und entsprechenden Beratungsbedarf aufweisen. Letztgenanntes gilt auch in der umgekehrten Situation, bei Gewaltausübung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Geschwistern oder den Eltern. Menschen mit pädophilen Neigungen und solche, denen Gewalt-handlungen gegenüber ihren Kindern vonseiten Dritter angelastet werden, bedürfen ebenfalls intensiver Unterstützung und Beratung. Aus genannten Gründen war es wichtig und notwendig, dass nach Ende der Laufzeit der Pilotprojektphase von MIRROR eine nahtlose Anschlussfinanzierung durch das Jugendamt der LH Dresden gewährleistet wurde. Im dortigen Anliegen „Soziale Beratung für Eltern und Kinder“ bieten die Stadtteilsozialdienste u. a. Gewährung von Hilfen zur Erziehung (HzE).<sup>11</sup>

### 3. MIRROR 2.0

#### Gesetzliche Grundlagen und Strukturen der Beratung

Stephanie Böhm präsentierte in ihrem Vortrag „MIRROR ,2.0‘ ab 1. Mai 2014 – Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot nach § 27 (3) SGB VIII“. Dabei ging sie zunächst auf den entsprechenden Paragraphen 27 (Hilfe zur Erziehung) des SGB VIII ein, der u. a. folgendes beinhaltet:

- (1) „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“<sup>12</sup>
- (3) „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.“<sup>13</sup>

Auf dieser gesetzlichen Grundlage fußt seitens MIRROR die systemisch-therapeutische Beratung für Eltern, Bezugspersonen sowie Kinder und Jugendliche, welche innerhalb der Familie Gewalt ausüben. Sie strukturieren sich in 25 Beratungssitzungen von je 60 bis 90 Minuten über einen Zeitraum von 26 bis 52 Wochen sowie ein Katamnesegespräch<sup>14</sup> innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Beratungsprozesses. Die Beratung erfolgt – teilweise im Co-Therapeuten-Setting – sowohl in einer verantwortungsbasierten „Kommstruktur“ als auch im Zwangskontext. Die Formulierung klarer Ziele, verbindlicher Rahmenbedingungen für den Prozess, die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes (des sogenannten „Kinderpaten“) mit der Familie und dem umgebenden Netzwerk sowie eine Krisenintervention, auch unter Hinzuziehung des Co-Therapeutenteams, bilden die Voraussetzungen der Beratungsprozesse. Dazu engagiert sich MIRROR auf übergeordneter Ebene im Wissenstransfer für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte zum Thema intrafamiliäre Gewalt, in der Anregung und Mitgestaltung eines Fachdiskurses zur Arbeit mit von Gewalt betroffenen Familiensystemen, in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Workshops, Referate, Methodeninputs, Fachveranstaltungen sowie letztendlich in der einschlägigen Netzwerkarbeit.

---

<sup>9</sup> Zypries, Brigitte: „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ als Beispiel für Bewusstseinswandel durch Recht, in: Kinderschutz aktiv (2005), <https://web.archive.org/web/20071123124701/http://www.kinderschutz.at/zeitung/zyprries.htm> (5. Mai 2015)

<sup>10</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_16.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_16.html) (5. Mai 2015)

<sup>11</sup> [www.dresden.de/de02/or/anliegen/c\\_174.php](http://www.dresden.de/de02/or/anliegen/c_174.php) (5. Mai 2015) und [www.dresden.de/media/pdf\\_neu/jugend/jugend-kinderschutz/FB\\_Soziale\\_Dienste.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf_neu/jugend/jugend-kinderschutz/FB_Soziale_Dienste.pdf) (5. Mai 2015)

<sup>12</sup> [dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/27.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/27.html) (5. Mai 2015)



<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Grosse Holtforth, Martin: Katamnese, in: Markus Antonius Wirtz (Hrsg.): Dorsch – Lexikon der Psychologie, Bern: Hans Huber 172014, S. 812; Katamnese = Zusammenfassender, abschließender Bericht zur Krankenbehandlung, Rehabilitation oder Psychotherapie, dient der Überprüfung des Behandlungserfolgs

Nachstehend eine Übersicht über die seitens MIRROR angesprochenen Zielgruppen:

**1.2. Zielgruppen**

- ein Sorgeberechtigter übt Gewalt gegenüber seinem Kind aus
- ein Sorgeberechtigter befürchtet, in Überforderungssituationen Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen auszuüben
- in Familien mit komplexen Gewaltmustern sind beide Eltern gegenüber dem jungen Menschen gewaltanwendend (MIRROR arbeitet mit beiden Eltern/Sorgeberechtigten in Form einer geschlechtersensiblen Co-Therapie)
- Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren wenden gegenüber anderen Familienmitgliedern Gewalt an (MIRROR arbeitet mit dem gesamten Familiensystem in Form einer geschlechtersensiblen die elterliche Präsenz stärkenden Co-Therapie nach dem Konzept der elterlichen Präsenz von Omer/Schlippe)
- Familien mit dysfunktionalen Beziehungsstrukturen, und gewaltgrundierten Kommunikations- und Konfliktstrukturen, bei denen bisherige Hilfen nicht zu gewünschten Veränderungen geführt haben
- MIRROR arbeitet mit Familien in allen Konstellationen von Kindeswohlgefährdung und parallel zu Inobhutnahme, um die Rückkehr des Kindes in die Familie vorzubereiten und zu begleiten

Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot für gewaltfreie Erziehung



Quelle: Stephanie Böhm, MIRROR „2.0“ ab 1. Mai 2014 – Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot nach § 27 (3) SGB VIII

Anmerkung: „Konzept Omer/Schlippe“ = Omer, Haim/Schlippe, Arist von: Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014

Über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens in die Beratung gibt die folgende Folie Aufschluss:

**1.3. Aufnahmeverfahren**

- Aufnahmeanfrage durch ASD nach § 27 (3)
- Prüfung der Geeignetheit des Angebotes
- Auswahl des entsprechungsgerechten Therapeuten bzw. eines Co-Settings im MIRROR-Team bezogen auf die spezifische Hilfesituation
- Teilnahme an Helferkonferenz/Teamberatung ASD
- Erstgespräch mit der Familie in den Räumlichkeiten des Angebotes von MIRROR (Information über die Rahmenbedingungen des Beratungsangebotes, Erarbeitung übergeordneten Beratungsauftrages und Information über Verbindlichkeiten in Bezug auf den Beratungsprozess, Installation eines Schutzkonzeptes)
- Informieren des ASD sowie der auf der Schweigepflichtsentbindung aufgeführten Institutionen und Personen (Kinderpaten) über den begonnenen Beratungsprozess
- Ebenso wird verbindlich erklärt, dass das Thema Gewalt als zentrales Arbeitsthema während des Beratungszeitraumes fokussiert wird

Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot für gewaltfreie Erziehung

Quelle: Stephanie Böhm, MIRROR „2.0“ ab 1. Mai 2014 – Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot nach § 27 (3) SGB VIII

Anmerkung: ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst der Landeshauptstadt Dresden

### Systemisches Arbeiten im Gewaltkontext

Der zweite Block des Vortrages nahm das systemische Arbeiten im Gewaltkontext in den Fokus und Stephanie Böhm erläuterte zunächst den genannten Arbeitsansatz. Dieser begreift Phänomene nicht als einzeln stehend, sondern grundsätzlich nur als im Kontext eines Gesamtsystems befindlich und zeigt dementsprechend Veränderungen, Handlungsalternativen und -perspektiven interaktiv, mithin im Bezug zum individuell umgebenden sozialen und ökologischen System, auf. Ein solcher Ansatz geht einher mit der Wertschätzung des einzelnen Menschen und dem jeweiligen Zugeständnis einer eigenen Realitätskonstruktion. Dies führt dazu, dass die Lösung des Gewaltproblems nur unter Beachtung des spezifischen einzig-



artigen kulturellen Mikrokosmos des Klienten/der Klientin selbst, persönlicher Erfahrungen, Überzeugungen und Loyalitäten erarbeitet werden kann.

Für den Beratungsprozess bedeutet systemisches Arbeiten Folgendes:

➤ für eine optimale Kooperationsbeziehung zwischen BeraterInnen und KlientInnen müssen sich die KlientInnen im Erleben ihrer Wirklichkeitskonstruktion angenommen und verstanden fühlen („pacing“ nach Milton Erickson)

➤ Lösungsförderliche Hypothesen können nur in das System eingebracht werden, wenn das Pendeln zwischen dem „Problem“ (Wahrnehmung) und der „Lösung“ (andere Möglichkeiten, Unterschiede) ausreichend Raum bekommt

➤ Die „salomonische“ Haltung der Neutralität, bzw. Allparteilichkeit ermöglicht zu Beginn der Beratung Offenheit für den Prozess und Verantwortungsübernahme hinsichtlich der Bewertung des Problems

**MIRROR**

Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot für gewaltfreie Erziehung

Quelle: Stephanie Böhm, MIRROR „2.0“ ab 1. Mai 2014 – Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot nach § 27 (3) SGB VIII

Anmerkung: „pacing nach Milton Erickson“: Unter „pacen“ (engl. „gleichschreiten/einhergehen“) versteht man eine Anpassung an den Gesprächspartner in Körperhaltung, Sprachverhalten, Gestik und/oder Atemrhythmus. Vgl. dazu Bandler, Richard/Grinder, John: Kommunikation und Veränderung, Paderborn: Junfermann Verlag 1984; Walker, Wolfgang: Abenteuer Kommunikation – Bateson, Peris, Satir, Erickson und die Anfänge des Neurolinguistischen Programmierens (NLP), Stuttgart: Klett-Cotta 1996

### Wenn die Gewalt die Richtung ändert ... Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt ausüben

Im letzten Abschnitt ihres Vortrages und ausgehend von einer Hinterfragung des Platzes der Familie in der heutigen Gesellschaft sowie der dortigen (früheren) Verortung der Eltern als Zentrum, stellte Stephanie Böhm die Einflüsse verschiedener Erziehungs-, „normen“ und -rollen auf Eltern und Kinder/Jugendliche dar.

„Wenn sich der Teufelskreis aus schwindender elterlicher Präsenz und kindlicher Dominanz in gewalttätiges Handeln hinein eskaliert hat“, was ist dann zu tun? Folgende Interventionsmöglichkeiten zeigte die Referentin auf:

**3.1. Möglichkeiten der Intervention- ein Überblick**

- Einen Rahmen für die Selbstorganisationsdynamik elterlichen Handelns schaffen, der neue Handlungsspielräume ermöglicht, ohne das Verhalten der Eltern mit neuen kulturell überformten Anforderungen zu verkleiden
- Die Wertung des Verhaltens der Beteiligten als „gut“ der „böse“ zu Gunsten guter, beziehungsförderlicher Beschreibungen zu ersetzen
- Die Wiedererlangung elterlicher Präsenz – einer Haltung !

Zugehörige Botschaften:  
Ich bin hier !  
Ich bin Deine Mutter/Vater und werde es bleiben !  
Ich werde Dir nicht nachgeben, aber ich werde Dich auch nicht aufgeben !  
Ich kämpfe um Dich und um meine Beziehung zu Dir, nicht gegen Dich !

- „Gewaltloser Widerstand“ – die Wiedererlangung der elterlichen Präsenz mit einem „Notfallkoffer“

**MIRROR**

Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot für gewaltfreie Erziehung

Quelle: Stephanie Böhm, MIRROR „2.0“ ab 1. Mai 2014 – Systemisch-therapeutisches Beratungsangebot nach § 27 (3) SGB VIII

Die in den Vorträgen präsentierten Zahlen und Fakten unterstreichen, wie wichtig die Arbeit von MIRROR war und ist. Die Nachfrage über den Projektzeitraum der ersten MIRROR-Phase bestätigte die Anerkennung des Fachwissens der Projektmitarbeitenden, was zudem durch die Verleihung des Stiftungspreises 2011 seitens des „Bündnisses für Kinder. Gegen Gewalt!“ betont wurde.

#### Literatur:

- Bandler, Richard/Grinder, John: Kommunikation und Veränderung, Paderborn: Junfermann Verlag 1984
- Bintig, Arnfried: Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. Leitlinien der Pro Familia NRW e. V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben („Täterarbeit“), Köln/Wuppertal 2001, URL: [www.f01.fh-koeln.de/imperia/md/content/personen/a.bintig/manuscript3.pdf](http://www.f01.fh-koeln.de/imperia/md/content/personen/a.bintig/manuscript3.pdf) (5. Mai 2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet: SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_16.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__16.html) (5. Mai 2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetze im Internet: StGB § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen, URL: [www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_225.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_225.html) (5. Mai 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt gegen Frauen: Täterarbeit, URL: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88230.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88230.html) (5. Mai 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: BGB § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge, URL: [dejure.org/gesetze/BGB/1631.html](http://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html) (5. Mai 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: SGB VIII § 27 Hilfe zur Erziehung, URL: [dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/27.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/27.html) (5. Mai 2015)
- Grosse Holtforth, Martin: Katamnese, in: Markus Antonius Wirtz (Hrsg.): Dorsch – Lexikon der Psychologie, Bern: Hans Huber <sup>17</sup>2014, S. 812
- Jungbauer, Johannes: Familienpsychologie kompakt, Weinheim/Basel: Beltz <sup>2</sup>2014, S. 98 – 111
- Landeshauptstadt Dresden: Jugendamt, Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes, Unterstützung für Familien, URL: [www.dresden.de/media/pdf\\_neu/jugend/jugend-kinderschutz/FB\\_Soziale\\_Dienste.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf_neu/jugend/jugend-kinderschutz/FB_Soziale_Dienste.pdf) (5. Mai 2015)
- Landeshauptstadt Dresden: Leben, Arbeiten & Wohnen, Kinder, Kinderschutz, URL: [www.dresden.de/de/03/01/kinderschutz.php](http://www.dresden.de/de/03/01/kinderschutz.php) (5. Mai 2015)
- Landeshauptstadt Dresden: Stadt, Verwaltung & Rat, Rathaus online, Anliegen & Lebenslagen, Anliegen „Soziale Beratung für Eltern & Kinder“, URL: [http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c\\_174.php](http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c_174.php) (5. Mai 2015)
- Männernetzwerk Dresden e. V., MIRROR, URL: [www.maennernetzwerk-dresden.de/cms/mirror/entstehung-und-geschichte-von-mirror](http://www.maennernetzwerk-dresden.de/cms/mirror/entstehung-und-geschichte-von-mirror) (5. Mai 2015)
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen als Koordinierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014, Köln: Kopp 2014
- Omer, Haim/Schlippe, Arist von: Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht <sup>9</sup>2014
- Recht-Portal Juraforum: Kinderschutz, URL: [www.juraforum.de/lexikon/kinderschutz](http://www.juraforum.de/lexikon/kinderschutz) (5. Mai 2015)
- Schweikert, Birgit/Schirrmacher, Gesa: Der Schutz vor Gewalt in der Familie, URL: [www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen\\_Schweikert-Gewalt.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen_Schweikert-Gewalt.pdf) (5. Mai 2015)
- Walker, Wolfgang: Abenteuer Kommunikation – Bateson, Peris, Satir, Erickson und die Anfänge des Neurolinguistischen Programmierens (NLP), Stuttgart: Klett-Cotta 1996
- Ziegler, Holger: Gewaltstudie 2013. Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Bielefeld 2013, URL: [http://presse.healthcare.bayer.de/html/pdf/presse/de/digitale\\_pressemappen/Gewaltstudie\\_2013/03\\_Abstract\\_Gewaltstudie\\_ProfZiegler.pdf](http://presse.healthcare.bayer.de/html/pdf/presse/de/digitale_pressemappen/Gewaltstudie_2013/03_Abstract_Gewaltstudie_ProfZiegler.pdf) (5. Mai 2015)
- Zypries, Brigitte: „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ als Beispiel für Bewusstseinswandel durch Recht, in: Kinderschutz aktiv (2005), URL: <https://web.archive.org/web/20071123124701/http://www.kinderschutz.at/zeitung/zypries.htm> (5. Mai 2015)





# Gewalt an Menschen mit Behinderungen: (k)ein Thema?

## Worum es geht – in leichter Sprache

Menschen mit Behinderungen müssen besser vor Gewalt geschützt werden! Hilfsangebote müssen bekannter gemacht werden und Einrichtungen mehr zusammenarbeiten. Menschen mit Behinderungen müssen auch gestärkt werden und sie müssen mehr über Gewalt wissen. Besonders Frauen mit und ohne Behinderungen erleben sehr oft Gewalt. Zu Hause, im Wohnheim und auf Arbeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu Gewalt an Frauen eine Untersuchung gemacht:

Jede vierte Frau in Deutschland hat Gewalt erlebt. Drei von fünf Frauen mit Behinderungen haben körperliche Gewalt erlebt. Und jede zweite Frau mit Behinderungen hat erzählt: Ich habe in meinem Leben schon mal sexuelle Gewalt erlebt.



Eröffnung durch Sylvia Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen  
Foto: Sylvia Höppler

## Definition von „häuslicher Gewalt“

Eine allgemein anerkannte Definition von häuslicher Gewalt existiert nicht. Für die Arbeit innerhalb der Unterarbeitsgruppe (UAG) der StadtAG Hilfe für Behinderte e. V. wird sich an Büchlers Leitsatz orientiert: „Häusliche Gewalt umfasst jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“<sup>1</sup> In die Begrifflichkeit wird der Raum, das sozialräumliche Zentrum, mit einbezogen. Die Gewalt findet im Privat- und Schutzraum statt, in der eigenen Wohnung, dem Wohnheim oder anderen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Das sozialräumliche Zentrum, also der häusliche Bereich, ist die kleinste Raumeinheit und gewährt eine Abgrenzung nach außen. Mit ihm verbinden die UAG Intimität und emotionale Geborgenheit.<sup>2</sup> Betroffene und Täter/-innen leben oft in intimen Gemeinschaften zusammen.

<sup>1</sup> Büchler, Andrea: Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Polizei-, straf- und zivilrechtliche Intervention am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, Basel: Helbing Lichtenhahn 1998, S. 12

<sup>2</sup> Preis, Wolfgang: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Werte und Normen in der Sozialen Arbeit, Unveröffentlichtes Manuskript o. J., S. 144

Zudem lässt sich häusliche Gewalt unter Einbeziehung der Täter/-in-Opfer-Kontexte als Erziehungs-/Elterngewalt, Gewalt ausgehend von den eigenen Kindern, Partnerschaftsgewalt und Gewalt durch Betreuungspersonen bzw. Assistierende oder Mitbewohnende beschreiben. Bei Erziehungs-/Elterngewalt verüben die strukturell stärkeren Eltern Gewalt an ihren Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.<sup>3</sup>

Gewalt im sozialen Nahraum drückt sich vor allem über „(...) diskriminierende Gesellschaftsstrukturen, sozial/politische Praxen (aus), alles was Individuen daran hindert, ihre Anlagen und Möglichkeiten voll zu entfalten.“<sup>4</sup> „Innerhalb des sozialen Nahraums finden unsere alltäglichen Außenbeziehungen statt. Er beschreibt den Lebensraum, in dem frau/man seine/ihre Freunde trifft und Kommunikations- und Begegnungsangebote wahrnimmt, um Kontakt zu Peer-Groups und Freizeitgruppen zu erhalten.“<sup>5</sup>

## Unterarbeitsgruppe StadtAG

Die Unterarbeitsgruppe StadtAG resultiert aus einem Runden Tisch im Juli 2013 – dem ersten Versuch, in der Stadt Dresden die Fachberatungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie für Gewaltbetroffene bzw. Täterinnen und Täter an einen Tisch zu bringen und somit einen Austausch und eine Zusammenarbeit untereinander zu ermöglichen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Mitarbeiterinnen vom Stadtverband der Gehörlosen Dresden e. V., dem Lebendiger leben! e. V., des Frauen- und Mädchengesundheitszentrums MEDEA e. V., der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) und der Lebenshilfe Dresden e. V.

Die Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag der unterschiedlichen Agierenden der UAG reichen von starken Zugangsschwellen und teilweise Barrieren für betroffene Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in das schon vorhandene Dresdner Hilfesystem, von geringer Sensibilisierung und großen Informationsdefiziten seitens der Fachkräfte bis hin zu wenig aufgeklärten Gewaltbetroffenen. Die UAG arbeitet daran, Möglichkeiten für die Verbesserung des Gewaltschutzes für die Betroffenen zu entwickeln, passende Unterstützungsmaßnahmen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu etablieren und das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu rücken.

Der Dresdner Fachtag am 14. Mai 2014 setzte die Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ von 2012 in den Fokus und verdeutlichte, dass „Behinderung“ ein hohes Risiko birgt, im Leben Gewalt zu erleiden. Darüber hinaus ging es in der Veranstaltung vor allem um realistisch umsetzbare Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene und um Beispiele aus der Praxis. Der Fachtag sprach besonders Dresdner Einrichtungen der Behindertenhilfe an, um den Gewaltschutz für dessen Bewohner/-innen und Arbeitnehmer/-innen zu verbessern. Auch den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen bot der Fachtag die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema zu informieren und bei dem Ausbau des Gewaltschutzes in Dresden mitzuwirken.

In zwei Arbeitsgruppen konnten sich die Teilnehmenden mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Gewaltschutzes in der eigenen Einrichtung auseinandersetzen. Die 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (35 Frauen, vier Männer) kamen aus Einrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe und aus Beratungsstellen für von Gewalt Betroffene. Zudem waren Vertreter/-innen der Stadt Dresden, des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und des Freistaates Sachsen beteiligt.

## 1. Theoretischer Impuls: Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“<sup>6</sup>

Die im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ zeigt erstmalig repräsentativ, in welchem Ausmaß Frauen mit Behinderung von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Andres, Marén: Zusammenleben ohne Gewalt – Zur Weiterentwicklung der Möglichkeiten des Dresdner Hilfesystems für von häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Menschen mit Behinderungen. Diplomarbeit, Hochschule Zittau/Görlitz, Görlitz 2013, S. 21 f.

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Bielefeld/Frankfurt/Köln/München 2013, S. 34

<sup>5</sup> Andres: Zusammenleben ohne Gewalt (wie Anm. 3), S. 23

<sup>6</sup> Simone Baars ist Mitarbeiterin im Lebendiger leben! e. V. (2014)

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen (wie Anm. 4)

Für die Erhebung der Daten wurden 1.561 Frauen mit unterschiedlichen dauerhaften Beeinträchtigungen und Behinderungen im Alter von 16 bis 65 Jahren befragt. Die Studie zeigt, dass behinderte Frauen zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt betroffen sind, gerade auch in Kindheit und Jugend. Am stärksten betroffen sind Frauen mit psychischen Erkrankungen, die in Einrichtungen leben, sowie gehörlose Frauen (Zusatzbefragung).

2013 erschien im Auftrag der Bundesregierung die vergleichsweise kleine repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“, in der 204 Männer zu Diskriminierung und Gewalt befragt wurden.<sup>8</sup> Auch hier bestätigen die Daten eine hohe Gewaltbetroffenheit, insbesondere bei körperlicher Gewalt im Erwachsenenleben. Laut den Studien trägt eine Behinderung entscheidend dazu bei, Opfer von körperlicher Gewalt zu werden. Bei sexueller Gewalt ist jedoch das Geschlecht der entscheidende Faktor. Hier kommt das Merkmal Behinderung noch gewaltbegünstigend hinzu. Die Datenlage zeigt dabei, dass es einen wechselseitigen Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung gibt, denn Gewalterfahrungen tragen häufig zu späteren gesundheitlichen und psychischen Behinderungen bei.



Blick auf die Teilnehmenden

Foto: Sylvia Höppler

Alle Formen von Gewalt werden deutlich häufiger durch Männer als durch Frauen begangen. Auch von Diskriminierung und struktureller Gewalt (Barrieren im Alltag, in Ämtern, im öffentlichen Raum) sind Menschen mit Behinderung spürbar stärker betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Studien zeigen deutlich, dass Unterstützungsangebote überwiegend weder zugänglich oder zielgruppenspezifisch, noch niedrigschwellig oder bedarfsgerecht ausgerichtet sind.

Folglich sind verstärkt Aktivitäten, wie z. B. die Schaffung barrierefreier Schutz- und Unterstützungsangebote, die Vermittlung von Informationen in Leichter Sprache für von Gewalt betroffene Frauen und Männer, aber auch Angebote für Eltern behinderter Kinder und Berufsgruppen im Bereich von Bildung und Erziehung usw. erforderlich.

## 2. Theoretischer Impuls: Information über rechtliche Grundlagen zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum<sup>9</sup>

„Der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben.“<sup>10</sup> Unter Stalking versteht man wiederholte Verfolgung, penetrante Belästigung und Bedrohung einer Person gegen ihren Willen durch eine andere Person. Das Verhalten überschreitet massiv Grenzen und ist langanhaltend. Typische Handlungen können u. a. wiederholte, unerwünschte Anrufe, SMS, Briefe, E-Mails, Beobachtung und Verfolgung oder permanente Beschimpfungen, Bedrohungen, tätliche Übergriffe sein.<sup>11</sup> Neben sofortigem Schutz durch die Polizei mit Verweisung des

<sup>8</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland, Bielefeld/Berlin/München 2013

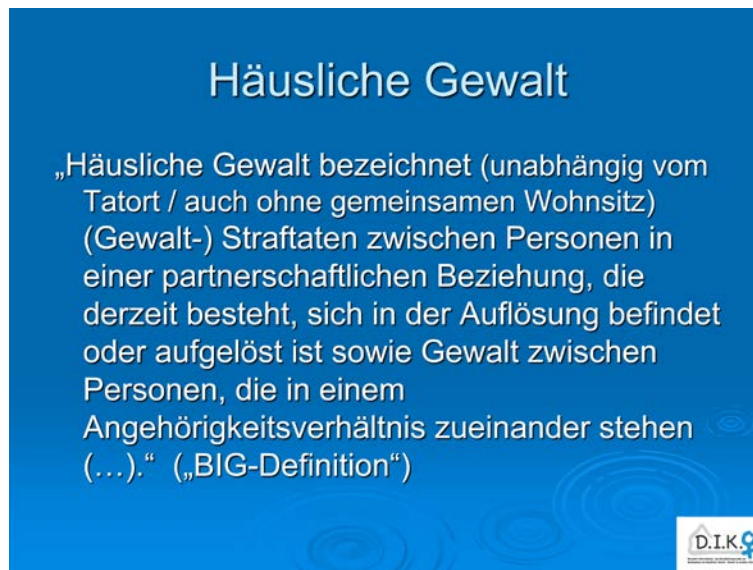
<sup>9</sup> Kristin Lindner ist Mitarbeiterin in der D.I.K.

<sup>10</sup> Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG): Was ist häusliche Gewalt? [www.big-berlin.info/node/228](http://www.big-berlin.info/node/228) (9. März 2016)

<sup>11</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Stalking: Grenzenlose Belästigung: eine Handreichung für die Beratung, Berlin 2009, URL: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/stalking-grenzenlose-bel\\_C3\\_A4stigung-materialie-110-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/stalking-grenzenlose-bel_C3_A4stigung-materialie-110-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (9. Dezember 2015)

Täters bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung (§ 21 Sächsisches Polizeischutzgesetz [SächsPolG]) gibt es zivil- und strafrechtlichen Schutz. Beim Zivilrecht kann die betroffene Person Schutzmaßnahmen direkt beim zuständigen Familiengericht beantragen.

Im Gewaltschutzgesetz finden sich Schutzmaßnahmen hinsichtlich von Kontakt-, Nährungs- und Belästigungsverboten (§ 1 Gewaltschutzgesetz [GewSchG]) und zu der „Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung“ an das Opfer (§ 2 GewSchG).



Quelle: Kristin Lindner, Rechtliche Grundlagen zum Thema häusliche Gewalt

Das o. g. Kontakt-, Nährungs- und Belästigungsverbot führt verschiedene Maßnahmen an, um weitere Verletzungen abzuwenden. Die Verbote können an die individuelle Lebenssituation des Opfers angepasst werden (Einbezug von Arbeitsstelle oder Kita-Platz etc.). Verstößt die Täterperson gegen den Beschluss, ist eine strafrechtliche Verfolgung via Freiheitsstrafe oder Geldstrafe möglich (vgl. § 4 GewSchG). Gibt es einen Antrag per Eilverfahren und ohne Anhörung, so ist bei Gefahr in Verzug ein Beschluss innerhalb kürzester Zeit erwirkbar. Beim Antrag auf Überlassung erhält ein Opfer Anspruch auf die alleinige Nutzung der bisher gemeinsam genutzten Wohnung. Der Antrag muss binnen drei Monaten nach der Tat gestellt werden.

Wenn der Staat von einer Straftat Kenntnis erlangt, ist er gemäß Strafrecht dazu verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen — unabhängig vom Wunsch des Opfers nach Strafverfolgung. Auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder Stalking begangene Taten können verfolgt werden, beispielsweise Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, (sexuelle) Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Sachbeschädigung und weitere mehr. Die meisten Delikte werden als Officialdelikt von Amts wegen und ohne Strafantrag vom Opfer verfolgt. Bei einigen Delikten (z. B. Beleidigung) ist ein Antrag des Opfers aber erforderlich. Ein solcher muss binnen drei Monaten — in der Regel bei der Polizei — gestellt werden.

Unabhängig von der Straftat ist der Erfolg einer Anzeige stark von der Beweisbarkeit der Vorkommnisse abhängig. Eine detaillierte Darstellung aller Vorkommnisse ist dabei unabdingbar. Mögliche Beweise können sein: Zeuginnen und Zeugen, Fotos, vom Opfer oder von Zeuginnen oder Zeugen angefertigte Dokumentationen, ärztliche Atteste, durch das Opfer empfangene/gesendete Nachrichten (E-Mails, SMS, Briefe), obligatorisch an öffentlichen Plätzen angefertigte Videoaufnahmen, Polizeieinsatzberichte/-protokolle oder eidesstattliche Versicherungen.

### 3. Theoretischer Impuls: Überblick über das Dresdner Hilfenetzwerk – Anlaufstellen und Einrichtungen für von Gewaltbetroffene<sup>12</sup>

Die Referentin stellte die Angebote am Beispiel des \*sowieso\* für Mädchen und Frauen vor:

- psychologische Beratung
- Selbsthilfegruppen
- Beratung zum Thema Erwerbslosigkeit
- Rechtsberatung zum Familienrecht
- Beratung zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX
- Fachberatung und Infoveranstaltungen



Quelle: Karen Isaak, Überblick über das Dresdner Hilfenetzwerk

Die psychologische Beratung dient zur Entlastung, Information, Klärung, Stabilisierung, Hilfe zur Bewältigung, Stärkung. Sie wird zu Krisen- und Konfliktsituationen, sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt und Stalking, Essstörungen, Beziehungskonflikten sowie Ausgrenzung und Mobbing angeboten. Die Beratungen sind kostenfrei und anonym möglich. Darüber hinaus gibt es auch moderierte Selbsthilfegruppen zu den Themen sexueller Missbrauch, Essstörungen und Beziehungsgewalt.

Wichtig für die Berater/-innen ist die Vernetzung ihrer Arbeit mit anderen Einrichtungen im bzw. in der

- Bündnis gegen häusliche Gewalt Dresden,
- Dresdner Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen,
- Fachkräftetreffen nach § 8 a Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG im SGB VIII),
- stadtweiten AG gegen sexuellen Missbrauch,
- Landesarbeitsgemeinschaft „sexualisierte Gewalt – Intervention und Prävention“,
- stadtweiten AG gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Informationen zu anderen Unterstützungs- und Hilfsangeboten gibt es in Dresden und Sachsen unter folgenden Internet-adressen:

- [www.dresden.de/krisenwegweiser](http://www.dresden.de/krisenwegweiser)
- [www.dresden.de/schutz\\_vor\\_gewalt](http://www.dresden.de/schutz_vor_gewalt)
- [www.dresden.de/barrierefrei](http://www.dresden.de/barrierefrei)
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- [www.traumanetz-sachsen.de](http://www.traumanetz-sachsen.de)

<sup>12</sup> Karen Isaak ist Mitarbeiterin im \*sowieso\*.

Bundesweit sind außerdem von Bedeutung:

- [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), Tel. 0 80 00 11 60 16 – Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- [www.barrierefrei-fuer-alle.de](http://www.barrierefrei-fuer-alle.de)
- [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) (mit Infos zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen)

In Dresden ist keine Beratungsstelle oder Schutzeinrichtung, die gewaltbetroffene Menschen berät, wirklich komplett barrierefrei. Um dies zu erreichen, braucht es (finanzielle) Unterstützung sowohl für barrierefreie Zugänge als auch hinsichtlich einer entsprechenden Ausstattung. Eine vorläufige Alternative zum persönlichen Beratungsgespräch für betroffene Menschen mit Behinderungen bieten Online- oder Telefonberatungen. Dies gilt auch für eine barrierefreie Gestaltung von Webseiten und Informationsmaterialien (mit den jeweiligen Angaben zur Barrierefreiheit), was entsprechende Fort- und Weiterbildungen von Beraterinnen und Beratern nötig macht.

Umgekehrt sollten in Einrichtungen der Behindertenhilfe verbindliche Standards zum Schutz vor bzw. für den Umgang bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt installiert (Kultur der Grenzachtung) und konkrete Angebote für Frauen mit Behinderung (z. B. Selbstverteidigungskurse) gemacht werden.

#### 4. Theoretischer Impuls: Vorstellung eines praktischen Beispiels der Unterstützung von betroffenen Frauen mit Behinderungen<sup>13</sup>

Kerstin Kupfer berichtete von der Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe vor dem Hintergrund eines sexuellen Übergriffs an einer Frau mit Behinderung von einem Mitbewohner. Ausgehend von dem konkreten Fall beschrieb sie die rechtlichen und praktischen Grundlagen der Beratungsarbeit am Beispiel der Interventionen mit der betroffenen Frau.

##### **Rechtliche Grundlagen:**

1. Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für die Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Gewaltprävention – Kurse zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, z. B. WenDo (Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen).

- Kurse sind rechtlich im SGB IX als Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins im Behinderten- und Rehabilitationssportverband verankert, aber wie sieht die Realität in Sachsen bzw. Mitteldeutschland aus?

2. Bildung und Information – barrierefreie Informationen und Materialien in leichter Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift – sexualpädagogische Angebote

3. Leitlinien der Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen

- Festlegung der Handlungsabläufe
- Kultur der Gewaltfreiheit/Aufnahme im Leitbild

Das von Kristin Lindner erläuterte Gewaltschutzgesetz (GewSchG) erweist sich in Bezug auf Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe als nicht oder nur sehr schwer umsetzbar. Besonders die Wegweisung<sup>14</sup> des Täters oder der Täterin ist oftmals nicht praktikabel

- wenn die gewalttätige Person in der Einrichtung lebt und Anspruch auf diese Leistung hat;
- wenn Gewalt durch pflegende Angehörige ausgeübt wird; hier sind Übergangslösungen wichtig.

---

<sup>13</sup> Kerstin Kupfer ist Mitarbeiterin im Wegweiser e. V. – Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Leipzig.

<sup>14</sup> Vgl. Paragraph 2 des Gewaltschutzgesetzes, <http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (22. Dezember 2015): Wegweisung im Sinne der Regelung innerhalb des GewSchG von 2001. Wegweisung des Täters/der Täterin, wenn Täter/-in und betroffene Person in einer gemeinsamen Wohnung leben. Im Falle einer Wegweisung bedeutet es für den Täter/die Täterin, dass er/sie bis max. 14 Tage die Wohnung nicht mehr betreten darf. Im Falle von Menschen mit Behinderungen, die im gleichen Wohnheim wohnen, was für Betroffene einer gemeinsamen Wohnung nahezu gleich kommt, ist die Wegweisung oftmals nicht anwendbar.

### **Leistungen des Wegweisers e. V.:**

- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen der Themenfelder „Behinderung“, „Pflege“ und „häusliche Gewalt“
- Zusammenarbeit mit Werkstatt- bzw. Wohnstätten-Beiräten
- aufsuchende Beratung für Einzelfälle
- Erarbeitung barrierefreier Informationsmaterialien
- z. B. Erarbeitung eines Plakates für Werkstattbereiche mit Frauen und Männern des Werkstattbeirates, Erarbeitung einer Broschüre „Hilfe bei häuslicher Gewalt“

### **Praktische Grundlagen:**

Beispiele für Übungen in der Beratungsarbeit:

- Rollenspiel „Tür öffnen“
- Übung mit Seilen „Geh weg aus meinem Garten“
- Ballübung – zur verbalen Grenzsetzung
- Entspannungsübung – Igelball, Mandalas ausmalen
- Übung „Wo möchte ich nicht angefasst werden?“
- Übung „Nein-Sagen bei Berührungen“

Gruppenangebote, z. B.:

- WenDo-Kurs

Beispiele für methodische Arbeitsmaterialien:

- Stressbälle
- Bilderset in leichter Sprache
- Arbeitsmaterial Körper der Frau/Einsatz von Klebezetteln
- sexualpädagogisches Material für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen (Juventa-Verlag GmbH)
- Gefühle-Karten



## 5. Theoretischer Impuls: Projektvorstellung „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“<sup>15</sup>

Seit dem 1. Oktober 2013 läuft in Trägerschaft von Weibernetz e. V. das Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“. Das Projekt erstreckt sich über drei Jahre – bis zum 31. September 2016 – und wird finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von einer Reihe von Bundesländern. Im Jahr 2014 beteiligten sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein an einem ersten Schulungskurs für Trainerinnen für Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Für das Jahr 2015 waren dies die Länder Hamburg, Bremen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Weitere Bundesländer haben ihre Absicht zur Förderung angekündigt oder prüfen ihre Beteiligung.



Elke Baier bei der Projektvorstellung

Foto: Sylvia Höppler

Die Studie der Bundesregierung „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ hat gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen in vielen Bereichen ihres Lebens benachteiligt werden und im besonderen Maße von Gewalt betroffen sind. Das gilt auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohnheimen aktueller denn je. Bereits im Vorläufer-Projekt „Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen“ wurden ein Schulungskurs und Materialien für die Ausbildung von Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Frauenbeauftragten entwickelt.

Frauen aus 16 Werkstätten und Wohnheimen im gesamten Bundesgebiet wurden geschult und unterstützt, um in ihren Einrichtungen die Aufgabe der Frauenbeauftragten wahrnehmen zu können.

Nach Abschluss des Projektes war klar: Die Idee hat sich bewährt. Frauenbeauftragte in den Werkstätten und Wohnheimen tragen eindeutig zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderungen bei und führen zu einer Sensibilisierung für das Thema Gewalt und Grenzverletzungen in den beteiligten Einrichtungen. Deshalb soll das Konzept jetzt im Rahmen des Folgeprojekts in die Breite getragen werden.

Das aktuelle Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Ausbildung von Trainerinnen-Teams als Multiplikatorinnen für die Schulung von Frauenbeauftragten in den Bundesländern
- Unterstützung und Vernetzung der bestehenden Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, um bundesweit Menschen aus Politik, Behindertenhilfe, Gewaltprävention und anderen Bereichen über das Thema zu informieren und für die Zusammenarbeit zu gewinnen

<sup>15</sup> Ricarda Kluge ist Mitarbeiterin im Weibernetz e. V.; Elke Baier ist Frauenbeauftragte in den Lindenwerkstätten des Diakonischen Werks Leipzig.



## 6. Workshop 1: Hilfen praktisch gestalten

Im Workshop erläuterte Kerstin Kupfer die im Vortrag vorgestellten Handlungsmöglichkeiten und Interventionsmaßnahmen für die Unterstützung von Frauen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind. Sie verwies anhand eines Fallbeispiels auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um eine bedarfsorientierte Hilfe für die Frauen zu gewährleisten. Für die Beratungsangebote sind die Frauen allerdings auf Unterstützung ihrer Einrichtungen angewiesen, z. B. für die Begleitung zu den Terminen oder die Organisation des Fahrdienstes. Um die Frauen selbst zu stärken und sich in Zukunft auch persönlich vor weiteren Übergriffen wehren zu können, sollten in die Beratungsarbeit auch Übungen zum Thema „Grenzen setzen“ aufgenommen bzw. Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse (WenDo-Kurse) für Frauen in leichter Sprache durchgeführt werden.

Kerstin Kupfer erklärte die im Vortrag genannten Übungen und informierte über Inhalte von WenDo-Kursen. In diesen geht es darum, Frauen in ihrer eigenen Grenz Wahrnehmung und -setzung zu stärken. Sie bekommen konkrete Handlungsmöglichkeiten vermittelt und trainieren diese in Übungen und Rollenspielen. Die Frauen erhalten Informationen zu ihren Rechten und zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten. Darüber hinaus stellte Kerstin Kupfer Informations- und pädagogische Materialien zur Arbeit mit Frauen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen vor, z. B. die Broschüre „Nein das will ich nicht“ – Hilfe bei Häuslicher Gewalt des Landkreises Leipzig, „Nein! Zu Gewalt“ des Wegweiser e. V. sowie Bildersets für die Arbeit mit Frauen mit Behinderungen.

## 7. Workshop 2: Erfahrungsaustausch<sup>16</sup>

Eingangs bestätigte sich die Grundannahme der Veranstalterinnen, dass Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen auch in Dresden und umliegenden Regionen traurige Realität ist und dringend etwas dagegen getan werden muss. Nahezu jede/jeder Teilnehmende des Workshops berichtete von Gewaltbetroffenen in ihrem/seinem Berufsalltag. Ebenfalls wurde diskutiert, wie und wo betroffene Menschen mit Behinderungen beraten beziehungsweise therapiert werden können. Mehrere Teilnehmer/-innen verdeutlichten die Problematik (aus dem eigenen Berufsalltag heraus), dass geeignete Beratungs- und Therapieangebote (z. B. aus der Psycho-, Musik- und Kunsttherapie) vor allem für von Gewalt betroffene Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen nur sehr wenig oder gar nicht vorhanden sind. Zudem sind die Beratungs- und Therapieeinrichtungen oftmals nicht barrierefrei zugänglich.

Außerdem wurde deutlich, dass Mitarbeiter/-innen aus den jeweiligen Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht entsprechend auf Gewaltsituationen reagieren, die Gewalt nicht ernst nehmen und den betroffenen Personen keine angemessene Hilfe zuteil werden lassen. Hierbei stellt die Aufklärung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen, neben den Frauenbeauftragten in den Einrichtungen, einen Lösungsweg dar. Grundkonsens fand auch, dass die Aufklärung und Bildung von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Aspekte „Was ist Gewalt“, „Mein Körper gehört mir“, „Was sind meine Rechte und Pflichten“ sowie „Sexualität“ und „Kinderwunsch“ noch deutliche Lücken aufweist und diese Unwissenheit der Betroffenen zum Ertragen der Gewalt führen kann.

Als Ergebnis des gesamten Fachtages wurde deutlich, dass eine gute Zusammenarbeit von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Fachberatungsstellen für von Gewalt Betroffene hinsichtlich einer wirksamen Prävention und Intervention notwendig ist. Es bedarf speziell auf die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ausgerichteter Präventions- und Interventionskonzepte. Aufgrund der umfangreichen Berührungspunkte mit dem Thema Gewalt im beruflichen Alltag der Teilnehmer/-innen (siehe Workshop 2) wurde die dringende Notwendigkeit deutlich, das Thema „Häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum“ in den „Dresdner Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“ aufzunehmen und entsprechende Schritte für dessen Umsetzung einzuleiten.

---

<sup>16</sup> Marén Andres ist Mitarbeiterin im Lebenshilfe Dresden e. V.

## Literatur:

- Andres, Marén: Zusammenleben ohne Gewalt – Zur Weiterentwicklung der Möglichkeiten des Dresdner Hilfesystems für von häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Menschen mit Behinderungen. Diplomarbeit, Hochschule Zittau/Görlitz, Görlitz 2013
- Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG): Was ist häusliche Gewalt?, [www.big-berlin.info/node/228](http://www.big-berlin.info/node/228) (9. März 2016)
- Büchler, Andrea: Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Polizei-, straf- und zivilrechtliche Intervention am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, Basel: Helbing Lichtenhahn 1998
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland, Bielefeld/Berlin/München 2013
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Bielefeld/Frankfurt/Köln/München 2013
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Stalking: Grenzenlose Belästigung: eine Handreichung für die Beratung, Berlin 2009, URL: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/stalking-grenzenlose-bel\\_C3\\_A4stigung-materialie-110-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/stalking-grenzenlose-bel_C3_A4stigung-materialie-110-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (9. Dezember 2015)
- Gesetze im Internet: Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (22. Dezember 2015)
- Preis, Wolfgang: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Werte und Normen in der Sozialen Arbeit, Unveröffentlichtes Manuskript, o. J.
- Siebert, Birger (Hrsg.): Integrative Pädagogik und die Kulturhistorische Theorie, Frankfurt am Main: Peter Lang 2010

# Aktion „Mut schöpfen“

„Mut schöpfen“ heißt die Aktion gegen häusliche Gewalt, die erstmals 2010 vom Frauen-Nottelefon in Winterthur, Schweiz, durchgeführt wurde und seither auch schon in vielen deutschen Städten stattfand. Initiiert durch die Gleichstellungsauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, und das Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt, zeigte die Landeshauptstadt Dresden mit der Aktion „Mut schöpfen“ auf der Prager Straße am 1. September 2014 Gesicht gegen „häusliche Gewalt.“<sup>1</sup>

Schirmherr der Veranstaltung war André Sarrasani, Geschäftsführer des Entertainment-Unternehmens Sarrasani. Die Veranstaltung konnte sich außerdem über weitere prominente Unterstützende freuen. Zu ihnen gehörten Bischof Dr. Heiner Koch, Bistum Dresden-Meißen; Prof. Ludwig Güttler, Trompeter und Dirigent; Sören Glöckner, Präsident des Dresden Monarchs e. V.; Dr. Asad Mamedow, Geschäftsführer des Ausländerrats Dresden e. V. und Dr. Rolf Werner, Geschäftsführer von T-Systems Multimedia Solutions GmbH.



André Sarrasani, Geschäftsführer des Entertainment-Unternehmens Sarrasani, und Schirmherr der Aktion „Mut schöpfen“<sup>2</sup>:

„Das Thema ‚häusliche Gewalt‘ wird in unserer Gesellschaft oftmals tabuisiert. Das macht es für die betroffenen Frauen und Männer schwierig, sich Hilfe zu holen. Gerade im persönlichen Umfeld versuchen Viele, das Bild der heilen Familie aufrechtzuerhalten. Das geht auf Kosten insbesondere ihrer seelischen Gesundheit. Ich denke, es ist die Pflicht eines jeden, vor diesem Thema nicht die Augen zu verschließen – auch wenn das Hinschauen aufgrund der Tragik jedes einzelnen Schicksals erschüttert. Opfer häuslicher Gewalt benötigen Rückhalt in der Gesellschaft. Die Ergebnisse zahlreicher Studien belegen, wie viele Menschen in solch schwierigen Lebenslagen stecken und die Dunkelziffer liegt sicher weitaus höher. Um Betroffenen zu helfen ist es wichtig, deutschlandweit genügend Anlaufstellen zu schaffen. Ich hoffe, dass wir mit der Aktion ‚Mut schöpfen‘ Viele für das Thema sensibilisieren können. Mit dieser Aktion setzen wir gemeinsam ein Zeichen für die Opfer häuslicher Gewalt. Deshalb rufe ich alle Dresdnerinnen und Dresdner dazu auf, sich daran zu beteiligen. Aus unerträglichen Lebensumständen auszubrechen und sich gegen Täter zur Wehr zu setzen, mit denen man im Falle der häuslichen Gewalt auch emotional verbunden ist, erfordert Mut. Die Betroffenen sollen wissen, dass sie nicht alleine sind, sondern einen großen Rückhalt in der Gesellschaft haben.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** eine besonders heimtückische Gewaltform. Ich wünsche mir, dass die Aktion ‚Mut schöpfen‘ einen Beitrag dazu leistet, den Opfern Trost, Hoffnung und Mut zu spenden.“

Bischof Dr. Heiner Koch, Bistum Dresden-Meißen (2014):



„Häusliche Gewalt gilt immer noch als Tabu-Thema. Zu oft schweigen die Opfer aus Scham oder Hilflosigkeit. Wir müssen die Türen zu diesen Dunkelkammern der Angst aufstoßen und den Betroffenen Verständnis und Hilfe anbieten. Jede und jeder ist gefragt, Augen und Ohren vor dem Leid anderer nicht zu verschließen, sondern wach, aufmerksam und hilfsbereit zu bleiben. Als katholische Kirche in Dresden bieten wir in unserem Caritas-Beratungszentrum eine ganz konkrete Anlaufstelle für Betroffene in Not-situationen. Wir brauchen ein klares Zeichen, dass häusliche Gewalt in Familien und Partnerschaften keinen Platz hat. Allen Betroffenen müssen die Augen geöffnet werden, dass sie mit ihren Nöten nicht alleingelassen sind.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** grausam und muss gestoppt werden.“

<sup>1</sup> <http://www.mut-schoepfen.de/aktionen> (26. Juni 2015)

<sup>2</sup> Der Abdruck der folgenden sechs Fotos und die Wiedergabe der Statements erfolgt mit freundlicher Genehmigung der abgebildeten Personen.



Prof. Ludwig Güttler, Trompeter und Dirigent:

„Menschliche Begegnung als größten Gewinn unseres Lebens sehe ich als Erfolg meines sozialen Engagements an. Betroffenen kann man helfen durch Beachtung, Zuspruch und Ermutigung. Dresdnerinnen und Dresdner sollten sich an der Aktion ‚Mut schöpfen‘ beteiligen, da die so kostbare und stets erstrebenswerte Freiheit von uns allen mutiges Handeln zur Voraussetzung hat.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** eine Keimzelle von Krieg.“



Sören Glöckner, Präsident des Dresden Monarchs e. V.:

„Betroffene von häuslicher Gewalt müssen besonderen Mut aufbringen, um sich anderen mitzuteilen. Dabei sollten wir jede Gelegenheit nutzen ein Zeichen zu setzen aus denen die Betroffenen Mut schöpfen können. Die Aktion bietet dazu eine gute Gelegenheit und dürfte für viele Menschen ein erster Anstoß sein, sich auch künftig aktiver für dieses Thema zu engagieren.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** für jeden Betroffenen grausam und erniedrigend. Gewalt in Grenzen zu halten, Hilfe anzubieten und Mut zu machen ist eine wichtige und dauerhafte Aufgabe unserer Gesellschaft und jedes Einzelnen.“



Dr. Rolf Werner, Geschäftsführer von T-Systems Multimedia Solutions GmbH:

„Man kann Betroffenen helfen, indem man das Thema offen anspricht und indem man ihnen zeigt, dass ihr ‚Fall‘ kein Einzelfall ist. Das und der Dialog mit anderen Betroffenen können dazu beitragen, wieder Mut zu schöpfen.“

Liebe Dresdner/-innen, mit Ihrer Beteiligung an dieser Aktion tragen Sie aktiv zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bei. Ganz nach dem Motto ‚Tue Gutes und rede darüber‘, können Sie mit Ihrer Teilnahme einen Lichtblick spenden.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** unangebracht und verstößt gegen die Würde des Menschen. Es sollte die Pflicht eines jeden sein, aktiv oder passiv zur Abschaffung von Gewalt beizutragen.“



Dr. Asad Mamedow, Geschäftsführer des Ausländerrats Dresden e. V. (2014):

„Man kann den Betroffenen mit Informationen, Rat und Mut machen zum Handeln helfen. Die Dresdnerinnen und Dresdner sollen sich an der Aktion beteiligen, damit die Betroffenen wissen, dass sie nicht allein sind und dass es viele gibt, die bereit sind, ihnen beizustehen.“

**„Häusliche Gewalt ist ...** die Gewalt, die leider oft viele nicht sehen und schwer zu beweisen ist.“

Häusliche Gewalt – ein immer noch höchst aktuelles Thema. Was aber wird eigentlich darunter verstanden? Die Definitionen sind so vielfältig, wie es Gewaltformen gibt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Integrationsstellen Sachsen versteht darunter Folgendes:

„Häusliche Gewalt sind alle Gewalttaten zwischen erwachsenen Menschen in Familie oder Partnerschaft – unabhängig von einem gemeinsamen oder getrennten Wohnsitz, egal, ob es sich um eine einmalige Eskalation oder um wiederholte Gewaltanwendungen handelt. Gewalt innerhalb einer Partnerschaft ist die häufigste Form der Häuslichen Gewalt.“

Die Betroffenen sind meist Frauen – doch auch Männer können von den Gewalttaten ihrer Partnerinnen betroffen sein. Häusliche Gewalt gibt es ebenfalls in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Zur Häuslichen Gewalt zählen außerdem:

- Gewalttaten von Eltern gegen ihre erwachsenen Kinder
- Gewalttaten von erwachsenen Kindern gegen ihre Eltern
- Gewalttaten zwischen erwachsenen Geschwistern
- Gewalttaten gegen ältere Familienmitglieder.<sup>3</sup>

An den Folgen der Gewalt leiden die überwiegend weiblichen Opfer<sup>4</sup> und ihre Kinder oftmals ihr ganzes Leben. Zu den körperlichen Auswirkungen wie beispielsweise Narben, gebrochene Rippen, fehlende Zähne, innere Verletzungen, Fehlgeburten, verminderte Seh- und Hörfähigkeit usw. treten weitreichende seelische Folgen. Dazu zählen Angstzustände, Depressionen, Albträume, Ess- und Schlafstörungen, ein niedriges Selbstwertgefühl, Vertrauensverlust und ein zerstörtes Welt- und Menschenbild. Neben diesen körperlichen und psychischen Folgen der Misshandlungen ist oft noch die soziale Isolation ein großes Problem. Die Täter kontrollieren jeden Schritt oder die Opfer ziehen sich aus dem Bekannten- und Freundeskreis zurück.<sup>5</sup> Bereits die erste große repräsentative Studie zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004 machte deutlich, dass 40 Prozent aller Frauen nach ihrem 16. Lebensjahr körperliche, sexualisierte Gewalt oder beide Formen erlebt haben; einem Viertel der weiblichen Befragten widerfuhr diese Gewalt in einer Partnerschaft.<sup>6</sup>

Die neuesten Zahlen der vom Bundesministerium herausgegebenen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften zeigen ein noch differenzierteres Bild über die unterschiedlichen Formen, Schweregrade und Muster von Gewalt, denen Frauen in Partnerschaften ausgesetzt sind. Sie verdeutlichen, dass etwa jede vierte bis fünfte von Partnerschaften betroffene Frau mit Formen erzwungener sexualisierter Gewalt durch Partner konfrontiert war, welche zumeist in Kombination mit körperlicher Gewalt auftraten.<sup>7</sup>

Des Weiteren kam die Studie zu dem Ergebnis, dass oftmals gerade Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig oder besonders schwer von Gewalt betroffen sind bzw. waren und zudem über keinen geregelten Schul- und Ausbildungsabschluss verfügten, am wenigsten über Unterstützungsmöglichkeiten informiert waren und/oder diese genutzt haben.<sup>8</sup> Dies trifft auch auf Frauen mit körperlichen Behinderungen und Migrantinnen zu.

Hier setzt die Aktion „Mut schöpfen“ an. Sie wendet sich zum einen gerade im niedrighwelligen Bereich an Betroffene – als öffentliche Aktion, in der symbolisch für die Opfer häuslicher Gewalt Wasser aus Brunnen geschöpft wird. Die Anzahl der Gefäße verdeutlicht dabei die Zahl derjenigen Frauen und Männer, welche eine Beratungsstelle aufsuchten. Es handelt sich somit lediglich um die bekannten, da registrierten Meldungen zu häuslicher Gewalt. Die Vielzahl der Gefäße, ihre Farbe, Größe, Struktur und Konsistenz versinnbildlicht zudem die Vielfalt der Betroffenen. Die Aktion bringt zum anderen die Solidarität der Gesellschaft mit denjenigen Menschen zum Ausdruck, die häusliche Gewalt erfahren haben.

Sinn und Zweck der Aktion „Mut schöpfen“ bestehen somit zusammenfassend darin, dass sie

- auf das Ausmaß häuslicher Gewalt aufmerksam machen;
- zeigen, dass Betroffene häuslicher Gewalt sehr verschieden sind und alle ihren ganz eigenen Mut brauchen;
- eine Vielzahl von Hilfemöglichkeiten verdeutlichen;
- die öffentliche Wahrnehmung von häuslicher Gewalt verändern.

---

<sup>3</sup> <http://www.gewaltfreies-zuhause.de> (26. Juni 2015)

<sup>4</sup> Vgl. dazu jedoch auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie, Baden-Baden 2006, S. 10 f.

<sup>5</sup> Lempert, Joachim/Oelmann, Burkhard: „... dann habe ich zugeschlagen“. Gewalt gegen Frauen – Auswege aus einem fatalen Kreislauf, München: dtv 1998; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, Bonn 1998; Schlack, R./Rüdel, J./Karger, A./Hölling, H.: Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 5/6 (2013), S. 755 – 764, <http://edoc.rki.de/oa/articles/repfVFL9MKm0A/PDF/24FsYksH0Ap7s.pdf> (17. August 2015)

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004, S. 9; dazu auch die entsprechende Pressemitteilung unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/pressemat-studie-gewalt-frauen-lebenssituation.pdf> (26. Juni 2015)

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, Berlin <sup>5</sup>2014, S. 14, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehungen.pdf> (26. Juni 2015)

<sup>8</sup> Ebd., S. 45

Bei der Dresdner Aktion „Mut schöpfen“ gegen häusliche Gewalt wurden über 3.300 Gefäße aller Art auf der Prager Straße aufgestellt. Diese standen stellvertretend für all die Frauen und Männer (3.366 an der Zahl), die im Jahr 2013 Opfer von häuslicher Gewalt wurden und den Mut hatten, eine Beratungsstelle in Dresden aufzusuchen.



Gefäße auf der Prager Straße

Foto: Sylvia Höppler

Die Statistik wurde von den Mitgliedern des Dresdner Bündnisses gegen häusliche Gewalt erhoben. Zu diesen gehören die Anonyme Mädchenzucht Dresden, der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V., die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.), die Erziehungsberatungsstelle AUSWEG, das Familiengericht Dresden, das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V., der \*sowieso\* KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V., das Frauenschutzhause Dresden, die Generalstaatsanwaltschaft Dresden, das Institut für Rechtsmedizin, das Landgericht Dresden, das Männernetzwerk Dresden e. V., die Opferhilfe Sachsen e. V., die Polizeidirektion Dresden, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus sowie verschiedene Ämter der Landeshauptstadt Dresden und die Rechtsanwältinnen Susanne Köhler und Anca Kübler. Nach einleitenden Worten der Gleichstellungsbeauftragten, mit denen sie in verschiedenen Sprachen zum „Mut schöpfen“, zur Hilfe für Betroffene, aufrief, eröffnete die Aktion Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit, in Vertretung der Oberbürgermeisterin Helma Orosz. In seinem Grußwort machte er auf einen besonderen Wesenszug häuslicher Gewalt aufmerksam – sie reiche durch alle Schichten und betreffe Personen jeden Alters. Frauen seien dabei in deutlich höherem Maße betroffen, aber auch Männer litten unter häuslicher Gewalt – und holten sich noch seltener Hilfe als Frauen. Dies hinge, so Sittel, vor allem mit einem eigenen Schuldgefühl und der Hilfs- wie Hoffnungslosigkeit der Betroffenen zusammen und mache eine aktive Suche nach Unterstützung häufig nahezu unmöglich – zumal dann, wenn eine Misshandlungsbeziehung auf längere Zeit hin bestünde und das Opfer zunehmend schwäche. Umso wichtiger sei es, dass in Dresden – wie in anderen Städten auch, so beispielsweise Weimar, Karlsruhe, Jena, Erfurt oder Chemnitz – das Thema in die Öffentlichkeit getragen werde und sich das Bündnis gegen häusliche Gewalt mit den Angeboten seiner Einrichtungen präsentiere. Die Landeshauptstadt unterstütze dieses Bündnis sowohl finanziell als auch organisatorisch. Detlef Sittel schloss mit dem Aufruf, die Augen vor häuslicher Gewalt nicht zu verschließen.



Der Schirmherr der Veranstaltung, André Sarrasani, bestimmte häusliche Gewalt aus seiner Sicht als die gefährlichste Form von Gewalt, da sie im Verborgenen und auf besonders heimtückische Weise dort geschehe, wo sich die Menschen eigentlich sicher fühlen sollten – im privaten Nahraum. Neben den Erwachsenen müsse ein besonderes Augenmerk auf die Kinder als (weitere) Opfer gelegt werden.

Beide Redner dankten den Veranstaltenden, ein solch schwieriges Thema in die Öffentlichkeit getragen zu haben und riefen die Bürgerinnen und Bürger auf, den Betroffenen zur Seite zu stehen: „Jedes Opfer von Gewalt ist ein Opfer zu viel. Und wir alle, sei es als Freund, als Kollegin oder als Nachbar dürfen die Augen vor Gewalt nicht verschließen. Gewalt darf keine Akzeptanz erfahren, sondern muss Grenzen gesetzt bekommen“, so Bürgermeister Detlef Sittel.

Anschließend wurde das Thema künstlerisch umgesetzt von der Tänzerin Franka Baddura mit ihrer Tanzgruppe, die das Publikum zum Mittun animierte. Zu Trommelklängen wurden die Gefäße durch die Bevölkerung schließlich mit Wasser befüllt und so gemeinsam symbolisch Mut geschöpft.



Befüllung der Gefäße durch Teilnehmende an der Aktion „Mut schöpfen“

Foto: Sylvia Höppler

Die Veranstaltung wurde von sämtlichen Beteiligten als großer Erfolg gewertet. Bereits während des Aufbaus der unterschiedlichsten Gefäße sowie der Informationsstände der Mitglieder des Bündnisses gegen häusliche Gewalt kam es zu Nachfragen aus bzw. Gesprächen mit der Bevölkerung – auch viele ausländische Besucherinnen und Besucher ließen sich die Veranstaltung erklären. Eine rundum gelungene Aktion!

#### Literatur:

- Aktion Mut schöpfen, URL: <http://www.mut-schoepfen.de/aktionen> (26. Juni 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, Bonn 1998
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Bonn 2004, entsprechende Pressemitteilung, URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/pressemat-studie-gewalt-frauen-lebenssituation.pdf> (26. Juni 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie, Baden-Baden 2006

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, Berlin 2014, URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehungen.pdf> (26. Juni 2015)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Interventionsstellen Sachsen (homepage): Was ist Häusliche Gewalt?, URL: [www.gewaltfreies-zuhause.de](http://www.gewaltfreies-zuhause.de) (26. Juni 2015)
- Lempert, Joachim/Oelemann, Burkhard: „... dann habe ich zugeschlagen“. Gewalt gegen Frauen – Auswege aus einem fatalen Kreislauf, München: dtv 1998
- Schlack, R./Rüdel, J./Karger, A./Hölling, H.: Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 5/6 (2013), S. 755 – 764, URL: <http://edoc.rki.de/oa/articles/repfVFL9MKm0A/PDF/24FsYksH0Ap7s.pdf> (17. August 2015)



# Fakten versus Verständnis des Gewaltschutzgesetzes – Harmonie oder Disharmonie?

Am 17. September 2014 luden die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden und die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) zu einem Podiumsgespräch mit dem Titel „Fakten versus Verständnis des Gewaltschutzgesetzes – Harmonie oder Disharmonie?“ ein.

Bei dem Podiumsgespräch wurde unter anderem folgenden Fragen nachgegangen: Was wurde mit dem Gewaltschutzgesetz erreicht? Welche Neuerungen gibt es? Was ist strittig? Was hat sich bewährt? Es diskutierten die Fachanwältin für Familienrecht und Vorstandsvorsitzende der Regionalgruppe Dresden des Deutschen Juristinnenbundes e. V., Susanne Köhler, die Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Dresden, Kerstin Weber, und die Diplom-Sozialpädagogin und Fachberaterin der D.I.K., Sylvia Belinda Müller, unter der Moderation von Oberstaatsanwalt Christian Avenarius.



Im Podium (v. l.): Christian Avenarius, Susanne Köhler, Sylvia Belinda Müller, Kerstin Weber  
Foto: Sylvia Höppler

## Definition und Anwendungsbereiche des Gewaltschutzgesetzes

Die Veranstaltung wurde von der Juristin mit einer Vorstellung des Gewaltschutzgesetzes eröffnet. Dazu gehörten eine Standortbestimmung des Gesetzes nach zehnjähriger Anwendung sowie der inzwischen eingetretene Änderungsbedarf aus Sicht des Deutschen Juristinnenbundes, der hierzu in 2011 eine bundesweite Länderumfrage auf den Weg gebracht und dann auch ausgewertet hat.<sup>1</sup>

Am 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG)“ in Kraft.<sup>2</sup> Als in der Gesellschaft weithin sichtbarer Meilenstein markiert es einen gesellschafts- und rechtspolitisch gewollten Paradigmenwechsel, der Familie nicht länger als privaten, rechtsfreien Raum ohne staatliche Interventionsmöglichkeit definiert. In den 1990er-Jahren setzte sich international die Erkenntnis durch, dass Gewaltakte an Frauen Menschenrechtsverletzungen sind und damit der jeweilige Staat für die Beendigung der Gewalt sowie den Schutz der Opfer verantwortlich zeichnet.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://www.djb.de/Kom/K3/st12-9/> (18. August 2015)

<sup>2</sup> Zum Gesetz vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (18. August 2015). Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den Darstellungen auf der Homepage des Deutschen Juristinnenbundes unter <http://www.djb.de/Kom/K3/st12-9/> (18. August 2015).

<sup>3</sup> Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 3. aktual. u. überarb. Aufl. 2013, S. 178 f.

Die Entstehung des Gewaltschutzgesetzes war eine Folge der Umsetzung des Artikel 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) zur Beseitigung jedweder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women, CEDAW).

Das Gewaltschutzgesetz erfasst häusliche Gewalt in folgenden Bereichen: Gewalt in Partnerschaften, in engen Beziehungen, im sozialen Nahraum sowie in der Geschlechtsspezifika. Sie ist im GewSchG als eine Tathandlung definiert, die von Körperverletzung über Nötigung bis zur Drohung reicht. Dabei werden allerdings, so Susanne Köhler, sowohl (ständige) psychische Gewalt als auch ökonomische Gewalt in der Regel nicht miteingfasst.<sup>4</sup> Darin offenbart sich ein wesentliches Grundproblem des Gesetzes: die fehlende bundeseinheitliche Definition von „häuslicher Gewalt“. Damit fehlt es auch an einer Basis für entsprechende Datenerhebungen. Diese Datenerhebungen sind aber dringend notwendig, um auf verschiedenen Ebenen als notwendige Grundlage einer erfolgreichen Rechts-, Jugend-, Sozial- und Sicherheitspolitik fungieren zu können.

In Sachsen lautet die Definition von häuslicher Gewalt folgendermaßen: „Häusliche Gewalt umfasst Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, insbesondere physische, psychische und sexualisierte Gewalt zwischen erwachsenen Personen und gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben.“<sup>5</sup>

Diese Definition bedeutet jedoch nicht, dass sie auch landesweit gleichmäßig von Behörden, Beratungsstellen und anderen betroffenen Professionen Anwendung findet bzw. überhaupt auch bekannt ist.

Das Gewaltschutzgesetz als Bundesgesetz regelt in seinen vier Paragraphen die Bereiche Kontaktverbot, Überlassung gemeinsam genutzter Wohnung, Ausschluss der Kinder gegenüber ihren Eltern sowie die Strafbarkeit.

Zur Ahndung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum wurde eine Interventionskette mit ineinander greifenden Maßnahmen aus verschiedenen Rechtsbereichen konzipiert. Sie orientiert sich an der Vorgabe „Wer schlägt, muss gehen“, somit der Verfolgung des Täters<sup>6</sup> und dessen Konfrontation mit seiner Tat.

Eine solche Interventionskette unterliegt folgenden Schritten:

- Trennung der Beteiligten, notfalls mittels akut ausgesprochenen polizeilichen Platzverweises auf der Basis des Rechts der Gefahrenabwehr
- dadurch bedingte Gewährleistung eines Schutz- und Ruhezeitraumes für das Opfer und die mitbetroffenen Angehörigen (in der Regel die im Familienverband lebenden Kinder) zur Nutzung von Beratung und eventueller Einleitung von Folgeentscheidungen
- Inanspruchnahme von psychosozialer und ggf. finanzieller Unterstützung
- befristete Verlängerung des Schutz- und Ruhezeitraums durch Antrag auf einstweilige Anordnung nach §§ 1 und ggf. 2 GewSchG in den meisten Fällen auf sechs Monate
- Einleitung oder Fortführung der Teilnahme an begonnenen strafrechtlichen Ermittlungen
- Klärung der gemeinsamen oder getrennten Zukunft einschließlich des Sorge- und Umgangsrechts bezüglich gemeinsamer Kinder

Um den durch diese Interventionskette beabsichtigten Schutz der Opfer vor neuer Gewalt zu erreichen, bedarf es der vernetzten Zusammenarbeit der in den verschiedenen Professionen tätigen Akteurinnen und Akteure bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht und Opferunterstützungseinrichtungen.

Mit dem Ziel, die Vorhaben der Bundesländer zur Umsetzung der neuen Gewaltschutzverfahren von Beginn an zu erfassen, ihre Wirksamkeit zu demonstrieren bzw. Änderungsbedarfe zu formulieren, führte der Deutsche Juristinnenbund mehrere bundesweite Umfragen durch. Die dritte dieser Art geschah 2011 und stand in direktem Zusammenhang mit der zehnjährigen Anwendung des Gewaltschutzgesetzes unter Einschluss jüngster juristischer Entwicklungen beispielsweise im Familienrecht (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FamFG, 2009<sup>7</sup>) und im strafrechtlichen Bereich (Einführung des § 238 des Strafgesetzbuches, StGB, hinsichtlich der Strafbarkeit der Nachstellung<sup>8</sup>).

<sup>4</sup> Vgl. § 1 (1) GewSchG: „Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“, <http://www.gesetze-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (18. August 2015)

<sup>5</sup> [http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/Ganz\\_NEU\\_HaeuslGewalt\\_NEU\\_fuer\\_Internet.pdf](http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/Ganz_NEU_HaeuslGewalt_NEU_fuer_Internet.pdf) (18. August 2015)

<sup>6</sup> Da der überwiegende Teil der Opfer häuslicher Gewalt laut einschlägiger Statistiken weiblich ist, wird im Folgenden von einem männlichen Täter gesprochen – was jedoch den Anteil weiblicher Täterschaft nicht negieren soll; vgl. diesbezüglich Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, Berlin <sup>3</sup>2014

<sup>7</sup> <https://dejure.org/gesetze/FamFG> (18. August 2015)

<sup>8</sup> <http://dejure.org/gesetze/StGB/238.html> (18. August 2015)

Die Umfrage gliederte sich in drei Fragenkomplexe, welche den Rechtsbereichen der Intervention und der Prävention im Zivilrecht, im Strafrecht sowie der Betreuung und Unterstützung der von häuslicher Gewalt Betroffenen entstammen.

Die Auswertungen der Umfrageergebnisse ergaben einen Änderungsbedarf in folgenden Punkten:

- einheitliche Definition von häuslicher Gewalt, EU-Richtlinie
- fachliche und strukturelle Ausstattung bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Jugendämtern
- adäquate Bemessung des Arbeitsaufwandes
- umfassende Datenerfassung
- flächendeckende präventive Arbeit

Aufgeschlüsselt nach den in der Umfrage thematisierten Bereichen betrifft dieser Bedarf:

#### **A. im zivilrechtlichen Bereich:**

- die Möglichkeit der getrennten Anhörung von Opfer und Täter

Sie wird in deutschen Familiengerichten bisher nur in Einzelfällen genutzt. Dies liegt sowohl an der – wohl häufig durch Unkenntnis – fehlenden Antragstellung durch das Opfer bzw. die Opfervertretung als auch daran, dass Gerichte eine höhere Sachverhaltsaufklärung von der Durchführung einer gemeinsamen Anhörung erwarten. Hier ist dringend weitere Aufklärungsarbeit notwendig.

- keine Fokussierung auf Einvernehmen in Gewaltschutzverfahren

Aus Sicht des Deutschen Juristinnenbundes bleibt auch weiterhin die Einstellung der Familiengerichte zu hinterfragen, dass eine einvernehmliche Klärung in Gewaltschutzsachen als förderlich angesehen wird. Erfahrungsgemäß sind die Opfer im Zuge der Durchführung des Gewaltschutzverfahrens noch nicht in der Lage, sich hinreichend gegen psychische Unterdrückung zur Wehr zu setzen und in den Gerichtsverfahren umfassend ihre Rechte wahren zu können. Es drohen Retraumatisierungen. Dass dem Sicherheitsbedürfnis durch Hinzuziehung der Sitzungspolizei Rechnung getragen werden kann, greift zu kurz. Dies gilt umso mehr, weil die Richterschaft nach wie vor Wert auf eine einvernehmliche Lösung in Form eines Vergleichs zu legen scheint, obwohl damit der strafrechtliche Schutz des Opfers nach § 4 GewSchG entfällt. Zudem steht diese Vorgehensweise im Gegensatz zu der gesetzlichen Regelung in § 36 FamFG, dort wird in Absatz 1 Satz 2 ausdrücklich normiert, dass in Gewaltschutzsachen eben nicht auf ein Einvernehmen der Parteien hingewirkt werden soll.

#### **B. im strafrechtlichen Bereich:**

- den bundesweiten Ausbau von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften

Im Rahmen der Spezialisierung auf das Gebiet häusliche Gewalt und die damit verbundenen strafrechtlichen, strafprozessualen und psychosozialen Fragestellungen sollte hier ein Sachverstand gebündelt werden, welcher nur bei der praktischen Arbeit zu erwerben ist und gerade dort zur Anwendung kommt.

- eine adäquate Bemessung des Arbeitsaufwandes
- einen flächendeckenden Ausbau von Täterprogrammen und damit einhergehender Nutzung des § 153 a Strafprozessordnung (StPO)<sup>9</sup>

und

#### **C. im Bereich der Betreuung und Unterstützung:**

- den Ausbau multiinstitutioneller Vernetzung
- eine weitere Einbindung von Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie der frühkindlichen Erziehung, der Gesundheitsämter, der Ärzteschaft, Schulen etc.

---

<sup>9</sup> „Absehen der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen“, vgl. <http://dejure.org/gesetze/StPO/153a.html> (18. August 2015)

Abschließend wies die Referentin auf Arbeitshilfen<sup>10</sup> der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e. V. (BIG) zur Stellung und Begründung von zivilrechtlichen Anträgen im Falle von häuslicher Gewalt hin.

## Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes

Anschließend berichtete Sylvia Belinda Müller über die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes auf Betroffene und ihre diesbezüglichen Erfahrungen. Sie stellte aus Sicht der „Opferberatung“ dem Gesetz ein überwiegend positives Zeugnis aus. So hätte eine gesellschaftliche Umbewertung von häuslicher Gewalt stattgefunden, da diese vermehrt nicht mehr lediglich als „Familienstreitigkeit“ abgetan, sondern als Unrecht anerkannt und daraufhin missbilligt würde. Die Betroffenen – über 90 Prozent Frauen – hätten durch das Gewaltschutzgesetz mehr rechtliche Möglichkeiten und größere Entscheidungsspielräume. Außerdem würde die enge Zusammenarbeit der D.I.K. mit der Polizei und die gute Ausbildung der Polizei zum Thema häusliche Gewalt und deren Dynamiken ebenfalls für sich sprechen. Hinzu kommt die durch das Gewaltschutzgesetz intensivierte Vernetzung und der verbesserte Austausch der beteiligten Berufsgruppen untereinander.

Aus der Sicht der Fachberaterin gibt es jedoch noch gesetzlichen Nachbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen. So müssten Frauen, die mit Tätern gemeinsame Kinder haben, besser vor Gewalt geschützt werden. Diese Frauen profitierten bislang am wenigsten von den gesetzlichen Veränderungen. Die Anerkennung von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung stellt einen weiteren wesentlichen Aspekt dar. Außerdem sollte eine Form der Gefährdungs- bzw. Risikoeinschätzung etabliert werden, damit Fälle, in denen eine Betroffene stark von häuslicher Gewalt gefährdet ist, schneller und besser identifiziert werden können. Schließlich sei eine konsequentere, zeitnahe Strafverfolgung von Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz nötig, um die Wirksamkeit des gesamten Gesetzpaketes zu untermauern.

Auf die Frage nach Grenzen der bisherigen juristischen und polizeilichen Maßnahmen durch das Gewaltschutzgesetz in der praktischen Anwendung nannte Sylvia Belinda Müller folgende Problembereiche:

- Die Erreichbarkeit des Täters durch rechtsstaatliche Regeln. Sollte dies nicht möglich sein, sei die Gefahr für die Frau zu groß, reiche der Schutz durch eine juristische Verfügung nicht aus. Im Zweifelsfall böte allein die Flucht in ein Frauen- schutzhaus oder zu Freundinnen und Freunden beziehungsweise Verwandten einen sicheren Schutz.
- Die Schutzlosigkeit des Opfers bei Bedrohungen durch eine Personengruppe. Hier greift das personengebundene Näherungsverbot nicht. Es käme vor, dass Bekannte, Freunde oder Verwandte es „übernehmen“, der Frau gegenüber psychische oder physische Gewalt anzuwenden, wenn der Täter aufgrund juristischer Verfügungen daran gehindert wird.
- Die Gefahr der Isolierung des Opfers bei sozialem Druck aus dem nahen Umfeld. Beispielsweise gelte in einigen ländlichen Gegenden auch heute nach wie vor der Grundsatz, dass eine Frau ihren Ehemann nicht verlassen darf, egal was er tut. Die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes könne dazu führen, dass die Frau ihr soziales Umfeld aufgeben muss, weil sie dort nicht mehr akzeptiert wird.
- Die immer noch häufig schwere Nachweisbarkeit psychischer Gewalt und einiger Formen des Stalking.

Die Referentin übersetzte diese Punkte anhand einer Schilderung ihrer Beratungstätigkeit. So setzt sich die D.I.K. neben der an erster Stelle stehenden Krisenintervention und Sicherheitsplanung mit verschiedenen Aspekten der aufzulösenden Beziehung auseinander, so mit dem Trennungsprozess selbst, dem Sorge- und/oder Umgangsrecht, der Unterstützung bei der Bearbeitung der Beziehung nach der Trennung oder der Prävention. Mittels ihrer pro-aktiven Arbeit (diese umfasst schriftliche Informationen, das Angebot von Telefonkontakten oder auch persönlichen, aufsuchenden Kontakten) sei es der D.I.K. gelungen, eine Beziehung zu Zielgruppen herzustellen, die sich sonst selten an eine Beratungsstelle gewandt haben. Dazu gehören z. B. Frauen und Männer, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, Mütter mit vielen Kindern, isolierte Frauen, die die Hilfsangebote nicht kennen, Frauen und Männer mit einer hohen Hemmschwelle, sich Hilfe zu holen (eine typische Auswirkung von Misshandlungsbeziehungen) oder Frauen, die im Chaos der Alltags- und Krisensituation für sich keine Möglichkeit sehen, sich um zusätzliche Termine in Beratungsstellen zu bemühen.

Daneben gibt es etliche Frauen, die zunächst das Angebot nicht oder nur mit einem Gespräch annahmen, sich nach längerer Zeit aber wieder meldeten. Damit zeige sich, so Sylvia Belinda Müller, dass die pro-aktive Arbeit, unabhängig davon, ob die Unterstützung zum angebotenen Zeitpunkt angenommen wird oder nicht, Wirkung zeigt und „ankommt“. Diese Arbeit bedeute großen Einsatz und erfordere eine detaillierte Situations- und Gefährdungsanalyse nebst Sicherheitsplanung

---

<sup>10</sup> In Form von Antragsformularen für die Beantragung von Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz oder den §§ 1361 b und 1666 BGB, vgl. <http://www.big-berlin.info/medien/schutzantraege> (18. August 2015)

bei gleichzeitigem Versuch zum Vertrauensaufbau bei den Betroffenen. Angesichts steigender Beratungsanfragen erfordern sowohl der wachsende Umfang des notwendigen Wissens zum Nutzen der bereitgestellten rechtlichen Maßnahmen als auch die verstärkte Netzwerkarbeit einen höheren Aufwand. Dieser ist mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen allerdings kaum zu realisieren.

Ähnlich äußerte sich Kerstin Weber, Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Dresden. Aus ihrer Sicht seien solche Tätigkeiten „im Nebenamt“ kaum zu leisten, es bräuhete mehr Hauptamtliche auf diesem Gebiet. Sie erläuterte darüber hinaus den Einfluss des Gewaltschutzgesetzes auf das Täterverhalten im Falle von Verstößen gegen Gerichtsbeschlüsse. Den einschlägigen Statistiken zufolge ergingen 2013 insgesamt 119 Beschlüsse vom Familiengericht bezüglich der Trennung der Beteiligten auf Basis der Gefahrenabwehr (polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung/Betretungsverbot). Nach Auffassung der Opferschutzbeauftragten ist das Gewaltschutzgesetz vor allem in solchen Fällen präsent und das Ineinandergreifen von polizeilicher Wegweisung und Gewaltschutzgesetz dort als positiv zu bewerten, wo ein Täter gegen einen derartigen Gerichtsbeschluss verstößt. Vor Einführung des Gesetzes lag dagegen ein „normaler Straftatbestand“ gemäß Sächsischem Polizeigesetz (SächsPolG) § 21 Abs. 3 vor<sup>11</sup>, der eine geringere juristische Handhabe bot.



Kerstin Weber und Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (v. l.)  
Foto: Sylvia Höppler

Wurde das Gewaltschutzgesetz insgesamt auch positiv bewertet, so ergibt sich laut den Podiumsgästen ein großer Schwachpunkt: das Zusammenspiel mit dem Umgangsrecht. Wenn Kinder betroffen seien, dürfe das Gewaltschutzgesetz – und hier in erster Linie das Kontaktverbot – nicht durch das Umgangsrecht unterhöhlt werden. Aus der Erfahrung der Podiumsgäste wird bei den Familiengerichten jedoch meist das Umgangsrecht höher bewertet als der Gewaltschutz. Als Folge davon werden Frauen und Kinder immer wieder mit ihrem Peiniger konfrontiert. Darüber hinaus muss die Betroffene trotz ihrer Angst um ihre Sicherheit den Umgangskontakt organisieren. Die daraus resultierenden psychischen Folgen werden von Jugendämtern und Familienrichterinnen und -richtern häufig nicht gesehen.

Darüber hinaus sprachen sich die Diskutierenden – neben einer bundesweit einheitlichen Definition des Begriffes „häusliche Gewalt“ – für eine erhöhte Einbindung von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Ärzteschaft in die Thematik, für intensiveres Anti-Gewalt-Training im Sinne von Täterarbeit, eine Erhöhung des Strafmaßes und für mehr staatliche finanzielle Unterstützung auch im Sinne von Personalaufstockung aus. Polizei, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen sowie Familienrichter/-innen seien an ihren Grenzen angelangt. Mit diesem dringenden Appell an die Politik endete eine sehr intensive Diskussion, welche wieder einmal deutlich machte, dass ein vermeintlich trockenes, juristisches Thema sehr spannend und lebensnah von verschiedenen Seiten her aufbereitet werden kann.

<sup>11</sup> [http://www.jusline.de/21\\_SaechsPolG\\_Platzverweis\\_Aufenthaltsverbot\\_Wohnungsverweisung\\_SaechsPolG.html](http://www.jusline.de/21_SaechsPolG_Platzverweis_Aufenthaltsverbot_Wohnungsverweisung_SaechsPolG.html) (18. August 2015) (3): „Die Polizei kann eine Person für bis zu zwei Wochen aus einer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen, wenn dies zur Abwehr einer von dieser Person ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung erforderlich ist.“

## Literatur:

- Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e. V. (BIG) (Homepage), Arbeitshilfen, URL: <http://www.big-berlin.info/medien/schutzantraege> (18. August 2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, Berlin<sup>5</sup>2014
- DeJure-Juristisches Informationsportal: § 153 a Absehen der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen, URL: <http://dejure.org/gesetze/StPO/153a.html> (18. August 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: § 238 Nachstellung, URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/238.html> (18. August 2015)
- DeJure-Juristisches Informationsportal: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), URL: <https://dejure.org/gesetze/FamFG> (18. August 2015)
- Deutscher Juristinnenbund (Homepage): 10 Jahre Gewaltschutzgesetz – Länderumfrage 2011. Stellungnahme vom 27. Oktober 2012, URL: <http://www.djb.de/Kom/K3/st12-9/> (18. August 2015)
- Gesetze im Internet: Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> (18. August 2015)
- Jusline Internet-Plattform: § 21 Platzverweis – Aufenthaltsverbot – Wohnungsverweisung, URL: [http://www.jusline.de/21\\_SaechsPolG\\_Platzverweis\\_Aufenthaltsverbot\\_Wohnungsverweisung\\_SaechsPolG.html](http://www.jusline.de/21_SaechsPolG_Platzverweis_Aufenthaltsverbot_Wohnungsverweisung_SaechsPolG.html) (18. August 2015)
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 3. aktual. u. überarb. Aufl. 2013

# Tatort nur am Sonntagabend – und wer hilft den Opfern im realen Leben?

## 1. Vorstellung des Opferhilfe Sachsen e. V.

Wieso ich? Wie konnte das nur passieren? Habe ich es nicht anders verdient? Was habe ich nur falsch gemacht? Hätte ich mein Kind anders erziehen sollen? Die Fragen, die Opfern von Straftaten und ihren Angehörigen durch den Kopf gehen, sind vielfältig. Die wenigsten von uns beschäftigen sich in ihrem Leben mit dem Gedanken, einmal selbst von einer Straftat betroffen zu werden. Kriminalfälle scheinen immer sehr weit weg, in anderen Städten oder im Fernsehen zu geschehen. Wird aber jemand selbst Opfer einer Straftat, so erlebt er Momente des Kontrollverlustes und der absoluten Machtlosigkeit. Umso wichtiger ist es, dass Betroffene sowie ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde in dieser Zeit nach der Straftat mit ihren Ängsten und Fragen nicht allein gelassen werden und Unterstützung finden.

In Dresden bietet der Opferhilfe Sachsen e. V. seit 1996 eine solche Unterstützung an. Hier stehen hauptamtliche Sozialpädagoginnen Opfern, Zeuginnen und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen, Freundinnen und Freunden zur Seite.

Das Leistungsspektrum des Opferhilfe Sachsen e. V. beinhaltet Informationen rund um das Strafverfahren (von der Anzeigeerstattung bei der Polizei bis zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung), Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Weitervermittlung in andere Unterstützungsdienste (z. B. juristisches, medizinisches und therapeutisches Fachpersonal). Zudem bietet der Verein Zeugenbegleitung/psychosoziale Prozessbegleitung für seine Klientel an. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit beinhaltet die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung und Schulung anderer Professionen. Das Angebot des Vereins ist für alle Ratsuchenden kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.



Großer Ansturm beim Start des Fachtages

Foto: Sylvia Höppler

## 2. Vernetzung als zentrales Element erfolgreicher Opferhilfearbeit

Wird jemand Opfer einer Straftat, so hat dies meist Einfluss auf viele Bereiche seines Lebens. Neben den körperlichen und psychischen Folgen haben Straftaten oft auch erhebliche Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Situation der Opfer.



Einige können aufgrund des Erlebten ihren Wohn- oder Arbeitsplatz nicht mehr aufsuchen, es kann zu Spannungen im Freundeskreis und der Familie kommen und manchmal sind auch längere Klinikaufenthalte zu bewältigen. Für eine erfolgreiche Beratung und Begleitung der Betroffenen ist eine Vernetzung der Opferhilfeberatungsstelle mit anderen fachlichen Unterstützungsdiensten wichtig. Über die bekannten Netzwerke in der Stadt gibt es Kontakt zu Therapeutinnen und Therapeuten, Kliniken, der Agentur für Arbeit und Beratungsstellen, die beispielsweise Hilfe für Familien anbieten oder Kriseninterventionen übernehmen können. Das Leistungsspektrum der Opferhilfearbeit erfordert zudem eine enge Zusammenarbeit mit anderen Professionen, wie z. B. der Polizei, Anwaltschaft/Staatsanwaltschaft und dem Gericht.

Aufgrund der zentralen Rolle, welche die Vernetzung im Arbeitsalltag der Opferhilfe einnimmt, entschied sich der Verein, einen niedrigschwelligen Fachtag zur Vorstellung seiner Arbeit zu organisieren. Das vom Büro der Gleichstellungsbeauftragten ausgerichtete Themenjahr „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“ bot dafür den passenden Rahmen. Es war Ziel des Vereins, seine Arbeit in der Stadt noch bekannter zu machen. Der Wunsch der Mitarbeitenden ist es, dass jede/-r Betroffene einer Straftat auf das Angebot aufmerksam gemacht wird, damit er/sie die notwendige Unterstützung erhalten kann.

Die Nachfrage des Fachtages war erfreulicherweise groß: Am 8. Oktober 2014 versammelten sich im Lichthof des Dresdner Rathauses ca. 100 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Dresdner Ämtern wie dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit, Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizeidirektion Dresden sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher aus Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Wohnungslosen- und Lebenshilfe und weiteren Unterstützungsangeboten.



Blick auf das Podium

Foto: Sylvia Höppler

Nach den Grußworten der Gleichstellungsbeauftragten, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, und dem Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Detlef Sittel, in Vertretung der Oberbürgermeisterin sowie dem Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e. V., Andreas Edhofer, stellten die Sozialpädagoginnen aus der Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e. V. in Dresden die Arbeit ihres Vereines vor. Neben der Erläuterung der Zugangswege für Ratsuchende und der aktuellen Statistik wurden die „vier Säulen“ der Opferhilfearbeit beleuchtet. Der weitere Verlauf des Fachtages wurde als „Worldcafé“ gestaltet. In vier Arbeitsgruppen konnten die Teilnehmenden Details zu einzelnen Facetten der Opferhilfearbeit erfahren.

Die erste Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit „WenDo“, einem speziellen Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungstraining für Frauen, das die Opferhilfe in regelmäßigen Abständen für ihre Klientinnen organisiert. Eine weitere Arbeitsgruppe widmete sich dem Thema „Trauma“. Hier wurden wichtige theoretische Grundlagen sowie der Umgang mit traumatisierten Menschen diskutiert. In einer dritten Gruppe wurde unter der leitenden Frage: „Was braucht ein Zeuge vor Gericht?“ das Angebot der Zeugenbegleitung/psychosozialen Prozessbegleitung vorgestellt. Außerdem gestaltete das Team der Projekte MIRROR und ESCAPE des Männernetzwerkes Dresden e. V. eine Arbeitsgruppe zum Thema „Täterarbeit als Opferschutz“.

Alle 25 Minuten wechselten die Teilnehmenden die Arbeitsgruppe, so dass jede/-r einen kurzen Einblick in jedes Thema bekommen konnte. Dies verlangte allerdings den Gruppen aufgrund der knappen Zeit viel Disziplin ab, zumal die Themen nur kurz angerissen werden konnten. Die Inhalte der einzelnen Workshops werden in den folgenden Seiten kurz zusammengefasst.

## 3. Facetten der Opferhilfearbeit

### 3.1 WenDo – Selbstbehauptung für Frauen – Ein Weg aus der Opferrolle?

WenDo-Trainerin Martina Kleppisch stellte im Rahmen ihres Workshops das Konzept des Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings vor. Der Begriff WenDo kommt aus dem Japanischen und bedeutet „Der Weg der Frauen“.



Teilnehmende des WenDo-Workshops

Foto: Sylvia Höppler

Das Konzept entwickelte sich aus verschiedenen Initiativen von Frauen für Frauen aller Altersgruppen, mit oder ohne körperliche Einschränkung. Ziel von WenDo ist es, dass Frauen besonders über ihre Körperebene Zugang zu ihren eigenen Ressourcen finden. Dazu wird zum Beispiel der kraftvolle Einsatz von Stimme und Körper geübt und erprobt, um eigene Grenzen wahrzunehmen und setzen zu können. Einen wichtigen Baustein des Trainings stellen Übungen zur Selbstverteidigung dar. Diese sind speziell auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Frauen zugeschnitten.

Zielstellung des WenDo-Trainings ist es, gefährliche Situationen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und sich in Sicherheit zu bringen.

Im Workshop wurde eine Übersicht über die Inhalte von WenDo gegeben und einige praktische Übungen konnten von den Teilnehmenden ausprobiert werden. So testeten sie beispielsweise, wie laut sie in Notsituationen sein können, und übten die Wahrnehmung ihres eigenen Körpers.

Der Workshop bot außerdem die Möglichkeit zum Gespräch mit der Trainerin. Sofort entstanden Fragen nach Terminen und Zeitumfang für WenDo-Kurse, aber auch nach Qualitätsstandards und Ausbildung von Trainerinnen. Von den Teilnehmenden wurde der Workshop als Highlight im „Worldcafé“ gewertet – das aktive Ausprobieren der Übungen fand großen Anklang.

### 3.2 Zeugenbegleitung – Was braucht ein Zeuge vor Gericht?

In diesem Workshop berichteten Tina Lehmann und Sabine Wutzler (beide Beraterinnen beim Opferhilfe Sachsen e. V.) aus dem sehr breit gefächerten Arbeitsfeld der Zeugenbegleitung/psychosozialen Prozessbegleitung.

Der Begriff „psychosoziale Prozessbegleitung“ hat sich in der Fachwelt mehr und mehr etabliert. Es soll damit verdeutlicht werden, dass es hierbei nicht nur um ein „bisschen Händchenhalten bei Gericht“ geht. So wurde z. B. den Zuhörenden dargelegt, dass eine psychosoziale Prozessbegleitung bereits schon vor Anzeigeerstattung bei der Polizei beginnen kann. Opfer von Straftaten haben oft massive Grenzverletzungen und Situationen absoluten Kontrollverlustes erlebt. Deshalb ist eine optimale Aufklärung und Transparenz über die Arbeitsweise von Opferhilfe Sachsen e. V. den Klientinnen und Klienten gegenüber besonders wichtig, damit keine sekundäre Viktimisierung stattfindet. Ebenso wichtig ist die Sensibilisierung anderer beteiligter Professionen, um auf die Bedürfnisse der Betroffenen aufmerksam zu machen und somit einen größtmöglichen Opferschutz für die Klientinnen und Klienten zu erreichen. Hierzu gehört u. a. auch die Klärung von ganz realen Fragen, wie z. B.: Wann erfährt der Täter von der Anzeige? Dauert es zwei Wochen oder drei Jahre, bis es zur Verhandlung kommt? Aufklärung und guter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten, die bei der Zeugenbegleitung/psychosozialen Prozessbegleitung involviert sind, können schon zu Beginn Ängste und Unsicherheiten bei der Klientin oder dem Klienten abbauen.

Die Rolle der Zeugen wurde aus der unterschiedlichen Perspektive einzelner Professionen beleuchtet. So gab es durchaus Widerspruch als erklärt wurde, dass ein Zeuge aus juristischer Sicht formal nur als „Beweismittel“ geführt wird. Aus diesem Grund kommt dem Opferschutz und den Opferschutzrechten im Verfahrensablauf eine große Bedeutung zu.

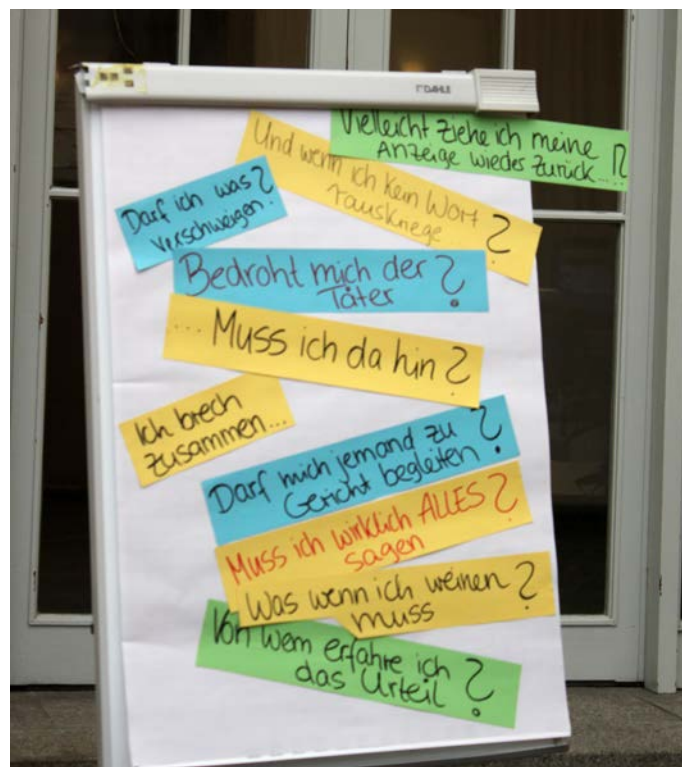


Blick in den Workshop

Foto: Sylvia Höppler

Betroffene sollen mit ihrem Erlebten und dem damit verbundenen Leid auch angemessen wahrgenommen werden. Begriffe wie „Nebenklage“ oder „Adhäsionsverfahren“ wurden ebenso erklärt wie die Möglichkeiten zur Opferentschädigung. Immer wieder kamen hier konkrete Fragen und Ängste zur Sprache, die betroffene Menschen umtreiben (s. Flipchart).

Eine psychosoziale Prozessbegleitung kann auch nach der Gerichtsverhandlung andauern. Oftmals besteht weiterer Beratungsbedarf, damit der Übergang in den „normalen“ Alltag geleistet werden kann oder es wird nach einem geeigneten Therapieangebot gesucht, eventuell ist ein Antrag nach dem Opferentschädigungsrecht zu stellen. In den Workshop-Runden entstand unter den Teilnehmenden der Wunsch nach einer thematischen Vertiefung, die leider aus Zeitgründen nicht möglich war.



Fragen und Ängste

Foto: Sylvia Höppler

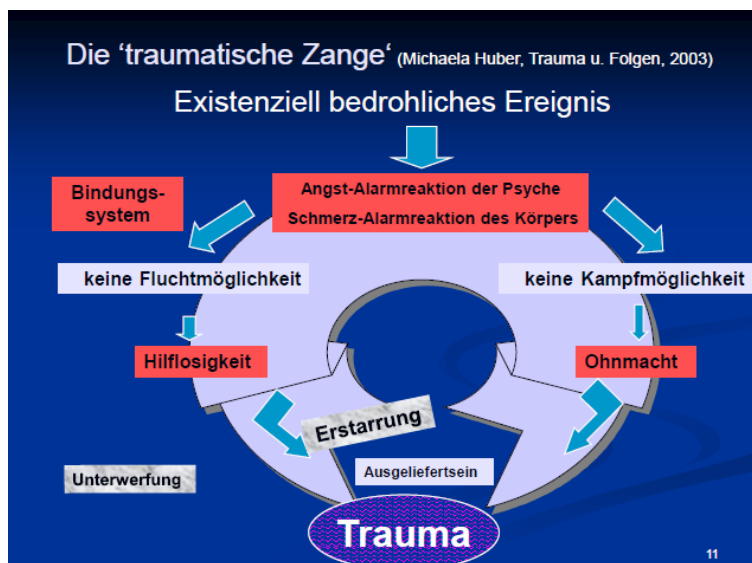
### 3.3 Trauma – Was ist das überhaupt?



Eindrücke aus dem Workshop „Trauma – Was ist das überhaupt?“  
Foto: Sylvia Höppler

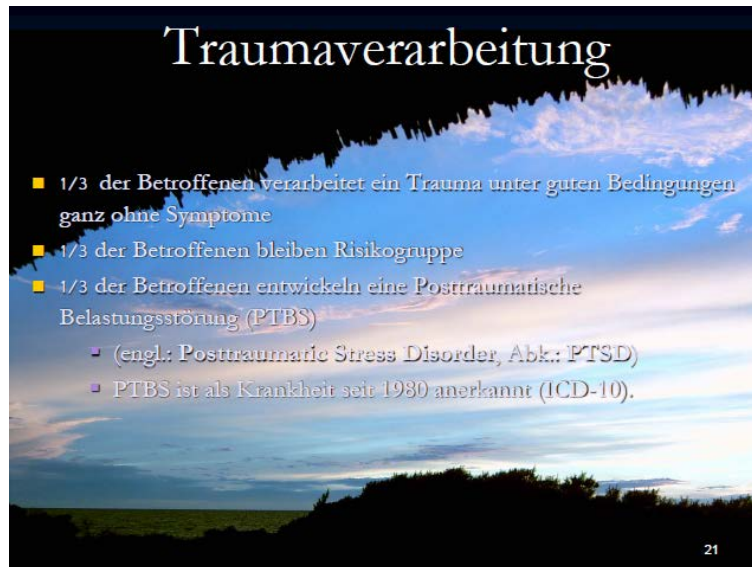
Trauma nach Frau Francine Schapiro	
Big 'T'	small t
Erlebnisse existenzieller Bedrohung durch Gewalteinwirkung (oder Gewaltandrohung) auf dem Körper	Scheinbar weniger katastrophische Ereignisse können auch mit Schreck und Angst verbunden sein, bestürzende Beschämung, Peinlichkeit, tiefe Verunsicherung
EREIGNISSE	EREIGNISSE
Kriminalität (sexueller Missbrauch, Misshandlungen, Zeugenschaft) Natur - und Verkehrskatastrophen, Unfälle, schwere Erkrankungen u. Diagnosen, plötzliche Verluste vertrauter Menschen Krankenhausaufenthalte	Demütigung und starke Peinlichkeit exponiert vor der Klasse falsch Singen, Mobbing in Schulen oder Arbeit, schwerste ungerechte Behandlungen

Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Gründer und Leiter des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (Zptn) 2005



Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Gründer und Leiter des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (Zptn) 2005





Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Gründer und Leiter des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (Zptn) 2005

### 3.4 Täterarbeit als Opferschutz?

Susanne Völcker und Christian Paulick vom Männernetzwerk Dresden e. V. stellten im „Worldcafé“ die Täterarbeit in den Projekten ESCAPE und MIRROR vor. Die Teilnehmenden konnten dabei zwischen vier Vertiefungsfeldern auswählen. Im ersten Feld wurde die Täterberatungsstelle ESCAPE Dresden präsentiert und die Arbeit mit den Tätern im Kontext häuslicher Gewalt als Form des Opferschutzes aufgezeigt.



Workshopatmosphäre

Foto: Sylvia Höppler

In diesem Zusammenhang gab es zunächst Erläuterungen zur rechtlichen Situation hinsichtlich des Phänomens „häusliche Gewalt“. Im zweiten Feld stand die Arbeit mit gewaltanwendenden Eltern im Mittelpunkt. Nach der Präsentation der Arbeit im Projekt MIRROR gab es spannende Diskussionen zu den Schnittmengen von Erziehungsgewalt und häuslicher Gewalt sowie detaillierte Nachfragen zu einzelnen Aspekten von Kindeswohlgefährdung und erkennbaren Anzeichen im pädagogischen Arbeitsalltag mit Kindern. Das dritte Feld befasste sich mit Täterstrategien. Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Arbeit mit Tätern berichteten die ESCAPE-Mitarbeitenden von erkennbaren Mustern, aber auch Verschleiерungsstrategien der überwiegend männlichen Täter. Anhand interaktiver Sequenzen und kleinerer Rollenspiele mit den Workshop-Teilnehmenden wurde verdeutlicht, welche Verhaltensmuster innerhalb des Gewaltkreislaufs anzutreffen sind, und deren Wirkungen auf das Opfer diskutiert. Im vierten Feld widmete man sich dem Thema Stalking im Kontext häuslicher Gewalt. Neben den Informationen zu der Arbeit mit Stalkern gab es in anregenden Diskussionen Verweise auf neue Phänomene wie Cyberstalking oder „Rachepornos“. Daraus entstand ein konstruktiver Erfahrungsaustausch. Ebenso wurden verschiedene Handlungsansätze bezüglich der Prävention besprochen.

## 4. Resümee, Rückmeldung der Teilnehmenden

Rückblickend kann der Fachtag „Tatort nur am Sonntagabend – und wer hilft den Opfern im realen Leben?“ als Erfolg gewertet werden. Der Opferhilfe Sachsen e. V. freute sich über den großen Zuspruch und erreichte sein Ziel, sich bei Institutionen und Fachkräften in der Stadt noch bekannter zu machen. Die Teilnahme von bereits bekannten Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie anderen Professionen zeigt, dass das Thema weiter in der Diskussion bleiben sollte.

Auch die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeforderten Rückmeldungen werfen ein sehr positives Bild auf den Fachtag. Folgendes schrieben Teilnehmende als Rückmeldung – ein Auszug:

„Vielen Dank! Es war sehr informativ! Der Fachtag war gut strukturiert! Ich habe neues Wissen, was ich in meiner Arbeit anwenden kann und werde!“

„Vielen Dank, es war sehr aufschlussreich!“

„Danke! für die gelungene Veranstaltung, kurze Vorstellung des Opferhilfe Sachsen e. V. und Worldcafé – 4 Aspekte, 4 Sichtweisen → runde Sache!“

„Super Idee mit dem Worldcafé, um von allem etwas mitzubekommen. Wunsch: noch mehr von diesem Austausch – Danke!“

„Sehr abwechslungsreiche Themenvielfalt!“

Auch kritischere Äußerungen erreichten uns:

„Leider sehr viel ‚Hall‘ im Lichthof!“

„Mehr Zeit in den Arbeitsgruppen. Mehr Platz für Diskussionen!“

„Zeit an den Tischen zu kurz!“

„Danke! Die Arbeitsgruppen sind etwas zu kurz gekommen, mehr Raum für Diskussion bitte!“

„Akustik im Lichthof schwierig! – Raum ungeeignet“



Resümee

Foto: Sylvia Höppler

Der Opferhilfe Sachsen e. V. zog das positive Fazit, dass ca. 100 Teilnehmende einen Überblick über seine Arbeit erhielten und nahm die Wünsche nach mehr Vertiefung für die einzelnen Themen mit in die Organisation von weiteren Fachtagen und Tagungen des Vereines.





# Trauma und Berufsbiographie

## Einführung

Trauma wird definiert als Konfrontation (Erleben oder Beobachten) mit einer Situation, die Tod, Lebensgefahr und/oder starke körperliche bzw. psychische Verletzungen beinhaltet und die körperliche Unversehrtheit der eigenen oder einer anderen Person bedroht. Häusliche oder sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sind zum Beispiel traumatisierende Erfahrungen, die unter anderem zu Angstzuständen, Schlafstörungen, Gefühlen von Empfindungslosigkeit, Entfremdung, einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis, Konzentrations- und Leistungsstörungen führen können, was es für die Betroffenen schwerer macht, ihren Alltag zu bewältigen.

Psychische Erkrankungen in Folge eines erlebten Traumas führen bei vielen Betroffenen einerseits zu einer Unterbrechung der Erwerbsbiographie oder sogar zur Erwerbsunfähigkeit. Für diese Menschen stellt Berufstätigkeit andererseits eine (über-)lebenswichtige Ressource dar, die wesentlich zur psychischen Stabilisierung beitragen kann. Mit diesem Spannungsfeld setzte sich der vom \*sowieso\* KULTUR BERATUNG BILDUNG des Frauen für Frauen e. V. (im Folgenden: \*sowieso\*) veranstaltete Thementag „Trauma und Berufsbiographie“ in Form von Vorträgen und Workshops auseinander. Er informierte über die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die seelische Gesundheit sowie auf die berufliche Situation der Betroffenen.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegt, dass psychisch erkrankte Personen deutlich häufiger arbeitslos oder berentet sind. Ein Grund dafür ist die mangelnde Zusammenarbeit der einzelnen Hilfseinrichtungen. Überdies hält sich hartnäckig das Vorurteil, Menschen mit psychischen Problemen seien nicht arbeitsfähig. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Wunsch der Betroffenen nach sinnstiftender Erwerbsarbeit muss ernst genommen werden, da berufliche Integration wesentlich zur Genesung beiträgt. Es reicht deshalb nicht aus, dass psychische Erkrankungen medizinisch-therapeutisch behandelt werden, sondern es ist genauso wichtig, dass psychisch erkrankte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das schließt die Teilhabe am Erwerbsleben ein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema macht jedoch deutlich, dass es auf viele Fragen noch keine befriedigenden Antworten gibt.

Ziel der Veranstaltung am 10. Oktober 2014 war es, die unterschiedlichen Blickwinkel auf das Thema „Trauma und Beruf“ zusammenzubringen und für das beschriebene Spannungsfeld zu sensibilisieren. Die Vorträge und Workshops richteten sich an Fachkräfte aus dem Bereich der beruflichen Integration, an Therapeuten und Therapeutinnen sowie an Betroffene und deren Angehörige.

### **Vorstellung der Vereinsarbeit des \*sowieso\***

Das \*sowieso\* arbeitet seit 1990 an der Schnittstelle „psychische Gesundheit und Arbeitsleben“. Die psychischen Belastungen, unter denen die ratsuchenden Frauen leiden, sind jedoch ganz häufig Folgen traumatischer Erfahrungen. Angesichts der langjährigen Praxiserfahrung im genannten Themenfeld wurde die Veranstaltung deshalb inhaltlich ohne externe Referenten und Referentinnen bestritten. Die Arbeit des \*sowieso\* ist – gemäß dem ganzheitlichen Konzept des Hauses – organisiert in den drei Fachbereichen Kultur, Beratung und Bildung. Die Beratungsarbeit bildet dabei den größten Fachbereich. Er setzt sich zusammen aus der psychologischen Beratung, der Beratung zu Themen der Erwerbslosigkeit und der Beratung rund um das SGB IX.

Die psychologische Beratung richtet sich zunächst einmal ganz allgemein an Frauen, die sich aus unterschiedlichen Gründen psychisch belastet fühlen und wieder mehr Lebensqualität für sich gewinnen möchten. Im Laufe der Jahre haben sich jedoch bestimmte Schwerpunktthemen herausgebildet. Das \*sowieso\* ist eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die

von sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch in der Kindheit, von häuslicher Gewalt, Essstörungen, Stalking, Mobbing und somit in vielen Fällen von Traumatisierung betroffen sind – mit Folgen auch für die Berufsbiographie.

In der Beratung zu Themen der Erwerbslosigkeit können Frauen u. a. Informationen über Ansprüche auf Arbeitslosengeld und andere Sozialleistungen einholen. Sie erhalten Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden, bei der beruflichen Orientierung und im Bewerbungsprozess. Ebenso spielt die Beratung im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg nach gesundheitsbedingten Erwerbsunterbrechungen eine wichtige Rolle. In der SGB IX-Beratung (das 9. Sozialgesetzbuch regelt die Leistungen zur Teilhabe gesundheitlich eingeschränkter oder behinderter Menschen) können sich die Klientinnen über Möglichkeiten der beruflichen und/oder medizinischen Rehabilitation, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), des Persönlichen Budgets, über Nachteilsausgleiche bei Feststellung eines Grades der Behinderung sowie zur Erwerbsminderungsrente informieren. Die einzelnen Beratungsangebote arbeiten eng zusammen, so dass die Klientinnen innerhalb des Hauses direkt weitervermittelt werden können. Auf diese Weise erhalten sie die benötigten Hilfen aus einer Hand.

### **Programm**

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.15 Uhr Vortrag „Trauma und dessen Auswirkungen“  
Petra Schachtschabel, Dipl.-Psychologin, \*sowieso\*
- 11.15 Uhr Vortrag und Diskussion „Zur beruflichen Situation traumatisierter Menschen“  
Lydia Bindrich, Dipl.-Sozialpädagogin, \*sowieso\*
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Vortrag „Welche Chancen bieten Nachteilsausgleiche nach SGB IX?“  
Dr. Cornelia Hähne, Leiterin der Schwerbehindertenvertretung der TU Dresden
- 14.45 Uhr Workshops  
Workshop I: „Geltendmachung von Nachteilsausgleichen – Praxisbeispiele“  
Dr. Cornelia Hähne  
Workshop II: „Umgang mit traumatisierten Menschen“  
Petra Schachtschabel und Michaela Blisse, Dipl.-Pädagogin, \*sowieso\*
- 15.45 Uhr Ausblick und gemeinsamer Abschluss

## **Trauma und dessen Auswirkungen**

Unter Traumata werden in der Psychologie solche Ereignisse verstanden, die als existentielle Bedrohung wahrgenommen werden und so schrecklich und überwältigend sind, dass sie die Bewältigungskompetenzen eines Menschen überfordern. Sie gehen mit dem Erleben von Entsetzen, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein einher. Dabei lassen sich schicksalhafte Traumata (wie z. B. Verkehrsunfall, Naturkatastrophe) und solche, die durch Menschen verursacht werden (wie z. B. Überfall, Vergewaltigung, Folter), unterscheiden. Andererseits wird in Bezug auf die Häufigkeit ihres Auftretens differenziert zwischen Monotraumata oder Schocktraumata, die ein kurzes einmaliges Ereignis beschreiben, und sequentiellen Traumata, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum stattfinden. Besonders gravierend sind die Auswirkungen dann, wenn sequentielle Traumata in der frühen Kindheit durch Bezugspersonen zugefügt werden. Hier spricht man von komplexen Traumata oder Entwicklungstraumata, da sie die Entwicklung eines Menschen grundlegend prägen. Zu diesen gehören extreme Vernachlässigung, körperliche und emotionale Misshandlung, sexuelle Ausbeutung sowie die Zeugnenschaft bei häuslicher Gewalt.

### **Trauma – Reaktionen des Körpers**

Kennzeichnend für eine traumatische Situation ist, dass die Betroffenen dieser schutzlos ausgeliefert sind und die beiden phylogenetisch verankerten Reaktionsmöglichkeiten Flucht und Kampf aufgrund der bedrohenden Übermacht nicht ausgeführt werden können. Die Psyche greift dann zu einer Notfall-Reaktion, indem sie „dissoziiert“, d. h. abspaltet. Bei den Betroffenen kommt es zu einem innerlichen Distanzieren („Nach-Innen-Wegtreten“) und zur Erstarrung, die mit Lähmung des Denkens, Fühlens und Handelns einhergeht. Dabei wird das traumatische Ereignis fragmentiert, d. h. es werden Wahrnehmungs- und Gedächtnisinhalte getrennt, die normalerweise miteinander verbunden sind. Es kommt zum „Zersplittern“ des Ereignisses in seine vielfältigen Erlebensaspekte (sensorische Wahrnehmungen, Bilder, Gedanken, Gefühle, Körper-

empfindungen und Körperreaktionen sowie Verhalten und Beziehungsmerkmale) und zur Abspaltung dieser vom Kontext des Traumas. Dabei handelt es sich um selbstschützende Wahrnehmungsveränderungen, die dem Rückzug aus einer unerträglichen Realität dienen.

### **Trauma – Verarbeitung des Körpers**

Um dies nachvollziehen zu können, ist es notwendig, auf neuere Erkenntnisse der Hirnforschung einzugehen, die belegen, dass traumatische Ereignisse im Gehirn völlig anders verarbeitet werden als nicht-traumatische Erfahrungen. Bei der Verarbeitung stressreicher Ereignisse stehen uns vor allem zwei Systeme zur Verfügung: das rechtshemisphärisch gelegene Amygdala-System und das linkshemisphärisch gelegene Hippocampus-System. Diese arbeiten parallel im limbischen System. Während das entwicklungsbiologisch früher angelegte Amygdala-System für eine ganzheitliche diffuse Wahrnehmung und eine implizite Informationsverarbeitung ohne Raum-Zeit-Zuordnung und verbale Ausdrucksmöglichkeit, die Entstehung von Gefühlen und das Hier-und-jetzt-Erleben zuständig ist, stellt das Hippocampus-System unser zeitlich geordnetes biographisches Archiv dar, welches gut mit anderen Hirnregionen, u. a. dem Sprachzentrum, vernetzt ist. Hier erfolgt die Speicherung von Sachinformationen, deren rationale Verarbeitung sowie die Orientierung zu Zeit, Ort und Situation.

Unter traumatischem Stress wird die Zusammenarbeit dieser beiden Systeme unterbrochen. Die Verbindung zum Hippocampus-System wird vorübergehend außer Kraft gesetzt. Dadurch erfolgt keine kontinuierliche Einordnung des Geschehens ins Langzeitgedächtnis mehr. Das Amygdala-System arbeitet währenddessen allein weiter und speichert ungefiltert die einzelnen Sinneseindrücke sowie die emotionalen und körperlichen Reaktionen, ohne dass diese weiterverarbeitet und verbal ausgedrückt werden können. Die traumatischen Informationen bleiben somit im Informationsverarbeitungsprozess stecken und können nicht ins biographische Gedächtnis integriert werden. Dadurch führen sie künftig eine Art Eigenleben und sind auch noch lange Zeit nach dem eigentlichen Ereignis durch sogenannte Trigger (Auslösereize) unabgeschwächt abrufbar. Mit dem Trauma verbundene emotionale und körperliche Reaktionen können daher bei den Betroffenen völlig kontextenthoßen und unerwartet ausgelöst werden, wobei sie nicht wie etwas Vergangenes erlebt werden, sondern so, als ob das Bedrohliche gerade jetzt passiert. Was in der traumatischen Situation ein überlebenswichtiger Mechanismus ist, verursacht in der Folge einen hohen Grad an Belastung und Leidensdruck bei den Betroffenen.

### **Trauma – Symptome des Körpers**

Unmittelbar nach einem traumatischen Erlebnis sind die meisten Menschen verstört und leiden an gemischten, häufig stark wechselnden Symptomen. Diese reichen von emotionalem Chaos wie Panik, Angst, Verzweiflung bis hin zu emotionaler Taubheit mit teilweise mechanischem Funktionieren auf der Verhaltensebene oder von einem Überflutet-Werden von Bildern, Geräuschen oder Gerüchen bis hin zum Nichts-mehr-Wahrnehmen. Nicht selten ist die Fähigkeit zur raum-zeitlichen Einordnung des Geschehens gestört, bis hin zu teilweiser oder vollständiger Amnesie. Im günstigsten Fall gelingt es dem Gehirn, das Erlebte spontan zu integrieren und die Symptome beginnen spätestens nach ein bis zwei Tagen abzuklingen.

Blieben sie jedoch darüber hinaus bestehen und wird der dissoziative Zustand unverändert aufrechterhalten, so dass die Betroffenen weiterhin wie „neben sich stehen“, ist von einer akuten Belastungsstörung (nach DSM-IV) auszugehen. Die Betroffenen verlieren auch Tage nach dem Ereignis nicht das Gefühl, dass Gefahr droht; sie sind schreckhaft und leiden unter Angstzuständen und Schlafstörungen. Teile des traumatischen Geschehens drängen sich ihnen in Form von wiederkehrenden Bildern, Gedanken und Träumen auf. Um dem zu entgehen, versuchen sie alles, was an die traumatische Erfahrung erinnert, zu meiden und ziehen sich zurück. Dauern diese Reaktionen mehr als vier Wochen an, spricht man von einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Die drei zentralen Symptomgruppen dieser sind: Übererregung, Wiedererleben und Vermeidung.

Übererregung beschreibt die anhaltende Veränderung des Erregungsniveaus. Diese äußert sich u. a. in übermäßiger Wachsamkeit, motorischer Unruhe, Herzrasen, Schlafstörungen, Nervosität und Konzentrationsstörungen. Der Organismus bleibt in Alarmbereitschaft und zeigt bereits auf vergleichsweise geringe Reize extreme physiologische Reaktionen. Posttraumatisches Wiedererleben beinhaltet sich aufdrängende Erinnerungen an die traumatische Erfahrung. Dies geschieht in Form von wiederablaufenden Sinneseindrücken, aber auch Gedankenketten, zwanghaftem Grübeln und Alpträumen. Hinzu kommen psychische und körperliche Belastungsreaktionen bei Konfrontation mit Reizen, die an das Trauma erinnern, im Extremfall sogenannte Flashbacks – das überflutende Gefühl, sich wieder in der traumatisierenden Situation zu befinden. Der dritte Symptomkomplex umfasst das Vermeiden von inneren und äußeren Erinnerungsauslösern. Gedanken, Gefühle sowie bestimmte Orte, Situationen und Tätigkeiten, die an das traumatische Geschehen erinnern könnten, aber auch das

Sprechen über das Ereignis, werden vermieden. Daneben kann es zu emotionaler Taubheit, Niedergeschlagenheit und einem „In-sich-Zurückziehen“ kommen. Durch das erlittene Leid wird nicht selten eine Entfremdung von anderen, auch nahestehenden Menschen, ausgelöst und das Interesse an Dingen und Aktivitäten, die früher Freude bereitet haben, geht verloren.

Die hier beschriebenen Symptome zeigen, dass die Lebensqualität von Menschen mit einer unverarbeiteten Traumatisierung deutlich beeinträchtigt ist. Gefühle des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit bleiben auch aufgrund der Traumafolgen weiterhin bestehen, der Glaube an das Gute in der Welt, das eigene Selbstwertgefühl und das Vertrauen auf eine glückliche Zukunft sind stark beschädigt. Dies hat nicht selten weitere psychische Störungen wie z. B. Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen und psychosomatische Erkrankungen zur Folge. Besteht die PTBS länger als drei Monate (nach DSM-IV), spricht man von einer chronischen Erkrankung. Spätestens jetzt ist es eher unwahrscheinlich, dass sich die Symptome von allein, d. h. ohne therapeutische Intervention, zurückbilden.

### **Mögliche Voraussetzungen für Posttraumatische Belastungsstörungen**

Ob nach einem traumatischen Ereignis eine PTBS ausgebildet wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese betreffen zum einen Merkmale des Ereignisses, aber auch Faktoren, die in der Person liegen sowie Faktoren nach dem Ereignis. So haben Menschen, die in ihrem bisherigen Leben wenig soziale Unterstützung erfahren haben und in eher dysfunktionalen Familienstrukturen aufgewachsen sind, die bereits vorher Schicksalsschläge und andere Traumatisierungen zu erleiden hatten, die von Armut betroffen und/oder noch sehr jung und in ihrer Persönlichkeit noch nicht gefestigt sind, deutlich geringere Chancen, ein traumatisches Ereignis spontan zu verarbeiten. Außerdem kommt dem Verhalten des sozialen Umfeldes nach einem traumatischen Erlebnis eine erhebliche Bedeutung zu. Mangelnde soziale Unterstützung, Fehlen von unmittelbarem Beistand, Trost und Verständnis, mangelnde Anerkennung des Traumas durch andere und Reaktionen von Mitmenschen, die Schuldgefühle, Scham und Abwertung verstärken, erhöhen das Risiko, dass sich Traumafolgestörungen manifestieren. Darüber hinaus verhindern sekundäre Stressfaktoren wie beispielsweise Zerstörung des Zuhauses, wiederholte Bedrohung und Fortbestehen der Angst vor dem Täter oder der Täterin sowie finanzielle Probleme (häufig auch Folgen der Traumatisierung) die Verarbeitung eines traumatischen Geschehens.

Des Weiteren sind die zu erwartenden Traumareaktionen aber auch von Merkmalen des Ereignisses selbst abhängig. Traumatische Ereignisse ziehen dann besonders schwere Folgen nach sich, wenn sie sehr lange andauern oder sich häufig wiederholen, wenn sie mit schweren körperlichen Verletzungen verbunden sind, wenn sich das Opfer selbst mitschuldig fühlt und wenn sie zwischenmenschliche Gewalt beinhalten. Letzteres gilt in besonderem Maße dann, wenn der Täter oder die Täterin ein nahestehender Mensch ist, das Opfer den Täter oder die Täterin mochte, mehrere Täter oder Täterinnen beteiligt sind und wenn die Ereignisse sexualisierte Gewalt oder sadistische Folter beinhalten. An dem Gesagten wird deutlich, dass Entwicklungstraumata, also durch Bezugspersonen verursachte sequentielle Traumata in der frühen Kindheit, die schwersten Formen von PTBS nach sich ziehen. Man spricht dann von einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung.

### **Trauma versus zwischenmenschliche Bindungen**

Inzwischen wissen wir, dass unser Gehirn plastisch ist und seine Entwicklung und neuronale Struktur davon abhängt, welche Erfahrungen – gerade in den ersten Lebensjahren – gemacht werden. Durch zwischenmenschliche Bindungserfahrungen werden bestimmte Nervenzellen im Gehirn aktiviert, woraufhin immer komplexere neuronale Strukturen ausgebildet werden. Die Art der zwischenmenschlichen Erfahrung entscheidet darüber, wie sich Schaltkreise entwickeln, die emotionales und soziales Verhalten regeln. Ein Mensch ist also für seine Entwicklung auf Bindung angewiesen und bereits das Verhalten eines Babys ist vom ersten Tag an darauf ausgerichtet, Bindungen herzustellen. Was aber geschieht, wenn das Bindungssystem selbst die Bedrohung darstellt, wenn Kinder vor genau der Person Angst haben, der sie sich von Natur her zuwenden müssen? Dann erscheint es in der allergrößten Not immer noch wichtiger, die Bindung zum Täter oder zur Täterin zu erhalten, als ganz allein zu sein. Dieses extreme psychische Dilemma ist jedoch nur durch Dissoziation zu lösen. Um zu überleben, ist das Kind immer wieder gezwungen, das traumatische Geschehen abzuspalten. Durch die immer wiederkehrenden Traumatisierungen wird die Überlebensreaktion der Dissoziation immer stärker automatisiert und kann bereits bei geringen Reizen ausgelöst werden. Dies hat extreme Auswirkungen auf das Denken, Fühlen, Handeln, die Kontakt- und Beziehungsgestaltung und damit auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung.

## Traumabehandlung

Die Gestaltung und Dauer der Traumabehandlung hängt entscheidend von der Art der Traumatisierung ab. Während ein Monotrauma bei ansonsten stabilen und unterstützenden Lebensumständen nach einer kurzen Stabilisierungsphase in relativ wenigen Sitzungen mit speziellen Techniken durchgearbeitet werden kann und eine Bewältigung des Erlebnisses u. U. in wenigen Wochen oder Monaten gelingt, kann bei komplexen Traumatisierungen allein die psychische Stabilisierung der Betroffenen Monate oder Jahre umfassen. Hier braucht es in besonderem Maße Zeit und Geduld und ein heilsames sicheres Bindungsangebot, um die Chance zu geben, das Ur-Misstrauen gegen andere Menschen zu überwinden, ein neues Selbstbild zu entwickeln und schrittweise Selbstfürsorge und Achtsamkeit für eigenes Erleben und eigene Grenzen aufzubauen.

Traumatherapie ist in der Regel ein zyklischer Prozess und verläuft zumeist in folgenden Phasen: Stabilisierung, Konfrontation und Integration. Dabei stellt die Stabilisierung die wichtigste und längste Phase dar. Es geht zunächst darum, eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung aufzubauen und dysfunktionale Einstellungen und Überzeugungen gegenüber der Welt und sich selbst schrittweise zu verändern. Weiteres Ziel ist es, Ressourcen zu stärken, um ein Gegengewicht zu den schrecklichen Erfahrungen aufzubauen. Die Betroffenen lernen, die eigenen Symptome zu verstehen und Techniken zu entwickeln, um ihre belastenden Gefühlszustände regulieren zu können. Eine zu frühe und unkontrollierte Konfrontation mit Inhalten des Traumas kann zu einer Retraumatisierung führen und muss so weit wie möglich vermieden werden.

Die Traumakonfrontation stellt eine kontrollierte und dosierte Annäherung an das traumatische Geschehen dar. Dies geschieht mit Hilfe spezieller Techniken, wie z. B. EMDR<sup>1</sup>, Bildschirmtechnik oder körperorientierter Methoden. Ziel ist es, die versprengten Trauma-Fragmente zu verbinden und es dem Gehirn somit zu ermöglichen, das Erlebte im biographischen Gedächtnis als etwas Vergangenes abzulegen. In der Phase der Integration wird das Erlebte in die persönliche Lebensgeschichte eingeordnet. Hier kommt auch dem Trauern um Verlorenes oder Nicht-Ermöglichtes eine bedeutende Rolle zu. Ziel ist es, die Vergangenheit zu akzeptieren und im Leben wieder einen Sinn zu finden. Es geht um einen Haltungswechsel „vom Überleben zum Leben“.

Im besten Fall können durch die Bewältigung der traumatischen Erfahrung neue Ressourcen und Fähigkeiten entwickelt und genutzt und damit mehr Tiefe, Reife und Weisheit erlangt werden, was das Leben schließlich bereichert. Dies wird als posttraumatisches Wachstum bezeichnet.

### Literatur:

- Huber, Michaela: Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung, Paderborn: Junfermann Verlag 2003
- Krüsmann, Marion: Trauma und frühe Interventionen. Möglichkeiten und Grenzen von Krisenintervention und Notfallpsychologie (Leben lernen 182), Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta 2005
- Spangenberg, Ellen: Trauma und Bewältigung: Eine Informationsbroschüre, Kassel: o. A. 2008, [www.ellen-spangenberg.de/Formulare/Broschuere-DINA4.pdf](http://www.ellen-spangenberg.de/Formulare/Broschuere-DINA4.pdf) (29. März 2015)
- Zudem bezieht sich dieser Vortrag auf Mitschriften von Vorträgen und Seminaren von Lutz-Ulrich Besser, Ellen Spangenberg, Dami Charf und Dorothea Weinberg.

## Zur beruflichen Situation traumatisierter Menschen

„Traumatisierte Frauen arbeiten meistens in ihrem Beruf sowohl sehr engagiert als auch sehr kompetent und festigen hierüber ihr Selbstwertgefühl, das durch die Traumatisierung beeinträchtigt wurde. Anerkennung im Beruf ist ihnen meist sehr wichtig, und sie helfen oft anderen Menschen, was sie sehr gut können, da sie sich in Gefühle, Nöte und Bedürfnisse der anderen sehr genau einfühlen können. Häufig wählen sie soziale Berufe, um ihre Kompetenzen in diesem Bereich sinnvoll einsetzen zu können. Allerdings achten die meisten Frauen zu wenig auf ihre eigenen Grenzen und neigen dann dazu, sich immer wieder zu überfordern, was zu Erschöpfungszuständen führen kann.“<sup>2,3</sup>

---

<sup>1</sup> Eye Movement Desensitization and Reprocessing (kurz EMDR, deutsch: „Augenbewegungssensibilisierung und Wiederaufarbeitung“) ist eine von Francine Shapiro in den USA entwickelte psychotraumatologische Behandlungsmethode für traumatisierte Personen. Es wird angenommen, dass durch die bilaterale Stimulation mittels bestimmter Augenbewegungen (oder auch akustischer oder taktiler Reize) eine Synchronisation der Hirnhälften ermöglicht wird, die bei der PTBS beeinträchtigt ist.

<sup>2</sup> Spangenberg, Ellen: Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalt, Ostfildern: Patmos 2011, S. 46

<sup>3</sup> In längerfristigen Beratungsprozessen nach Burnout kommt es häufiger vor, dass sich mit Blick auf die Lebensgeschichte herausstellt, dass eine frühere Traumatisierung zum Burnout beigetragen hat. Diese Möglichkeit sollte von Helferinnen und Helfern in Betracht gezogen werden, um mögliche Traumatisierungen zu erkennen und so an den Ursachen des Burnouts ansetzen zu können.

Therapeuten und Therapeutinnen sollten deshalb die Traumatherapie nach Möglichkeit so gestalten, dass die Erwerbstätigkeit als stabilisierender Faktor erhalten bleibt, ggf. mit zeitlich begrenzter Unterbrechung für eine stationäre Therapie. Je weniger Stabilität durch finanzielle Absicherung, eine sinnvolle, nicht überfordernde Tätigkeit und ein unterstützendes soziales Netzwerk gegeben ist, desto stärker sollte an der Stabilisierung der Lebenssituation als Therapiegrundlage gearbeitet werden. Überfordernde Seiten der Erwerbsarbeit können ggf. durch Arbeitszeitreduzierung oder Delegation belastender Aufgaben entschärft werden. Dies kann im Berufsalltag allerdings an Grenzen stoßen, da Arbeitnehmer/-innen durch den Wandel der Arbeitswelt mit steigenden Anforderungen im Hinblick auf Kommunikation, Flexibilität und Mobilität konfrontiert werden, während Kontinuität und Sicherheit abnehmen.<sup>4</sup>

Laut den diagnostischen Kriterien für die PTBS nach DSM-IV verursacht das Störungsbild „in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen“. Das Berufsleben kann, muss aber dabei nicht zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen werden.

In der Beratung im \*sowieso\* erlebt das Team eine große Bandbreite von Erwerbssituationen traumatisierter Frauen:

- Frauen, die voll im Berufsleben stehen und gleichzeitig eine Traumatisierung zu verarbeiten haben
- Frauen, die sich aufgrund einer Traumatisierung beruflich neu orientieren möchten oder müssen
- Frauen, die durch Traumafolgestörungen ihre Berufstätigkeit für längere Zeit unterbrechen mussten, bis hin zum Bezug von Erwerbsminderungsrente

### **Wie wirken sich Traumatisierungen auf die Berufsbiographie aus?**

Wie sich Traumatisierungen im Einzelnen auf die Berufsbiographie der Betroffenen auswirken, ist bislang wenig erforscht und kaum statistisch untersetzt. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation psychisch erkrankter Menschen kann jedoch festgestellt werden, dass diese deutlich häufiger arbeitslos oder berentet sind. Psychische Erkrankungen sind mit Abstand und steigender Tendenz die häufigste Ursache für „Frühberentungen“.<sup>5</sup> So bleiben die beruflichen Potentiale und Kompetenzen psychisch erkrankter und insbesondere traumatisierter Menschen in zu vielen Fällen ungenutzt – eine äußerst unbefriedigende Situation für die Betroffenen und ein Verlust für die gesamte Gesellschaft und Volkswirtschaft. Damit psychisch erkrankte Menschen nicht in eine berufliche Sackgasse (Langzeiterwerbslosigkeit, frühzeitige Erwerbsunfähigkeit, Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen) geraten, sollte ihre Arbeitsmarktintegration eine höhere Priorität erhalten. Aber wie kann diese gelingen?

Christiane Haerlin stellt in ihrem Buch „Berufliche Beratung psychisch Kranker“<sup>6</sup> Forschungsergebnisse vor, die zeigen, dass eine Festschreibung der Patientinnen- bzw. Patientenrolle, die Gewöhnung an Rückfälle und die Vernachlässigung beruflicher Perspektiven den Einstieg ins Berufsleben wesentlich stärker behindern als die Art der Diagnose oder der klinische Verlauf der Erkrankung. Günstige Voraussetzungen sind gegeben bei vorheriger Erwerbstätigkeit, wenigen stationären Aufenthalten und wenn die betroffene Person den Zeitpunkt für berufliche Schritte selbst bestimmen und Motivation aus der Orientierung an eigenen Stärken und Zielen ziehen kann. Solchen Einsichten tragen die Prinzipien des „Supported Employment“ Rechnung.

Supported Employment verfolgt das Ziel, Menschen in eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen, indem sie direkt in eine ihren Vorstellungen, Stärken und Erfahrungen entsprechende Tätigkeit vermittelt werden. Sie werden dabei von einem Job-Coach unterstützt, der eng mit dem Behandlungsteam zusammenarbeitet. Die Besonderheit des Supported Employment besteht darin, dass die Unterstützung nicht etwa mit der erfolgreichen Vermittlung beendet ist, sondern am Arbeitsplatz fortgesetzt wird und erst auf Wunsch der betroffenen Person endet. Dieser Ansatz wird auch mit dem Motto „first place then train“ umschrieben und hebt sich von der bisher verbreiteten Herangehensweise ab, Menschen in Eingliederungsmaßnahmen außerbetrieblich auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten und dann zu vermitteln bzw. auf Arbeitssuche gehen zu lassen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Haerlin, Christiane: Berufliche Beratung psychisch Kranker, Bonn: Psychiatrie-Verlag 2010, S. 15

<sup>5</sup> Aus welchen Gründen psychisch erkrankte Frauen von Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderungsrente stärker betroffen sind als Männer, wurde im Anschluss an den Vortrag rege diskutiert. Eine Hypothese war, dass Frauen häufiger interaktive Arbeitstätigkeiten ausführen, die spezifische psychische Anforderungen und Belastungen mit sich bringen. In diesen Tätigkeiten führen psychische Erkrankungen vermutlich eher zu einer Arbeits- oder Berufsunfähigkeit als in anderen, z. B. technischen oder handwerklichen Berufen.

<sup>6</sup> Haerlin, Berufliche Beratung (wie Anm. 4)

## Wie können die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zur Inklusion psychisch erkrankter Menschen beitragen?

- Angehörige, Bekannte, Kollegen und Kolleginnen trauen psychisch erkrankten Menschen in beruflicher Hinsicht etwas zu, ermutigen sie und fragen sie nach ihren Vorstellungen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind offen für psychisch erkrankte Menschen, ermöglichen bei Bedarf Stundenreduzierung und stellen leistungsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Das Gesundheitssystem ermöglicht einen frühzeitigen und schnellen Zugang zur Psychotherapie. Die behandelnden Fachkräfte haben die beruflichen Perspektiven ihrer Patienten und Patientinnen im Blick und vernetzen sich diesbezüglich. Die Behandlung wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Erwerbstätigkeit weitergeführt werden kann.
- Die zuständigen Sozialbehörden gewährleisten die zügige und zuverlässige Bewilligung finanzieller Leistungen, so dass die Existenz gesichert ist. Es gibt kontinuierliche Ansprechpersonen, die zum Thema Trauma sensibilisiert sind und bei Bedarf Hilfe vermitteln können.
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und Integration arbeiten gut koordiniert und vernetzt. Sie halten ortsnahe vielfältige Angebote vor und unterstützen insbesondere in Übergangssituationen.

### Literatur:

- Bass, Ellen/Davis, Laura: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen, Berlin: Orlanda 2000
- Haerlin, Christiane: Berufliche Beratung psychisch Kranker, Bonn: Psychiatrie-Verlag 2010
- Huber, Michaela: Wege der Trauma-Behandlung. Teil II des zweibändigen Lehrbuchs zu Komplextrauma und dissoziativen Störungen, Paderborn: Junfermann Verlag 2003
- Spangenberg, Ellen: Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalt, Ostfildern: Patmos 2011
- Fachveranstaltung „Arbeit für psychisch Erkrankte“, 8. Januar 2014

## Welche Chancen bieten Nachteilsausgleiche nach SGB IX?

Ein Großteil der Bevölkerung sieht sich mindestens einmal im Laufe des Lebens mit einem traumatischen Ereignis konfrontiert. Etwa ein Viertel dieser Menschen entwickelt im Nachgang dieses Erlebnisses das Vollbild einer PTBS. Dabei liegt die Wahrscheinlichkeit bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Posttraumatische Belastungsstörungen gehen zudem häufig mit Begleiterkrankungen wie Angststörungen, Somatisierungen, dissoziativen Störungsbildern, Depressionen und/oder Suchterkrankungen einher. Belastungsstörungen infolge traumatischer Erlebnisse haben ein breites Wirkungsspektrum, welches nicht nur das Wohlbefinden der Betroffenen beeinflusst, sondern auch ihre soziale Leistungsfähigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in erheblichem Maße einschränken kann. So geht nicht selten eine komplexe PTBS mit Problemen im Sozial- und Beziehungserleben, häufigen Krankheitszeiten, längeren Erwerbsunterbrechungen, Arbeitslosigkeit und/oder einer erforderlichen beruflichen Neuorientierung einher.

### Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX

Obwohl der Behinderungsbegriff im Sinne des SGB IX auch für Menschen mit einer PTBS gelten kann, wird der Begriff „Behinderung“ oftmals mit „Defizit“ assoziiert und daher als problematisch empfunden. Menschen, die im Sinne des SGB IX eine Schwerbehinderung haben, stehen gesetzliche Nachteilsausgleiche zu, die dazu dienen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (weiter/wieder) zu ermöglichen. Die Feststellung des Grades einer Behinderung mag zunächst als Widerspruch zum therapeutischen Ziel erscheinen. Allerdings ist, um einen therapeutischen Arbeitsprozess und die damit einhergehende Traumaarbeit überhaupt zu ermöglichen, eine Stabilisierung der Betroffenen notwendige Voraussetzung. Dazu gehört ebenfalls, für die Sicherheit im Hier und Jetzt der Betroffenen zu sorgen. Das schließt auch die Sicherung der Existenz, die berufliche Entwicklung sowie einen kompetenten Umgang mit der gesundheitlichen Situation ein. An dieser Stelle können die im Rahmen des SGB IX geregelten Nachteilsausgleiche den therapeutischen Prozess unterstützend flankieren.

Im Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine „Behinderung“ dann gegeben, wenn Menschen – ganz allgemein gesprochen – Barrieren erleben bzw. ausgeschlossen werden: „Behinderung resultiert aus der Beziehung zwischen Personen und den in Grundhaltungen und Umweltfaktoren bestehenden Barrieren, derart, dass dies die vollständige und wirksame Beteiligung der Menschen auf der Grundlage der Gleichheit mit anderen hindert.“<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Bielefeldt, Heiner: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte 2009



Das deutsche Sozialrecht – SGB IX, Paragraph 2 – vertritt folgendes Begriffsverständnis: „Von einer Behinderung wird gesprochen, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Folge dessen erschwert ist.“<sup>8</sup>

Das SGB IX hat den Zweck, Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, bezüglich ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund regelt das SGB IX auch entsprechende Nachteilsausgleiche, d. h. besondere Schutzrechte und Leistungsansprüche, die darauf abzielen, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand aufgrund seiner Behinderung erlebt, auszugleichen.

### Geltendmachung von Nachteilsausgleichen – Voraussetzungen

Für folgende Bereiche können Nachteilsausgleiche geltend gemacht werden:

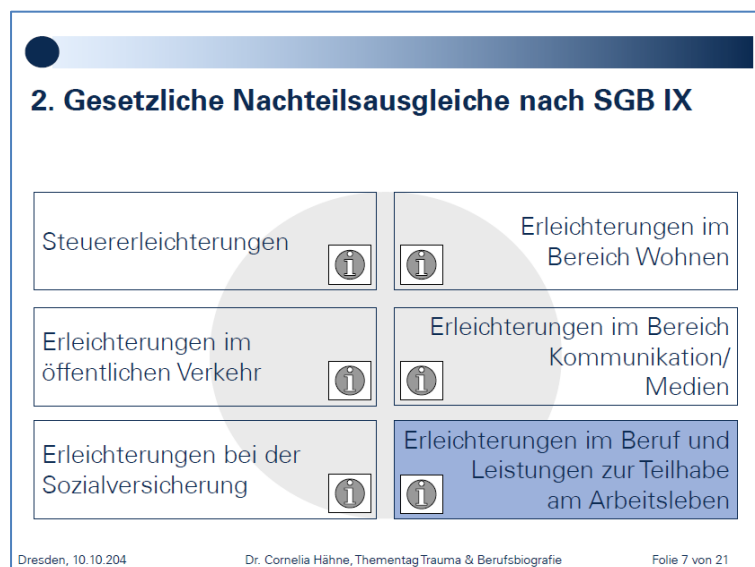


Abbildung 1

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der meisten Nachteilsausgleiche ist der Nachweis einer Schwerbehinderteneigenschaft durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises.<sup>9</sup> Dieser muss bei der zuständigen örtlichen Versorgungsbehörde (in Dresden ist das Sozialamt zuständig) beantragt werden. Er macht Angaben zur Schwere der Behinderung, die mittels des Grades der Behinderung (in Zehnerschritten von 10 bis 100) ausgedrückt wird, und beinhaltet Merkzeichen, die die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen kennzeichnen.

<sup>8</sup> [http://dejure.org/gesetze/SGB\\_IX/2.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_IX/2.html) (2. Dezember 2015)

<sup>9</sup> Leistungen zur Teilhabe setzen jedoch keine Anerkennung einer Schwerbehinderung durch das Versorgungsamt voraus.

## Bereiche der Nachteilsausgleiche

Die ersten fünf der in Abb. 1 genannten Bereiche, in denen Menschen mit Behinderungen Nachteilsausgleiche erhalten können, werden nachstehend lediglich überblickhaft behandelt:

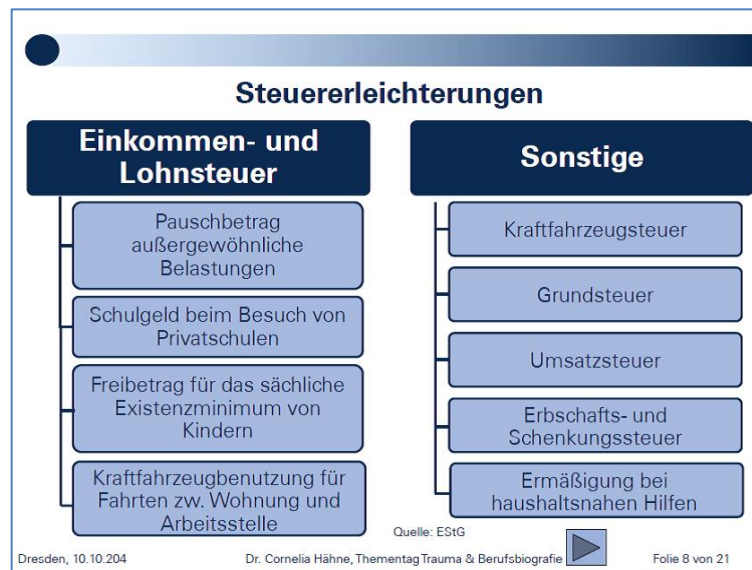


Abbildung 2

Erleichterungen im Bereich Wohnen gibt es in Hinblick auf: das Wohngeld, die barrierefreie Gestaltung von Wohnräumen sowie das Mietrecht. Um Menschen mit Behinderungen mehr Mobilität zu ermöglichen, regelt das SGB IX Parkerleichterungen, Freifahrten, die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen, die unentgeltliche Beförderung von Krankenstühlen, die entgeltfreie Sitzplatzreservierung bei der Deutschen Bahn und Ermäßigungen bei Flugreisen.

Erleichterungen im Bereich Medien/Kommunikation betreffen: den Postversand/Blindensendungen, die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sowie die Telefon- und Mobilfunkermäßigung.

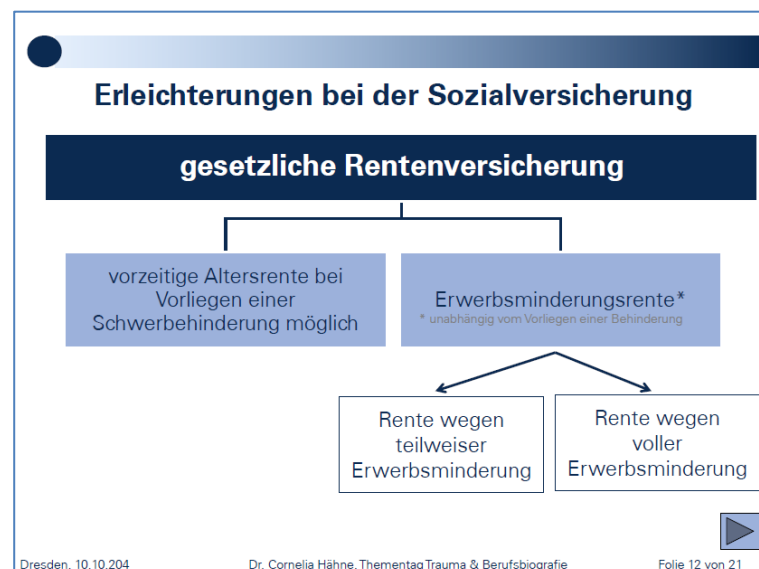


Abbildung 3

## Nachteilsausgleiche im beruflichen Kontext

Etwas genauer soll an dieser Stelle auf die Nachteilsausgleiche im Arbeitsleben sowie auf die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eingegangen werden:



Abbildung 4

Nachteilsausgleiche im beruflichen Kontext betreffen den besonderen Kündigungsschutz sowie die Themen Mehrarbeit, Zusatzurlaub, Teilzeit und begleitende Hilfen am Arbeitsplatz. Um diese zu erhalten, muss ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt worden sein. Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 aber mindestens 30 können auf Antrag von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können (§ 2 Abs. 3 SGB IX). Mit einer Gleichstellung können alle Rechte und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertenrecht in Anspruch genommen werden, das schließt auch die Nachteilsausgleiche mit ein.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses einer/eines Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer/eines dieser/diesem gleichgestellten Arbeitnehmenden durch Arbeitgebende bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes (§ 85 SGB IX). Dabei wird geprüft, ob die Behinderung Anlass für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses war und welche Veränderungen ggf. am Arbeitsplatz vorgenommen werden können, um die Kündigung zu vermeiden.

Menschen mit Schwerbehinderung und diesen gleichgestellte Menschen werden auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt (§ 124 SGB IX). Mehrarbeit ist dabei jede über acht Stunden werktäglich hinausgehende Arbeitszeit.

Zudem haben Beschäftigte mit einer nachgewiesenen Schwerbehinderung Anspruch auf einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von einer Arbeitswoche (gilt nicht für Gleichgestellte).

Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung und diesen kraft Gesetzes Gleichgestellte haben nach § 81 Abs. 5 SGB IX einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen der Art und Schwere der Behinderung notwendig, dies für den Arbeitgebenden zumutbar ist und Arbeitsschutzvorschriften nicht entgegenstehen.

Hinzu kommt, dass Arbeitgeber/-innen nach § 81 Abs. 4 SGB IX für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen Sorge tragen müssen. Ansprechpartner sind in erster Linie die Integrationsämter.

Nach § 81 SGB IX sind alle Arbeitgebenden dazu verpflichtet, zu prüfen, ob sie freie Stellen an insbesondere bei der Agentur für Arbeit gemeldete Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte vergeben können. Sowohl private als auch öffentliche Arbeitgebende, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben nach § 71 SGB IX auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze (Pflichtquote) Menschen mit Schwerbehinderungen zu beschäftigen. Solange die vorgeschriebene Zahl nicht beschäftigt wird, muss der/die Arbeitgebende nach § 77 Abs. 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Ein/eine öffentliche Arbeitgebende hat nach § 82 Satz 2 SGB IX einen (schwer-)behinderten Menschen, der sich auf eine ausgeschriebene Stelle unter Mitteilung seiner (Schwer-)Behinderteneigenschaft beworben hat, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, es sei denn, es fehlt offensichtlich die fachliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle. Offensichtlich meint dabei unter keinem Gesichtspunkt der in der Ausschreibung formulierten Anforderungen!

Eine unterbliebene Einladung ist ein Indiz für die Vermutung, der Bewerber oder die Bewerberin sei wegen seiner bzw. ihrer (Schwer-)Behinderung benachteiligt worden. In einem solchen Fall können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Unabhängig vom Vorliegen einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung können Beschäftigte aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beim Rententräger eine medizinische oder berufliche Rehabilitation beantragen.

Die medizinische Rehabilitation soll den Betroffenen helfen, nach Krankheit (das schließt ebenso psychische Erkrankungen ein) oder Verletzung seinen ursprünglichen körperlichen und/oder seelischen Zustand soweit wie möglich wiederzuerlangen und wieder aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen. Menschen mit einer chronischen Erkrankung soll durch die medizinische Rehabilitation ermöglicht werden, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen und dabei die Einschränkungen, die durch die Krankheit verursacht werden, auf ein Minimum zu reduzieren.

Die berufliche Rehabilitation folgt dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ und hat das Ziel, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung wieder in das Erwerbsleben zu integrieren. Zu den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gehören z. B. Umschulungen, Weiterbildung, berufliche Trainingsmaßnahmen oder auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Ebenfalls unabhängig vom Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin nach § 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Das BEM dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und erhöht zugleich durch frühzeitige Intervention die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten. Im Rahmen des BEM klärt der/die Arbeitgebende mit dem Betriebs- oder Personalrat und ggf. der Schwerbehindertenvertretung sowie mit den betroffenen Personen, welche Möglichkeiten es gibt, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden. Es können auch externe Stellen hinzugezogen werden, z. B. Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, die Agentur für Arbeit, eine Berufsgenossenschaft, das Integrationsamt oder der Integrationsfachdienst.

## Workshop I: „Geltendmachung von Nachteilsausgleichen – Praxisbeispiele“

Im sich an den Vortrag anschließenden Workshop wurden die von den Teilnehmenden eingebrachten Fallbeispiele zum Themenfeld besprochen und es bestand die Möglichkeit, ganz konkrete Fragen zu klären.

Detaillierte Informationen zu Nachteilsausgleichen sowie Leistungen zur Teilhabe bieten u. a. folgende Internetadressen:

- [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/)
- [www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/flyer\\_intergrationsamt/Nachteilsausgleiche.pdf](http://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/flyer_intergrationsamt/Nachteilsausgleiche.pdf)
- [www.integrationsaemter.de/Fachlexikon](http://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon)



Abbildung 5

#### Literatur:

- Bielefeldt, Heiner: Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte 2009
- BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (Hrsg.): ABC Behinderung & Beruf. Handbuch für die betriebliche Praxis, Wiesbaden: Universum Verlag 2014
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Bonn: o. A. 2015
- DeJure-Juristisches Informationsportal: SGB IX, URL: [http://dejure.org/gesetze/SGB\\_IX/2.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_IX/2.html) (2. Dezember 2015)

## Workshop II: „Umgang mit traumatisierten Menschen“

Im Workshop hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, konkrete Fragen aus ihrem beruflichen Kontext heraus zu stellen. Dabei entstand ein reger Austausch zwischen Fachkräften, die in ihrem beruflichen Alltag mit traumatisierten Menschen zu tun haben und jenen Teilnehmenden, die selbst von Traumatisierung betroffen sind. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung konnte nicht auf alle Fragen eingegangen werden.

Die Teilnehmenden erhielten ein Handout mit folgenden Inhalten:

#### Handlungsansätze für den Umgang mit traumatisierten Personen:

- Achten Sie auf einen wohlwollenden, wertschätzenden Umgang. Verhalten Sie sich besonders rücksichtsvoll und gehen Sie auch im persönlichen Gespräch vorsichtig und bedacht vor.
- Seien Sie sensibel für die enormen psychischen Belastungen, die traumatische Ereignisse nach sich ziehen. Respektieren Sie, dass es vorkommen kann, dass die betroffene Person scheinbar belanglose Anforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder nicht ohne besondere Unterstützung erfüllen kann.
- Verzichten Sie nach Möglichkeit auf Anforderungen, die zusätzlichen Stress erzeugen.
- Sprechen Sie alle Schritte mit der betroffenen Person genau ab und planen Sie mit ihr gemeinsam das weitere Vorgehen. Treffen Sie möglichst keine Entscheidungen über den Kopf hinweg.
- Seien Sie zuverlässig und halten Sie sich strikt an Vereinbarungen. Wecken Sie keine Erwartungen, die Sie nicht sicher erfüllen können (wie z. B. „Sie können immer zu mir kommen.“).
- Machen Sie notwendige Änderungen in Ihren Absprachen transparent und kündigen Sie diese möglichst im Vorfeld an.
- Fragen Sie keine Details der traumatischen Ereignisse nach. Eine ungeschützte Konfrontation mit diesen Inhalten kann erneut die während der traumatischen Situation erlebten Gefühle auslösen und die Person weiter destabilisieren. Zudem kann dies auch eine Überforderung für Sie selbst bedeuten.

- Zeigen Sie Verständnis für das starke Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen und versuchen Sie, auch irrational erscheinenden Wünschen nachzukommen (z. B. mit dem Blick zur Tür sitzen zu wollen; sich nicht zu zweit in einem geschlossenen Raum aufhalten zu können).
- Vermeiden Sie Fragen, die als Vorwurf verstanden werden könnten.
- Berücksichtigen Sie, dass Betroffene unter Umständen nicht in der Lage sind, spontan und selbstbewusst für ihre Belange einzutreten. Hinterfragen Sie, ob geplante Schritte oder angenommene Vorschläge tatsächlich dem eigenen Willen der Betroffenen entsprechen.
- Strahlen Sie Ruhe aus. Lassen Sie sich und der betroffenen Person die notwendige Zeit, das weitere Vorgehen genau abzuwägen und Entscheidungen gut zu prüfen.
- Reflektieren Sie sorgfältig die Möglichkeiten und die persönlichen Grenzen Ihrer Unterstützung und benennen Sie diese deutlich. Im professionellen Kontext teilen Sie der betroffenen Person darüber hinaus klar das Angebot, die Arbeitsweise und Rahmenbedingungen, aber auch die Verantwortungsgrenzen Ihrer Einrichtung mit.
- Bleiben Sie auch in schwierigen Situationen zugewandt und menschlich präsent.
- Versuchen Sie in schwierigen Kontaktsituationen die Reaktionen der Betroffenen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen nachzuvollziehen und diese nicht persönlich zu nehmen.

Für den Umgang mit traumatisierten Menschen kann es hilfreich und sinnvoll sein, für sich selbst Unterstützung in einer spezialisierten Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.



Einblick in den Workshop

Foto: Susanne Seifert

### Was können Sie in Flashback-Situationen konkret tun?<sup>10</sup>

Zunächst braucht die Person eine Reorientierung, da die eigene Wahrnehmung von Ort und Zeit nicht funktioniert.

1. Kontaktaufnahme
  - Aus der Distanz vorsichtig Kontakt aufnehmen und sagen, wer man ist.
  - Achtung: Körperkontakt nur nach Absprache!
2. Orientierung
  - „Sie sind hier in Sicherheit. Wir sind im Jobcenter, im ...“
3. Aktivierung
  - „Versuchen Sie mal, so gut es geht, Ihre Hände zu bewegen ...“

<sup>10</sup> Vgl. dazu den Stufenplan bei Scherwath, Corinna/Friedrich, Sibylle: Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, München: Ernst Reinhardt Verlag 2012, S. 157 f.

4. Weitere Aktivierung (wenn die erste gelungen ist)
  - „Schauen Sie sich hier im Büro um, sehen Sie die Pflanze ...“
5. Selbst-Reorientierung
  - „Wissen Sie wer Sie sind? Wissen Sie wo Sie sind?“
6. Aufklärung
  - „Sie hatten gerade einen Flashback und waren dabei in Ihrer Erinnerung.“
7. Kontakt halten
  - „Kann ich weiter mit Ihnen sprechen?“
8. Stabilisierung
  - „Kann ich etwas für Sie tun?“ (z. B. Bezugspersonen anrufen, etwas zu Trinken anbieten, ruhigen Ort organisieren)
  - „Kennen Sie so eine Situation? – Was hat Ihnen damals geholfen?“
  - Verständnis zeigen und konkrete Absprachen treffen (z. B.: „Es ist in Ordnung, wenn wir an dieser Stelle unterbrechen, wir besprechen das Thema am ...“)

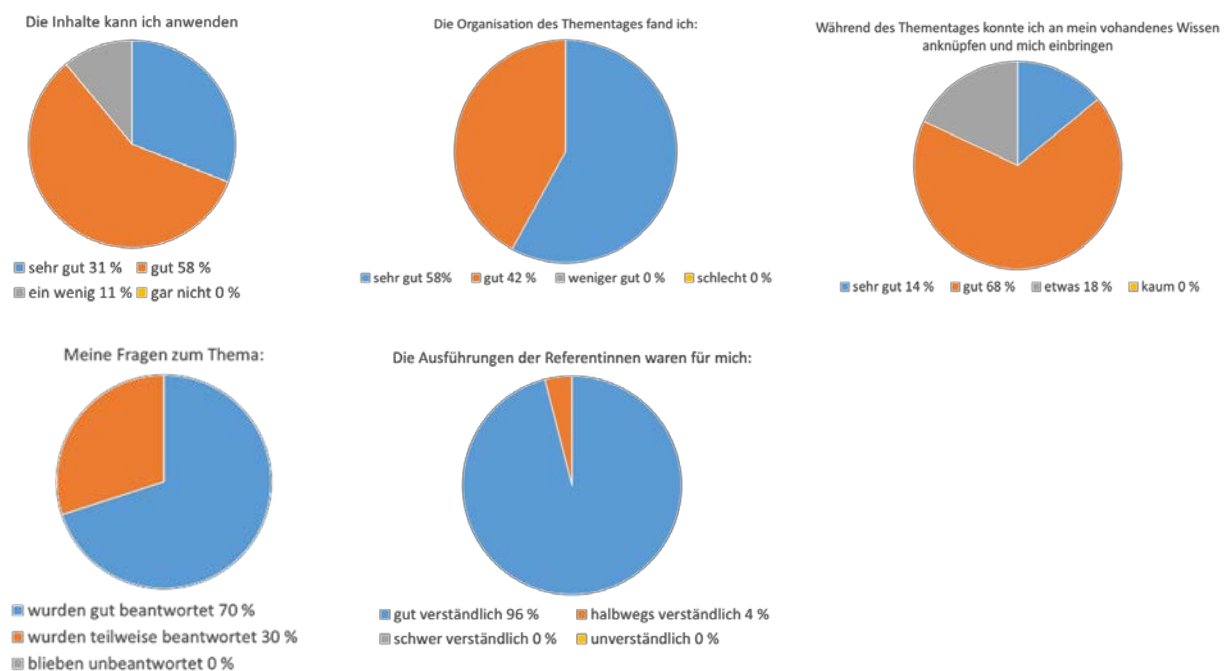
Literatur:

- Scherwath, Corinna/Friedrich, Sibylle: Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, München: Ernst Reinhardt Verlag 2012

## Auswertung

Die Hoffnung der Veranstalterinnen für den Tag war es, sowohl Fachkräfte aus dem Bereich der beruflichen Integration als auch von Traumatisierung Betroffene und am Thema Interessierte zusammenzubringen. Dies ist gelungen und so entstand ein gegenseitig bereichernder Dialog zwischen den Teilnehmenden.

Ergebnisse der Besucher/-innen-Befragung:



Auf die Frage, ob das Format der Thementage im \*sowieso\* fortgesetzt werden soll, antworteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu 100 Prozent mit „Ja“.



# Männergesundheit als Gewaltprävention

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lud in Kooperation mit dem Männernetzwerk Dresden e. V. am 3. November 2014 zum Fachtag „Männergesundheit als Gewaltprävention“ ein. Konzipiert für Fachkräfte aus dem sozialen Bereich, Führungskräfte, aber auch für interessierte Dresdnerinnen und Dresdner, diente der Fachtag zur Aufklärung über die aktuelle Männergesundheitssituation in Zusammenhang mit der Thematik „Gewalt“. Hier ging es nicht nur um die körperliche Gesundheit, sondern auch um Ausgeglichenheit im Umgang mit Partnerschaft, Kindern und der Arbeit, um bereits im Vorfeld präventiv zu wirken. „Dabei sind nicht nur Männer willkommen. Das Thema Gewalt geht uns alle an, denn jedes Opfer von Gewalt ist ein Opfer zu viel“, erklärte die Gleichstellungsbeauftragte.



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah bei der Eröffnung Foto: Sylvia Höppler

Der Fachtag startete mit zwei Impulsreferaten von Thomas Altgeld, u. a. Buchautor zur Thematik „Männergesundheit“, und Gunter Neubauer, SOWIT GbR. Im Anschluss daran wurden die Themen „Männerberatung – Was braucht’s?“, „Wann fühlt Mann sich gesund?“, „Gesundheit und Gewalterfahrung“ und „Praxisbeispiele für eine gelingende Gewaltprävention“ in vier moderierten Workshops bearbeitet. Am Ende des Fachtages gab es eine Präsentation von Ergebnissen und ersten Lösungsvorschlägen. Außerdem wurde die aktuelle Broschüre des Männernetzwerkes Dresden e. V. „Was Väter brauchen – Aufbruch traditioneller und Förderung moderner Rollenvorstellungen von Männern“ durch Sascha Möckel vorgestellt.



Quelle: Männernetzwerk Dresden e. V.

## Programm

- 8.30 Uhr Einlass und Anmeldung
- 9.00 Uhr Grußworte
- 9.30 Uhr zwei Einführungsreferate durch Thomas Altgeld und Gunter Neubauer
- 10.30 Uhr Vorstellung der Workshops
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Arbeit in den Workshops
- 12.30 Uhr Mittagspause mit Imbiss, Zeit für Austausch
- 13.00 Uhr Vorstellung der Workshopergebnisse
- 13.30 Uhr Vorstellung der Broschüre des Männernetzwerkes Dresden e. V. „Was Väter brauchen“
- 14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

## Männergesundheit – Diskurse und Herausforderungen<sup>1</sup>

In diesem Referat ging es um Einblicke in gesundheitliche Lebenslagen von Männern und deren Aufgreifen von den Medien und der Wirtschaft. Darüber hinaus lieferte es Erklärungsmuster und Handlungsstrategien für einen „gesünderen“ Mann.

**Gliederung**

1. Diskursstrategien zur Männergesundheit
2. Männliche Selbstwahrnehmung und Gesundheit
3. Geschlechtsinsensible Programmeuphorie, z.B. Alkohol
4. Männergesundheitsmarkt
5. Herausforderungen und Ansätze für mannerechte Angebotsstrukturen

Thomas Altgeld, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Männergesundheit 11/2014

Quelle: Thomas Altgeld, Männergesundheit

**Geschlechtergerechtes Betriebliches Gesundheitsmanagement (Altgeld, 2011)**

1. Selbstreflexion (Haltungen, Vorerfahrungen, Kompetenzen, Vorurteile...)
2. Identifikation & Ausdifferenzierung möglicher „Dialoggruppen“ (Nicht „die Männer“, sondern z.B. Männer aus bestimmten Altersgruppen, Hierarchieebenen oder Betriebsteilen)
3. Partizipation und Beteiligung organisieren (Dialogisches Prinzip, Gemeinsame Problemdefinitionen statt Übermittlung von Botschaften oder Abspulen von Programmen)
4. Maßnahmenentwicklung (Verankerung in Routinen möglich?, Kleine Schritte statt Maximallösungen, geschlechtergerechte Sprache bei der Bewerbung von Angeboten)

Thomas Altgeld, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Männergesundheit 11/2014

Quelle: Thomas Altgeld, Männergesundheit

<sup>1</sup> Thomas Altgeld ist Geschäftsführer der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

**MGAS**  
Niederrhein e.V.

## Lebensstile und vermeidbare Risikofaktoren

(European Commission, 2011)

- Niedriger sozioökonomischer Status und vermeidbare Risikofaktoren (z.B. Rauchen, Alkohol und Ernährung) sind die Hauptursachen für die vorzeitige Sterblichkeit von Männern mit mehr als 50 % der Fälle
- Es existiert ein starker Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status, dem Bildungshintergrund und dem Gesundheits- und Krankheitsverhalten (auch Inanspruchnahme der Versorgung).
- Mit zunehmenden sozialen Druck (z.B. Arbeitslosigkeit) steigt die Bereitschaft, sich gesundheitsriskant zu verhalten vor allem bei Männern

Thomas Altgeld, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. Männergesundheit 11/2014

Quelle: Thomas Altgeld, Männergesundheit

## Gesundheitsförderung und Prävention – Wie bringt man Gesundheit an den Mann?<sup>2</sup>

Einen weiteren thematischen Einblick bot Gunter Neubauer mit seinem Referat zur Gesundheitsförderung und Prävention. Was sind Stereotype, mit denen sich Männer auseinandersetzen und welche Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung bestehen?



Quelle: Gunter Neubauer, Gesundheitsförderung und Prävention

<sup>2</sup> Gunter Neubauer ist geschäftsführender Gesellschafter im eigenen sozialwissenschaftlichen Institut Tübingen (SOWIT).

**SOWIT**

## Haben wir die richtige Präventionsstrategie?

### Was Männern am meisten bringt...

Nach Frieden, A.J.P.H. 2010

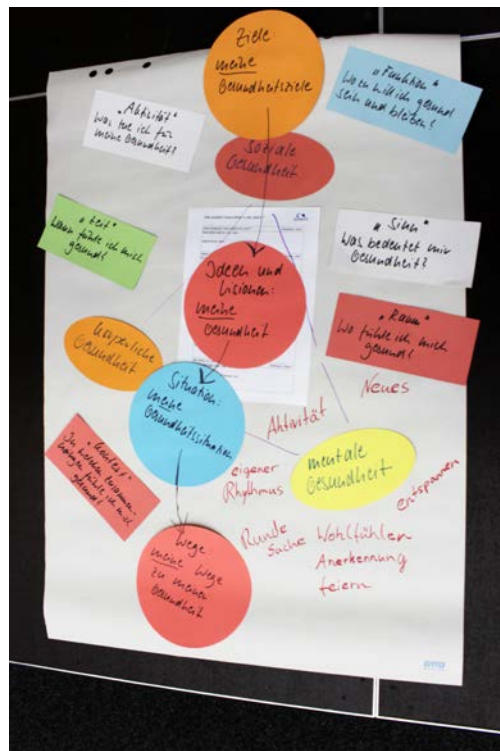
Ottawa-Charta: Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit

Quelle: Gunter Neubauer, Gesundheitsförderung und Prävention

Nach den Einführungsreferaten wurde in vier moderierten Workshops weitergearbeitet und anschließend die Ergebnisse durch die Workshopleiter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Plenum vorgestellt.

## Workshop 1: Männerberatung – Was braucht's?<sup>3</sup>

Hier ging es um Fragen nach den Voraussetzungen für gute und gelingende Männerarbeit. Welches sind die Probleme und Interessen von Männern? Wo sehen sie Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags, in der Familie, im Beruf?



Mindmap

Foto: Sylvia Höppler

<sup>3</sup> Thomas Koppenhagen ist Praktikant im Männernetzwerk Dresden e. V. (2014).



## Workshop 2: Wann fühlt Mann sich gesund?

Unter welchen Voraussetzungen kann Mann sagen, dass es ihm gut geht, dass er gesund und bei sich ist? Sind das auch Grundlagen für ein friedfertiges, ziviles und gewaltfreies Miteinander? Mit diesen Fragen setzte sich der Workshop von Gunter Neubauer auseinander und stellte anschließend gemeinsam die Ergebnisse dem Plenum vor.



Präsentation der Workshopergebnisse

Foto: Sylvia Höppler

## Workshop 3: Gesundheit und Gewalterfahrung<sup>4</sup>

In diesem Workshop wurde die Frage beleuchtet, welche Gewalterfahrungen es gibt und wie der Zusammenhang zur Gesundheit hergestellt werden kann. Ist Gewalt ein gesundheitliches Problem?



Arbeit im Workshop

Foto: Sylvia Höppler

## Workshop 4: Praxisbeispiele für eine gelingende Gewaltprävention<sup>5</sup>

Ein Überblick zu bereits vorhandenen Formen von gelingender Gewaltprävention wurde durch die Workshopleiter gegeben. Mit Ergänzungen und Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnte so ein Überblick zur Situation und Durchführung von Gewaltprävention in der Praxis geschaffen werden.

---

<sup>4</sup> Frank Wünsche ist Gesellschafter im eigenen Institut für psychosoziale Gesundheit Leipzig (IPG).

<sup>5</sup> Sascha Möckel und Torsten Siegemund sind Mitarbeiter des Männernetzwerkes Dresden e. V. (2014).



Sascha Möckel mit den Ergebnissen

Foto: Sylvia Höppler

## Fazit

Sowohl die fachlichen Inputs durch die Referenten als auch die Ausarbeitungen aus den Workshops konnten zu einem sehr positiven und produktiven Anteil genutzt werden. Trotz der geringen Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen konnten alle Workshops stattfinden und ihre Ergebnisse präsentiert werden. Hiermit ist ein erster Schritt getan, um sich diesem schwierigen Thema zu nähern, welches ausreichend Potenzial für weitere Veranstaltungen bietet.

### Literatur:

- Assion, Hans-Jörg/Vollmoeller, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch bipolare Störungen – Grundlagen – Diagnostik, Therapie, Stuttgart: Kohlhammer 2006
- Bardehle, Doris/Stiehler, Matthias (Hrsg.): Erster deutscher Männergesundheitsbericht – Ein Pilotbericht, München: W. Zuckschwerdt Verlag 2010
- Bengel, Jürgen/Lyssenko, Lisa/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Resilienz und psychologische Schutzfaktoren im Erwachsenenalter, Köln: BZgA 2012
- GesundheitsAkademie Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, NRW (Hrsg.): Die Gesundheit der Männer ist das Glück der Frauen? – Chancen und Grenzen geschlechtsspezifischer Gesundheitsarbeit, Frankfurt/M.: Mabuse-Verlag 1998
- Harth, Wolfgang/Brähler, Elmar/Schuppe, Hans-Christian (Hrsg.): Praxishandbuch Männergesundheit – Interdisziplinärer Beratungs- und Behandlungsleitfaden, Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2012
- Kolip, Petra/Altgeld, Thomas (Hrsg.): Geschlechtergerechte Gesundheitsförderung und Prävention – Theoretische Grundlagen und Modelle guter Praxis, Weinheim/München: JUVENTA 2006
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung – Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, Band 4, Münster: dgvt-Verlag und Verlag für Psychotherapie 1999
- Stier, Bernhard/Winter, Reinhard (Hrsg.): Jungen und Gesundheit – Ein interdisziplinäres Handbuch für Medizin, Psychologie und Pädagogik, Stuttgart: W. Kohlhammer 2013
- Weißbach, Lothar/Stiehler, Matthias (Hrsg.): Männergesundheitsbericht 2013 – Im Fokus: Psychische Gesundheit, Berlin: Hans Huber 2013
- Wydler, Hans/Kolip, Petra/Abel, Thomas (Hrsg.): Salutogenese und Kohärenzgefühl – Grundlagen, Empirie und Praxis eines gesundheitswissenschaftlichen Konzepts, Weinheim/München: JUVENTA 2006

# 20 Jahre Frauenschutzhaus Dresden

1994 öffnete das Dresdner Frauenschutzhaus erstmals seine Türen, um Frauen und deren Kindern Schutz bei häuslicher Gewalt zu bieten. Am 4. November 2014 wurde dieses 20-jährige Bestehen in Kooperation mit dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden und zusammen mit Kollegen und Kolleginnen, verschiedenen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern und „ehemaligen Frauen“ im Lichthof des Neuen Dresdner Rathauses gefeiert.



Quelle: Frauenschutzhaus Dresden e. V.

In den zurückliegenden 20 Jahren haben über 2.000 Frauen und ca. 2.000 Kinder Zuflucht und Unterstützung im Dresdner Frauenschutzhaus gefunden. Die Mitarbeiterinnen des Hauses haben in dieser Zeit viele unterschiedliche Lebenswege von Frauen und Kindern begleitet, um ihnen Möglichkeiten und Auswege aus Gewaltkreisläufen zu zeigen. Die Veranstaltung sollte dazu dienen, den Gästen einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Mitarbeiterinnen zu geben sowie zeitliche Veränderungen und Herausforderungen der Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern aufzuzeigen.

Eröffnet wurde der Abend von der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah. Aus ihrem Grußwort wurde deutlich, dass ein 20-jähriges Bestehen einer Einrichtung – eigentlich ein Grund zum Feiern – im Falle des Frauenschutzhauses aber auch einen 20 Jahre langen Bedarf zum Ausdruck bringt, Frauen zu helfen, die Gewalt ausgesetzt waren und sind. Gerade aus diesem Grund, so die Gleichstellungsbeauftragte, müsse die Wichtigkeit des Anliegens von Frauenhäusern, deren umfassende Hilfestellung und Schutzgewährung, in den Fokus rücken. Dazu kommt die Tatsache, dass bisherige Hilfsangebote den tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht decken und auch die zahlreichen Debatten um finanzielle Ressourcen, einheitliche gesetzliche Regelungen und die flächendeckende Etablierung von Frauenschutzhäusern kaum entsprechende Resultate hervorbringen.<sup>1</sup> Zusätzliche Problemlagen bestimmter Gruppen von Nutzerinnen, z. B. Frauen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund, mit Sucht- oder sonstigen Erkrankungen, erfordern jedoch ein breites Spektrum ausreichend flexibler Unterstützungssysteme auch bzw. gerade auf der politischen und administrativen Ebene, betonte die Rednerin.

Im Anschluss sprach Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit, in Vertretung der Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Er blickte in seiner Rede auf das Jahr 1990 zurück, in dem sich engagierte Frauen zusammenfanden und den

<sup>1</sup> Zur bundesweiten Statistik hinsichtlich der ca. 350 Frauenhäuser und Schutzwohnungen sowie ihrer Auslastung vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin/Niestetal: Silberdruck 2013



Frauenschutzhaus Dresden e. V. gründeten und hob die Bedeutung dieses Hauses für die Sicherheit und den Schutz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sowie deren Kinder hervor. Studien belegen, dass etwa 25 Prozent aller Frauen im Laufe ihres Lebens Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erfahren haben. Vor allem in Trennungssituationen sind Frauen von Partnerschaftsgewalt gefährdet, wie eine 2004 herausgegebene Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegt.<sup>2</sup> Um Frauen und deren Kinder vor den gewalttätigen Übergriffen des Partners zu schützen, braucht es ein professionelles Unterstützungsangebot. Denn sind die betroffenen Frauen und deren Kinder im Frauenschutzhaus angekommen, werden oft die psychischen und physischen Auswirkungen der jahrelang erlebten Gewalt sichtbar. Hinzu kommen Ängste vor Stigmatisierung als Alleinerziehende, vor dem sozialen Abstieg oder vor der Ungewissheit der Zukunft.

## Rückblick, Einblick und Ausblick – die Arbeit des Frauenschutzhauses

### Der Blick zurück ...

Um einen möglichst vielfältigen Rückblick, Einblick und Ausblick in die Arbeit zu geben, entschied sich das Team des Frauenschutzhauses dafür, dass jede einzelne Mitarbeiterin ihren Arbeitsbereich vorstellte.

Zuerst sprach Sylvia Belinda Müller, eine frühere Mitarbeiterin des Frauenschutzhauses und heutige Vorstandsfrau des Vereins. Sie beschrieb den Weg vom Runden Tisch zur Krisenwohnung bis hin zur Eröffnung des Frauenschutzhauses im Jahre 1994. Es war eine Zeit des Aufbruchs, in der alles möglich schien und die politische Arbeit zum Thema häusliche Gewalt an Frauen noch in den Kinderschuhen steckte.

### Der Blick hinein in die Struktur

Simone Heidemann berichtete Folgendes zur Entwicklung des Konzepts und zur Teamarbeit der Mitarbeiterinnen im Haus:

„Mit dem Frauenschutzhaus wollten wir nicht ‚nur‘ einen sicheren Zufluchtsort schaffen. Unser Konzept sollte den Ursachen und Bedingungen, welche Nährboden für häusliche Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum gegen Frauen sind, entgegenwirken. So sind es vor allem geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und oft generationsübergreifende Erfahrungen und Werte, die aus unserer Sicht Ursachen für Gewalt und Ausbeutung von Frauen sind. Häusliche Gewalt ist kein individuelles Problem einer einzelnen Frau oder einer einzelnen Familie. Es hat System und ist ein oft tabuisiertes Geschehen.

Von Jean-Paul Sartre gibt es dazu den treffenden Satz: ‚Die Gewalt lebt davon, dass sie von den Anständigen nicht für möglich gehalten wird.‘ So wirkt nur ein immerwährendes Öffentlichmachen gegen das tabuisierte Geschehen in Gesellschaft, in Familie und im Freundeskreis.

Frauenhausarbeit bedeutet ein parteiliches Arbeiten mit den Frauen und Kindern. Wir schenken ihnen Glauben und stärken ihren Veränderungswillen und ihr Recht auf ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben. Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe. Ohne Bevormundung sollen eigene Wege aus dem Gewaltkreislauf gefunden werden. Dabei müssen wir natürlich verstehen und aushalten, dass dies nicht immer die Wege sind, die wir den Frauen empfehlen.

Von Anfang an gingen wir davon aus, dass Bewohnerinnen des Frauenhauses in der Lage sind, ihren Alltag selbst zu bewältigen, sich im Zusammenleben solidarisch zueinander verhalten und unterstützen können. So muteten wir den Frauen im Haus in unserer ersten Konzeption zu, nachts oder auch am Wochenende Gespräche am Notruftelefon anzunehmen und gegebenenfalls andere Frauen und Kinder ins Haus aufzunehmen. Durch unsere Erfahrungen und genaueres Verstehen der Situation der Bewohnerinnen änderten wir das nach ca. zehn Jahren. Denn das Zusammenleben im Haus mit den unterschiedlichsten Frauen und Kindern ist nicht immer leicht und alle Bewohnerinnen brauchen Zeit für sich und natürlich auch die Möglichkeit sich abzugrenzen. So sind heute am Notruftelefon immer Mitarbeiterinnen, ehemalige Praktikantinnen oder ehrenamtliche Vereinsfrauen.

Auch wir Mitarbeiterinnen achten heute mehr als am Anfang darauf, dass wir zu unserem eigenen Schutz bei dieser Arbeit achtsamer mit uns und den Frauen und Kindern sein müssen. Dazu gehört auch, dass wir mehr Struktur in unsere Arbeitsvorgänge gebracht haben. In den ersten ca. zehn Jahren waren wir jederzeit ansprechbar für die Anliegen und Sorgen der Bewohnerinnen. Heute setzen wir deutlichere Grenzen. Jede Frau bekommt ihre speziellen Beratungstermine und darüber hinaus haben wir tägliche Sprechzeiten festgelegt. Und nun zum Herzstück und wichtigsten Kraftquelle für unsere Arbeit – die Teamarbeit.

---

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Bonn 2004

Nach wie vor arbeiten wir ohne Teamleitung. Jede von uns hat grundsätzlich eine Verantwortung für bestimmte Arbeitsbereiche. Neu anfallende Aufgaben werden gemeinsam in den wöchentlichen Teamsitzungen verteilt. So haben auch alle die Verantwortung für das Gelingen der Arbeit. Jede kann sich nach ihren Fähigkeiten und Ideen mehr oder weniger stark für Bestimmtes und Neues einbringen. Diesen Ansatz über 20 Jahre weiter beibehalten zu können, war nicht immer leicht. Anfangs waren wir ja fast gleich alt und wir hatten gemeinsam das Konzept entwickelt. Mit dem Wechsel von Teamfrauen gab es neue Herausforderungen und oft tauchte die Frage auf, ob wir eine Leiterin bestimmen müssen. Aber mit Supervision und den sozialen und kommunikativen Fähigkeiten aller Teamfrauen ist es gelungen, diese besondere und wirksame Art und Weise der Arbeit beizubehalten.

Blicke ich auf meine 20 Lebensjahre mit dieser Arbeit zurück, habe ich sehr viel gelernt. Oft durfte ich miterleben, dass Frauen alle Kräfte mobilisieren, um sich und ihre Kinder aus schwierigen Situationen und unheilvollen Kreisläufen zu befreien. Sie gehen neue Wege. Es ist gut zu sehen, wenn zwischen den Bewohnerinnen gegenseitige Anteilnahme und Solidarität entsteht. Mich berührt und freut es, wenn Kinder sich in unserem Haus sicher fühlen, ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und Spaß miteinander haben.

ABER in der Regel wirken wir erst, wenn schon große Verletzungen an Leib und Seele geschehen sind. Deshalb ist meine Botschaft: Helfen Sie alle mit! Um bereits frühzeitig Schlimmeres zu verhindern, sind wir ALLE, sei es aus der Nachbarschaft, als Erzieherinnen und Erzieher, Lehrpersonal, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Familienangehörige oder Freundeskreis, gefragt, HINzuSEHEN, ANzuSPRECHEN, NACHzuFRAGEN, ERNSTzuNEHMEN und zu HELFEN. So manche leidvolle Erfahrung eines Menschen kann dadurch verhindert oder beendet werden!“

### **Der Blick hinein in die Finanzierung**

Simone Flemming informierte über die Perspektiven und Finanzsituation der Dresdner Frauenhausarbeit:

„Manche Frauen erfahren bei ihrem ersten Anruf, dass unser Haus voll belegt ist und sie nicht sofort eine Zuflucht finden können. 2014 war das insgesamt 70 Mal der Fall und insgesamt 73 Kinder waren davon betroffen. Eine Aufstockung der Frauenhausplätze für Dresden ist wünschenswert und erforderlich. Auch ist das Angebot des Frauenhauses für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen nur bedingt passend. Unser Haus ist nicht barrierefrei zugänglich und eine Assistenz kann nicht mitgebracht werden. Notwendig wäre ein speziell zugeschnittenes Unterstützungsangebot für Frauen mit Beeinträchtigungen, denn Untersuchungen zeigen, dass diese Frauen noch häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind. Leider ist eine Aufstockung der finanziellen Mittel dafür nicht in Sicht.

Bei der Finanzierung des Dresdner Frauenhauses leistet die Landeshauptstadt Dresden den größten Beitrag. Leider ist der finanzielle Zuschuss des Freistaates Sachsen und die zugrunde liegende Förderrichtlinie seit Jahren nicht angepasst worden, ungeachtet von Preissteigerungen und Tarifierhöhungen.<sup>3</sup> Die Richtlinie spiegelt nicht die aktuellen Bedarfe in den sächsischen Frauenhäusern wider. Viele Frauenschutzwohnungen in Sachsen arbeiten mit nur einer hauptamtlich angestellten Mitarbeiterin bei gleichzeitiger Absicherung einer 24-stündigen Telefonbereitschaft. Einige Häuser sind geschlossen worden. Wenn viele sächsische Kommunen sich kein Frauenhaus mehr leisten, müssen Frauen weite Wege auf sich nehmen, um in einem anderen Frauenhaus Sicherheit zu finden. Professionelle Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder kann jedoch nur durch eine angemessene Bereitstellung von Personal- und Sachkosten geleistet werden. Als wichtig erachten wir eine konstante und ausreichende Finanzierung der Arbeit mit den Kindern in allen sächsischen Frauenhäusern.

Das 20-jährige Bestehen unseres Hauses ist ein Grund zum Feiern. Doch es zeigt sich auch, dass unsere Arbeit angewiesen ist auf Rahmenbedingungen, die durch politische Entscheidungsträger in der Stadt und im Freistaat Sachsen gesetzt werden. Diese Weichenstellung wirkt sich unmittelbar darauf aus, welches Hilfenetz Betroffene von häuslicher Gewalt vorfinden und was an Hilfe verfügbar ist.“

### **Der Blick hinein in die Arbeit mit Schutzsuchenden**

Anett Olschewski gab anschließend einen Einblick in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenschutzhaus:

„Die Arbeit im Frauenschutzhaus bedeutet nicht nur Arbeit mit Frauen, sondern auch mit Müttern und deren Kindern. Meine Arbeit umfasst die Sensibilisierung der Mütter für die Mitbetroffenheit der Kinder von häuslicher Gewalt. Ich begleite die Mütter zum Jugendamt, zum Gericht, spiele mit den Kindern und gebe Hausaufgabenhilfe. Ich versuche die

---

<sup>3</sup> Dieses Zitat gibt den Sachstand des Jahres 2014 wieder. Im Jahr 2015 wurde eine Novellierung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt auf den Weg gebracht.

Mütter von ihrem oft schlechten Gewissen zu entlasten und die Kinder von ihrer Verantwortung, die sie oft in der Familie übernehmen mussten. Würde ich über meine Arbeit Tagebuch schreiben, würde man Folgendes lesen:

3. März: Im Haus ist eine Frau mit ihrer vierjährigen Tochter angekommen. Frau M. wird von ihrem Mann bedroht, beschimpft und erpresst. Hanna steht oft zwischen Mutter und Vater. Diesmal war es so schlimm, dass Frau M. sich entschied, ins Frauenhaus zu gehen. Sie selbst hatte bis vor kurzem Crystal genommen. Die Droge, so sagt sie, hat ihr geholfen mit der schlimmen Krankheit der Tochter und den Herausforderungen des Alltags zu Recht zu kommen. Wir sprechen über Erziehungsfragen und wie sie am besten auf bestimmte Verhaltensweisen von Hanna reagieren könnte. Frau M. wird in drei Wochen in eine eigene Wohnung ziehen. Wir schauen jetzt nach Unterstützungsmöglichkeiten für die Zeit nach dem Frauenhaus, z. B. wenn es um das Ausfüllen von Formularen geht. Das Jugendamt sichert ihr jederzeitige Unterstützung zu.

17. Juli: Heute steht ein gemeinsames Abendessen an. Es sind zehn Kinder im Haus im Alter von 1 – 15 Jahren. Sie haben sich Eierkuchen gewünscht. Die Großen machen den Teig, die volle Schüssel kippt um, der Teig läuft am Küchenschrank runter. Kurze Aufregung. Wir essen gemeinsam am großen Tisch im Garten. Franzi macht, bis das Essen beginnt, Rad auf der Tischtennisplatte. Toll, denke ich!

12. September: Ich frage Jakob, 13 Jahre alt, ob er Lust hat, mit mir ins Theater zu gehen. Gespielt wird ein Stück für Jugendliche, was ihm von seinem Vater verboten wurde anzuschauen. Das Stück ist fast ausverkauft, aber ich bekomme zum Glück noch zwei Karten. Jakob freut sich ...

9. Oktober: Während ich die Mütter im Haus begleite, stelle ich mir immer wieder die Frage, ob ich mit meinen drei Kindern die Kraft und den Mut hätte, den Schritt der Trennung hinaus aus einer gewalttätigen Beziehung zu gehen. Hochachtung vor Frau K., wie sie das geschafft hat.“

### **Der Blick hinein in die Arbeit „drumherum“**

Heike Martin stellte in ihrem Beitrag die vielen zusätzlichen Aufgaben in den Vordergrund, alles Dinge die neben der sozialpädagogischen Arbeit noch geleistet werden müssen:

„20 Jahre Frauenschutzhause Dresden, das heißt zuallererst 20 Jahre sozialpädagogische Arbeit mit Frauen und Kindern. Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeit ist das Haus selbst. Das Haus ist in die Jahre gekommen und neben der sozialpädagogischen Arbeit gibt es unzählige Dinge, die zu tun sind, um den Betrieb des Hauses sicherzustellen. Schranktüren und Schubfächer müssen repariert werden, Puppenwagen, Roller, Fahrräder und Dreiräder benötigen ständige Zuwendung zur Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit.

Nicht selten sind Verstopfungen von Toiletten, Duschen und Waschbecken. Bevor wir aber den Klempner holen, versuchen wir, das Übel selbst zu beseitigen. Wenn im Winter die Heizung versagt, müssen die Heizkörper entlüftet werden. Falls das nicht helfen sollte, ist Fehlersuche angezeigt. Meist hat irgendein Schlingel einen der Abstellhebel hinter der Tür umgelegt.

Die Funktionstüchtigkeit der Technik ist immer wieder ein leidiges Thema – der Drucker druckt nicht, der Kopierer kopiert nicht, das Fax faxt nicht und der Rechner spinnt auch. Das Internet geht nur, wann es will. Es benötigt schon viel Kraft und Ausdauer, um zum Beispiel der Telekom klarzumachen, dass der Fehler bei ihnen liegt und nicht bei uns. Die elektrischen Geräte haben in der Regel ihre Abschreibungszeit längst überschritten. Da müssen Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen neu angeschafft und Altgeräte entsorgt werden.

Am Haus befindet sich ein Garten mit Spielmöglichkeiten für die Kinder und Sitzgelegenheiten für die Frauen. Die Hecke will regelmäßig geschnitten und der Rasen gemäht werden. Holzbänke, Rutsche und Holzseilbahn brauchen einen Schutzanstrich. Das Schuppendach geht auch schon mal kaputt, weil es nicht zum Betreten gedacht ist und immer wieder Federbälle oder andere Gegenstände sich dorthin verirren und dann unsachgemäß runtergeholt werden.

Trotz aller Selbsthilfe haben wir immer wieder Handwerker im Haus. Die ortsfesten und die ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Geräte müssen regelmäßig überprüft werden. Feuerlöscher, Rauchmelder, Brandschutztüren, Heizungsanlage werden gewartet, und der Schornsteinfeger will auch einmal im Jahr unser Abgas analysieren.

Unser wichtigstes Arbeitsmittel ist das Auto. Auch dieses benötigt eine gewisse Zuwendung – TÜV, Räderwechsel, Ölstand kontrollieren, waschen, saugen, tanken, Defekte rechtzeitig erkennen und den Wagen beizeiten in die Werkstatt bringen.

Wände in Fluren, Küchen und in den Wohnräumen der Frauen unterliegen ebenfalls einem gewissen Verschleiß. In leichten Fällen und in Zeiten der Geldknappheit greifen wir selbst zu Pinsel und Farbe. Wie Sie sehen können, soziale Arbeit im Frauenschutzhause ist einfach mehr!

Es ist aber auch ein ständiger Kampf um die Finanzierung. Es müssen Anträge gestellt und Haushaltspläne erarbeitet werden. Zwei Jahre im Voraus sollte man wissen, wie viel Toilettenpapier verbraucht wird, wie viele Geräte kaputt gehen

und welche Kolleginnen für welche Gehaltsstufen dann arbeiten werden, wer schwanger wird und welcher Krankenstand uns ereilen wird.“

Heike Martin dankte anschließend dem Sozialamt Dresden, insbesondere Monika Supan und Ulrike Wyzisk, für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn die finanziellen Mittel immer knapp waren, konnte in den 20 Jahren des Bestehens die Konzeption des Frauenschutzhauses vollumfänglich umgesetzt und eine gute und fundierte soziale Arbeit geleistet werden. Es ist zu wünschen, dass auch in Zukunft eine finanzielle Absicherung des Hauses gewährleistet werden kann.

### **Die Welt zu Gast im Frauenschutzhaus**

Melanie Franke sprach als letzte Vortragende über „Die Welt zu Gast im Frauenhaus“:

„In den 1990er-Jahren gab es aufgrund einer noch anderen Bevölkerungszusammensetzung kaum Frauen aus anderen Nationen, die im Frauenschutzhaus Dresden Schutz suchten. Mittlerweile ist es eine Tatsache, die immer häufiger vorkommt. Zwar sind es längst nicht so viele Migrantinnen wie im Westen der Bundesrepublik, aber im Jahr 2013 wurden 70 Frauen aufgenommen. Davon hatten 21 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das sind mehr als ein Viertel der Bewohnerinnen. Da gibt es Besonderheiten und Normalitäten.

Der Geruch von indischem Essen verzaubert das Treppenhaus in ein kulinarisches Riecherlebnis. Afrikanische Gesänge einer Frau am Herd erhellen die Stimmung eines verregneten Tages. Der rosa-gold glitzernde Sari einer Frau stellt die Jogginghose in den Schatten. Frühlings- und Sommerrollen werden von einer chinesischen Frau serviert, um sich für unsere Hilfe zu bedanken. Eine junge afrikanische Frau trägt ihre Wäsche fein sortiert als Stapel auf dem Kopf die Treppe hoch. Andere schauen staunend hinterher.

Doch in der konkreten Arbeit mit diesen Frauen wird schnell deutlich, mit welchen Herausforderungen sie neben dem Verarbeiten der erlebten häuslichen Gewalt zu tun haben. Das sind vor allem Sprachbarrieren, ein Bürokratiemarathon, Analphabetismus, ein ungeklärter Aufenthaltstitel, ein fremdes Kulturverständnis, wenig Bildungsperspektiven, eine ungeklärte finanzielle Absicherung, die Sehnsucht nach dem Herkunftsland und der dortgebliebenen Familie, Blutrache, die erlebte Ausgrenzung in Dresden, Einsamkeit, fehlendes Verständnis über das soziale Hilfesystem, Missverständnisse, Überforderung mit dem deutschen Behördensystem, Heimatlosigkeit oder Ausschluss aus der Familie.

Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft finden im Frauenschutzhaus Dresden Zuflucht vor ihren Partnern, wenn sie häusliche Gewalt erlebt haben – genau wie andere deutsche Frauen. Und doch ist es immer etwas Besonderes. Frauen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, bringen ihre eigene Kultur, ihre eigenen Gewohnheiten mit. Sie haben ihre eigenen Vorstellungen von Familie, Beziehung und Kindererziehung. Auch ihre Erwartungen an Beratung und mögliche Hilfeleistungen im Haus können sehr vielschichtig sein. Während des Aufenthaltes im Frauenhaus werden neben den schönen und interessanten Dingen des Herkunftslandes auch traditionelle Rollen und Verhaltensweisen der Herkunftsfamilie offenbart, unter denen die Frauen leiden oder litten. In der Konfrontation mit dem deutschen Bildungs-, Finanz-, Rechts- und Sozialversicherungssystem treten schnell die Unterschiede zu Tage.

Die Welt zu Gast im Frauenschutzhaus – für mich persönlich manchmal eine fachliche Herausforderung, aber immer auch verbunden mit dem großen Geschenk, teilhaben zu dürfen an der Kulturvielfalt unserer Welt.“

## **Spendenübergabe**

Der Inner Wheel Club Dresden, vertreten durch Susanne Köhler und Ursula Geißler, überreichte an diesem Abend dem Frauenschutzhaus Dresden einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro. Das Team des Frauenschutzhauses möchte sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken.

## **Vorstellung der Broschüre – „20 Jahre Frauenschutzhaus Dresden“**

Im Anschluss an die einzelnen Redebeiträge stellte Melanie Franke die Broschüre „20 Jahre Frauenschutzhaus Dresden“ vor. Diese beschreibt und bebildert den langen Weg der engagierten Hilfe für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind und/oder noch in gewalttätigen Beziehungen leben. Die Broschüre soll Mut machende Einblicke in eine besondere Arbeit geben, die sich in einem für die Öffentlichkeit anonymen Schutzhaus abspielt.



Broschüre 20 Jahre Frauentenschutzhaus Dresden Illustration: Anja-Maria Eisen, Layout: Gudrun Pielenz

## Ausstellungseröffnung

Zum Schluss der Veranstaltung wurde die Rostocker Ausstellung „SO ODER SO UND ANDERS“ eröffnet. Diese zeigt ausdrucksstarke, künstlerisch inszenierte Fotografien von ehemals betroffenen Frauen, die sich mit Mut, Kraft und Phantasie auf den Weg gemacht haben, etwas Neues zu wagen, die sich getraut haben, Gesicht zu zeigen, eine andere Rolle einzunehmen und angefangen haben, von einem selbstbestimmteren Leben zu träumen. Die Ausstellung war für interessierte Besucherinnen und Besucher bis zum 12. November 2014 im Lichthof des Neuen Dresdner Rathauses zu sehen.



Quelle: Titelplakat der Rostocker Ausstellung  
Foto: Annette Brandstätter

Gegen 20 Uhr endete der offizielle Teil der Veranstaltung. Im Anschluss daran kamen die Gäste miteinander ins Gespräch und es war Zeit noch einmal mit Kolleginnen und Kollegen, dem Freundeskreis oder „ehemaligen Frauen“ zurückzublicken und das Geschaffte der zurückliegenden Jahre wertzuschätzen. Musikalisch wurde der Abend von der Dresdner A-capella Band „medlz“ begleitet.

Literatur:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Bonn 2004
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin/Niestetal: Silberdruck 2013

# Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungsansätze zur Prävention

Am 26. November 2014 fand im Lichthof des Dresdner Rathauses der Fachtag „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungsansätze zur Prävention“ statt. Ausführende Institutionen waren das Büro der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden, das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. (im Folgenden: FMGZ MEDEA e. V.), die Fachstelle Jungen- und Männerarbeit des Männernetzwerkes Dresden e. V. sowie die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen, „SHUKURA“, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Aggression und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Phänomene, die in der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe immer wieder auftauchen. Heranwachsende müssen von Erwachsenen vor Gewalt geschützt werden. Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in pädagogischen Einrichtungen verbringen, nehmen Fachkräfte eine Schlüsselrolle ein – sei es in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten, in Kindertreffs und Jugendklubs oder in stationären Angeboten der Jugendhilfe, wie betreuten Wohnformen. Gewaltprävention soll vor allem den Schutz von Kindern und Jugendlichen um ihrer selbst Willen ermöglichen. Darüber hinaus muss sie aber auch berücksichtigen, dass Opfer von Gewalt zu meist selbst zu Tätern werden, weil sie Aggression und Gewalt als legitime und wirksame Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen „kennengelernt“ haben.

Ziel des Fachtages war es, einen Überblick über verschiedene Aspekte, Formen und Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu geben sowie konkrete Konzepte, Ideen und Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich deren Prävention zu vermitteln. Darüber hinaus sollten die Teilnehmenden Informationen über Präventions- und Unterstützungsangebote in Dresden und Umgebung bekommen und in einen fachlichen Austausch miteinander treten.

Die Idee zu diesem Thema resultierte insbesondere aus den vielen Anfragen an die ausrichtenden Institutionen nach konkreten gewaltpräventiven Angeboten sowie die dadurch deutlich werdende Unsicherheit von Pädagogen und Pädagoginnen „vor Ort“ zum Umgang mit Gewaltphänomenen in den Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden. Der Fachtag richtete sich an Lehrkräfte der Grund- und Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulzentren sowie an pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Horten und den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

## Programm

- 12.00 Uhr Ankommen – Anmelden – Informieren
- 13.00 Uhr Grußworte
- 13.15 Uhr Einführung in das Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Aspekte und Folgen von Gewalt“  
Franziska Herrmann, Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Sachsen e. V.
- 13.45 Uhr Impulsreferat „Cybermobbing – Hintergründe und Möglichkeiten der Prävention“  
Carsten Schöne, Der Paritätische Sachsen
- 14.30 Uhr Vorstellung von Arbeitsansätzen und Konzepten zur Gewaltprävention aus der Praxis:  
„Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen“  
Torsten Weber, Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit des Männernetzwerkes Dresden e. V.  
„Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen“  
Kathrin Bein, Mädchenprojekt MAXI im FMGZ MEDEA e. V.  
„Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“  
Uta Kölz, „SHUKURA“ in der AWO
- 15.30 Uhr Vorstellung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten  
Volker Hofmann, Beratungsstelle AUSWEG in der AWO

# Einführung in das Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Aspekte und Folgen von Gewalt“

Im ersten Vortrag des Tages beleuchtete Franziska Herrmann überblicksartig allgemeine Aspekte und Folgen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie begann ihren Vortrag mit einer Imaginationsübung zum Thema. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollten dabei Assoziationen und Resonanzen aufschreiben, die der Begriff „Gewalt“ in ihnen auslöste.

Im Anschluss stellte die Referentin mehrere Definitionen des Gewaltbegriffs sowie die verschiedenen Formen von Gewalt vor. Dabei unterschied sie zwischen „struktureller Gewalt“, die aufgrund gesellschaftlicher Gegebenheiten (wie unterschiedliche Bildungschancen, Einkommen oder Gesundheitsfürsorge) deutlich wirksam, aber häufig nicht sichtbar ist, und „persönlicher Gewalt“, die wiederum viele verschiedene Ausprägungen umfassen kann. Exemplarisch seien hier genannt: körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. In der Folge zitierte Franziska Herrmann eine Studie, die das aktuelle Ausmaß von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verdeutlichte und die große Relevanz des Themas persönlich greifbar machte.<sup>1</sup> So erleiden Kinder und Jugendliche in Deutschland:

- körperliche Gewalt: 12 Prozent
- seelische Gewalt: 15 Prozent
- sexualisierte Gewalt: 12,6 Prozent
- körperliche Vernachlässigung: 48,4 Prozent (10,8 Prozent schwer)
- emotionale Vernachlässigung: 49,5 Prozent (6,6 Prozent schwer)

Weiterhin verwies die Vortragende auf die weitreichenden Auswirkungen von Gewalt (Auszüge):

## **Folgen für die Gesundheit:**

- Verletzungen, Schmerzen
- Magen-Darm-Probleme
- Niedergeschlagenheit, Angststörungen
- Schlafprobleme/Alpträume
- Essstörungen, Alkohol-/Drogenkonsum

## **Folgen für die Entwicklung:**

- Störung der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung
- Störung der Sprachentwicklung und Konzentrationsfähigkeit
- Bindungsstörung

Außerdem nannte die Referentin Anhaltspunkte im Aussehen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die auf Gewalterfahrungen schließen lassen – sie fasste dies in folgendem Zitat zusammen:

„Biografisch verwundete Menschen leiden in irgendeiner Form an Schmerz – dieser Schmerz macht gereizt, ängstlich und aggressiv.“<sup>2</sup>

Einen wesentlichen Aspekt führte Franziska Herrmann am Ende ihres Vortrages an: Sie wies darauf hin, dass pädagogische Fachkräfte ihrerseits individuelle Erfahrungen mit dem Thema Gewalt gemacht haben – ob unmittelbar als Opfer, Mitwissende, Täter/-in oder indirekt durch die Rezeption von medialer Gewaltdarstellung. Dies beeinflusse, so die Referentin, natürlich die grundsätzliche Sensibilität und Aufgeschlossenheit für das Thema, lasse ggf. „blinde Flecken“ entstehen und könne zu falschen Interpretationen oder Wahrnehmungsverzerrungen führen. Gerade für eine gewaltpräventive Arbeit sei es daher unabkömmlich, sich mit der eigenen Biographie und den damit verknüpften Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen und diese mit Blick auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.

---

<sup>1</sup> Häuser, Winfried/Schmutzer, Gabriele/Brähler, Elmar/Glaesmer, Heide: Misshandlungen in Kindheit und Jugend – Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung, in: Deutsches Ärzteblatt PP 10 (2011), S. 231 – 238

<sup>2</sup> Vgl. Scherwarth, Corinna/Friedrich, Sibylle: Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, München/Basel: Ernst Reinhardt 2012, S. 68

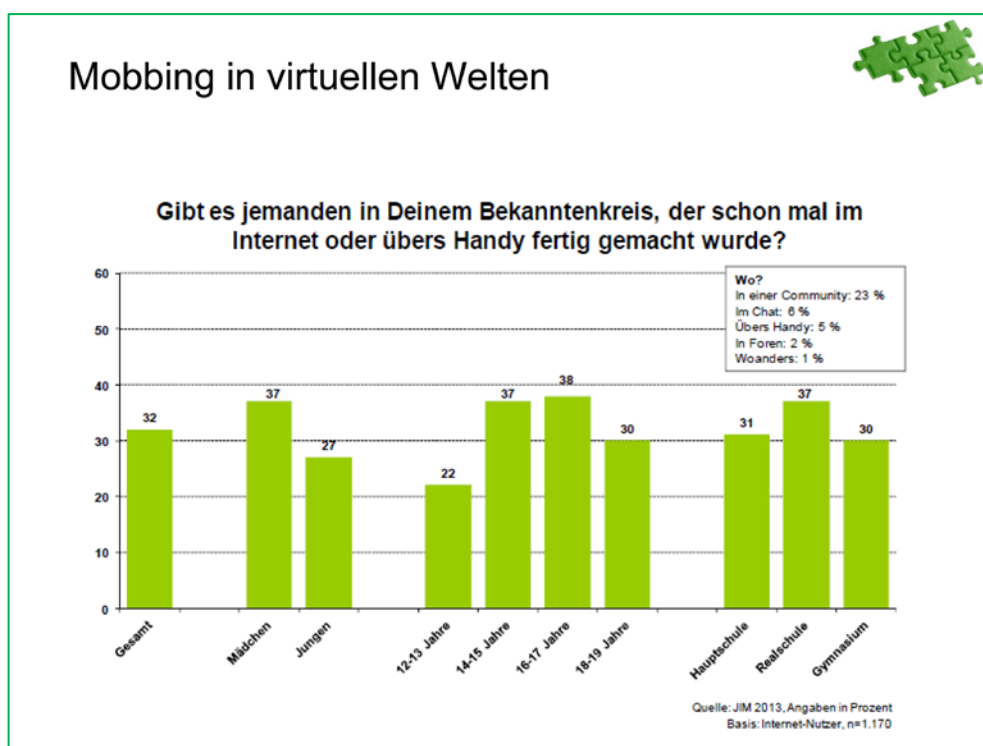


Literatur:

- Häuser, Winfried/Schmutzer, Gabriele/Brähler, Elmar/Glaesmer, Heide: Misshandlungen in Kindheit und Jugend – Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung, in: Deutsches Ärzteblatt PP 10 (2011), S. 231 – 238
- Scherwarth, Corinna/Friedrich, Sibylle: Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, München/Basel: Ernst Reinhardt 2012

## Impulsreferat „Cybermobbing – Hintergründe und Möglichkeiten der Prävention“

Im Anschlussreferat vertiefte Carsten Schöne das Thema „Gewaltprävention“ hinsichtlich der Nutzung von Online-Medien als Mittel zur Gewaltanwendung an Kindern und Jugendlichen und stellte Bezüge zu konkreten Phänomenen wie Cybermobbing oder Happy Slapping her. Dazu gab er zunächst einen Überblick über aktuelle Zahlen aus der Jugend-Information-Multimedia-Studie (JIM-Studie) 2013:



Quelle: Carsten Schöne, Cybermobbing

Anschließend grenzte er den Begriff „Mobbing“ ein und sprach über Folgen und Hintergründe:

„Mobbing ist ein aggressives Verhalten, ...

- das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt;
- bei dem immer wieder die gleiche Person das Opfer ist;
- bei dem das Opfer sich nicht (mehr) wehrt bzw. wehren kann;
- und die Täter/-innen eine Machtsituation ausnutzen.“

### Folgen


„Viele Opfer leiden unter schwerwiegenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen: Lernstörungen, Schulangst, Depression, Selbstverletzung. Die meisten Mädchen und Jungen erzählen weder Eltern noch Lehrkräften/Pädagogen von ihrer Situation“, so der Referent.

## Hintergründe

- schulintern (gestörtes Schul- und Klassenklima, Über- und Unterforderung, unklare Regeln und Normen)
- schulextern (spezifische Probleme/Persönlichkeitsmerkmale der Schüler/-innen, soziale Probleme ...)

Gleiches Hintergrundschema gilt auch für den Freizeitbereich, so u. a. in Sportvereinen, Jugendzentren etc.

Nach einer Schilderung typischer Protagonisten und Verläufe von (Cyber-)Mobbing richtete Carsten Schöne ein Hauptaugenmerk auf Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten:



## Lösungsansätze

Wichtiger als die Suche nach Gründen von Mobbing ist es, dafür zu sorgen, dass es aufhört.


**Das Opfer aus der Klasse / Gruppe nehmen, ist selten eine sinnvolle Lösung, denn...**

- das Opfer lernt: Ich bin wohl doch der Schuldige.
- die Täter lernen: Wir haben die Macht, jemanden loszuwerden.
- die Klasse lernt: Mobbing wird letztlich von den Erwachsenen akzeptiert.

- Mobbing ist **kein „Streit“ oder „Konflikt“** oder normaler Bestandteil des Umgangs, sondern **systematische Gewaltausübung** mit z. T. gravierenden Folgen ...
- Mobbing ist kein individuelles Problem zwischen Täter und Opfer, sondern ein Prozess, an dem die Klasse / Gruppe insgesamt in unterschiedlichen Rollen beteiligt ist...
- Das Opfer ist nicht „selbst schuld“ – im Grunde kann jede/r Opfer von Mobbing werden...

Quelle: Carsten Schöne, Cybermobbing



## Lösungsansätze

- Wesentliches Hilfsmittel gegen Mobbing ist (begrenzte) Öffentlichkeit! Mobbing findet im Verborgenen statt und muss in die Öffentlichkeit geholt werden!
- Notwendig ist eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten. Schweigen oder Beschränkung der Gespräche auf die unmittelbaren Täter und Opfer schont die „stillen Helfer“ und vernachlässigt das Engagement der „Verteidiger“, was zur Demotivation für weitere Hilfen führen kann.
- Vermeidung jeder Form von Schuldzuweisung an Opfer und Vermeidung von Verharmlosung der Mobbingaktivitäten.

Quelle: Carsten Schöne, Cybermobbing

Mit Blick auf den besonderen Bereich des Cybermobbing verwies der Vortragende abschließend auf folgende Handlungsmöglichkeiten für Pädagogen und Pädagoginnen:

## Ansätze

- Offenheit und Vertrauen gegenüber Jugendlichen und deren Mediennutzung
- Vermeidung von Regelverstößen durch Pädagogen
- Beispielhaftes Mediennutzungsverhalten der Pädagogen
- Bewusste Auswahl von Medien für Unterricht und Freizeit
- Austausch über Medieninhalte mit den Schülern
- Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien
- Mit den Schülern Regeln zum Verhalten in Communities etc. vereinbaren
- Förderung der Unterstützung von Opfern von medialer Gewalt
- Beachtung der informationellen Selbstbestimmung auch im Schulalltag



Quelle: Carsten Schöne, Cybermobbing

## Vorstellung von Arbeitsansätzen und Konzepten zur Gewaltprävention aus der Praxis

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung standen die geschlechtsspezifischen Aspekte der Gewaltprävention im Fokus. Kathrin Bein nahm dabei die Mädchen in den Blick, während Torsten Weber die Perspektive der Jungen und Männer darlegte. Beide Referierende verwiesen dabei sowohl auf spezifische Erklärungsmuster als auch auf konkrete Handlungsoptionen für die gewaltpräventive Arbeit.

### **Vortrag „Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen“**

Torsten Weber betonte zunächst, dass eine gewaltpräventive Arbeit mit Jungen wesentlich von der pädagogischen Haltung der Fachkräfte abhängt. Sehr häufig würde aus einer akuten Not heraus die Frage nach „passenden Methoden“ gestellt. Für eine wirksame Prävention bedürften Methoden jedoch der Ergänzung durch Wissen über Jungen bzw. Gewalt (Theorie) und ein Nachdenken über die individuellen Erfahrungen mit Gewalt und das eigene pädagogische Wirken (Reflexion). Wesentliche Begriffe in der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen, so der Referent, seien darüber hinaus „Wertschätzung“ sowie „Ressourcenorientierung“.

Im weiteren Verlauf begründete Torsten Weber männliches Gewaltverhalten unter anderem mit dem Verweis auf typische geschlechtsspezifische Zuschreibungsprozesse an die Jungen:

#### **„Jungen ...**

- finden kaum greifbare, spürbare, reale Männer mit Stärken und Schwächen als Identifikationsfiguren in ihrem Alltag.
- müssen daher häufiger als Mädchen auf mediale Bilder (Filme, Kinderbücher, Zeitschriften) zurückgreifen, doch diese transportieren massive Typisierungen – z. B. der ‚unverwundbare‘ Mann.
- erleben dadurch enormen Erfolgsdruck, ein ‚richtiger Mann‘ zu werden (unabhängiger, durchsetzungsfähiger, sportlicher Sieger).
- erleben Schwäche, Unsicherheit und Zweifel als bedrohlich.

- begegnen im pädagogischen Alltag (Kindertageseinrichtungen, Grundschulen) selten Männern.
- erfahren somit frühe Einschränkungen ihrer Identitätsvariabilität.“

Weitere Erklärungen finden sich in der deutlich weiblichen Prägung frühkindlicher Erziehungsinstitutionen (Kindertageseinrichtungen, Horte, Grundschulen), die eben kein Erleben vielfältiger männlicher Identitäten zulässt und die Jungen zu einem „Umweg“ veranlasst:

- „Im Alltag suchen Jungen ihre ‚Männlichkeit‘ daher zuerst in der Abgrenzung von ‚Weiblichkeit‘, von der Mutter, der Erzieherin, den Mädchen und das bedeutet u. a.: ‚nicht umsichtig sein, nicht so emotional, nicht auf andere angewiesen sein‘, ‚nicht schwach sein‘, ‚nicht nachgeben‘.
- Jungen agieren auf ihrer Suche nach der eigenen männlichen Identität deshalb auch manchmal aggressiv gegen Frauen und Mädchen: ‚Als starker Mann muss ich besser sein, weiblich bedeutet schwächer, hilfloser, schlechter‘.“

Eine wichtige Deutung für aggressives Verhalten von Jungen, die auch gleichzeitig einen Schlüssel zur Lösung enthält, ist die Wahrnehmung von Jungenhandeln als Bewältigungshandeln:

- „Jungen versuchen mit dem von ihnen gezeigten Verhalten stets die Herausforderungen des Lebens zu meistern.
- Wenn sie sich dabei aus Sicht von Pädagogen und Pädagoginnen unerwünscht bzw. ‚abweichend‘ verhalten, so spricht das dafür, dass ihnen im Augenblick keine anderen Verhaltensoptionen zur Verfügung stehen.
- Daher ist wichtig, das von Jungen gezeigte problematische Verhalten auf Sinnhaftigkeit innerhalb ihrer Lebenswelt zu prüfen und die darin liegenden Ressourcen und Möglichkeiten wertzuschätzen und als Anknüpfungspunkte zum pädagogischen Handeln zu nutzen.“

In diesem Sinne kann (und sollte) aggressives/gewalttätiges Verhalten von Jungen als Bewältigungshandeln verstanden und ressourcenorientiert umgedeutet werden:

## Der Blick durch die Ressourcenbrille - Gewalt als Bewältigungshandeln verstehen

*Zum Beispiel als:*

- **Möglichkeit zum Ausagieren von Nähewünschen bzw. lustvollem Erleben des eigenen Körpers, ohne als „schwul“ zu gelten**
- **„Energieabfuhr“ bzw. Ventil**
- **Eroberung und Festigung eines attraktiven Platzes in der Gleichaltrigengruppe**
- **überzeichnete „Maskulinität“ als letzte Möglichkeit, Selbstwert und Selbstbewusstsein aufrecht zu erhalten**

Quelle: Torsten Weber, Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen

Dabei steht die Frage im Vordergrund, was genau dieser Junge mit seinem problematischen Verhalten für sich Positives erreichen will. In einer pädagogischen Auseinandersetzung kann dann mit ihm erkundet werden, welche anderen Möglichkeiten dafür geeignet wären, ob er in ähnlichen Situationen bereits anders gehandelt hat und wie eventuell vorhandene Vorbilder an seiner Stelle gehandelt hätten. Voraussetzung ist dabei oben genannte Haltung sowie die Bereitschaft, sich empathisch in den Jungen hineinzusetzen.

Als Ziele für die gewaltpräventive Arbeit nannte Torsten Weber:

## Ziele für die gewaltpräventive Arbeit mit Jungen

- **Hilfe bei der Suche nach Identität leisten**
  - Jungen brauchen lebendige Männer als Vorbilder, die in der Lage sind, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu händeln
- **Unterstützung, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen**
  - Eigene Standpunkte sowie Empathie für den anderen entwickeln
- **Überwindung von Homophobie und Berührungstabus ermöglichen**
  - verschiedene Formen von Nähe und Kontaktaufnahme zu Jungen und Mädchen finden und ausprobieren dürfen
- **Bewusste Integration von Aggression in die Lebenswelt von Jungen**
  - Raum und Gelegenheit für Tatkraft, Bewegung und fairen Wettbewerb schaffen
- **Niedrigschwellige, jungenspezifische Angebote, die Ihr Gefühl von Männlichkeit nicht bedrohen**
  - Das gezeigte gewalttätige Verhalten durch die Ressourcenbrille sehen – was wird durch Gewalt dem Jungen ermöglicht ?

Fachstelle  
Jungen- und Männerarbeit Dresden 

Quelle: Torsten Weber, Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen

## Ziele für die gewaltpräventive Arbeit mit Jungen

- **Konflikte als wichtigen Bestandteil im Leben von Erwachsenen und Kindern begreifen**
  - Mit Aggression und Konflikten leben lernen – Streit gehört zum Leben - Jungen müssen dabei lernen, ihre eigenen Grenzen zu schützen und die Grenzen anderer zu akzeptieren
- **An den Stärken und Ressourcen von Jungen anknüpfen**
  - dabei erwünschte Eigenschaften nicht als selbstverständlich annehmen, sondern wertschätzen
  - „negative“ Eigenschaften nach ihrer Sinnhaftigkeit für den Jungen untersuchen (im Sinne des Bewältigungshandelns)
- **Körpererfahrungen ermöglichen**
  - Angebote schaffen, den eigenen Körper zu kennen, zu erproben und sich darin wohlfühlen zu können
  - dabei sowohl Erfahrungen von Kraft, Spannung und Risiko, als auch Entspannung, Geborgenheit und Empfindsamkeit ermöglichen

Fachstelle  
Jungen- und Männerarbeit Dresden 

Quelle: Torsten Weber, Gewaltpräventive Arbeit mit Jungen

Abschließend erinnerte Torsten Weber daran, dass pädagogische Fachkräfte ihren Arbeitsalltag bewusst und reflektiert gestalten und ihr eigenes Handeln kritisch hinterfragen sollten.



## Vortrag „Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen“

Kathrin Bein stellte in ihrem Vortrag das Thema Gewaltprävention zunächst in den Kontext einer allgemeinen präventiven Mädchengesundheitsarbeit und benannte die Zielgruppen, die vom MEDEA e. V. erreicht werden:

- Mädchen ab sechs Jahre: Kurse, Workshops
- junge Frauen bis 26 Jahre: Kurse, Workshops
- Multiplikatorinnen aus der Jugendarbeit, Pädagogen und Pädagoginnen: Kurse, Weiterbildungen

Als nächstes gab sie einen Überblick über verschiedene Methoden und Angebotsformen, die für eine gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen genutzt werden:



The slide features a pink background with a white circle containing text. On the left is a cartoon illustration of a girl with spiky hair and a small earring. The text is as follows:

**Mädchenprojekt MAXI**

**mädchenspezifische Gewaltprävention**

Unser Präventionsansatz beinhaltet eine umfassende Gewaltprävention:

- ⇒ Prävention psychischer, körperlicher, sexualisierter und struktureller Gewalt gegen Mädchen und Frauen

umgesetzt durch:

- ⇒ Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen und junge Frauen - WenDo
- ⇒ Workshops und Projektstage
- ⇒ Beratung und Einzelarbeit mit Mädchen u. jungen Frauen
- ⇒ Informationsveranstaltungen
- ⇒ Lobby- und Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

---

im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Quelle: Kathrin Bein, Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen

In der Folge beschrieb Kathrin Bein, dass für Mädchen insbesondere die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung einen wirksamen Schutz vor Gewalterfahrungen bietet. Als speziellen Zugang stellte die Referentin das Konzept von WenDo als Möglichkeit zur Selbstbehauptung näher vor. Sie kann dabei auf eine langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Kursen im geschützten geschlechtshomogenen Raum zurückgreifen. WenDo bedeutet „Weg der Frauen“ („WomEN DO it“) und knüpft an deren unmittelbare Erfahrungs- und Erlebniswelten an. Den Hintergrund bildet dabei die spezifische Analyse von Gewalt an Frauen und Mädchen.

### „WenDo unterstützt Mädchen dabei ...

- ihren Handlungs- und Aktionsspielraum zu erweitern,
- einen Zugang zum bzw. Gefühl für den eigenen Körper zu entwickeln,
- das Selbstbewusstsein zu stärken,
- Informationen über Ausmaß und Hintergründe von Gewalt zu bekommen.“

In WenDo-Kursen lernen Mädchen und Frauen insbesondere:



**Mädchenprojekt MAXI**

**WenDo**  
Selbstverteidigung und Selbstbehauptung  
für Mädchen und Frauen

- ⇒ konstruktive Konfliktlösemöglichkeiten
- ⇒ konkrete Möglichkeiten zur Selbstbehauptung (z.B. deutliche Körpersprache, verbale Strategien → Nein-Sagen)
- ⇒ einfache Selbstverteidigungstechniken (z.B. Befreiungstechniken, Tricks und Kniffe)
- ⇒ Gesprächsrunden
- ⇒ Übungen, Situations- und Rollenspiele
- ⇒ Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt

im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Quelle: Kathrin Bein, Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen

Laut Aussage der Referentin können die Mädchen und jungen Frauen im Rahmen des Kurses „ihre Kraft und Stärke spüren, Reaktionsfähigkeit trainieren, Kräfte miteinander messen, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken, sich besser vor Übergriffen schützen.“

Die Zielgruppe für WenDo sind Mädchen im Alter von sechs bis 16 Jahren und junge Frauen bis 26 Jahren ...

- „aus allen sozialen Schichten,
- mit unterschiedlichen Bildungsniveaus,
- mit unterschiedlichen Gegebenheiten (mit und ohne Behinderungen/Andersbefähigungen),
- mit einer Altersspanne im Kurs von maximal drei Jahren.“

Des Weiteren sind WenDo-Kurse zielgruppen- und altersspezifisch aufbereitet.



Neben dem Erlernen effektiver Techniken zur Selbstverteidigung bietet sich der geschützte Raum in der Gruppe ideal als Anknüpfungsmöglichkeit für weitere Themen und mit Blick auf den Gesamtkontext der Lebenswelt von Mädchen und jungen Frauen an:



Mädchenprojekt **MAXI**

**WenDo**  
Selbstverteidigung und Selbstbehauptung  
für Mädchen und Frauen

Weitere Themen im WenDo-Kurs sind:

- ⇒ angenehme und unangenehme Berührungen
- ⇒ eigene Grenzen spüren und wahrnehmen
- ⇒ Mein Körper gehört mir! - eigene Grenzen setzen - das Recht Nein zu sagen
- ⇒ gute und schlechte Geheimnisse
- ⇒ Schuldgefühle
- ⇒ sich Hilfe und Unterstützung holen, Hilfsangebote
- ⇒ Diskriminierung / Ausgrenzung / Mobbing

---

im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Quelle: Kathrin Bein, Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen

Kathrin Bein beendete ihren Vortrag mit einigen Original-Zitaten von Teilnehmerinnen ihrer WenDo-Kurse:



Mädchenprojekt **MAXI**

**WenDo**  
Rückmeldungen von Mädchen

„Ich fühle mich sicherer, ich weiß besser wie ich mich verteidigen kann. Es hat viel Spaß gemacht und ich habe eine Freundin gefunden. Jetzt draue ich mich auch mich zu weren den vorher hät ich es nich gewust. Vielen Dank das der Kurs angeboten wurde.“  
(Karin 10 J.)

„Wir haben gelernt uns zu verteidigen mit unserem eigenen Körper. Wir haben gelernt das die Stimme in so einem Fall sehr nützlich sein kann.“  
(Anna 11 J.)

„WenDo macht sehr viel Spaß. „Ich fühle mich jetzt viel sicherer. Ich kann mich jetzt verteidigen.“  
(Alexandra 11 J.)

---

im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.

Quelle: Kathrin Bein, Gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen

Die geschlechtsspezifische Sicht auf das Thema „Gewaltprävention“ wurde mit einer gemeinsamen Folie des Mädchenprojektes MAXI und der Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Dresden abgerundet.

Dabei wurden sowohl individuelle Angebote der genannten Träger für ihre spezifischen Zielgruppen präsentiert als auch der große Bereich der Zusammenarbeit benannt:

 <p><b>Fachstelle</b> Jungen- und Männerarbeit Dresden</p>	 <p>Mädchenprojekt <b>MÄKI</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>☆ Jungengruppen</li> <li>☆ Projekttag/Workshops für Jungen</li> <li>☆ Fachtage, Fortbildungen für (Sozial-) Pädagog_innen</li> <li>☆ Fachberatung</li> <li>☆ Fachbibliothek</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☆ Mädchenkurse und -gruppen</li> <li>☆ Projekttag/Workshops für Mädchen</li> <li>☆ Weiterbildungen für (Sozial-) Pädagog_innen, Fachtage</li> <li>☆ Fachberatung</li> <li>☆ Fachbibliothek</li> </ul>
<p>Projekttag/Workshops für Jungen und Mädchen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>☆ Setting: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ geschlechtshomogene Gruppen: Männer für Jungen und Frauen für Mädchen oder</li> <li>→ gemeinsam in gemischter Gruppe mit teilweise getrennten Einheiten</li> </ul> </li> <li>☆ Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Gewaltprävention (Gewalt, Ausgrenzung, Mobbing, Selbstschutz,</li> <li>→ Sozialkompetenz (Konflikte, Grenzen, Respekt, Regeln...)</li> <li>→ Sexualpädagogik (Identität, Sexualität, Verhütung...)</li> </ul> </li> </ul>	

Quelle: Kathrin Bein & Torsten Weber, Zusammenarbeit in der Gewaltpräventiven Arbeit mit Jungen und Mädchen

### Vortrag „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Einen weiteren Akzent setzte Uta Kölz, indem sie auf Möglichkeiten zur Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verwies. Zu Beginn ihres Vortrags verdeutlichte sie gemeinsam mit einer Kollegin anhand einer kurzen Spielsequenz exemplarisch die Strategien von Tätern und Täterinnen. Nach dem Anspiel initiierte die Referentin einen Dialog mit dem Publikum, der auf das Erleben der Teilnehmenden während der Darstellung abzielte. Anschließend gab sie zunächst eine Definition von sexualisierter Gewalt.

- Sexuelle Gewalt umfasst „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der es nicht wissentlich zustimmen kann.
- Der Täter oder die Täterin nutzt seine/ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit des Kindes aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- Sexueller Missbrauch ist eine Form von Gewalt.“

Auch der Begriff „Prävention“ wurde von Uta Kölz näher erläutert und sie stellte klar, dass die Verantwortung dafür bei den Erwachsenen liegt:

- „Prävention macht keine Angst, sondern ermutigt.
- Prävention spricht von Erlaubnissen statt von Verboten.
- Prävention klärt über Unterstützungsmöglichkeiten auf.
- Erwachsene müssen sichere Orte für Kinder schaffen.
- Erwachsene müssen über das Thema sexueller Missbrauch Bescheid wissen.“

Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass Täter und Täterinnen verschiedene Strategien benutzen, um sich ihrem Opfer zu nähern und ihr Tun verschleiern zu können:

The slide features the 'Shukura' logo (a bird) and the 'AWO' logo (a heart) with the text 'AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH'. The title 'Erkennen' is in a green bar, followed by 'Hintergründe: Täter\_innenstrategien'. A list of seven strategies is provided:

- Vertrauen zu Kind / Bezugspersonen aufbauen
- Vertrauen zum Umfeld aufbauen
- Wahrnehmung bei Kind/ Bezugspersonen vernebeln
- schleichende Sexualisierung der Beziehung
- Geheimnisdruck aufbauen
- Schuldgefühle erzeugen
- Soziale Isolation und Kontrolle (Kommunikation, Tageslauf, Beziehung)
- Widerstand der Mädchen/ Jungen ignorieren

Footer: Uta Kölz, Sexuellen Missbrauch an Kindern: Erkennen – Handeln – Vorbeugen, 1

Abbildung 1

In der Folge beschrieb die Vortragende, wie diesen Täterstrategien „Präventionsbotschaften“ entgegengesetzt werden. Diese lassen sich einfach und ohne großen Aufwand in den Erziehungsalltag einbauen.

Um den Teilnehmenden die konkrete Arbeit der Fachstelle „SHUKURA“ näherzubringen, schilderte die Referentin den Rahmen und Verlauf eines typischen Präventionsprogrammes am Beispiel der anfänglichen Spielsequenz. Diese wurde Schritt für Schritt auf die darin enthaltenen Manipulationen des Täters hin untersucht und den Botschaften gegenübergestellt, die Kinder dabei unterstützen, mit diesen Strategien umzugehen. Exemplarisch seien hier genannt:

Gegen die Täter-Strategie der Manipulation von Gefühlen und des Aufbaus von Vertrauen steht:

The slide features the 'Shukura' logo and the 'AWO' logo with the text 'AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH'. The title 'Vorbeugen' is in a green bar, followed by 'Präventionsbotschaften'. On the left is a cartoon illustration of a girl with blonde pigtails, wearing a green shirt and white shoes, standing on a pink background. To the right of the illustration is the text:

**Das Recht, den eigenen Gefühlen zu vertrauen.**

Heißt z.B. Kinder in ihrer Wahrnehmung zu unterstützen, ihren eigenen Gefühlen wie 'heiß und kalt', 'schmeckt gut', 'tut weh' vertrauen zu können. Kinder können ihrem Bauchgefühl vertrauen.

Footer: Uta Kölz, Sexuellen Missbrauch an Kindern: Erkennen – Handeln – Vorbeugen, 14

Abbildung 2

Gegen die Täter-Strategie, Geheimhaltungsdruck aufzubauen, wirkt:

**Shukira**   AWO  
Kinder- und Jugendhilfe  
gemeinnützige GmbH

## Vorbeugen Präventionsbotschaften

**Das Recht, schlechte Geheimnisse weiterzusagen.**

Heißt z.B. Kindern den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu erklären.



Uta Kölz  
Sexuellen Missbrauch an Kindern: Erkennen – Handeln – Vorbeugen 16

Abbildung 3

Gegen die Täter-Strategie, sexuelle Handlungen gegen den Willen des Kindes auszuführen, steht:

**Shukira**   AWO  
Kinder- und Jugendhilfe  
gemeinnützige GmbH

## Vorbeugen Präventionsbotschaften



**Das Recht, über meinen eigenen Körper selbst zu bestimmen.**

Heißt z.B. mit Kindern über dieses Recht zu sprechen und ihnen zu erklären, wo ihre ganz 'privaten' Körperstellen sind.

Uta Kölz  
Sexuellen Missbrauch an Kindern: Erkennen – Handeln – Vorbeugen 20

Abbildung 4

Gegen die Täter-Strategie, dem Kind Schuldgefühle einzureden, à la „Das findest du doch auch schön!“, hilft:

 AWO  
Kinder- und Jugendhilfe  
gemeinnützige GmbH

**Vorbeugen**  
**Präventionsbotschaften**



**Ich bin nicht Schuld, wenn mir Gewalt angetan wird.**

Heißt z.B., Kinder müssen wissen, dass immer der, der Gewalt antut, die Verantwortung dafür trägt, nicht sie selbst.

Uta Kölz  
Sexuellen Missbrauch an Kindern: Erkennen – Handeln – Vorbeugen22

Abbildung 5

Zum Abschluss ihres Vortrages fasste Uta Kölz die wesentliche Aufgabe von Pädagogen und Pädagoginnen in folgendem Satz zusammen:

*„Vorbeugen heißt, ein offenes Ohr für Kinder zu haben – Mädchen und Jungen ihre eigenen Gefühle zuzugestehen.“*

## Vorstellung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten

Am Ende des Fachtages stellte Volker Hoffmann die Arbeit der Beratungsstelle AUSWEG vor. Sie ist eine ...

- „Erziehungsberatungsstelle,
- Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- sowie eine spezialisierte Beratungs- und Therapieeinrichtung für Dresdner Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema Gewalt.“

Der Referent unterstrich die große Bedeutung von präventiver und interventiver Arbeit anhand folgender Statistik: Jährlich werden ca. 330 Einzelfälle verzeichnet. Beratungsanlässe bestehen bei zwei Dritteln der Ratsuchenden im sexuellen Missbrauch bzw. dem Verdacht darauf und bei einem Drittel in der Erziehungsberatung, so u. a. bei Trennung, Scheidung und begleitetem Umgang. Des Weiteren sind etwa zehn Prozent der Beratungen im Kontext häuslicher Gewalt anzusiedeln. Circa 100 Fachberatungen haben solche nach § 8 a KJHG im SGB VIII zum Inhalt.

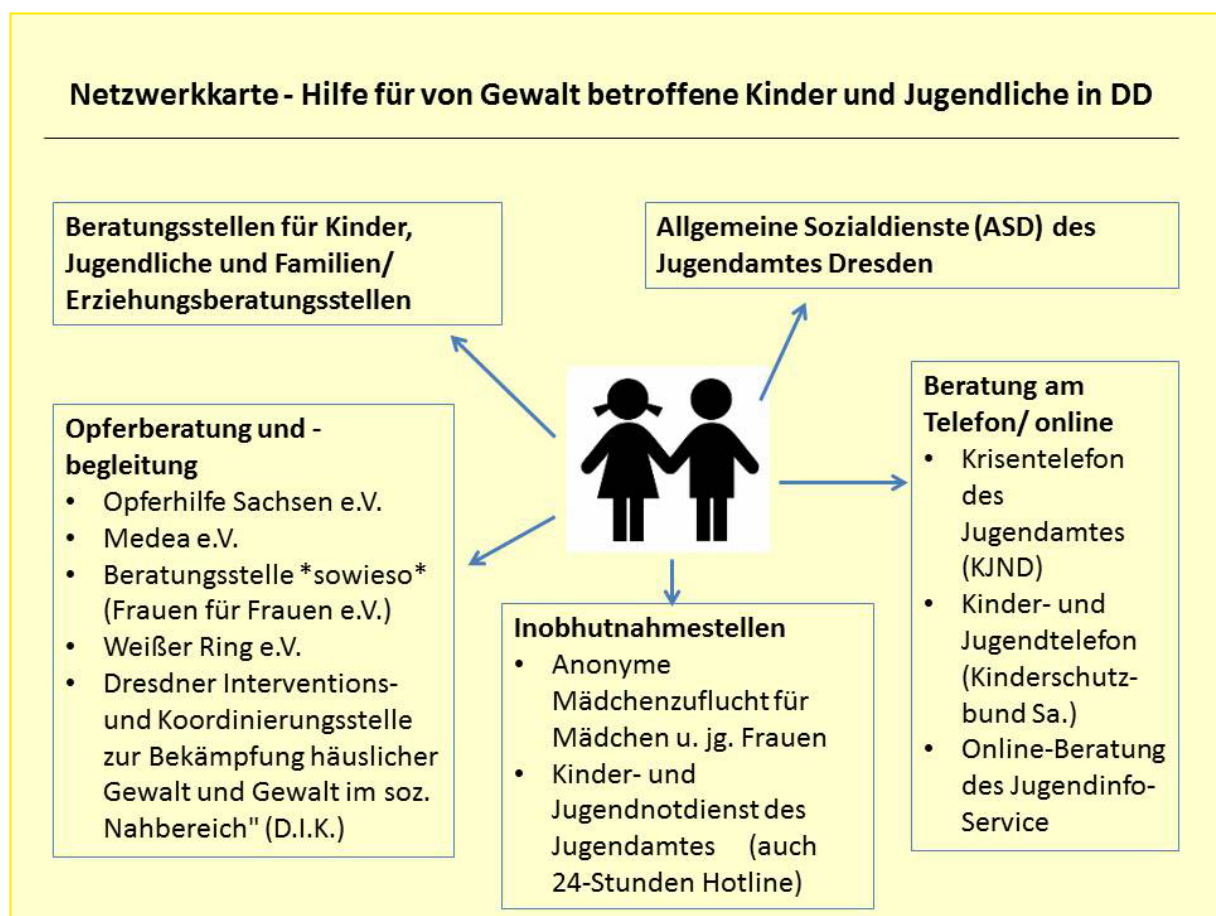
Im Anschluss verwies Volker Hoffmann auf Grundprinzipien und Ziele der Arbeit mit von sexueller und häuslicher Gewalt betroffenen Kindern. Dazu gehören:

- „Vorgespräch mit erwachsener (schützender) Bezugsperson (meist Mütter)
- Täterkontakt muss ausgeschlossen sein
- sicheren Rahmen schaffen/Beratungsstelle = gewaltfreie Zone
- Begleitung von Kindern durch Methode ‚Spieltherapie‘
- unstrukturiertes Spiel, Spielmaterialien fördern Rollenspielsituationen
- Möglichkeit, belastende Alltagserlebnisse im Spiel nachzuspielen
- offene/ressourcenreiche Spielausgänge schaffen



- Beziehungsangebot der beratenden Person, Bindungsorientierung
- das Tempo bestimmt das Kind
- die Kontrolle liegt beim Kind
- parallele Beratung der erwachsenen Bezugsperson ist erwünscht, in der Beratungsstelle durch personelle Trennung umgesetzt
- den Betroffenen glauben
- aktuellen Missbrauch beenden
- Vertrauen schaffen
- sicheres Umfeld aufbauen
- kein Zwang, über Erlebnisse zu sprechen
- Beratungsziel Bezugsperson: (äußere) Sicherheit herstellen für Kind(er)
- Beratungsziel für betroffenes Kind: innere Stabilisierung (unbedingt vor Aufarbeitung und Integration des Erlebten)“

Zu guter Letzt wurden die Netzwerklanschaft sowie verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote vorgestellt, die es in Dresden für die gewaltpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt:



Quelle: Volker Hoffmann, Hilfs- und Unterstützungsangebote

# Dresdner Erziehungs- und Familienberatungsstellen

---

In den Teams aus Sozialpädagogen und Sozialarbeitern, Psychologen und Ärzten finden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen Rat und Unterstützung, unter anderem:

- bei familiären Konflikten (z.B. bei Trennung und Scheidung)
- bei Lern- und Leistungsproblemen in der Schule
- bei Entwicklungsbesonderheiten
- bei psychischen Erkrankungen
- in Krisensituationen, z.B. bei Gewalt oder Bedrohung

Es gibt 10 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Dresden:

- 5 vom öffentlichen Träger (Landeshauptstadt Dresden)
- 5 von freien Trägern
  - Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden
  - Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. (VSP)
  - Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V. und Outlaw gGmbH
  - AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
  - Malwina e. V.
- Eine weitere Beratungsstelle ist in Planung

Quelle: Volker Hoffmann, Hilfs- und Unterstützungsangebote

Die Zahl von 95 Teilnehmerinnen und Teilnehmern spiegelte die große Relevanz des Themas für die verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen wider. Dabei erzeugte die gewählte Form mit mehreren fachlichen Impulsreferaten, die sich zwischen theoretischen Überlegungen und konkreten praktischen Handlungsempfehlungen bewegten, eine große Resonanz bei den Anwesenden. Dies wurde durch interessierte Nachfragen sowie fleißig mitschreibende Teilnehmende deutlich.



# Trauma – Bindung – Umgang:

## Herausforderungen für Jugendhilfe und Familienrecht in der Umgangsregelung bei Kindern mit traumatischen Bindungserfahrungen

Kinder sind auf eine intakte Bindung zu ihren Eltern angewiesen. Davon hängt letztlich ihr Überleben ab. Wachsen Kinder in einem familiären Umfeld auf, das von Gewalt (häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch etc.) geprägt ist, führt dies in der überwiegenden Zahl der Fälle zu psychischer Traumatisierung. Da Kinder der Gewalt von Bezugspersonen mit Hilflosigkeit und Ohnmacht gegenüberstehen, ist die „instinktive Täuschung“ (eine Traumareaktion, die unwillkürlich und ungesteuert auftritt und zugleich eine Selbsttäuschung darstellt) als eine Form der psychischen Abspaltung (Dissoziation) häufig das einzige Mittel, das eigene Überleben zu sichern. So kommt es zu dem Phänomen, dass ein Kind, das z. B. vom Vater sexuell missbraucht wurde, keine negative Reaktion auf den Täter zeigt, sondern im Gegenteil freudig auf ihn zuläuft und es für die Außenwelt demnach so aussieht als wäre die Eltern-Kind-Beziehung gesund. Diese Reaktion „dient jedoch dem Aufbau und dem Erhalt eines Platzes im Herzen des mächtigsten, wichtigsten und zugleich gefährlichsten Menschen, von dem das Kind abhängt“, so Dorothea Weinberg, Dipl.-Psychologin und eine der Referentinnen des Fachtages, und sie fährt fort: „Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters/der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung.“ Diese Form der Traumareaktion ist deshalb von außen schwer zu erkennen und den Entscheidungstragenden aus Jugendhilfe und Familienrecht in vielen Fällen gar nicht bekannt. So kann es dazu kommen, dass dem gewalttätigen Elternteil der Umgang mit oder sogar das Sorgerecht für das Kind zugesprochen wird und dieses somit langfristig schwerer Traumatisierung ausgesetzt wird, wodurch seine gesamte psychosoziale Entwicklung massive Schädigung erfährt.

Demzufolge haben Entscheidungstragende aus Jugendhilfe und Familienrecht bei Verdacht auf Gewalt in der Familie bei der Regelung des Umgangs eine ganz besondere Verantwortung. Neben juristischem Wissen sind Einschätzungen der Bindungsqualitäten zwischen Eltern und Kind notwendig, die berücksichtigen, dass das sichtbare Verhalten des Kindes häufig nicht die dahinterstehende Beziehungsdynamik widerspiegelt.

Fachkräfte aus Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen sind auch in Dresden immer wieder mit den extremen Belastungen, die aus problematischen Umgangsregelungen mit gewaltausübenden Elternteilen resultieren, konfrontiert. Dies veranlasste die Mitglieder des Dresdner Arbeitskreises gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und die Beratungsstelle AUSWEG, einen umfangreichen Fachtag zu dieser Thematik zu veranstalten. Ziel dieses Fachtages war es, ein fundiertes Bild des Bindungsverhaltens von traumatisierten Kindern zu vermitteln, um Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus einschlägigen Berufsgruppen bei Umgangsentscheidungen das Finden von Umgangslösungen im Sinne des Kindeswohls zu erleichtern. Eingeladen waren u. a.:

- Richter/-innen, Rechtsanwälte und -anwältinnen
- Verfahrensbeistände, Umgangspfleger/-innen
- Sachverständige
- Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes
- Mitarbeiter/-innen von Beratungsstellen
- Mitarbeiter/-innen der ambulanten und stationären Jugendhilfe

Der Dresdner Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzt sich aus Vertreterinnen unterschiedlicher Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zusammen. Dieses 1990 gegründete Vernetzungsgremium dient dem Fachaustausch und der Kooperation von Fachkräften, die mit Betroffenen sexualisierter und häuslicher Gewalt arbeiten. Ziel des Engagements ist es außerdem, sich auf gesellschaftlicher Ebene für einen besseren Schutz vor diesen Formen von Gewalt einzusetzen.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- \*sowieso\* KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e. V.
- Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.
- Opferhilfe Sachsen e. V.
- Frauenschutzhaus Dresden e. V.
- AWO Beratungsstelle – AUSWEG –
- Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen
- Rechtsanwältin Anca Kübler

Die Beratungsstelle AUSWEG in Trägerschaft der AWO ist auf die Themen häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch spezialisiert. Sie berät und unterstützt seit 20 Jahren Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie deren Angehörige in Dresden.

### Programm

- 9.00 Uhr Eröffnung und Grußworte  
Claus Lippmann, Leiter des Jugendamtes der Stadt Dresden  
Thomas Pallutt, Geschäftsführer AWO Sachsen Soziale Dienste  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dresden
- 9.15 Uhr Traumatisierung durch nahe Bezugspersonen und deren Auswirkungen auf die Bindung  
Lutz-Ulrich Besser, Zentrum für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen – ZPTN
- 11.00 Uhr Instinktive Täuschung. Die verborgene Trauma-Reaktion  
Dipl.-Psych. Dorothea Weinberg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Nürnberg
- 13.45 Uhr Umgang nach Traumatisierung – eine Herausforderung für die behördliche und gerichtliche Praxis  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- 16.00 Uhr Podiumsdiskussion mit Dorothea Weinberg, Lutz-Ulrich Besser, Prof. Dr. Ludwig Salgo,  
Sabine Müller-Schneider, Richterin am Amtsgericht Dresden, Moderation: Heike Mann, „SHUKURA“ in der AWO

## Traumatisierung durch nahe Bezugspersonen und ihre Auswirkungen auf die Bindung<sup>1</sup>



Lutz-Ulrich Besser

Foto: Susanne Seifert

Lutz-Ulrich Besser ging in seinem Vortrag ausführlich darauf ein, was es für Kinder und deren Bindungsverhalten bedeutet, wenn sie durch ihre Bindungspersonen traumatisiert werden. Zunächst definierte er den Begriff Trauma und stellte anschließend neuere Erkenntnisse der Hirnforschung in Bezug auf die Neuroplastizität des Gehirns vor.

<sup>1</sup> Lutz-Ulrich Besser ist Facharzt (FA) für Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiater und FA für Psychotherapeutische Medizin. Er ist tätig in eigener Praxis und spezialisiert auf die Behandlung von Menschen mit posttraumatischen Störungen und Persönlichkeitsveränderungen. Zudem ist er Dozent und Lehrtherapeut zahlreicher curricularer Fortbildungen in Psychotraumatologie und traumazentrierter Psychotherapie sowie Gründer und Leiter des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumazentrierte Psychotherapie Niedersachsen, URL: [www.zptn.de](http://www.zptn.de)

„Traumata“ sind Ereignisse, die bestimmt sind durch

- Plötzlichkeit („aus heiterem Himmel“),
- Heftigkeit (zerstörerische Kräfte/Gewalt: Natur, Verkehr, Kriege, körperliche, sexuelle Gewalt in Familie und Gesellschaft),
- Ausweglosigkeit (hilflos, ohnmächtig, ausgeliefert) und
- Dauer (zeitlicher Ablauf: einmalig oder wiederholt, sequentiell über Wochen, Monate, Jahre).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Traumata als „kurz- oder langanhaltende Ereignisse oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung mit katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jedem tiefgreifende Verzweigung auslösen würden.“<sup>2</sup> Das amerikanische Klassifikationssystem psychischer Störungen bezeichnet „potenzielle oder reale Todesbedrohungen, ernsthafte Verletzung oder eine Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit bei sich oder bei anderen, auf die mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Schrecken reagiert wird,“<sup>3</sup> als Traumata.

Bei einem traumatischen Erlebnis kommt es dann zu einer Traumatisierung, wenn ein „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten [entsteht], das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bedeutet.“<sup>4</sup> Die Betroffenen geraten in eine sog. „Traumatische Zange“:

- Traumata sind plötzliche oder lange anhaltende oder auch sich wiederholende objektiv oder subjektiv existenziell bedrohliche und ausweglose Ereignisse, bei denen Menschen in die Schutzlosigkeit der sgn. „Traumatischen Zange“ geraten:

⚡ ➔ Bedrohung - Angst - Schmerz - Ekel	➔ (Stress)	➔ Körperl. Erregung
- Schreck („attentative Immobilität“)	➔ (...Freeze)	➔ Orientierungsreaktion
- Keine Fluchtmöglichkeit	➔ (no Flight)	➔ Hilflosigkeit
- Keine Kampfmöglichkeit	➔ (no Fight)	➔ Machtlosigkeit
- Erstarrung (äußerlich / innerlich)	➔ (...Fright)	➔ Ausgeliefert sein
- Unterwerfung / „Submission“	➔ (...Flag )	➔ Erlahmen, erschlaffen
- Totstellreflex	➔ (...Faint )	➔ Ohnmacht

- In dieser Situation des „inescapable shock“ arbeitet (reagiert, verarbeitet und speichert) unser Gehirn anders als auf sonstige Erfahrungen und Erlebnisse

Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Traumatisierung

Unter „Neuroplastizität“ versteht man die nutzungsabhängige Strukturierung des Gehirns und der Persönlichkeit. Die Hirnentwicklung ist ein sich selbst organisierender, durch Interaktion mit der Außenwelt gelenkter Prozess. Keine andere Spezies, nur Menschenkinder kommen mit einem so wenig genetisch vorstrukturierten Gehirn und instinktmäßig festgelegten Reaktions- und Verhaltensmustern zur Welt. Ihre Gehirne sind deshalb über den langen Entwicklungszeitraum „Kindheit und Jugend“ extrem lernfähig und formbar. Nur so ist es möglich, dass sich Kinder in so unterschiedlichen Lebensräumen wie am Südpol, in Afrika oder in den Industriestaaten Europas so gut an die jeweiligen Lebensbedingungen angepasst entwickeln.

Die Verschaltung von Milliarden von Nervenzellen zu neuronalen Netzen (Funktionseinheiten) geschieht in Abhängigkeit von den Nutzungsbedingungen und Erfahrungen. In der Kindheit sind es besonders der sensorische „Input“ sowie die psycho-sozialen Erfahrungen mit Bindungspersonen und Umwelt, die die Neuronen in unserem Gehirn „verdrahten“ und

<sup>2</sup> WHO-Definition, 1991 ICD-10, vgl. <http://www.who.int/classifications/icd/en/> (17. Dezember 2015)

<sup>3</sup> Amerikanisches Klassifikationssystem, 1994 DSM-IV, vgl. <https://justines2010blog.files.wordpress.com/2011/03/dsm-iv.pdf> (19. Dezember 2015)

<sup>4</sup> Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter: Lehrbuch der Psychotraumatologie, München/Basel: Reinhardt 2009

damit unsere kognitiven, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, unser Wesen, unsere gesamte Persönlichkeit nach und nach formen.

Unser Gehirn ist zeitlebens plastisch wie eine Wachstafel. In der Kindheit ist es jedoch besonders formbar. Es sind die „Eindrücke“, Erfahrungen, Erlebnisse und unsere emotionalen und körperlich-physiologischen Reaktionen darauf, die unsere Prägungen hervorrufen. Wir bestehen als Persönlichkeit mit unserer Wahrnehmung, unserem Denken (Sprache, Wissen, Wertvorstellungen, Normen), Fühlen, Handeln/Verhalten, unseren körperlichen Empfindungen und Reaktionen sowie hinsichtlich unserer Beziehungsgestaltung auf dem Nährboden unseres genetischen Potentials; also aus der Summe unserer (kulturell abhängigen) positiv-förderlichen und negativ-beeinträchtigenden Erfahrungen sowie den „erprobten“ Reaktionen darauf.

### Nutzungsabhängige Hirnentwicklung:

- Aus ursprünglich schmalen Pfaden (geknüpften neuronalen Verbindungen) werden je nach Häufigkeit, Dauer und emotionaler Intensität der Nutzung dieser vernetzten Funktionseinheiten im Gehirn also:
  - - Trampelpfade .....→
  - - Wege .....→
  - - Strassen .....→
  - - Autobahnen .....→
  - - d.h. schließlich feste Strukturen (gebahnte Fähigkeiten, Gewohnheiten, Muster, Introjekte, Repräsentanzen, neuronale Netzwerke → „innere Bilder“ / Hüther ), die nun häufig vom Individuum genutzt bzw. „befahren“ werden oder auch wieder „verfallen“.

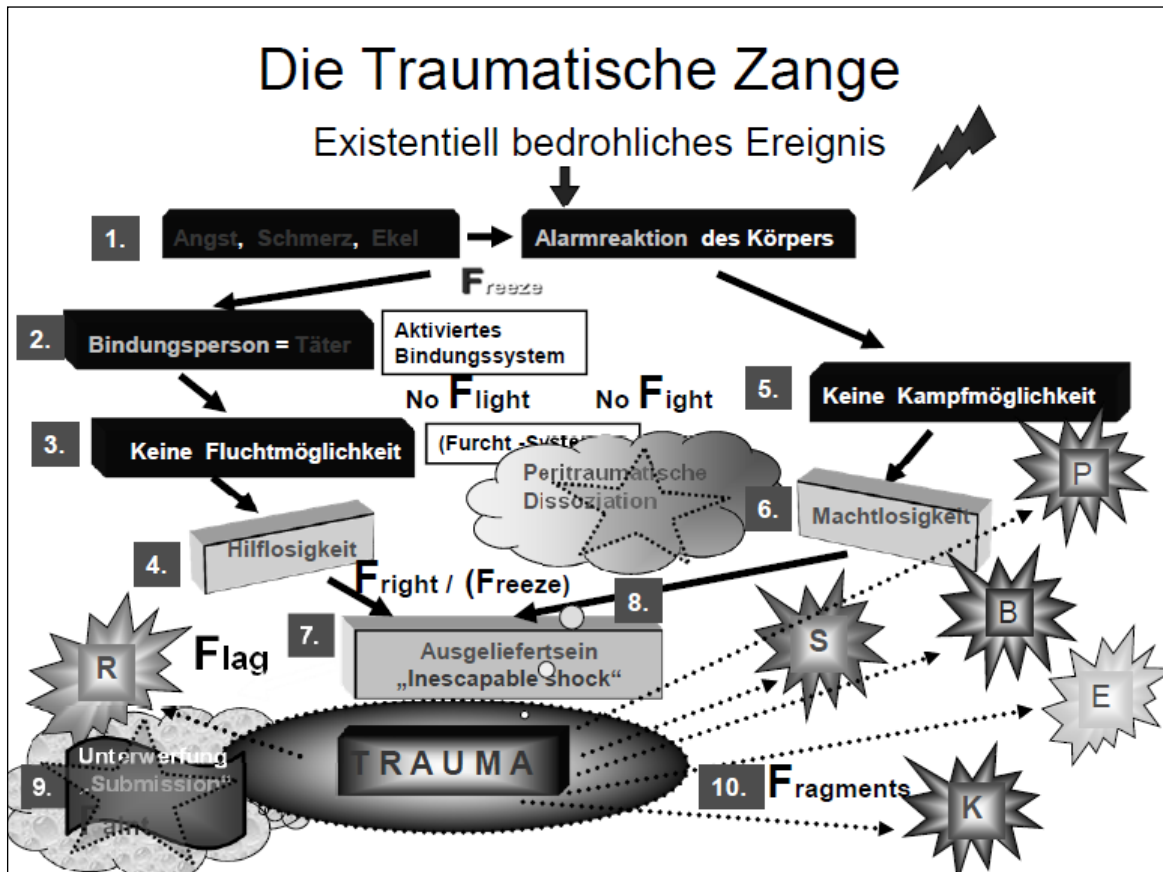
Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Traumatisierung

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wird umso deutlicher, wie wichtig gerade der Schutz von Kindern vor Traumatisierungen ist.

„Gewaltschutz und Kinderschutz“ beinhaltet die humanitäre, gesellschaftliche, pädagogisch-therapeutische, politische und juristische Verpflichtung zum Schutz vor und zur Beendigung (absolut!) von: häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Kindeswohlgefährdung durch Kindesmisshandlung in Form von:

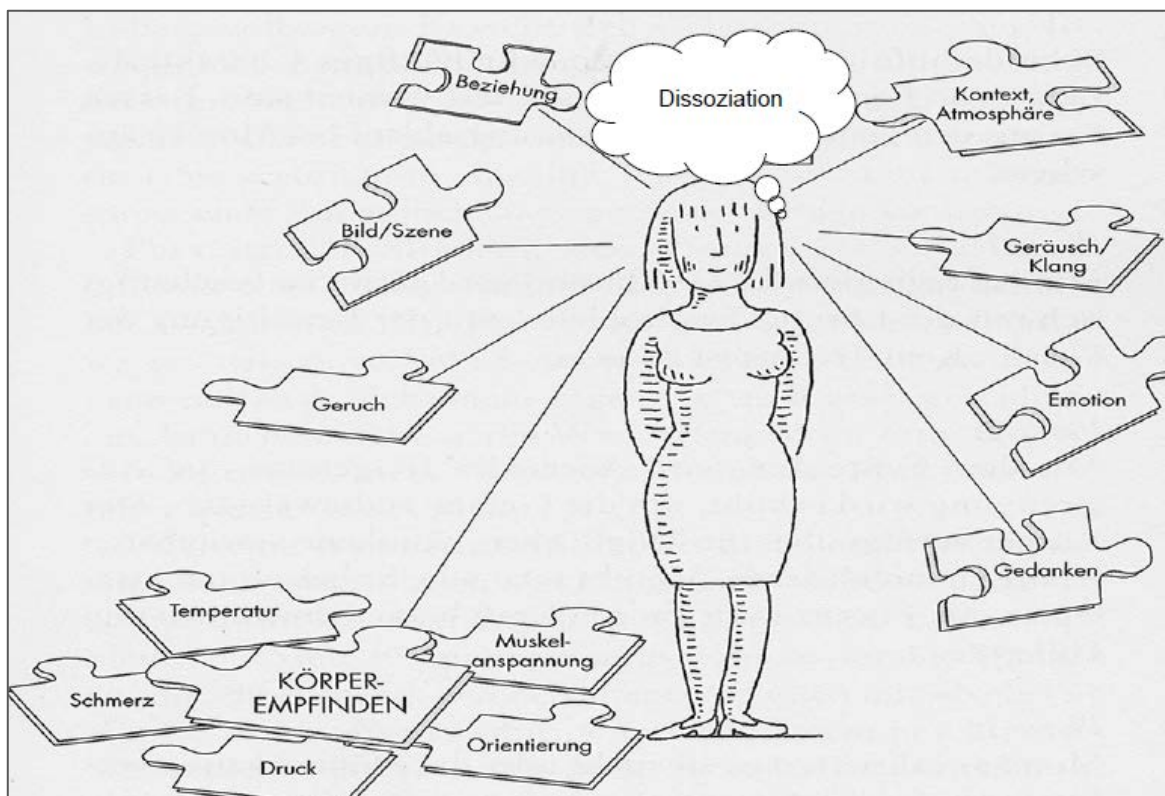
- Vernachlässigung (Nahrung, Fürsorge, Hygiene, Sicherheit, Förderung)
- emotionaler Misshandlung (Beschimpfung, Erniedrigung, Demütigung, Drohung, Augenzeugenschaft von Gewalt an Bindungspersonen)
- körperlicher Gewalt (Schläge, Prügel, Züchtigung, Sadismus etc.)
- „sexueller Missbrauch“ = sexualisierte Gewalt/Misshandlung = Machtmissbrauch, sexuelle Ausbeutung (innerfamiliär „Inzest“)

Diese Formen von Gewalt führen in vielen Fällen zu posttraumatischen Symptomen und Entwicklungsstörungen bei Kindern, ausgelöst durch die Erfahrung der oben bereits genannten „Traumatischen Zange“, die an dieser Stelle noch einmal schematisch veranschaulicht werden soll:



Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Traumatisierung

In einer als bedrohlich empfundenen Situation wird zu allererst das „Bindungssystem“ aktiviert. Erfährt der Mensch keinen Schutz, werden die evolutionsbiologisch angelegten Reaktionsmuster Flucht bzw. Kampf ausgelöst. Ist keines von beiden möglich, entsteht eine „Traumatische Zange“. Es kommt zum Erleben von Gefühlen intensiver Angst, extremer Hilflosigkeit, zu Gefühlen der Ohnmacht/des Ausgeliefertseins und Kontrollverlusts. Der Mensch erstarbt, wirkt wie eingefroren (sog. „Freezing“). Das Gehirn reagiert mit Dissoziation, d. h. mit Abspaltung der traumatischen Erfahrung und Fragmentierung sensorischer, emotionaler und kognitiver Aspekte des Erlebten.



Quelle: Lutz-Ulrich Besser, Traumatisierung

Erlebt ein Kind Gewalt durch Bezugspersonen, geht die Gefahr von dem Menschen aus, bei dem es unter normalen Umständen Schutz suchen würde. Dadurch entsteht eine schier ausweglose Situation. Das Kind kann weder fliehen, noch gegen den oder die Erwachsenen ankämpfen, weil es in einer unterlegenen Position, von der Bindungsperson abhängig und ohne Bindung nicht überlebensfähig ist.<sup>5</sup>

Die evolutionsbiologisch entstandenen Notfall-Reaktionen

- Vigilanz (erhöhte Wachsamkeit),
- Bindungssystem,
- Flucht,
- Kampf,
- Einfrieren, Unterwerfung, Totstellreflex und die damit einhergehende Dissoziation

müssen von Kindern in Kindeswohl gefährdenden Milieus ständig „benutzt“ werden und verfestigen sich so zu einem Muster.

Der emotionale „inescapable shock“ (Schock des gänzlich Ausgeliefertseins) führt zu Verwirrung und massiven Erschütterungen von

- kognitiven Funktionen,
- Affektsteuerung,
- Körperregulation,
- Verhaltensregulation,
- Bindungserleben und Beziehungsfähigkeit.

Dies verursacht häufig dauerhafte substantielle, psychische Schäden, PTBS/PTSD<sup>6</sup> und bei sequentiellen Traumata strukturelle Persönlichkeitsveränderungen.

So entwickeln Kinder und Jugendliche aus familiären „Kriegsgebieten“ die gleichen Symptome wie Soldaten nach Kriegseinsätzen:

- Panik-, Angststörungen, Flash-Backs, Alpträume, Schlafstörungen
- Unruhe, Konzentrationsstörungen, Leistungsversagen – sog. „ADHS“
- Kontakt- und Beziehungsstörungen, Isolation, Depression
- Impulssteuerungsstörungen, Gewalttätigkeit, selbstverletzendes Verhalten, Suizid
- dissoziative Wahrnehmungsstörungen (präpsychotische Symptomaten)
- somatoforme Störungen, sexuelle Störungen
- Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen, Medikamente, Nikotin etc.)

In der Folge stellte der Referent eine gesunde Bindung dem Bindungsverhalten bei traumatisierenden Bezugspersonen gegenüber:

Unser alltägliches Funktionieren ist abhängig von den Erfahrungen die wir machen bzw. internalisieren, wobei neuronale Netzwerke geknüpft werden, die uns als „Muster“ oder „Aktionssysteme“ zur Verfügung stehen. Wichtige Aspekte sind hierbei:

- Bindung (Kind → Eltern, Eltern → Kind)
- Energieversorgung, Nahrungsaufnahme
- Erforschen – Neugierde
- Spielen
- Freundschaft
- Soziale (Rang-)Ordnung

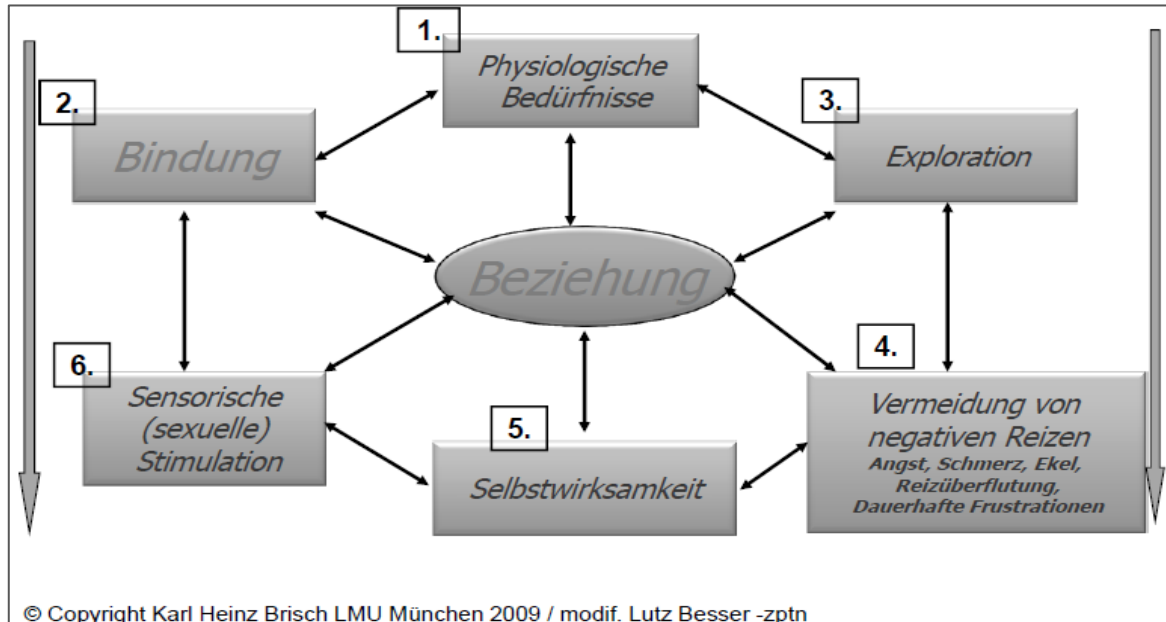
---

<sup>5</sup> Siehe dazu den folgenden Artikel von Dorothea Weinberg und Alexander Korittko.

<sup>6</sup> Posttraumatische Belastungsstörung/Post-Traumatic Stress Disorder

- Fortpflanzung
- Lernen und Verstärken von Bindung
- Einüben im Rollenspiel
- Entspannung, Schlaf, Erholung

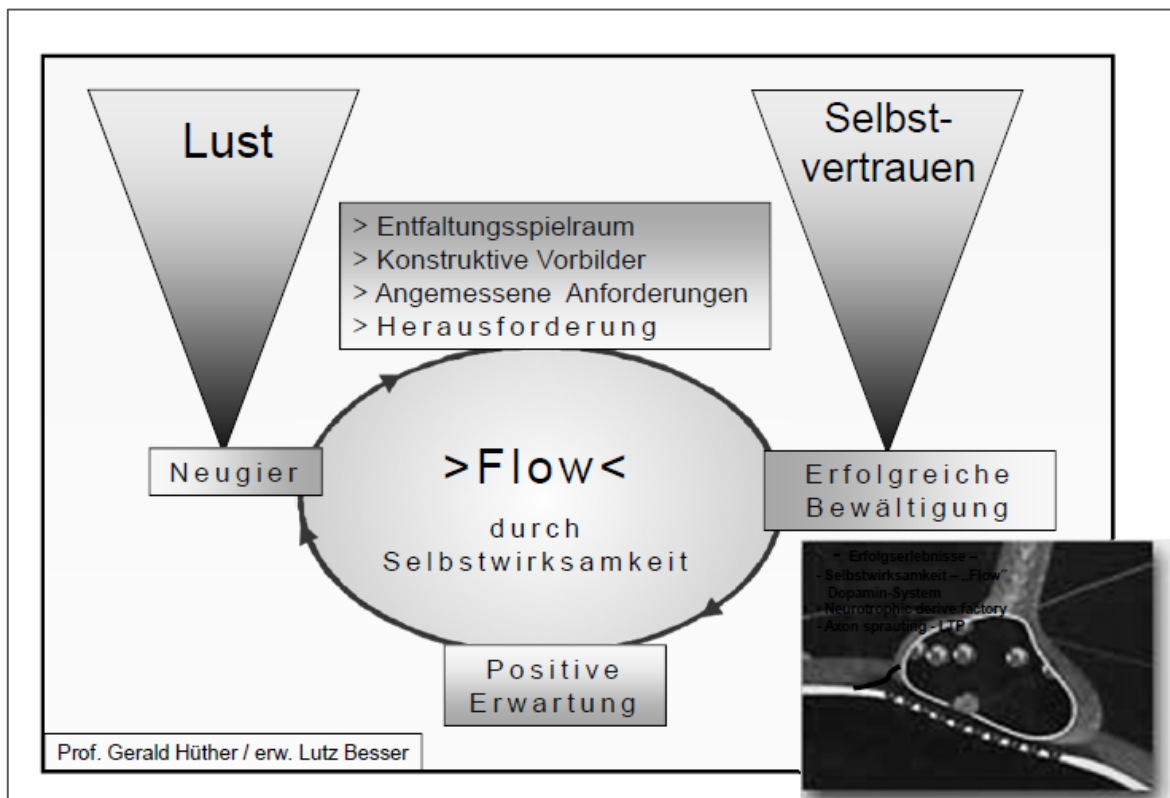
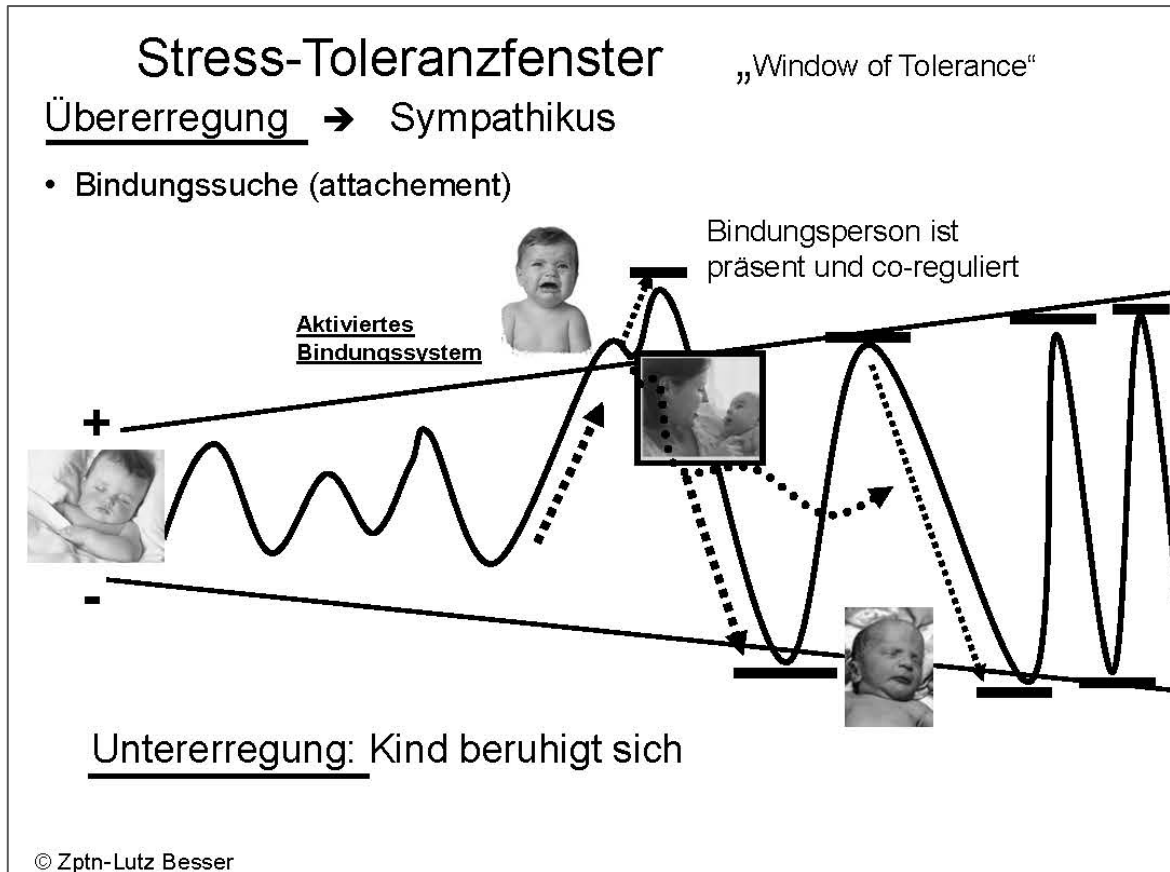
Bindung bzw. Beziehung ist die wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Gehirnentwicklung und psychosoziale Entwicklung:

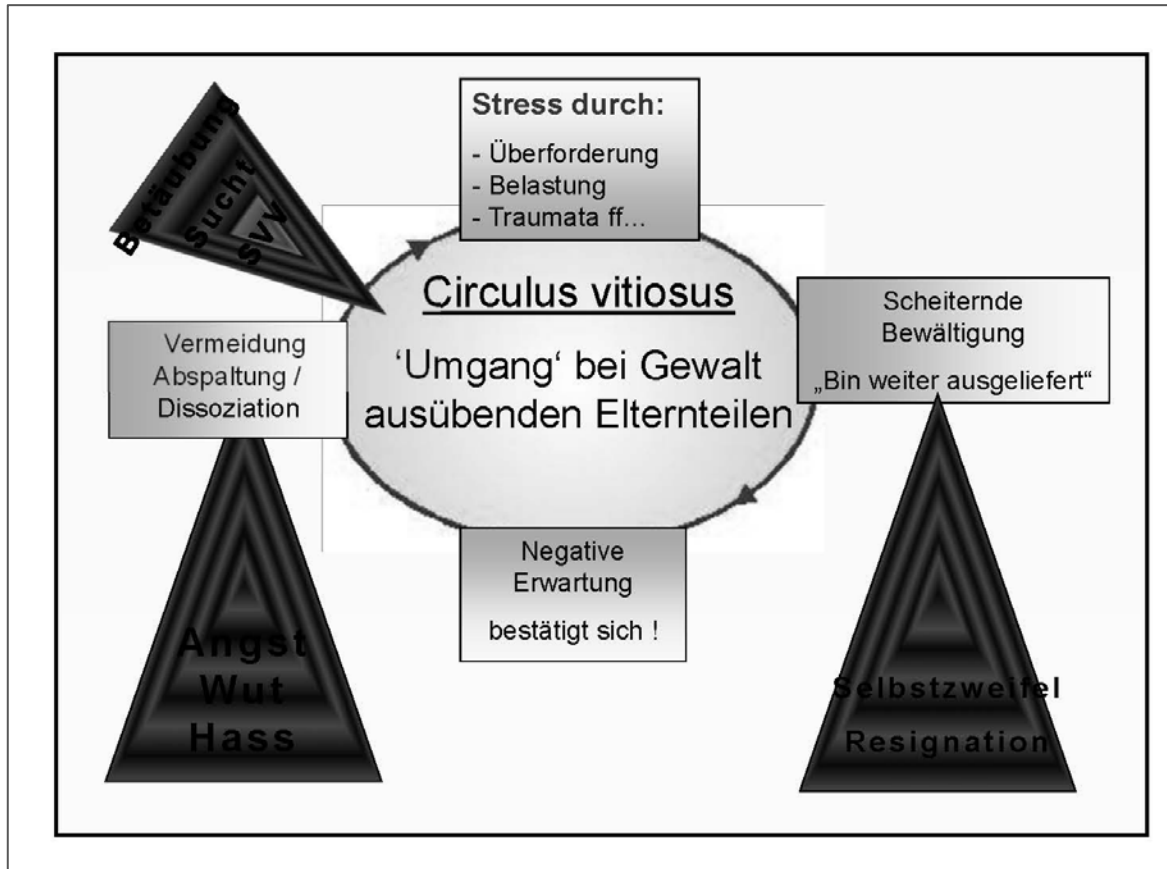
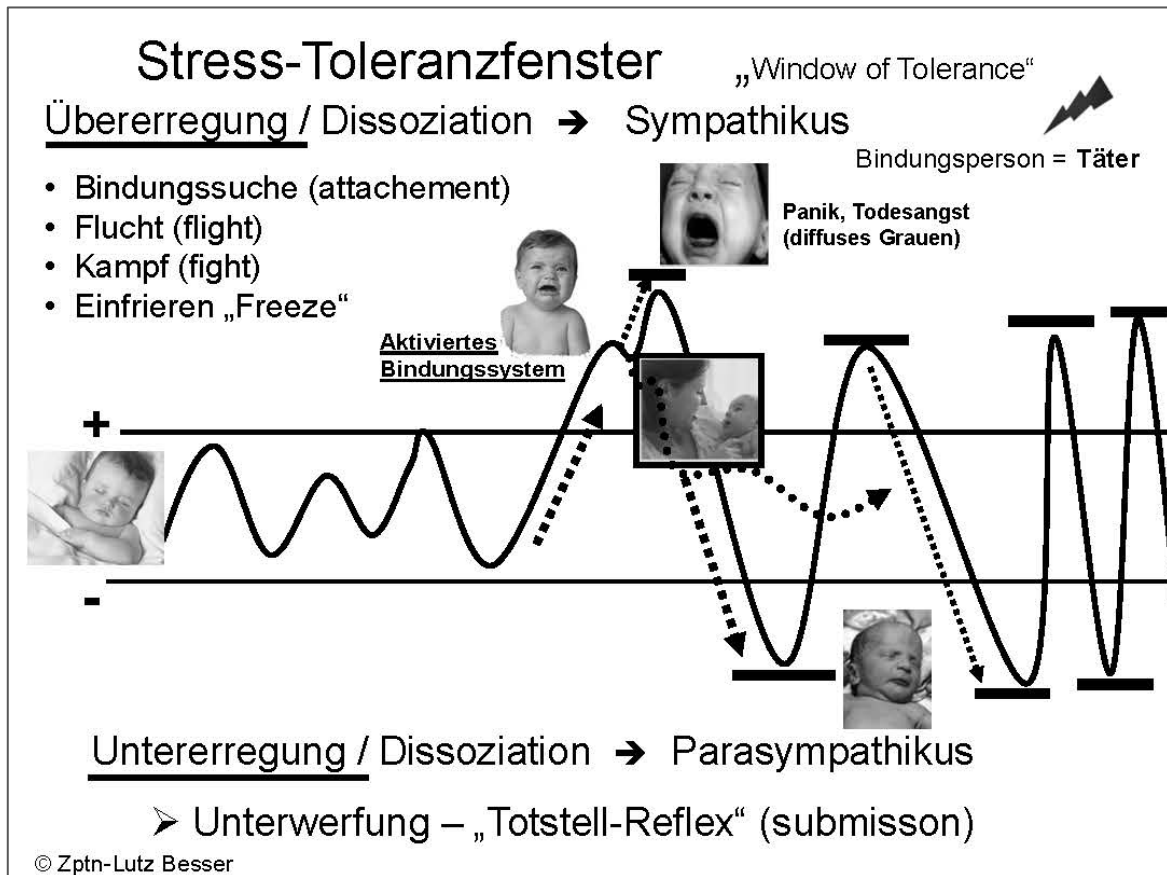


Die frühe Bindung hat dann eine protektive Funktion für das Stresserleben des Kindes, wenn „neue Reize [...] in einer sicheren, fördernden, berechenbaren, sich wiederholenden, schrittweisen und der jeweiligen Entwicklungsstufe des Kindes angepassten Weise präsentiert werden.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Perry, B. D./Pollard, R.: Homeostasis, stress, trauma, and adaptation: a neurodevelopmental view of childhood trauma, in: Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America, Jahrgang 7, Heft 1 (1998), S. 33 – 51







Am Ende seines Vortrages hielt Lutz-Ulrich Besser ein starkes Plädoyer für das Recht der Kinder auf allumfassenden Schutz vor Gewalt. Exemplarisch seien an dieser Stelle die wichtigsten Aussagen angeführt:

- Was Kinder und Jugendliche brauchen ist: Ein sicherer äußerer Ort, eine gewaltfreie Zone und ein Naturschutzgebiet für die Seele.
- Wir Erwachsenen „vergewaltigen“ unsere Kinder und Jugendlichen durch Zulassen, Zuschauen, Ausblenden (Dissoziation), fehlende Vorbildfunktion in unserer Haltung zu Gewalt.
- Es braucht aufrechte, klare, aufrichtige und mutige Erwachsene, die bezogen und liebevoll Kindern Halt geben, indem sie sie begleiten, wertschätzen, unterstützen, schützen und begrenzen.
- Die Macht der Täter entspringt dem Schweigen der Opfer und dem Wegschauen des Helfersystems.
- „Die Vernunft kann sich mit größerer Wucht dem Bösen entgegenstellen, wenn der Zorn ihr dienstbar zur Hand geht.“ (Papst Gregor dem Großen [um 540 – 604] zugeschrieben)
- „Lasst uns also gemeinsam Kinder und Jugendliche besser schützen als bisher und sie rechtzeitig in Sicherheit bringen!“

Literatur:

- American Psychiatric Association (Ed.): Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Fourth Edition, Washington/DC: American Psychiatric Association 1994, URL: <https://justines2010blog.files.wordpress.com/2011/03/dsm-iv.pdf> (19. Dezember 2015)
- Dilling, Horst/Mombour, Werner/Schmidt, Martin H. (Hrsg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F) Klinisch-Diagnostische Leitlinien, Bern/Göttingen/Toronto: Hans Huber 1991, URL: <http://www.who.int/classifications/icd/en> (17. Dezember 2015)
- Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter: Lehrbuch der Psychotraumatologie, München/Basel: Reinhardt <sup>4</sup>2009
- Perry, B. D./Pollard, R.: Homeostasis, stress, trauma, and adaptation: a neurodevelopmental view of childhood trauma, in: Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America, Jahrgang 7, Heft 1 (1998), S. 33 – 51

## Instinktive Täuschung. Die verborgene Trauma-Reaktion<sup>8</sup>



Dorothea Weinberg

Foto: Susanne Seifert

Dorothea Weinberg beschrieb in ihrem Vortrag eingehend das Phänomen der „instinktiven Täuschung“. Dieses bestimmt das Verhalten vieler Kinder mit gewaltausübenden Bindungspersonen. Es dient dem Überleben in einer derart ausweglosen Situation, ist jedoch von außen schwer als solches zu erkennen und von einer scheinbar glücklichen Eltern-Kind-Interaktion zu unterscheiden. Der Gegenstand des Vortrags wird im Folgenden beschrieben.

---

<sup>8</sup> Dorothea Weinberg studierte Psychologie und Theologie. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in einem Kinderheim und im Kontext ihres NGO-Engagements in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens entwickelte sie in den 90er-Jahren zwei kinderspezifische Trauma-Behandlungsverfahren: Die traumabezogene Spieltherapie und die Strukturierte Trauma-Intervention. Diese Behandlungsverfahren beschreibt sie in ihren Büchern: Traumatherapie mit Kindern. Strukturelle Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie, Stuttgart: Klett-Cotta 2005; <sup>2</sup>2014 und Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit, Stuttgart: Klett-Cotta 2010; <sup>3</sup>2014. Neben ihrer Tätigkeit als Psychotherapeutin sind Fortbildung und Supervision weitere Arbeitsschwerpunkte. URL: [www.dorothea-weinberg.de](http://www.dorothea-weinberg.de)

Seitdem neuere Konzepte der Psychotraumatologie, der Lehre von der innerpsychischen und interaktionellen Dynamik bei Menschen mit schwer verletzter Seele, diskutiert werden, ist die Rede von vier archaisch angelegten Abwehrreaktionen in Situationen, die lebensgefährlich sind oder die Unversehrtheit des Körpers extrem bedrohen: Flucht, Kampf, Erstarrung und dissoziative Unterwerfung.

Es scheint heutzutage zum Allgemeinwissen in diesem Bereich zu gehören, dass in einer subjektiv als lebensgefährlich erlebten Situation zunächst das sog. „Bindungssystem“ in Kraft tritt. Soziale Wesen suchen nach Artgenossen, die in Gefahr und größter Not helfen. Ist niemand da, führen Ausschüttungen der körpereigenen Hormone Adrenalin und Noradrenalin blitzartig zu Flucht- bzw. Kampf-Reaktionen, je nachdem, welche Reaktion erfolgsversprechender erscheint, ohne dass diese Kosten-Nutzen-Analyse bewusst wahrgenommen wird. Sind weder Flucht noch Kampf möglich oder sinnvoll, entsteht in Bruchteilen von Sekunden eine Situation, die die Traumaforschung mit „Traumatische Zange“ bezeichnet: Hilflosigkeit und Ohnmacht stellen sich ein, der Körper erstarrt im angespannten Zustand, die überflutende Angst lässt Teile des Gehirns inaktiv werden, eine kognitive Suche nach einem Ausweg und die sprachliche Bewältigung sind nicht mehr möglich. Der Mensch ist sprachlos vor Schreck, ihm fehlen die Worte, der Schreck steckt in allen Gliedern. Ein Zustand des Erstarrens stellt jetzt die vorletzte Stufe der Reaktionskaskade dar. Dauert die lebensgefährliche Bedrohung an, kann es zu einer letzten Reaktionsform kommen, der Unterwerfung, in der keine Wahrnehmung für das innere Erleben und für die äußeren Geschehnisse mehr besteht, psychisches Überleben ist dann nur durch „nichts merken“ möglich. Dieser Zustand wird auch mit „Totstell-Reflex“ oder „Dissoziation“ beschrieben, die Wahrnehmungskanäle stehen nicht für eine multisensorische Integration des Erlebten zur Verfügung. Soweit die Reaktionskaskade bei traumatischer Bedrohung. Alle Reaktionen haben das Überleben des Menschen zum Ziel, sie wirken auch auf das soziale Umfeld ein, häufig auf die Familie.<sup>9</sup>

Wird ein Mensch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Auslöser (z. B. Bild, Geruch, Geräusch) wieder an die Situation der größten Bedrohung erinnert, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass exakt dieselben Reaktionen auftreten, wie damals: Flucht, Kampf, Erstarrung oder Unterwerfung. Es kann sogar passieren, dass eine Reaktion auftritt, die damals nicht denkbar war, aber heute wegen inzwischen erworbener Kompetenzen möglich ist. Der seinerzeit nicht sinnvolle und daher in der Erstarrung „eingefrorene“ Kampfpuls wird bei Erinnerung an den ursprünglichen Vorfall unbewusst befreit.

Ein Beispiel: Paul<sup>10</sup> wurde von seinem Vater immer wieder verprügelt als er vier Jahre alt war. Er war zu klein, um sich zu wehren oder zu fliehen. Im Alter von 14 Jahren lebt Paul in einer Wohngruppe. Ein Erzieher hat eine ähnliche Stimme wie Pauls Vater. Als dieser Erzieher eines Tages Paul mit strenger Stimme ermahnt, sein Zimmer aufzuräumen, schlägt Paul zu. Aus psychotraumatologischer Sicht wäre es möglich, dass Paul angetriggert wurde und seine „eingefrorene Wut“ herausgelassen hat.

Mit Phänomenen der schnellen Übererregbarkeit (extreme Aktivität des Sympatikus) und der extremen Untererregung (extreme Aktivität des Parasympatikus), also der urplötzlichen Kampf- und Fluchtreaktionen bzw. der plötzlichen Unterwerfungs- und Dissoziationsreaktionen im Zusammenhang mit Erinnerungen an traumatischen Stress aus dem „Dort und Damals“ muss gerade in Einrichtungen der Jugendhilfe häufig umgegangen werden. Doch es ist eine weitere Reaktionsform möglich, die beschrieben werden soll. Begleiten wir Paul noch ein wenig länger. Am Wochenende bekommt er Besuch von seinem Vater. Man würde vielleicht erwarten, dass er den Kontakt zu ihm ablehnen würde, oder auch, dass er den Vater die Wut spüren lassen würde, die er heute empfindet. Und stellt nicht heute der Vater mit seinem Gesichtsausdruck, seiner Stimme, seinen Redensarten usw. für Paul den heftigsten Auslöser dar, den man sich vorstellen kann? Doch Paul verhält sich anders. Er berichtet dem Vater von seinen Schulerfolgen, entschuldigt sich bei ihm, dass er früher so frech war und nimmt ihn in den Arm. Es sieht aus wie eine echte Versöhnung, Pauls Vater geht beschwingt und zufrieden nach Hause. Aber am Abend wird Paul wegen jeder Kleinigkeit ärgerlich und zertrümmert schließlich einen Stuhl in seinem Zimmer. Was ist geschehen?

Zum einen kann es sein, dass Paul schon als kleiner Junge in vielen Momenten der Prügelattacken seines Vaters als einzige Rettung mit Unterwerfung und Dissoziation reagiert hat. Werden traumatische Bedrohungen häufig wiederholt, handelt es sich also um eine sequentielle Traumatisierung, ist dies eine mögliche Reaktion. Sehr typisch ist auch, dass jemand, der von einer Bindungsperson (hier: dem Vater) misshandelt wird, die Erinnerung an den Täter abspaltet.

Jennifer Freyd nennt es die Dissoziation des Verrats: „Was passiert, wenn die Bindungsperson auch der Verräter ist? Die natürliche Reaktion wäre zurückzuweichen und zu konfrontieren. Aber die Bindungsbedürfnisse weisen in Richtung auf Annäherung und positive Beachtung und Affekte. So entsteht ein unlösbarer Knoten. Aber das Angewiesensein auf Bindung setzt schließlich die Notwendigkeit auf Verrat zu reagieren außer Kraft. So wichtig ist es, die Bindung zu erhalten. Es ist sicherer, nichts über den Verrat zu wissen. Je mehr das Opfer angewiesen ist auf die Bindung zum Missbraucher, umso wahrscheinlicher ist es, dass es den Verrat nicht bewusst zu Kenntnis nimmt. Je näher die Beziehung,

<sup>9</sup> Korittko, Alexander/Pleyer, Karl Heinz: Traumatischer Stress in der Familie. Systemtherapeutische Lösungswege, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010  
<sup>10</sup> Alle Namen in diesem Artikel sind frei erfunden, um die Identität der Betroffenen zu schützen.

desto mehr Dissoziation und Vergessen.“<sup>11</sup>

Schließt man sich dieser Sichtweise an, wird verständlich, warum Paul bei der Begegnung mit seinem Vater um Anerkennung und Beziehung ringt, innerlich vielleicht Selbstzweifel aufkommen und warum er sich für sein vermeintlich schlechtes Verhalten entschuldigt. Es bleibt für Paul wichtiger, vom Vater als „dazugehörig“ anerkannt zu werden als seine Wut loszuwerden. Die lässt er später dort raus, wo Menschen sind, von denen er emotional nicht so abhängig ist. Pauls Verhalten seinem Vater gegenüber entspricht gleichzeitig einer Form von aktiver Unterwerfung und Beschwichtigung, die auch aus anderen Opfer-/Täter-Beziehungen bekannt ist.

Weitere Beispiele: Die kleine Anna, sieben Jahre, läuft ihrem Stiefvater strahlend in die Arme. Er ist wegen sexueller Gewalt an Anna angeklagt und die beiden begegnen sich auf dem Gerichtsflur. Bedeutet die freundliche Umarmung, die dann folgt, wirklich, dass der Stiefvater völlig unschuldig ist, oder dass Anna mindestens keinen Schaden davongetragen hat? Oder versucht hier ein kleines Mädchen den Täter, der ihr so oft Gewalt angetan und sie mit seinen Einschüchterungen und Bedrohungen in Angst und Schrecken versetzt hat, durch Unterwerfung zu beschwichtigen?

Freut sich Cen, der mit ansehen musste, wie sein Vater die Mutter mit einem Messer versucht hat umzubringen, seinen Vater wiederzusehen und hat er ihm vergeben? Schließlich stürmt er strahlend auf den Vater zu, als ein erster Kontakt in den Räumen des Jugendamtes stattfindet. Der Junge plaudert freundlich mit seinem Vater und der Vater versucht ihm zu erklären, dass ihn die Mutter zu seinem Messerangriff provoziert hätte. Kein Protest des Zehnjährigen, der mit der Mutter zusammenlebt, verändert die freundliche Stimmung. Die Jugendamtsmitarbeiterin ist davon überzeugt, dass der Kontakt dem Jungen gut tut. Kaum ist der Vater gegangen, zerreißt der Junge den Comic, den ihm der Vater mitgebracht hat. Bis dahin hat er instinktiv ein hingebungsvolles Innenleben entwickelt, aus Angst, die Wut des Vaters erneut heraufzubeschwören.

Wenn bei einer Geiselnahme die gefangenen und bedrohten Geiseln versuchen, zu den Tätern einen menschlichen Kontakt aufzubauen, ihnen sogar helfen wollen, mag es nach außen so aussehen, als ob sie mit den Kriminellen gemeinsame Sache betreiben wollen. Das ging in Einzelfällen so weit, dass sich die Geisel von ihren Tätern nach Zahlung eines Lösegeldes beim Abschied umarmten. Dieses Phänomen wird in Erinnerung an die Geiselnahme in einer Bank in der schwedischen Hauptstadt 1973 „Stockholm Syndrom“ genannt: die freundliche Form der Unterwerfung, die auch eine emotionale Annäherung vortäuscht, um die Chance des Überlebens möglicherweise ein wenig zu maximieren.<sup>12</sup> Die Geiseln vernachlässigen in ihrer Wahrnehmung die Außenwelt zunehmend und tauchen in die Innenwelt des Entführers ein. Starke Angst- oder Wutgefühle werden dann nicht – wie erwartet – gegenüber dem Täter entwickelt, sondern auf andere Instanzen verlagert und dadurch besser greifbar gemacht. Wenn das Opfer durch die emotionale Identifikation mit dem Täter das eigene Norm- und Wertesystem aufgibt und dasjenige des Täters annimmt, scheint das Verhalten über die eigentliche „Überlebensstrategie“ hinauszugehen. Die Geiseln von Stockholm entwickelten Angst vor der Polizei, baten vor Gericht um Gnade für die Entführer und besuchten sie hinterher im Gefängnis. Eine Geisel soll sich in den Täter verliebt haben.

Ähnliche Reaktionen werden bei anderen Geiselnahmen berichtet. Auch bei Natascha Kampusch, die sich acht Jahre in Gefangenschaft befand, wurde 2006 das Stockholm-Syndrom diagnostiziert. Sie habe sich so sehr in Abhängigkeit zu ihrem Entführer befunden, dass sie nicht um Hilfe gerufen habe, wenn sich andere Menschen in Rufweite befanden. Der britische Psychiater William Sargant schrieb über Patricia Hearst, die 1974 nach einer Entführung die Seiten wechselte und mit den Entführern zusammen Banküberfälle beging: „Bei Menschen, deren Nervensystem einem ständigen Druck ausgesetzt ist, kann eine paradoxe Gehirnaktivität auftreten – das Böse wird zum Guten und das Gute wird zum Bösen.“<sup>13</sup>

Das Stockholm-Syndrom weist auch Parallelen zu einem Phänomen auf, das als „Identifikation mit dem Aggressor“ beschrieben wurde.<sup>14</sup> Aus einem Gefühl von Machtlosigkeit und Abhängigkeit heraus entsteht eine unbewusste Übernahme von Verhaltensweisen des Aggressors, er wird zum Vorbild. Das Opfer übernimmt Persönlichkeitseigenschaften, Werte und Verhaltensweisen und macht sie zu Selbstanteilen (Ego States). Diese Identifikation ist allerdings nicht Ausdruck echter Zuneigung oder Liebe, sondern entsteht infolge von Angst. Dies kann bei Opfern einer Geiselnahme oder Entführung geschehen oder auch bei Gewaltopfern in Paarbeziehungen sowie zwischen Eltern und Kindern.

---

<sup>11</sup> Freyd, Jennifer: Betrayal Trauma: Das Trauma des Verrats – Warum wir schwere Gewalt von Bezugspersonen dissoziieren, in: Gesichter der Gewalt, Kongressband. Villa Lindenfels, Stuttgart 2012, S. 113. Zitiert in: Korittko, Alexander/Pleyer, Karl Heinz: Traumatischer Stress in der Familie. Systemtherapeutische Lösungswege, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, S. 140

<sup>12</sup> Ochberg, Frank M./Soskin, David A. (Eds.): Victims of Terrorism, Boulder/New York: Westview Press 1982; Campbell, J. F.: Hostage: Terror and Triumph, Santa Barbara: Greenwood Press 1992

<sup>13</sup> Sargant, W. (1974) zitiert nach Spiegel Online vom 24. August 2006, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/stockholm-syndrom-wenn-das-gute-zum-boesen-wird-a-433388.html> (25. März 2013)

<sup>14</sup> Hirsch, Mathias: Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor – nach Ferenczi und Anna Freud, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 45 (1996), S. 198 – 205

Bei näherer Betrachtung all dieser Situationen müssen wir den bekannten Trauma-Reaktionen eine fünfte hinzufügen, die Reaktion der Täuschung.<sup>15</sup> Bei traumatisierten Menschen wird die Schutzreaktion der Täuschung bei gravierendem Erleben von Einsamkeit und Ausgeliefertsein genutzt, wenn es nämlich darauf ankommt, ganz alleine klar kommen zu müssen und keine Hilfe erwarten zu können. Und damit geht tragischer Weise auch eine Aufrechterhaltung der extrem schädigenden Situation einher.

In der Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die den sog. „Begleiteten Umgang“ durchführen, werden immer wieder bestimmte, dem ersten Eindruck nach verwirrende, Fallkonstellationen geschildert. Der umgangssuchende Elternteil ist nachweislich sowohl schwer aggressiv gegenüber dem Kind als auch hinsichtlich der Mutter, wobei letzteres noch wesentlich häufiger auftritt. Und trotzdem werden freundliche, wenn nicht gar glückliche Kinder beobachtet, die diesem Elternteil strahlend entgegenhelfen, sich ihm womöglich auf den Schoß setzen oder ihm um den Hals fallen und deutlich ihre Freude zum Ausdruck bringen, mit ihm zusammen sein zu können. Vergessen Kinder so leicht? Handelt es sich um unbeschwerte und kostbare Eltern-Kind-Bindungen, die gepflegt werden müssen?

Die vom Kind erwarteten abgrenzenden Signale auf verbaler und körpersprachlicher Ebene im Kontakt zum gewalttätigen Elternteil werden nicht gezeigt. Somit wird es nicht mehr als Gewaltopfer, sondern als Opfer des Rosenkrieges seiner Eltern angesehen. Dementsprechend werden Umgänge angeordnet, die früher oder später unbegleitet und oft genug über Nacht oder während der Ferien zeitlich ausgeweitet werden. Derjenige Elternteil, bei dem das Kind lebt und der gegen eine solche Umgangsregelung geklagt hat, wird nicht selten seitens des Familiengerichtes mit Entzug des Sorgerechtes oder gar Entzug des Kindes bedroht. So wird im Handumdrehen „Kooperationswilligkeit“ hergestellt.

Viele Fälle von Misshandlungen und sexuellen Missbrauchs an Kindern sind nicht nachweisbar, sondern stehen als Beschuldigung eines Elternteiles gegen den anderen im Raum, oder werden nur als Verdacht von anderen Bezugspersonen vorsichtig vorgebracht. Es zeigt sich, dass eine große Zahl kindlicher Opfer (auch die kindlichen Zeugen von Gewalt gegen das eigene Elternteil müssen als Opfer gelten) nicht ausreichend geschützt wird.

An ein entsprechendes Fallbeispiel erinnert sich die Referentin folgendermaßen:

#### **„Fallbeispiel Johannes“**

„Ein Jugendamtsmitarbeiter ruft mich an mit der dringenden Bitte, einen kleinen Jungen in Behandlung zu nehmen. Der Vierjährige wird danach von seiner sehr verschüchterten Mutter bei mir zur Psychotherapie angemeldet. Das Kind habe tags und nachts größte Angst, klammere sich immer wieder an die Mutter. Gleichzeitig höre er gar nicht mehr auf sie und werde häufig extrem aggressiv gegen sie. Wenn er seinen getrenntlebenden Vater sehen soll, könne er zuvor gar nicht mehr schlafen, sondern schreie nur noch in der Nacht. Wenn er dann aber mit ihm zusammen sei, sei er fröhlich und spiele schön mit seinem Papa. Danach sei er dann gänzlich erschöpft, werde sehr häufig krank oder habe wieder die schlimmsten Nächte. Er habe ihr dabei mehrfach gesagt und gezeigt, dass der Papa ihm seinen Finger in den Popo gesteckt habe und seinen Penis zwischen die Pobacken gedrückt. Als sie dies dem Sozialarbeiter des Jugendamtes gesagt habe, habe er sie nachdrücklich gewarnt, ja keine falschen Beschuldigungen gegen den Vater in die Welt zu setzen, da dies dem Kind nachhaltigen Schaden zufügen würde. Da sie aber bei ihrer Darstellung geblieben sei, habe er sie dann an mich vermittelt.

Die Verhaltensbeobachtung des Kindes und die Erhebung des Psychostatus ergaben einen ständig sanft lächelnden Jungen in einem fast ununterbrochenen Panikzustand mit Erstarrung, emotionalem Rückzug, unterwürfigem Verhalten, Schweigen etc., der sich nur in Anwesenheit der Mutter etwas lockert, so dass das Kind zu spielen anfangen kann. Allerdings verfällt er sehr schnell in posttraumatisches Spiel, was sich bei ihm mit ständig gespielten Autounfällen zeigt. Erst nach einem Vierteljahr konnte das Kind alleine mit mir spielen, wobei sich dann sofort die Thematik des posttraumatischen Spieles verschärfte und Spielabläufe väterlicher Gewalt und Todesthemen, dargestellt mit Tierfamilien, das Spiel bestimmten. Der Vater war nicht bereit mit mir zu sprechen.

Daraufhin äußerte ich mich gegenüber dem Jugendamt dahingehend, dass Johannes unter einem extremen psychovegetativen Stresszustand leide, der seiner Entwicklung nachhaltig schade. Zur Reduzierung dieser Belastung empfahl ich dringend, den Kontakt zum Vater für ein halbes Jahr einzustellen, um in dieser Zeit mit dem Kind therapeutisch arbeiten zu können. Der Sozialarbeiter besprach diese Empfehlung mit dem Vater, der sich zunächst einverstanden erklärte, suchte aber doch immer wieder die Nähe seines Sohnes, wobei die Mutter dann immer unmittelbar zugegen blieb und der Kontakt zeitlich sehr eingeschränkt war. Er überschüttete das Kind dabei mit Geschenken. Johannes zeigte während des Kontaktes immer Heiterkeit und sowohl vor sowie nach den Kontakten nur noch wenig Stressbelastung. Mir gegenüber äußerte er, dass die Mama gut aufpasse, dass nichts passiere, wenn der Papa da sei.

<sup>15</sup> Weinberg, Dorothea: Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie, Stuttgart: Klett-Cotta 2005; <sup>7</sup>2014

Auf meine Frage, ob er glaube, dass sie das auch könne, antwortete Johannes, der nie Gewalt seines Vaters gegen seine Mutter erlebt hatte, sehr zufrieden und bestimmt: ‚Ja, das kann die Mama!‘ Die Mutter hingegen empfand diese Zusammenkünfte als ganz und gar nervenaufreibend und unerträglich.

In diesem halben Jahr wurde die sexuelle und aggressive Bedrohung des Kindes in seinen Spielen immer unverborgener, wobei es sich aber gleichzeitig psychisch, nervlich und körperlich sehr gut erholte. Es blühte regelrecht auf, gewann Freunde im Kindergarten und begann seine Welt zu explorieren. Er konnte sich jetzt von seiner Mutter trösten, erziehen, zu neuen Erfahrungen ermutigen und begrenzen lassen und attackierte sie nicht mehr. Beim Thema ‚leiblicher Vater‘ geriet er aber weiterhin und sofort in den alten Erstarrungszustand. Außerdem konnte er weiterhin nicht ‚Nein‘ sagen oder eigene Wünsche äußern, sondern schrie entweder seine Mutter an oder schwieg still, lächelte sanft und war ‚brav‘ gegenüber entfernteren Personen wie z. B. mir oder seinen Kindergartnerzieherinnen oder Spielkameraden.

Meine damalige Empfehlung war, den Kontakt zum Vater für einen längeren Zeitraum ganz einzustellen, um möglicherweise traumatische Erfahrungen sexueller und gewalttätiger Art bearbeiten zu können. Die familiengerichtliche Verhandlung, zu der ich nicht geladen war, ergab dann das Gegenteil, nämlich einen geregelten, aber zumindest begleiteten Umgang, wobei die Mutter die Begleitung übernehmen sollte. Als ich mir vom Sozialarbeiter den Verlauf der Verhandlung schildern ließ, über den er sehr zufrieden war, äußerte er seine Verwunderung, dass die Mutter plötzlich nicht mehr für die Einstellung des Umgangs gekämpft habe, sondern ‚sehr kooperativ‘ gewesen sei. Erst als ich mich erkundigte, was dem Umschwung denn vorausgegangen war, erinnerte er sich daran, dass der Familienrichter ihr angedroht habe, wenn sie sich weiterhin quer stelle, er ihr das Kind entziehen werde. Daraufhin sei sie dann ganz verständlich gewesen ...“

Hätte sich Johannes dem Vater gegenüber aggressiv oder verängstigt verhalten, hätte man sein Verhalten zwar immer noch als Ergebnis mütterlicher Manipulation auffassen können, aber die Belastung des Kindes wäre zumindest jedem ins Auge gesprungen. So aber wirkte der Junge unbelastet und heiter in den Begegnungen mit seinem Vater und niemand konnte ein Schutzbedürfnis bei dem kleinen Jungen erkennen.

Wie ist nun dieses verwirrende Verhalten zu verstehen? Wie im ersten Teil ausgeführt, beschreibt die bisherige Traumapsychologie als instinktive Stressreaktionen lediglich Kampf, Flucht, Erstarrung und Unterwerfung. Aber was machen Menschen im besonders prägenden Alter der frühen Kindheit, in der sie keine Chance haben, sich zu wehren? Genau so selten wird die Fluchtaktivierung, die es zweifellos auch schon im jungen Alter gibt, ihnen zum Erfolg verhelfen. Kleinkinder können dann immerhin noch erstarren, also sich durch den Totstellreflex für den Angreifer unsichtbar machen. Oder sie können sich unterwerfen, willenlos alles mit sich machen lassen und in freundlicher Manier den Angreifer beschwichtigen. In der späteren Begegnung mit dem Aggressor zeigen sie dann in nicht wenigen Fällen erneut die Reaktion der instinktiven Täuschung.

Diese häufige und überlebensrelevante instinktive Stressreaktion auf Situationen personaler Bedrohung kennen wir auch schon aus dem Tierreich. Vermutlich ist die instinktive Täuschung dem Unterwerfungsspektrum zuzuordnen, auch wenn sie absolut nicht nach Unterwerfung aussieht und deswegen auch nie als solche erkannt wird. Unterwerfung kann als Unterwerfung erkennbar sein – muss es aber nicht. Gerade bei jungen Säugern sieht Unterwerfung zuweilen ganz und gar lustig und putzig nach Spielverhalten aus. So schmeißt sich ein Welp auf den Rücken, bietet sein ungeschütztes Bäuchlein dar, fiept und zappelt mit den Pfoten. Es sieht genauso aus, als wolle er mit einem vertrauten Artgenossen spielen – aber in Wirklichkeit besänftigt er den aggressiven Rüden und löst durch diese „spielerisch-hingebungsvolle“ Schutzreaktion, insbesondere wohl durch das Entblößen von Bauch und Kehle und dem Aufgeben des Blickkontaktes, eine Beißhemmung beim erwachsenen Tier aus. Der Rüde hätte nämlich von sich aus keinerlei Hemmung, seinen eigenen Nachkommen zu verletzen.

So vielgestaltig wie die Unterwerfung im Tierreich ist, kommt sie auch beim Menschen vor, sowohl in der Rolle des kooperativen und „glücklichen“ Opfers als zum Beispiel auch in der überangepassten Rolle des „perfekt erzogenen“ hyperbraven Kindes. Sie erscheint sowohl als Fremd- als auch als Selbsttäuschung. Sie ist aber niemals Schauspielerei, Lüge oder bewusste Manipulation, sondern unterliegt weder dem Willen noch der bewussten Wahrnehmung und Steuerung. Sie dient dem Aufbau und dem Erhalt eines Platzes im Herzen des mächtigsten, wichtigsten und zugleich gefährlichsten Menschen, von dem das Kind abhängt. Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung. Der Bindungsexperte Karl Heinz Brisch spricht in diesem Zusammenhang von einer pathologischen Bindung<sup>16</sup>, in der zugunsten der physischen Existenz und der sozial eingebundenen Existenz auf andere wesentliche Grundbedürfnisse verzichtet wird: auf körperliche Intaktheit, Schmerzfreiheit und Unversehrtheit der Grenzen, auch auf kongruenten emotionalen Ausdruck und schließlich auf emotionale Kongruenz selbst. Denn das instinktive Täuschungsverhalten ist fast immer auch Selbsttäuschung.

---

<sup>16</sup> Brisch, Karl Heinz: Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie, Stuttgart: Klett-Cotta 1999; Ders., Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.): 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. – 15. September 2007 in Brühl, Bielefeld: Gieseking 2008, S. 89 – 135



Täuschungsverhalten ist perfekt! Keiner von uns Fachleuten sollte glauben, dass man dieses Verhaltensmuster zügig identifizieren kann. Instinktive Täuschungsreaktionen stellen zum Beispiel auch ungewollt meisterhafte Fallen für die Gutachterin/den Gutachter des Familiengerichtes. Immer bedeutet die instinktive Täuschung ein extremes Risiko für die psychosoziale Entwicklung des betroffenen Kindes. Das Herstellen von äußerer Sicherheit und die Auflösung der traumatischen Bindung wären die entscheidenden Schritte in der psychotherapeutischen Behandlung dieser Kinder.<sup>17</sup>

Literatur:

- Brisch, Karl Heinz: Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. Stuttgart: Klett-Cotta 1999
- Brisch, Karl Heinz: Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.) 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. – 15. September 2007 in Brühl, Bielefeld: Gieseke 2008, S. 89 – 135
- Campbell, J. F.: Hostage: Terror and Triumph, Santa Barbara: Greenwood Press 1992
- Freyd, Jennifer: Betrayal Trauma: Das Trauma des Verrats – Warum wir schwere Gewalt von Bezugspersonen dissoziieren, in: Gesichter der Gewalt, Kongressband. Villa Lindenfels, Stuttgart 2012, S. 108 – 119
- Hirsch, Mathias: Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor – nach Ferenczi und Anna Freud, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 45 (1996), S. 198 – 205
- Korittko, Alexander/Pleyer, Karl Heinz: Traumatischer Stress in der Familie. Systemtherapeutische Lösungswege, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010; <sup>4</sup>2014
- Ochberg, Frank M./Soskin, David A. (Eds.): Victims of Terrorism, Boulder/New York: Westview Press 1982
- Sargant, W. (1974) zitiert nach Spiegel Online vom 24. August 2006:  
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/stockholm-syndrom-wenn-das-gute-zum-boesen-wird-a-433388.html>  
(25. März 2013)
- Weinberg, Dorothea: Traumatherapie mit Kindern. Strukturelle Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie, Stuttgart: Klett-Cotta 2005; <sup>7</sup>2014
- Weinberg, Dorothea: Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit, Stuttgart: Klett-Cotta 2010; <sup>3</sup>2014

## Umgang nach Traumatisierung – eine Herausforderung für die behördliche und gerichtliche Praxis<sup>18</sup>



Prof. Dr. Ludwig Salgo

Foto: Susanne Seifert

In seinem Vortrag beschrieb Prof. Dr. Ludwig Salgo umfassend die rechtlichen Möglichkeiten, Kinder mit traumatischen Bindungserfahrungen zu schützen, und appellierte eindrücklich dafür, diese in der Praxis zu nutzen.

<sup>17</sup> Weinberg, Traumatherapie mit Kindern (wie Anm. 15)

<sup>18</sup> Prof. Dr. Ludwig Salgo studierte Recht und Gesellschaftswissenschaften. Nach einer anwaltlichen Tätigkeit promovierte er zum Thema „Pflegekindschaft und Staatsintervention“ und lehrte bis 2012 an der Fachhochschule Frankfurt a. M. Er gab den Anstoß zur Einführung einer eigenständigen Interessenvertretung für Kinder im familiengerichtlichen Verfahren. Über seine akademische Tätigkeit hinaus profilierte sich Prof. Ludwig Salgo auch als Rechtspolitiker, Gutachter und Berater. 2012 wurde Prof. Dr. Ludwig Salgo mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet. [salgo@jur.uni-frankfurt.de](mailto:salgo@jur.uni-frankfurt.de)

Die wichtigsten Aussagen seines Vortrags werden im Folgenden anhand einer Auswahl einzelner Folien aus seiner Präsentation wiedergegeben.

## Zahlreiche Beispiele für das Versagen von Jugendhilfe und/oder Justiz bei häuslicher Gewalt

---

- Es sei „nur“ gegen die Mutter Gewalt ausgeübt worden
- Beratung auf gemeinsame Sorge hin trotz Morddrohungen und häusliche Gewalt
- Tötungen oder Verletzungen bei Übergabe oder beim angeordneten begleiteten Umgang, obwohl Gefahrenlagen bekannt waren
- Fortsetzung und Wiederholung der Kindeswohlgefährdung beim Umgang
- Verkennung oder Missachtung deutlicher Gefährdungslagen für Mütter und Kinder (Richterin zur Mutter: „Mit häuslicher Gewalt brauchen Sie bei mir gar nicht zu kommen“ (2013)
- Mitteilung von häuslicher Gewalt durch Polizei löst beim JA nicht das Verfahren gem. § 8a SGB VIII aus
- Mitteilung von häuslicher Gewalt löst beim FamG in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz nicht zivilrechtliche Kinderschutzverfahren bzw. Umgangsbeschränkungen aus

www.uni-frankfurt.de

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Gesundheitsfolgen für Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt – Kinder sind immer mit betroffen

---

- Überschneidung von 30-60% der Misshandlung von Kindern mit der Misshandlung der Mutter durch ihren Partner

Betroffene **Kinder haben ein hohes Risiko für das Ausbilden verschiedener emotionaler Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten** wie Ängste, Depressionen, geringes Selbstwertgefühl, Hyperaktivität, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, schlechtes Erinnerungsvermögen verbunden mit verminderten Schulleistungen, Alpträumen, Gefühllosigkeit und Distanz, Rückzug in die Fantasiewelt sowie physische Gesundheitsfolgen

**Brzank, Bundesgesundheitsblatt** (2009)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Traumatisierende Kindheitserfahrung und risikoreiches Gesundheitsverhalten

---

- Erhöhte Morbidität im Erwachsenenalter
- Psychische und somatische Beschwerden
- Suizidalität
- Erkrankungen wie
  - Depression
  - Schlaganfall
  - koronare Herzerkrankung
  - Diabetes
  - Hepatitis
  - Lungenerkrankungen etc.

**Brzank, Bundesgesundheitsblatt** (2009)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Keine Regelvermutung der Kindeswohldienlichkeit

---

Die **Regelvermutung zur Kindeswohldienlichkeit von Umgang** ( § 1626 Abs. 3 BGB) **kann** in Fällen von häuslicher Gewalt und/oder bei fortwährendem hohem elterlichem Konfliktniveau **keine Geltung beanspruchen**.

Im Gegenteil: die Feststellungslast liegt bei Vorliegen häuslicher Gewalt bei dem Elternteil, der Umgang begehrt; er/sie muss nachweisen bzw. das Gericht von Amts wegen sich davon zweifelsfrei überzeugen, dass durch Umgang unter diesen Umständen keinerlei Gefahr für das Kindeswohl ausgeht.

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung



## Überidealisierung der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Rechts auf Umgang

---

Gemeinsame elterliche Sorge ist ein Risiko für Kinder, wenn sie als einfachstes oder Verlegenheitsmodell oder bei fortgesetzten massiven Streitigkeiten und nach wie vor drohender Gewalt, zu praktizieren versucht wird.

Das Recht auf Umgang wird gegenüber anderen Kindesrechten in fast schon grotesker Weise derzeit überidealisiert und als eine quasi unveränderliche Grundkonstante einziger Indikator für das Kindeswohl propagiert. Belastungen, selbst des begleiteten Umgangs werden demgegenüber bagatellisiert.

**Fegert** (2012)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Mangelnde Traumasensibilität der Gerichte

---

Die gerichtliche und die behördliche Praxis in Deutschland – im Gegensatz zu inzwischen zahlreichen Ländern – , auch die jüngste Gesetzgebung, schenkt - nicht nur im Umgangskontext - den Umständen „Häusliche Gewalt“ und „Traumatisierung“ noch längst nicht die erforderliche Aufmerksamkeit, weshalb auch hier immer wieder Opfer zu beklagen sind, obwohl den fallzuständigen Richtern und Behörden solche Umstände massiver Gefährdungen bekannt geworden waren. **Insbesondere dem Umstand des Miterlebens von häuslicher Gewalt wurde und wird immer wieder nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Aus- und Fortbildungsdefizite

---

Es bestehen **erhebliche Aus- und Fortbildungsdefizite auf Seiten der Familienrichter/innen**, deren **Traumatasensibilität** sich erst entwickeln muss. Insgesamt sollten Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Elternbeziehung ausgesetzt sind, stärker als bisher in den Blick genommen werden.

**Fegert (2010)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Ambivalanzen der jüngsten Reformen

---

Beschleunigtes Verfahren, Konsensorientierung, Zwangsberatung, zügige Einleitung und Durchsetzung von Umgangskontakten, der Umgangspfleger, Ordnungsgeld und Ordnungshaft, Begutachtung mit dem Ziel der Erzielung von Einvernehmen u.v.a.m. bergen die Gefahr, die Bedeutung von Traumatisierungen zu unterschätzen und bestehende dysfunktionale Strukturen und Machtgefälle zu **verfestigen**. Es besteht die Gefahr, dass diese zahlreichen verschärften Instrumente zur Durchsetzung von Umgang im FamFG noch mehr Leid schaffen und eine kaum absehbare Kostenflut auslösen, zudem die verbreitete Unkenntnis über die Folgen häuslicher Gewalt perpetuieren.

**Nothhafft (2011)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Sensible Verfahrensgestaltung bei häuslicher Gewalt

---

- Die Zielsetzung des FamFG müssen mit den Bedürfnissen der von häuslicher Gewalt Betroffenen nach Schutz und Unterstützung in Balance gebracht werden
- Ein frühzeitiges Eingreifen des Familiengerichts in familiäre Konflikte und ein schnelleres Tätigwerden muss gefördert werden
- Eine falsch verstandene Ausrichtung des FamFG kann sich für Kinder, die von intrafamiliärer, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt betroffen sind oder solche Übergriffe auf ihre Mütter miterleben, auch als nachteilig erweisen
- Das Verfahren selbst birgt Risiken für weitere Gefahren, aber auch Chancen zum Schutz vor Gewalt

**BMFSFJ, FamFG, Arbeitshilfe** (2011)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Von zentraler Bedeutung sind

---

- die ernst zu nehmende Gefahr häuslicher Gewalt für Leib und Leben
- das Wissen aller Verfahrensbeteiligten um die (potentiell) schädliche Wirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- dass im gerichtlichen Verfahren frühzeitig Gewaltvorkommnisse bekannt werden und – möglichst schon vor dem ersten Erörterungstermin – die relevanten Informationen in das Verfahren eingespeist werden und ggf. notwendige verfahrensrechtliche Vorkehrungen zum Schutz getroffen werden können

**BMFSFJ, FamFG, Arbeitshilfe** (2011)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung



## Verfahrensrechtliche Vorkehrungen

---

- Geheimhaltung der Anschrift (z.B. nach Flucht in ein Frauenhaus) ?
- Getrennte Anhörungen ?
- Beschränkung der Akteneinsicht ?
- Verfahrensbeistand ?
- Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 1666, 1666a BGB , ggf. Einschränkung des Umgangsrechts von Amts wegen ?
- Einstweilige Schutzanordnungen ?
- Beiordnung einer RA/in wegen schwieriger Sach- und Rechtslage?

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Auf Einvernehmen zielende Schritte - Vorsicht

---

- Machtgefälle und dysfunktionale Strukturen – kein Ausgleich auf Augenhöhe mögliche
- Angst, Einschüchterung, Bedrohung
- Außergerichtliche Streitbeilegung meistens nicht möglich
- Hinwirken auf Einvernehmen kann dem Kindeswohl widersprechen
- Schneller Prozess birgt Gefahren
- „Der Blick in die Vergangenheit“ ist notwendig: : „*Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen*“ (FAULKNER) oder „*Vergangenheit hört nicht auf, sie überprüft uns in der Gegenwart*“ (Siegfried Lenz)
- Gefahr der Ausblendung und Bagatellisierung
- Gründliche Ermittlung von Amtswegen
- Unter Druck erzielte Einigungen sind oft nicht tragfähig
- Fehlende Kompromissbereitschaft kann wohl begründet sein
- Mediation fragwürdig – nicht das Mittel der Wahl

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung



## Hinwirken auf Einvernehmen?!

---

Die starke Konzentration auf das Hinwirken von Einvernehmen darf aber nicht dazu führen, dass die **Besonderheiten von Gewalt- und Gefährdungsfällen** aus dem Blick geraten. Gerade in den Fallkonstellationen des § 1666 BGB **gehen Kindeswohlbewahrung und Sicherheitsfragen** einem Einvernehmen in jedem Falle **vor**. Eine zu starke Gewichtung von und auf Einvernehmen läuft **Gefahr das Gefährdungspotential für das Kind aus dem Blickfeld zu verlieren**. Ein beschleunigt erzieltes Einvernehmen kann deshalb im Extremfall sogar eine fortdauernde **Gefährdung verschleiern** und damit eine wirkliche **Gefahrenabwehr verhindern**.

(Götz, Vorsitzende des DFGT, 2010)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Stabilisierung der Beziehung zum betreuenden Elternteil

---

In Fällen von Partnergewalt kann es aber sein, dass **die Stabilisierung der Beziehung des Kindes zum hauptsächlich betreuenden Elternteil in den Mittelpunkt gerückt werden muss**, da das Kind ansonsten bei keinem der Elternteile emotionale Sicherheit empfinden kann. Eine solche Situation kann etwa nach einer Trennung entstehen, wenn Umgangskontakte immer wieder zu (für das Kind) beängstigenden Konflikten führen oder wenn der hauptsächlich betreuende Elternteil bzw. das Kind durch Gewalt vor der Trennung sehr massiv belastet sind“.

**Kindler** (2006)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Unterstützungsbedarf nach Erfahrungen häuslicher Gewalt

---

- Allein erziehenden Mütter brauchen nach Erfahrungen häuslicher Gewalt besondere Unterstützung und Begleitung auch durch Maßnahmen der Jugendhilfe, um einerseits ihre Kinder adäquat fördern zu können und andererseits der Falle repetitiver ausbeuterischer Beziehungen entgegen zu können.
- Aus kinder- und jugendpsychiatrisch/psychotherapeutischer Sicht offensichtlich ist das Schutzbedürfnis von Kindern mit schweren Anpassungsstörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen, welche aus der häuslichen Gewaltsituation resultierten. Hier ist es durch eine **pauschale Überbewertung des Kontakterhalts zu auch misshandelnden, Gewalt ausübenden oder gar missbrauchenden Elternteilen**, in den letzten Jahren zu schweren, sekundären Traumatisierungen von Kindern gekommen.

**Fegert (2012)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt?!

---

### Fragen zur Perspektive der Persönlichkeit des Vaters:

- Hat der Vater genügend Unrechtsbewußtsein, Schuldeinsicht bzw. Täterverantwortung für seine Gewalthandlung?
- Ist er willens und bereit, sich für seine Gewalttätigkeit bei seinem Kind zu entschuldigen bzw. sie (glaubhaft) zu bedauern?
- Hat er Schritte zur eigenen Selbstkontrolle unternommen?
- Hat der Vater genügend Empathie, Einfühlung und Verständnis in die Gefühls- und Erlebniswelt seines Kindes, evtl. in dessen mögliche Kontakt-Verweigerungshaltung?
- Überwiegt sein Rechtsanspruchsdenken deutlich gegenüber dem Einfühlungsvermögen für sein Kind?
- Welche Motive stecken hinter seinem Bemühen um Umgangskontakte: Sind es vor allem väterliche Liebe und Verantwortung oder überwiegen dabei Macht-, Kontroll- und Durchsetzungsimpulse der Mutter gegenüber?

**VERGHO (2011)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt?!

---

### Fragen zur Perspektive der Persönlichkeit des Kindes:

- Sind das Sicherheitsgefühl und das Sicherheitsbedürfnis des Kindes bei einem Zusammentreffen mit dem Vater ausreichend gewährleistet?
- Ist die äußere Sicherheit und der Schutz von Kind und Mutter gesichert und damit die Gefahr der Retraumatisierung weitgehend ausgeschlossen?
- Ist der Ort des Begleiteten Umgangs zur sicheren Umgebung und der Umgangsbegleiter zur sicheren Person für das Kind geworden?
- Hat das Kind genügend Möglichkeiten, auch selbst in die Ausgestaltung und Sicherheitsplanung miteinbezogen zu sein?
- Hat das Kind genügend protektive Schutzfaktoren bzw. Ressourcen, um mögliche Umgangsbelastungen auszuhalten?
- Hat das Kind Gewalterlebnisse so weit verarbeitet, dass kein Posttraumatisches Syndrom Vorliegt?
- Gibt es genügend positive Beziehungserfahrungen des Kindes mit seinem Vater, verbunden mit Hinweisen auf seinen Wunsch nach Aufrechterhaltung der Kontakte?

VERGHO (2011)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Indikatoren, die den Umgang ausschließen können:

---

- ....(...)
- **Nachgewiesene sexuelle Gewalt oder psychische Gewalt gegen das Kind oder schwere häusliche Gewalt, die das Kind miterlebt oder selbst erlitten hat....**

**Deutsche Standards zum begleiteten Umgang (2008)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung



## Im Zweifelsfall....

---

„Im Zweifel gebührt der **Schutz des Kindes** der Vorrang. Einer möglichen Entfremdung durch Aussetzung des Umgangs ist das Risiko einer weiteren Traumatisierung durch vorschnelle Umgangsgewährung gegenüberzustellen“.

Cirullies/Cirullies (2013)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Zwangswise Durchsetzung von Umgang in Fällen intrafamiliärer Gewalt?!

---

In Fällen von intrafamiliärer Gewalt verbietet sich die zwangsweise Durchsetzung von Umgang, sei es durch die Einsetzung eines Umgangspflegers, durch oder gar Verhängung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft oder gar durch die Trennung von der Hauptbezugsperson. Diese Zwangsmaßnahmen sind geeignet, dem Kind ein tiefes Gefühl der Machtlosigkeit zu vermitteln und die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil auf Dauer zu untergraben. Sie schädigen das Kind unmittelbar und langfristig durch die im Zuge der Zwangsmaßnahmen erfolgende Sekundärviktimsierung.

Nothhafft (2010)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Gewalttätigkeit als Indiz für Kooperationsunfähigkeit

---

Bei **schwerwiegender Partnerverfehlung** wie zB Partnergewalt, Vergewaltigung kann sachliche **Kommunikation** auch nur in Teilbereichen **unmöglich** oder **unzumutbar** sein (so BVerfG FamRZ 2005, 354, 355)

**Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern sind ein starkes Indiz für Kooperationsunfähigkeit. Ein Elternteil darf bei häuslicher Gewalt nicht über das gemeinsame Sorgerecht mit einem Partner zusammengezwungen werden**, der ihn in seinen fundamentalen Persönlichkeitsrechten verletzt hat und zu verletzen droht. Angesichts der Vorbildfunktion muß überdies davon ausgegangen werden, dass auch Gewalttätigkeiten nur gegenüber dem Partner die Erziehung wesentlich beeinträchtigen.

**Die Elterneignung für Allein- wie für gemeinsame elterliche Sorge entfällt insbesondere bei häuslicher Gewalt.** Wer selbst nicht im Stande ist Konflikte gewaltfrei zu lösen, kann entsprechende Kompetenzen beim Kind nicht aufbauen; dies gilt selbstverständlich bei Gewalt gegenüber dem Kind und auch schon bei Gewalt „nur“ gegenüber dem anderen Elternteil.

**Staudinger-Coester (2009)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Ausschluss des Umgangs gerechtfertigt

---

- Ernsthafte Ablehnung des Kindes
- Massive Trennungsängste; auch bei Übernahme von Ängsten seiner Umgebung gegenüber dem Umgangsberechtigten
- Gefahr der Retraumatisierung des Kindes, das gewalttätigen Übergriffen des Umgangsberechtigten ausgesetzt war
- Gefahr für die Sicherheit des Kindes und des Obhutsinhabers, die eine Geheimhaltung des Aufenthaltsortes erfordern
- Massiv negativer Verlauf bisheriger Umgangskontakte

**Fröschle (2013)**

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## (K)ein Zielkonflikt !?

---

- Leitbild: „fortgesetzte Elternschaft“ trotz Trennung
- Leitbild: „Gewaltfreiheit in der Familie“

Im KindRG wie im FamFG wird ein Modell der immerwährenden gemeinsamen elterlichen Sorge propagiert, das auf einem idealtypischen konflikt- und gewaltfreien Elternbild beruht. Das BVerfG hat die Grenzen einer Verpflichtung zur Kooperation im Sorgerechtsbereich benannt. Im Umgangsbereich hingegen besteht zum Schutze der betroffenen Kinder und betreuenden Elternteile weiterhin dringender Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber kann nicht einerseits deutliche Signale gegen Gewalt setzen, andererseits aber fortdauernde Gewalt im Umgangskontext ignorieren oder tolerieren.

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung

## Es bleibt noch viel zu tun!

---

**Individuell und gesellschaftlich steht beim Umgang der Justiz, der Verwaltung wie der Gesetzgebung mit häuslicher Gewalt und Traumatisierungen sehr viel auf dem Spiel. Diese Botschaft scheint in Deutschland bei den politisch Verantwortlichen, teilweise aber auch bei den mit dieser Thematik befassten Professionellen, noch nicht genügend angekommen zu sein.**

**Lit:** [www.frauen.bremen.de/sixcms/media.../ZGF-Einl.-Sorgerecht-web.pdf](http://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.../ZGF-Einl.-Sorgerecht-web.pdf)

Quelle: Ludwig Salgo, Umgang nach Traumatisierung



## Podiumsdiskussion

An der abschließenden Podiumsdiskussion nahm neben den Referenten und der Referentin auch Sabine Müller-Schneider, Richterin am Amtsgericht Dresden, teil. In konstruktiver Atmosphäre wurde das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis hinsichtlich des Schutzes von Kindern vor Gewalt durch ihre Bindungspersonen ausgelotet. In Reaktion auf Fragen aus dem Publikum nahm die besondere Situation von Pflegekindern beim Umgang mit deren leiblichen Eltern größeren Raum ein.



Im Podium (v. l.): Prof. Dr. Ludwig Salgo, Lutz-Ulrich Besser, Heike Mann, Sabine Müller-Schneider, Dorothea Weinberg  
Foto: Susanne Seifert

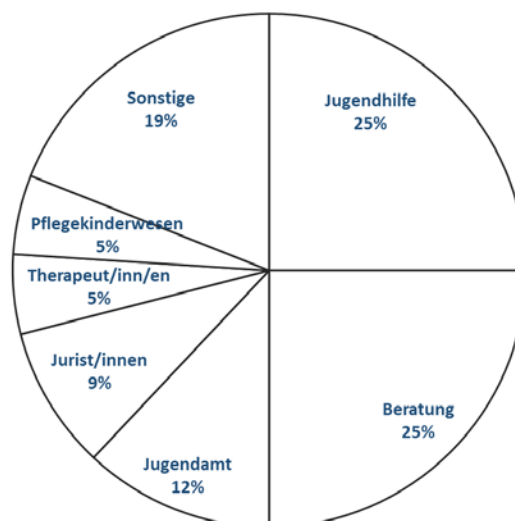
Besonders eindrücklich und hilfreich für die Teilnehmenden war an dieser Stelle die klare Aussage von Dorothea Weinberg, dass sich die instinktive Täuschungsreaktion durchaus vom Verhalten des Kindes in einer gesunden Eltern-Kind-Beziehung unterscheiden lässt. Dies ist jedoch nicht in der konkreten Kontaktsituation mit dem betreffenden Elternteil möglich, wohl aber in der Zeit vor und nach der Begegnung. An dieser Stelle kommen den Beobachtungen der anderen Bezugspersonen des Kindes und deren Schilderungen des kindlichen Verhaltens vor und nach den Umgängen eine große Bedeutung zu, die es unbedingt zu berücksichtigen gilt.

Hier betonten die Podiumsteilnehmenden, wie wichtig es sei, solche Sachverhalte genau zu dokumentieren und dem Gericht zuzuarbeiten, denn „was nicht in der Akte steht, ist nicht in der Welt.“

## Auswertung des Fachtages

Dass mit der Thematik des Fachtages offenbar ein Nerv bei vielen angesprochenen Berufsgruppen getroffen wurde, zeigte sich auch in der enormen Zahl von Anmeldungen. Bereits Monate vorher war der Fachtag restlos ausgebucht, so dass sich die Veranstaltenden entschlossen, kurzfristig einen größeren Saal zu organisieren. Auch dieser war mit letztlich 370 Teilnehmenden maximal gefüllt. Dabei waren vor allem Mitarbeitende der Jugendhilfe und verschiedener Beratungseinrichtungen vertreten:

ZUSAMMENSETZUNG DER TEILNEHMER/INNEN

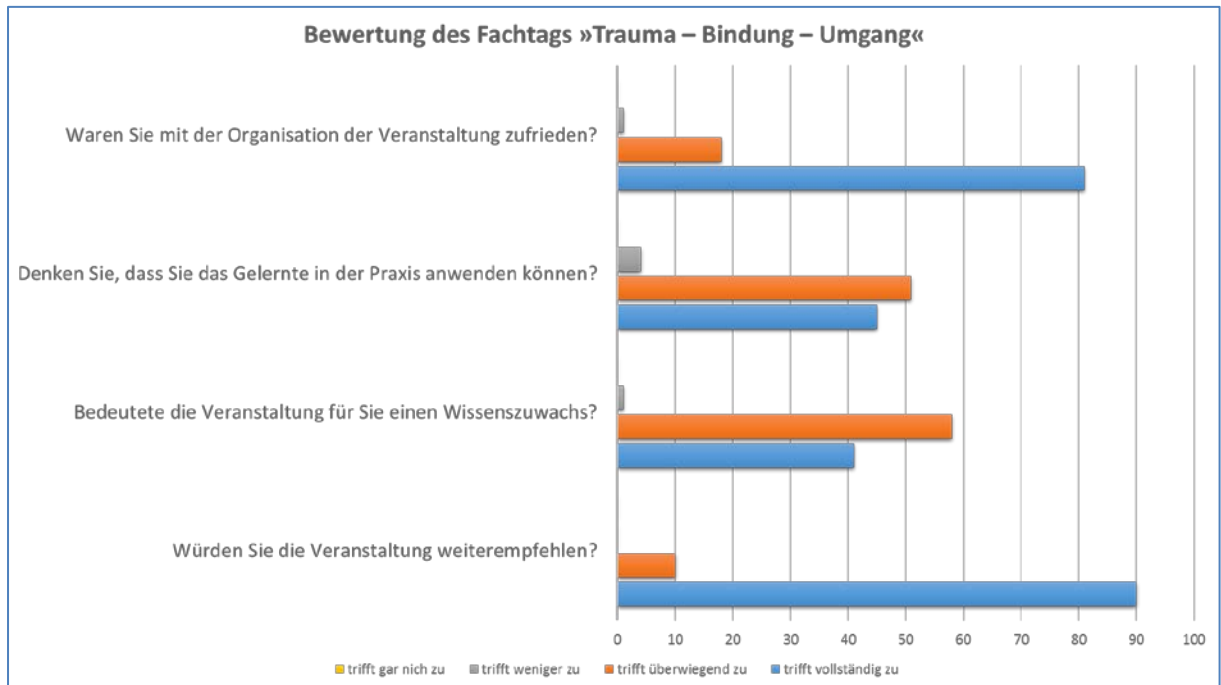




Die Kategorie **Sonstige** umfasst: Frauenschutzhäuser, Behindertenhilfe, Kliniken, Pädagogen/Pädagoginnen, Frühförderung, Privatpersonen usw.

Sowohl persönliche Rückmeldungen am Veranstaltungstag selbst als auch zahlreiche E-Mails in den Tagen danach und die Ergebnisse der Evaluationsbögen spiegeln eine sehr hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Inhalten, dem Format und der Organisation des Fachtages wider:

Im Nachgang des Fachtages wurde immer wieder großes Interesse an weiteren Fachveranstaltungen dieser Art geäußert, um die behandelten Themen fortzuführen und zu vertiefen.



# Verzeichnis

## der an der Planung des Themenjahres beteiligten Einrichtungen und Institutionen

Einrichtung/Institution	Homepage
*sowieso* KULTUR BERATUNG BILDUNG des Frauen für Frauen e. V.	<a href="http://www.frauen-ev-sowieso.de">www.frauen-ev-sowieso.de</a>
Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen in Trägerschaft des Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e. V.	<a href="http://www.maedchenzuflucht-dresden.de">www.maedchenzuflucht-dresden.de</a>
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der LH Dresden	<a href="http://www.dresden.de/behinderte">www.dresden.de/behinderte</a>
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, „AUSWEG“, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	<a href="http://www.ausweg-beratung.de">www.ausweg-beratung.de</a>
Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden als ein Zusammenschluss von verschiedenen Fachkräften und Multiplikatoren/-plikatorinnen unterschiedlicher Professionen aus Dresden – c/o D.I.K	<a href="http://www.fsh-dresden.de">www.fsh-dresden.de</a>
Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.)	<a href="http://www.fsh-dresden.de">www.fsh-dresden.de</a>
Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen, „SHUKURA“, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	<a href="http://www.awo-shukura.de">www.awo-shukura.de</a>
Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.	<a href="http://www.medeia-dresden.de">www.medeia-dresden.de</a>
FrauenBildungsHaus Dresden e. V.	<a href="http://www.frauenbildungszentrum-dresden.de">www.frauenbildungszentrum-dresden.de</a>
Frauenschutzhaus Dresden e. V.	<a href="http://www.fsh-dresden.de">www.fsh-dresden.de</a>
Frauzentrum „Guter Rat“ des Sozialwerk des dfb, Landesverband Sachsen e. V.	<a href="http://www.frauzentrum-guter-rat-dresden.de">www.frauzentrum-guter-rat-dresden.de</a>
Gleichstellungsbeauftragte der LH Dresden	<a href="http://www.dresden.de/frau-mann">www.dresden.de/frau-mann</a>
Lebendiger leben! e. V.	<a href="http://www.lebendiger-leben-ev.de">www.lebendiger-leben-ev.de</a>
Lebenshilfe Dresden e. V.	<a href="http://www.lebenshilfe-dresden.de">www.lebenshilfe-dresden.de</a>
Männernetzwerk Dresden e. V.	<a href="http://www.maennernetzwerk-dresden.de">www.maennernetzwerk-dresden.de</a>
Opferhilfe Sachsen e. V.	<a href="http://www.opferhilfe-sachsen.de">www.opferhilfe-sachsen.de</a>
Rechtsanwältin Anca Kübler	<a href="http://www.kanzlei-anca-kuebler.de">www.kanzlei-anca-kuebler.de</a>
Rechtsanwältin Susanne Köhler (Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes e. V., Regionalgruppe Dresden)	<a href="http://www.ra-s-koehler.de">www.ra-s-koehler.de</a> <a href="http://www.djb.de/djb-regional/dresden">www.djb.de/djb-regional/dresden</a>
Stadtverband der Gehörlosen Dresden e. V.	<a href="http://www.deaf-dresden.de">www.deaf-dresden.de</a>

**Unser herzlicher Dank gilt allen an der Planung und Durchführung des Themenjahres Beteiligten sowie den Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge der vorliegenden Dokumentation.**

# Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	LH	Landeshauptstadt
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	NGO's	Nichtregierungsorganisationen
AWO	Arbeiterwohlfahrt	o. A.	ohne Angabe
BAG	Bundesarbeitsgericht	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement	ProstG	Prostituiertengesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz	PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	RA	Rechtsanwalt/-anwältin
BGH	Bundesgerichtshof	SächsPolG	Sächsisches Polizeigesetz
BIG	Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt	SGB	Sozialgesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	sog.	sogenannt
BMI	Bundesministerium des Innern	StGB	Strafgesetzbuch
BPersVG	Bundespersonalverwaltungsgesetz	StPO	Strafprozessordnung
BV	Betriebsvereinbarung	u. a.	unter anderem
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	u. U.	unter Umständen
bzw.	beziehungsweise	UAG	Unterarbeitsgruppe
ca.	circa	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women	UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
d. h.	das heißt	VSP	Verbund Sozialpädagogischer Projekte
D.I.K.	Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt /Gewalt im sozialen Nahraum	WHO	Weltgesundheitsorganisation
DFGT	Deutscher Familiengerichtstag	z. B.	zum Beispiel
etc.	et cetera	Zptn	Zentrum für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit		
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht		
GewSchG	Gewaltschutzgesetz		
ggf.	gegebenenfalls		
HxE	Hilfe(n) zur Erziehung		
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung		
ILO	Internationale Arbeitsorganisation		
insbes.	insbesondere		
IPG	Institut für psychosoziale Gesundheit		
JA	Jugendamt		
JOM	jobben ohne mobben		
KindRG	Kindschaftsrechtsreformgesetz		
Kita	Kindertageseinrichtungen		
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
LAG	Landesarbeitsgericht		



## Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann  
Telefon (03 51) 4 88 22 67  
Telefax (03 51) 4 88 31 09  
E-Mail [gleichstellungsbeauftragte@dresden.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: PD Dr. Gerhard Poppe, Sylvia Höppler, Claudia Joseit, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Natalie Uhlendorf  
Fotos: Sylvia Höppler, Susanne Seifert

Dezember 2015

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt) eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.